

HEIDEROSE JENZ

Der Friedhof als stadtgeographisches
Problem der Millionenstadt Berlin -
dargestellt unter Berücksichtigung
der Friedhofsgründungen
nach dem 2. Weltkrieg

BAND 26

SELBSTVERLAG DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN



**ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
ANTHROPOGEOGRAPHIE**

BAND 26

HERAUSGEBER:

F. BADER, G. BRAUN, G. JENSCH, G. KLUCZKA,
A. KÜHN, K. LENZ, G. MIELITZ, L. SCHÄTZL

SCHRIFTFÜHRUNG:

H. LEONHARDY

**ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
ANTHROPOGEOGRAPHIE**

BAND 26

HEIDEROSE JENZ

**Der Friedhof als stadtgeographisches Problem
der Millionenstadt Berlin -
dargestellt unter Berücksichtigung der
Friedhofsgründungen nach dem 2. Weltkrieg**

BERLIN 1977

**SELBSTVERLAG DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN**

Das Interesse für dieses stadtgeographische Thema über Berlin und besonders für die kartographische Aufbereitung wurde in einem Hauptseminar von meinem hochverehrten Lehrer Prof., Dr. Georg Jensch geweckt. Für die Förderung der vorliegenden Arbeit gilt ihm mein herzlicher Dank.

Bei einer stadtgeographischen Untersuchung, die sich mit Vorhaben und Planungen der jüngsten Vergangenheit bzw. der Gegenwart beschäftigt, besteht ein besonderes Maß an Abhängigkeit von dem Wohlwollen der städtischen Behörden. Die Mitarbeiter des Senators für Bau- und Wohnungswesen, der Bezirksämter sowie der Landesbildstelle Berlin ermöglichten durch ihre Informationen und das Überlassen entsprechender Unterlagen die Aufbereitung dieses Themas. Besonderer Dank gilt für die zur Verfügung gestellten Karten und der Landesbildstelle für die historischen Abbildungen.

Die Verfasserin

Berlin, Mai 1974

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1.) Einleitung	1
1.1.) Bemerkungen zum Thema der Arbeit	1
1.2.) Materialbeschaffung	3
2.) Sozio-kulturelle und morphologische Aspekte der Friedhofsanlage	6
2.1.) Die rechtlichen Grundlagen zur Anlage, Unterhaltung und Schließung eines Friedhofes	6
2.2.) Berechnung des Flächenbedarfes eines Friedhofes	9
2.2.1.) Die Auswirkungen der Bevölkerungsbewegung auf den Flächenbedarf	9
2.2.2.) Die Größe der Grabflächen und ihre Auswirkungen auf den Flächenbedarf	9
2.2.3.) Der Einfluß der Ruhefristen auf den Flächenbedarf der Friedhöfe	14
2.3.) Geophysische Voraussetzungen zur Anlage eines Friedhofes	16
2.3.1.) Biologisch-chemische Vorgänge nach der Beerdigung	16
2.3.2.) Anforderungen an die Gelände- und Bodenbeschaffenheit	17
2.3.3.) Anforderungen an die Wasser- und Grundwasserverhältnisse	18
3.) Die räumliche Lage des Friedhofes während der Entwicklung Berlins zur Millionenstadt	21
3.1.) Der Friedhof als Kirchhof	21
3.2.) Die Anlage von Friedhöfen vor der Stadtgrenze	26
4.) Die Auswirkungen des Zusammenbruchs und der politischen Teilung auf das Friedhofs- und Bestattungswesen in West-Berlin	34
4.1.) Das Chaos von 1945 auch im Bestattungswesen	34

	IV
	Seite
4.2.) Die Anlage von Notfriedhöfen	36
4.2.1.) Der Notfriedhof Rudow	37
4.2.2.) Der Notfriedhof auf dem Messegelände	38
4.3.) Die Auswirkungen der damaligen Zeit auf die heutigen Friedhofsplanungen	40
4.4.) Die Folgen der politischen Teilung	41
4.5.) Die Begräbnissituation in West-Berlin	43
4.5.1.) Die Altersstruktur in West-Berlin	43
4.5.2.) Das Verhältnis der Bestattungen zueinander	46
4.5.3.) Der Bau des 3. Krematoriums	46
4.6.) Der Friedhof in der Grünplanung von West-Berlin	48
4.7.) Das Problem der Friedhofsanlage in Beziehung zur Umgebung	50
5.) Seit 1945 in West-Berlin angelegte Friedhöfe	52
5.1.) Waldfriedhöfe	52
5.1.1.) Waldfriedhof Zehlendorf	53
5.1.1.1.) Die Notwendigkeit einer Friedhofsanlage im Bezirk Zehlendorf	53
5.1.1.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Geländes	56
5.1.1.2.1.) Nutzung des Geländes vor 1945	56
5.1.1.2.2.) Morphologie des Standortes	57
5.1.1.3.) Einpassung des Friedhofes in die ihn umgebende Stadtlandschaft.	61
5.1.1.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche	62
5.1.1.3.2.) Kapellenbau	72
5.1.1.4.) Die bisherigen und zukünftigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten	77
5.1.1.5.) Einzugsbereich und Belegung	79
5.1.1.6.) Verkehrslage	84
5.1.1.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünplanung des Bezirkes	85
5.1.2.) Friedhof Ruhleben	87
5.1.2.1.) Notwendigkeit einer Friedhofsanlage in Berlin-Charlottenburg	87

5.1.2.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Geländes	87
5.1.2.2.1.) Nutzung des Geländes vor 1945	87
5.1.2.2.2.) Morphologie des Standortes	90
5.1.2.3.) Die Einpassung des Friedhofs in die ihn umgebende Landschaft	91
5.1.2.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche	91
5.1.2.3.2.) Krematoriumsbau	96
5.1.2.4.) Die bisherigen und zukünftigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten	100
5.1.2.5.) Einzugsbereich und Belegung	102
5.1.2.6.) Verkehrslage	107
5.1.2.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünplanung des Bezirkes	107
5.1.3.) Heidefriedhof Mariendorf	109
5.1.3.1.) Notwendigkeit einer Friedhofsanlage im Bezirk Tempelhof	109
5.1.3.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Geländes	110
5.1.3.2.1.) Nutzung des Geländes vor 1945	110
5.1.3.2.2.) Morphologie des Standortes	111
5.1.3.3.) Einpassung des Friedhofs in die ihn umgebende Landschaft	115
5.1.3.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche	116
5.1.3.3.2.) Kapellenbau	124
5.1.3.4.) Die bisherigen und zukünftigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten	127
5.1.3.5.) Einzugsbereich und Belegung	129
5.1.3.6.) Verkehrslage	130
5.1.3.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünplanung des Bezirkes	131

5.2.) Parkfriedhöfe	133
5.2.1.) Parkfriedhof Neukölln	133
5.2.1.1.) Notwendigkeit einer Friedhofsanlage im Bezirk Neukölln	133
5.2.1.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Ge- ländes	134
5.2.1.2.1.) Nutzung des Geländes vor 1945	137
5.2.1.2.2.) Morphologie des Städtortes	137
5.2.1.3.) Einpassung des Friedhofes in die ihn umgebende Landschaft	139
5.2.1.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche	142
5.2.1.3.2.) Kapellenbau	147
5.2.1.4.) Die bisherigen und zukünftigen räum- lichen Entwicklungsmöglichkeiten	149
5.2.1.5.) Einzugsbereich und Belegung	150
5.2.1.6.) Verkehrslage	151
5.2.1.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünpla- nung des Bezirkes	152
5.2.2.) Friedhof Rudow	154
5.2.2.1.) Notwendigkeit einer Friedhofsanlage	154
5.2.2.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Ge- ländes	154
5.2.2.2.1.) Nutzung des Geländes vor 1945	154
5.2.2.2.2.) Morphologie des Standort	154
5.2.2.3.) Einpassung des Friedhofes in die ihn umgebende Landschaft	156
5.2.2.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche	156
5.2.2.3.2.) Kapellenbau	157
5.2.2.4.) Die zukünftigen räumlichen Entwick- lungsmöglichkeiten	158
5.2.2.5.) Einzugsbereich und Belegung	158
5.2.2.6.) Verkehrslage	158
5.2.2.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünpla- nung des Bezirkes	158

	VII
	Seite
6.) Geplante Friedhöfe in West-Berlin	160
6.1.) Friedhof am Titusweg	160
6.1.1.) Notwendigkeit einer Friedhofsanlage im Bezirk Reinickendorf	160
6.1.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Geländes	160
6.1.2.1.) Nutzung des Geländes vor Anlage des Friedhofes	162
6.1.2.2.) Morphologie des Standortes	162
6.1.3.) Einpassung des Friedhofes in die ihn umgeben- de Landschaft	163
6.1.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche	163
6.1.3.2.) Kapellenbau	165
6.1.4.) Die zukünftigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten	165
6.1.5.) Einzugsbereich und Belegung	166
6.1.6.) Verkehrslage	166
6.1.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünplanung des Bezirkes	166
6.2.) Geplanter Friedhof in Spandau	167
7.) Seit 1945 aufgegeben Friedhöfe	171
7.1.) Die Aufgabe von Friedhofsflächen für den Straßenbau	171
7.2.) Umwandlung von Friedhofsflächen zu reinen Grünanlagen	174
8.) Schlußbetrachtungen	179
 Literaturverzeichnis	 183
Anhang	187

1.) Einleitung

1.1.) Bemerkungen zum Thema der Arbeit

Die Friedhöfe wurden bisher fast ausschließlich aus der kulturhistorischen Sicht betrachtet. Jeder Mensch erwartet, daß das System zur Bestattung der Toten reibungslos funktioniert, aber welchen Standort der Friedhof in der Gesellschaft und in der Stadt von heute einnimmt, ist nicht geklärt.

Wenn es der Geographie um die Organisation der Erdräume geht und die Stadt neben ihrer Funktion als Organisationszentrum auch ein Teil des Erdraumes ist, muß sich die Geographie auch mit dem Teil des Erdraumes "Stadt" auseinandersetzen.¹⁾

Die Aufgabe der Stadtgeographie wird von Schöller folgendermaßen umrissen: "Denn darum geht es doch letztlich bei aller geographischen Städtekunde: Gefüge, Bild und Funktion der städtischen Landschaft als Ganzes zu sehen und zu werten, die siedlungsmorphologische und funktionale Einheit der Lage, Entwicklung und Wechselbeziehung zum landschaftlichen Bereich."...."Die Sorge, die Grenzen der geographischen Wissenschaft zu überschreiten, darf nicht den Blick verengen, alle für das Verständnis der städtischen Wesenseinheit wichtigen Faktoren als Erklärung heranzuziehen und den Wert ihrer Wirksamkeit kritisch zu überprüfen."²⁾

Der Friedhof gehört als Teil der Stadt zur Wesenseinheit derselben. Er ist ein Teil dieser funktionalen Einheit "Stadt" und unterliegt als ein Teil von ihr den gleichen Wechselbeziehungen zum landschaftlichen Bereich und den gleichen Entwicklungen wie die Stadt selbst. Jeder Teil einer Funktionseinheit steht in gewissen

1) Schöller, Peter: Allgemeine Stadtgeographie. Darmstadt 1969, S. VII

2) Schöller, Peter: Aufgaben und Probleme der Stadtgeographie. In: Erdkunde VII, 1953, S. 163

Beziehungen zu den anderen Teilen der Einheit. So gibt es auch zwischen dem Friedhof als ein Teil von vielen zu den anderen (Verkehr, Bevölkerung, Grünflächen usw.) Wechselbeziehungen. Diese Wechselbeziehungen untereinander, die in ihrer Einheit erst das Funktionsgefüge "Stadt" ausmachen, zu untersuchen, ist mit ein Teil der Stadtgeographie. Sie sollen in dieser Arbeit am Beispiel des Friedhofs als einem Teil des Stadtgefüges diskutiert werden.

Es ist nun erst einmal zu klären, zu welchen anderen Teilgebieten des Funktionsgefüges "Stadt" der Friedhof Wechselbeziehungen unterhält. Die ursprünglichste Beziehung besteht wohl zu dem Träger der Stadt überhaupt, zum Menschen. Diese Wechselbeziehungen sollen hier nur am Rande gestreift werden, da sie in den Bereich der Soziologie und Kulturforschung fallen. Die anderen Beziehungen hat der Friedhof zum Raum der Stadt, ihrer Anlage und ihrem Aufbau, ihrem Verkehrsnetz, ihrer Grünflächenplanung und ihrer baulichen Entwicklung. Diese Probleme sollen hier ebenso diskutiert werden wie die des Untergrundes der Stadt. Ein Friedhof ist von seiner Zweckbestimmung her mehr als andere Funktionsteile der Stadt von der Beschaffenheit des Untergrundes abhängig. Interessant wird auch die Frage sein, ob es im Laufe der geschichtlichen Entwicklung eine Änderung in der Raumbeziehung Friedhof - Stadt gegeben hat, besonders, wenn es sich bei dem beschriebenen Objekt um die Entwicklung zu einer Millionenstadt handelt.

In West-Berlin sind alle diese Probleme von besonderer Bedeutung, da hier 1945 das Funktionsgefüge "Stadt Berlin" zerstört wurde. Die beiden Einzelteile der Stadt mußten versuchen, die ihnen jeweils verlorengegangenen Funktionsteile zu ersetzen, um jeder für sich ein neues, vollständiges Funktionsgefüge aufzubauen. Dem westlichen Teil dieser Stadt waren bei dieser Ergänzung zudem noch

räumliche Beschränkungen durch politische Grenzen auferlegt.³⁾
 Die in der Stadtgeographie gefundenen Gesetzmäßigkeiten bei der Entwicklung eines Stadtgefüges konnten in diesem Fall nicht mehr angewandt werden, da die Grundlage dazu, die freie Entwicklungsmöglichkeit in den Raum, nicht gegeben war. Es vollzog sich hier also eine Entwicklung, die mit anderen Stadtentwicklungen nicht zu vergleichen ist. Die einzelnen Funktionsteile verloren ihre angestammten Plätze im Funktions- und Raumgefüge, so sämtliche von Louis bezeichneten Stadtranderscheinungen, zu denen er auch die Friedhöfe zählt⁴⁾, denn es gab in West-Berlin keine Stadtrandentwicklung im Sinne von "vor der Stadtgrenze gelegen". So sind die Untersuchungen über die Wechselbeziehungen der einzelnen Gefüge-teile zueinander und zu der Stadt als Ganzem im Nachkriegs-Berlin besonders interessant zu untersuchen. So wurde der Schwerpunkt der Arbeit auf die Zeit nach 1945 gelegt. Für diese Zeit ist es sinnvoll, sich auf West-Berlin zu beschränken, da für die Stadtentwicklung Ost-Berlins die raumbeschränkenden Faktoren keine Gültigkeit hatten.

1.2.) Materialbeschaffung

Die Materialbeschaffung gestaltete sich äußerst schwierig, da, wie schon angedeutet, das Thema "Friedhof" vorwiegend aus kulturhistorischer Sicht beschrieben wurde. Neben Schriften des Volksfeuerbestattungsvereins (siehe Literaturverzeichnis), die wegen ihrer einseitigen Propagierung der Feuerbestattung nur bedingt verwandt werden konnten, gibt es wenige umfassendere Werke, wie z.B. das von Krumme über den Flächenbedarf von Friedhöfen⁵⁾ und die Aufzeichnung

³⁾Schöllner, Peter: Stadtgeographische Probleme des geteilten Berlin.
 In: Erdkunde VII (1953), S. 1ff

⁴⁾Louis, Herbert: Die Geographische Gliederung von Groß-Berlin.
 Stuttgart 1936, S. 25

⁵⁾Krumme, Friedhelm: Untersuchungen zum Flächenbedarf der Friedhöfe. Diss. Düsseldorf 1964

eines Colloquiums in der Technischen Universität Berlin vom März 1962 über den Friedhof als Grün im Städtebau.⁶⁾ Bis auf kleinere Artikel, die sich genau wie die beiden vorgenannten Werke kaum speziell mit dem Berliner Problem beschäftigen, war keine Literatur zu diesem Thema zu finden. Es mußten also eigene Nachforschungen angestellt werden. Die Fakten dieser Arbeit ergaben sich aus Gesprächen mit den zuständigen Sachbearbeitern und aus Akten, die der Öffentlichkeit normalerweise nicht zugänglich gemacht werden. Da das Aktenmaterial etwa alle zehn Jahre gesichtet wird, gab es für viele Vorgänge keine Unterlagen mehr. Man war also auf das Erinnerungsvermögen älterer Sachbearbeiter angewiesen. Alle die erfahrenen Angaben wurden soweit wie möglich an Ort und Stelle nachgeprüft und gegebenenfalls modifiziert. So ist die Anzahl der Literaturzitate entsprechend gering, was nicht auf eine mangelnde literaturwissenschaftliche Bearbeitung schließen lassen darf.

Eine ähnliche Situation wie bei der Literaturbeschaffung wurde auch in bezug auf das Bildmaterial vorgefunden. Bilder aus dem Jahr 1945 über das Thema sind in Berlin nicht vorhanden. Es wurden neben der Landesbildstelle die größten deutschen und internationalen Presseagenturen befragt⁷⁾. Die ausländischen Bildarchive wurden deshalb mit einbezogen, da in den ersten Monaten nach Beendigung des Krieges nur ausländische Korrespondenten die Erlaubnis zum Photographieren hatten. Die Landesbildstelle beschränkte sich bei ihren Aufnahmen zum Thema "Friedhof" vorwiegend auf die Bilder von Grabdenkmälern. Die in der Arbeit enthaltenen Photos der Landesbildstelle sind sämtliche für die Arbeit relevanten Abbildungen, die vorhanden

6) Technische Universität Berlin: Das Grün im Städtebau. Der Friedhof. Nach Tonbandaufnahmen als Manuskript gedruckt. Berlin 1962

7) Springer-Bildarchiv, Deutsche Presse Agentur, Associated Press, United Press International, Keystone, Amerikanischer Pressedienst und Bildarchiv der Staatsbibliothek.

waren. So mußte auch auf diesem Gebiet das Material selbst hergestellt werden.

Sämtliche in der Arbeit enthaltenen thematischen Karten sind selbst entworfen, das Material gesammelt und kartographisch aufbereitet worden.

2.) Sozio-kulturelle und morphologische Aspekte der Friedhofs- anlage

2.1.) Die rechtlichen Grundlagen zur Anlage, Unterhaltung und Schließung eines Friedhofes

Um die Schwierigkeiten, die sich bei der Planung neuer Friedhöfe oder der Erweiterung bzw. Schließung einzelner Friedhofsteile ergeben, verstehen zu können, muß die Rechtsstellung des Friedhofs kurz untersucht werden. Es soll hier nicht auf die geschichtliche Entwicklung eingegangen werden, sondern nur der gegenwärtige Stand zur Darstellung kommen. Berner geht in seinem Werk "Das Bestattungswesen in Preußen" (s. Literaturverzeichnis) ausführlich auf die Geschichte der Rechtssituation ein.

Die ausschließliche Gesetzbefugnis für das Friedhofs- und Bestattungswesen ist vom Grundgesetz vom 28.V.1949⁸⁾ den Bundesländern übertragen worden. Lediglich die Sorge über die Kriegsgräber wird durch ein Bundesgesetz vom 27.V.1952⁹⁾ geregelt. Bundesgesetze regeln zwar auch noch weitere Einzelheiten des Bestattungswesens (so z.B. die Beurkundung und durch das Bundesseuchengesetz vom 18.VII.1961 die Bestattung der an übertragbaren Krankheiten Gestorbenen¹⁰⁾), nimmt aber auf die Friedhofsanlage und -schließung keinen weiteren Einfluß. Einheitliche Bestimmungen über die Anlage von Friedhöfen gibt es also in Deutschland nicht. Zwar gehört die Anlage eines öffentlichen Friedhofs nach den heutigen Bestimmungen des Gemeinderechts zu den Pflichtaufgaben der politischen Gemeinde, doch gibt es keine ausdrücklichen Gesetze für diese Pflicht.¹¹⁾

Neben den politischen haben die kirchlichen Gemeinden (grundsätzlich alle anerkannten Religionsgemeinschaften) das Recht,

8) Art. 30, 71 ff

9) BGBl. I., S.=320

10) BGBl. I., S. 1012

11) Gaedtke, Jürgen: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. 2. Aufl. Göttingen 1963, S. 35 ff

Friedhöfe anzulegen. Wenn Kirchen dieses Recht für sich in Anspruch nehmen, so gelten auch für die kirchlichen Friedhöfe die landesgesetzlichen Bestimmungen und öffentlich rechtlichen Grundsätze, wie das für die kommunalen Friedhöfe der Fall ist. "Da die Kirchen gegenüber dem Staate keine Pflicht haben, Friedhöfe zu errichten und zu unterhalten, wird in Fällen, in denen ein vorhandener kirchlicher Friedhof aus irgendeinem Grunde geschlossen werden muß, grundsätzlich die zuständige Gemeinde [in Berlin der zuständige Bezirk] zur Anlegung eines neuen Friedhofes als verpflichtet anzusehen sein, es sei denn, daß kraft besonderen Rechtes eine Verpflichtung der Kirchengemeinde besteht."¹²⁾ Nach § 764 II 11 ALR¹³⁾ soll die Anlegung neuer Friedhöfe nur aus erheblichen Ursachen stattfinden. Ein Bedürfnis für die Neueinrichtung eines Friedhofs ist gegeben, wenn vorhandene aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Überfüllung geschlossen werden mußten. Auch übergeordnete städtebauliche und verkehrsbedingte Gesichtspunkte können zur vollständigen oder teilweisen Verlegung eines Friedhofs führen. Die Entscheidung, ob ein Bedürfnis vorliegt, obliegt der zuständigen Aufsichtsbehörde, also der Gemeinde selbst. Auch für die Anlage kirchlicher Friedhöfe ist eine staatsaufsichtliche Genehmigung notwendig. "Die Widmung (Indienststellung) ist ein Rechtsakt des öffentlichen Rechts, durch den eine Sache, die bis dahin der Privatrechtsordnung unterstand, auch dem öffentlichen Recht unterworfen wird."¹⁴⁾

Für öffentliche Friedhöfe besteht Benutzungszwang, dessen Rechtsgrundlagen landesrechtlich verschieden sind.¹⁵⁾

Da der Betrieb von Friedhöfen eine rechtmäßige Ausübung öffentlicher Gewalt darstellt und es sich darüber hinaus um eine Einrichtung

¹²⁾ Gaedtke: a.a.O., S.41

¹³⁾ (Preußische) Allgemeine Landrecht

¹⁴⁾ Gaedtke: a.a.O., S.52

¹⁵⁾ Für Berlin im Gesetz über die Friedhöfe Berlins in der Fassung vom 1.XII.1965, § 2

handelt, die für die Volksgesundheit von besonderer Bedeutung ist, besteht für die Anlieger eines Friedhofs eine Duldungspflicht. Der Abstand zu den Wohngebäuden soll allerdings 35 m betragen, und der Friedhof muß gegenüber Privatgrundstücken durch Bäume, Sträucher oder eine Mauer abgegrenzt sein. Diese Maßnahmen sollen u.a. Störungen der Bestattungsfeierlichkeiten verhindern. Der strafrechtliche Schutz für die Bestattungsfeierlichkeiten, die Ausübung religiöser Handlungen und die Totenruhe werden durch die Paragraphen 167a und 168 des Strafgesetzbuches geregelt.¹⁶⁾

Bei der Schließung eines Friedhofes muß die Außerdienststellung von der Entwidmung unterschieden werden. Eine Außerdienststellung besagt, daß der Friedhof als solcher bestehen bleibt, nur weitere Bestattungen eingestellt werden. Bei der Entwidmung dagegen wird der Friedhof ganz aufgelöst und das Gelände einer anderen Bestimmung übergeben. Nach § 5 des Berliner Gesetzes über die Friedhöfe darf eine Schließung nur aus "gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses"¹⁷⁾ vorgenommen werden. Erst 30 Jahre nach der Schließung eines Friedhofes darf das Gelände wieder anderen Zwecken zugänglich gemacht werden. Sollte die Notwendigkeit einer Nutzung vor Ablauf dieser Frist bestehen, muß der Friedhofsträger die notwendigen Umbettungen vornehmen lassen. Er muß auch das Umsetzen der Grabmale bezahlen, so daß dem Nutzungsberechtigten keine Kosten aus der Maßnahme erwachsen.

¹⁶⁾ Strafgesetzbuch mit 77 Nebengesetzen. 41. unbearbeitete Aufl.
Stand: 1. Aug. 1970, München 1970, S. 88

¹⁷⁾ Gesetz über die Friedhöfe Berlins in der Fassung vom 1. Dezember 1965. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin.
Jg 22, Nr. 1. 6. Januar 1966, S. 1

2.2.) Berechnung des Flächenbedarfes eines Friedhofes

Die reine Grabfläche eines Friedhofes hängt hauptsächlich von drei Faktoren ab:

1. von der Bevölkerungsentwicklung, der künftig zu erwartenden Mortalität
2. von der Größe der Grabstellen und dem Abstand der Gräber voneinander
3. von den Ruhefristen.

Zu dieser reinen Grabfläche kommen noch die benötigten Flächen für Friedhofswege, Freiflächen und Friedhofsgebäude, als da sind Leichenhalle, Friedhofskapelle, Verwaltungsgebäude, Hallen für Trauerfeiern, Platz für abgeräumte Grabsteine, sanitäre Anlagen usw.

2.2.1.) Die Auswirkungen der Bevölkerungsbewegung auf den Flächenbedarf

Der Faktor der Bevölkerungsbewegung, der für die Berechnung des Friedhofsflächenbedarfes von Bedeutung ist, ist die Sterblichkeit. Im Zusammenhang mit dem Friedhofswesen wird die Sterbeziffer von der Bestattungsziffer unterschieden. Unter der Sterbeziffer versteht man die Zahl der Verstorbenen je Jahr und 1 000 Einwohner, während man unter der Bestattungsziffer die Zahl der Bestattungen je Jahr und 1 000 Einwohner versteht.¹⁸⁾ Sterbe- und Bestattungsziffern differieren meist leicht, da ja nicht alle Verstorbenen an ihrem Sterbeort beerdigt werden. Es ist die Aufgabe von Bevölkerungsstatistikern, die voraussichtliche Bestattungsziffer zu errechnen, die sich nur geringfügig von der Sterbeziffer unterscheidet.

2.2.2.) Die Größe der Grabflächen und ihre Auswirkungen auf den Flächenbedarf

Der wohl bedeutendste Faktor für die Berechnung des Flächenbedarfes

¹⁸⁾ Rebsdatt, Arno: Über das Friedhofsproblem in der Großstadt. Diss. Hannover 1954, Manuskript, S.49

ist die Größe der Grab- und Freiflächen, sowie ihr Verhältnis zueinander. Man muß sich also erst einmal mit den verschiedenen Grabarten und ihrem jeweiligen Flächenbedarf vertraut machen. Das Berliner Friedhofsgesetz¹⁹⁾ sieht sechs Arten von Grabstellen vor:

1. Reihengrabstellen. Es "sind Stellen, die nur der Reihe nach belegt und für die Dauer des Nutzungsrechts.....überlassen werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist ausgeschlossen."²⁰⁾ Wenn also bei einem Ehepaar ein Partner im April und der andere im Oktober des gleichen Jahres sterben und auf einem Reihengrabfeld beigesetzt werden, so liegen zwischen den beiden Gräbern die Grabstellen der Toten, die zwischen April und Oktober auf diesem Grabfeld der Reihe nach beigesetzt wurden (s. Abb. 2).



Abb. 2 (13. VI. 1971): Reihengrabstellen auf dem Parkfriedhof Neukölln

Die Größe einer Reihengrabstelle richtet sich nach dem Alter des zu Bestattenden²¹⁾:

a) Kinder bis zu 6 Jahren $1,30 \times 0,60 = 0,78$ qm

b) Kinder von 6 bis zu 12 Jahren $2,10 \times 0,90 = 1,89$ qm

c) Personen über 12 Jahre $2,30 \times 1,00 = 2,30$ qm

2. "Sondergrabstellen sind Stellen in bevorzugter Lage, die auf die Dauer des Nutzungsrechts überlassen werden. Bis zu höchstens drei Stellen können überlassen werden, wenn wenigstens eine Stelle sofort belegt wird. Sondergrabstellen sind mindestens 2,50 m lang und 1,20 m breit."²²⁾

3. "Familiengrabstellen sind Stellen in bevorzugter Lage, die für die Bestattung von Angehörigen einer Familie für die Dauer von 60 Jahren, längstens jedoch bis zu einer etwaigen früheren Schließung des Friedhofs, überlassen werden. Familiengrabstellen sind mindestens 10 qm groß."²³⁾

4. "Ehrengrabstellen sind Stellen, die unentgeltlich für die Bestattung von Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die sich besonders verdient gemacht haben. Die Entscheidung trifft im Einzelfalle der Senat."²⁴⁾

5. Urnenstellen werden in zwei verschiedenen Größen angelegt. Auf einer Fläche von $0,70 \times 0,70$ m können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht wird nur solange verlängert, bis die Ruhe-

19) s. Anmerkung 15

20) Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.O., §13

21) Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.O., §13 Abs. 2

22) Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.O., §14

23) Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.O., §15

24) Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.O., §16

frist der zuletzt beigesetzten Urne abgelaufen ist. Eine Urnenstelle von 1 x 1 m ist für die Beisetzung von 6 Urnen vorgesehen.²⁵⁾

Zwischen den reinen Ausschachtungsflächen der Gräfte muß aus technischen und hygienischen Gründen ein Mindestabstand von 0,30 m bleiben.²⁶⁾ Rechnet man diesen Abstand zu den Grabmaßen hinzu, so kommt man auf die sogenannte "Nettograbgröße".²⁷⁾ Sie beträgt in Berlin für ein Körperbestattungsgrab mindestens (Reihengrab):

$$(2,30 + 0,30) \times (1,00 + 0,30) = 3,38 \text{ qm.}$$

An nicht unterirdischen Bestattungsmöglichkeiten sind in Deutschland nur die Bestattung in Überurnen und die Unterbringung der Urnen in Kolumbarien gestattet.

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen zu ersehen ist, hängt der Flächenbedarf eines Friedhofes wesentlich von dem Verhältnis der auf ihm befindlichen Grabstellen zueinander ab. Die Mindestgrabfläche einer Erdbestattung (ohne die Abstandfläche) beträgt $2,30 \text{ m}^2$, die Mindestfläche für 4 Urnen $0,49 \text{ m}^2$. Henneberger hat ein Ausnutzungsverhältnis der Fläche einer Erdbestattung einschließlich Nebenflächen zu einem Urnenbeisetzungsplatz von 1 : 7 bis 1 : 8 errechnet.²⁸⁾ Der Flächenbedarf der Friedhöfe einer Stadt wird also auch, oder besonders, von dem Anteil der Feuerbestattungen an den Gesamtbestattungen abhängen. Ein Verstreuen der Asche, wie es in anderen europäischen Ländern bereits gestattet ist und sich dort bei Feuerbestattungen eingebürgert hat, ist in Deutschland verboten. Neben Großbritannien, wo 98% der Aschenreste verstreut werden, ist die holländische Halle Westveld ein besonders krasses Beispiel: dort wurden auf einer Rasenfläche von 0,5 ha in der Zeit von 1935 - 1958 Aschenreste von 15 000 Eingescherten verstreut. Es wird mit der Möglichkeit von noch mehreren

25) Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.Ø. §17

26) Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.O. §22

27) Krumme: a.a.O., S. 44

28) Das Grün im Städtebau: a.a.O., S.49

10 000 Verstreuungen gerechnet. Eine Erdbestattung von den so beigesetzten 15 000 Verstorbenen hätte mindestens eine Fläche von 5,5 ha verbraucht.²⁹⁾

Da die Entwicklung der Feuerbestattung in den einzelnen Gegenden Deutschlands verschieden gewesen ist, soll auf die spezielle Berliner Problematik auf diesem Gebiet später eingegangen werden.

Neben dem Einfluß der einzelnen Grabarten an sich ist auch die räumliche Anordnung der Gräber zueinander von Bedeutung, wie Krumme nachgewiesen hat.³⁰⁾ Darauf soll nicht näher eingegangen werden, da dies im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen würde.

Zu den Flächen, die sich aus den Nettograbgrößen ergeben, kommen die schon erwähnten Freiflächen. Darunter ist also im folgenden Text die Fläche zu verstehen, die von dem Friedhofsgelände nach Abzug der Summe der Nettograbgrößen übrigbleibt. Dazu gehören die Bepflanzungen, die die einzelnen Grabfelder voneinander trennen, ebenso wie die Wege, die das Gelände erschließen. Weiterhin einzuberechnen sind alle sonstigen Schmuckanlagen, Wirtschaftsflächen und Friedhofsgebäude. Der Anteil dieser Freiflächen hängt von dem gartenarchitektonischen Konzept des Friedhofes entscheidend ab. Auf den alten innerstädtischen Friedhöfen ist z.T. eine Flächenausnutzung von 60%, was durch die rasterförmige, strenge Anordnung der einzelnen Gräber, die schmalen Wege und das Fehlen von Zierflächen erreicht wurde. Im Durchschnitt aber beträgt der Anteil der Grabfläche an der Gesamtfriedhofsfläche 40%, d.h., daß 60% Freiflächen vorhanden sind. Das Extrem zu den innerstädtischen Friedhöfen bilden die Wald- und Parkfriedhöfe, die z.T. eine Freifläche von 80% der Gesamtfläche aufweisen. Diese letztgenannte Extremform führt Hirzel³¹⁾ auf die Verdrän-

²⁹⁾ Internationaler Verband der Feuerbestattung (Hrsg.): Die Wirtschaftlichkeit der Feuerbestattung. Bericht an den Kongress des ICF in Stockholm im Mai 1960. o.O. o.J., S. 20

³⁰⁾ Krumme: a.a.O., S. 53 ff

³¹⁾ Das Grün im Städtebau: a.a.O., S. 26 ff

gung der Gedanken an den Tod aus unserem Leben zurück. Grabfelder werden hinter Hecken und Bäumen versteckt. Sie kaschieren den eigentlichen Zweck des Ortes. Die Form des Parkfriedhofes ist von der barocken Gartenform abgeleitet, "in der statt des Schlosses der point de vue das Krematorium ist."³²⁾ Auch der Waldfriedhof zeigt für Hirzel nur das Bestreben, mit Hilfe der Idylle des Waldes über den eigentlichen Vorgang hinwegtäuschen zu wollen. Über die Problematik der Berliner Beispiele und die Gründe ihrer Anlegung soll an anderer Stelle diskutiert werden.

Im Gegensatz zu der Auffassung von Hirzel steht Henneberger, der durchaus dafür plädiert, den Friedhof landschaftlich so zu gestalten, daß er als Erholungsstätte für die Lebenden dienen kann. Eine Voraussetzung dafür ist, daß die Grabflächen nicht größer als die Freiflächen sind. Seiner Auffassung nach sollten die Städteplaner versuchen, den Friedhof in die Grünstreifen der menschlichen Siedlungen zu integrieren. Das wird um so schwieriger sein, je größer der Anteil der Erdbestattungen an den Gesamtbestattungen ist. Bei der zunehmenden Raumverknappung wird es für die Behörden immer schwieriger sein, Flächen für Friedhöfe freizustellen.³³⁾

2.2.3.) Der Einfluß der Ruhefristen auf den Flächenbedarf der Friedhöfe

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Flächenbedarf der Friedhöfe haben die einzelnen Ruhefristen. Aus hygienischen Erwägungen ist es notwendig, eine Mindestruhefrist einzuhalten, die allerdings mit von der Bodenbeschaffenheit abhängt. Diese Mindestruhefristen schwanken in Deutschland zwischen 7 (München) und 30 Jahren (Bremen, Bottrop). In Berlin beträgt die Ruhefrist für Erdbestattungen bei Personen über 12 Jahren 25 und bei Kindern bis zu 12 Jahren 15 Jahre. Bei einer Ur-

³²⁾ Das Grün im Städtebau: a.a.O., S.29;

³³⁾ Das Grün im Städtebau: a.a.O., S. 47

nenbeisetzung verkürzen sich die Zeiten entsprechend auf 20 bzw. 15 Jahre. Diese gesetzlichen Ruhefristen sagen wenig über die Neubelegungsmöglichkeiten einer Grabstelle. Mit Ausnahme der Reihengrabstellen und der Urnenstellen in den Ausmessungen 0,70 x 0,70 m kann nämlich das Nutzungsrecht verlängert werden.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Berechnung bieten Mehrfachgrabstellen, da die Zeiträume zwischen der ersten und zweiten Belegung erheblich schwanken können. "Ist das Nutzungsrecht an mehreren nebeneinanderliegenden Grabstellen erworben, sind diese aber nicht gleichzeitig belegt worden, so ist bei späterer Belegung einer Grabstelle das Nutzungsrecht aller Stellen bis zum Ablauf des Nutzungsrechts an der zuletzt belegten Stelle zu verlängern. Dies gilt sinngemäß für Urnenstellen, die für die Beisetzung mehrerer Urnen vorgesehen sind."³⁴⁾

Ein Beispiel soll diesen Unsicherheitsfaktor in der Planung verdeutlichen. Erwirbt hier in Berlin eine Frau nach dem Tode ihres Mannes (oder umgekehrt) eine Doppelstelle, bekommt sie das Nutzungsrecht für 25 Jahre übertragen. 20 Jahre später stirbt sie und wird in dem zweiten Grab auf der Doppelstelle neben ihrem Mann beigesetzt. Jetzt verlängert sich das Nutzungsrecht für beide Stellen automatisch um weitere 25, so daß sich insgesamt eine Nutzungsfrist von $20 + 25 = 45$ Jahren ergibt. In dieser Gesamtzeit, die die Stelle belegt ist, ist zweimal eine Stelle 20 Jahre ungenutzt, nämlich die Stelle der Frau bis zu deren Tode 20 Jahre und die Stelle des Mannes nach Ablauf seiner Ruhefrist bis zum Ablauf der Ruhefrist seiner Frau = 20 Jahre. Die vorhandene Fläche wird also nicht optimal ausgenutzt. Dieser Nutzungsverlust muß bei der Flächenbedarfsplanung mitberücksichtigt werden. Genaue Berechnungen zu diesem Problem hat Krumme veröffentlicht.³⁵⁾

³⁴⁾ Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.O., § 10 Abs.2

³⁵⁾ Krumme: a.a.O., S. 104

2.3.) Geophysische Voraussetzungen zur Anlage eines Friedhofes

Um zu verstehen, daß man für Bestattungszwecke nicht jeden Boden verwenden kann, muß man sich erst einmal über die Vorgänge informieren, die nach der Beerdigung eines Leichnams vorstattengehen. Zuerst muß einmal untersucht werden, ob und inwieweit eine Leiche eine Gefährdung hygienischer Art, bzw. für die Gesundheit der Lebenden ist.

2.3.1.) Biologisch-chemische Vorgänge nach der Beerdigung

Die Frage, was mit einem Leichnam in der Erde passiert, wird von den meisten Menschen verdrängt. So weiß man nur ungenau Bescheid, und nach Rüttig sind selbst Behörden schlecht über die Ergebnisse der Forschung informiert.³⁶⁾

Im Boden und im menschlichen Körper befinden sich normalerweise Bakterien. Unter ihrem Einfluß setzt nach der Beerdigung eine dreimonatige Fäulnis ein. Bei diesem Vorgang zerfallen die Eiweißmoleküle zu Skatol, Indol usw. Dies sind hochgiftige Substanzen. Während dieser Zeit werden aber auch sämtliche Krankheitserreger, die in einer infektiösen Leiche eventuell vorhanden sind, abgetötet bzw. sind selber eingegangen, da sie die Vorgänge der Fäulnis nicht vertragen. Mit Ausnahme der Milzbrandsporen und Tuberkelbazillen, die länger brauchen, wird der Infektionsherd in recht kurzer Zeit vernichtet. "Jedenfalls muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß z.B. jeder Dunghaufen, jede Jauchegrube, jede Sickergrube bei nicht kanalisierten Einzelhäusern usw. eine viel größere Gefahr für den Boden darstellt, als eine selbst schwer infizierte Leiche."³⁷⁾ Es besteht aber prinzipiell eine Gefahr, daß Mikroorganismen in das Grundwasser gelangen. Die Gefahr wird durch strenge Bestimmungen, auf die später noch einzugehen ist, gebannt.

³⁶⁾ Das Grün im Städtebau: a.a.O., S.40

³⁷⁾ Das Grün im Städtebau: a.a.O., S.41

Die hochgiftigen Substanzen, die bei der Fäulnis entstehen, sind aber nur Zwischestufen, die dann mikrobiell durch Schimmelpilze während der Verwesung zu einfachen Verbindungen abgebaut werden. Dieser Vorgang wird als Mineralisation bezeichnet, d.h., hierbei wird der Körper endgültig zu anorganischem Material, zu Asche. Die giftigen Zwischestufen können also nicht mit Luft entweichen. Bei den giftigen Gasen in den Gräften, an denen schon Menschen erstickt sind, handelt es sich lediglich um Kohlendioxyd, das bei der Spaltung des organischen Materials entstanden ist und das sich in dem geschlossenen Raum angereichert hat. Diese giftigen Durchgangsstoffe der Fäulnis können auch das Grundwasser vorübergehend verunreinigen. Dazu muß es aber bis in die Verwesungszone reichen und zu schnell fließen, um vor dem nächsten Brunnen von selbst wieder gereinigt zu sein.

Bei einer Feuerbestattung fallen sämtliche potentiellen Gefährdungen weg. Sie ist die hygienischste Begräbnisart.

2.3.2.) Anforderungen an die Gelände- und Bodenbeschaffenheit

Um sämtliche vorher genannten Gefährdungen auszuschließen, werden gewisse Ansprüche an die Gelände- und Bodenbeschaffenheit des Raumes gestellt, auf dem ein Friedhof entstehen soll.

Das Gelände darf nicht zu abschüssig sein, um zu vermeiden, daß starke Regenfälle eventuell Gräber freispülen können. Er sollte umgekehrt aber auch nicht in Senken liegen, da sich dort das Wasser sammelt.

Zur Prüfung der Bodenbeschaffenheit sollte möglichst ein geologisches, bzw. geo-hydrologisches Gutachten eingeholt werden. Es empfiehlt sich, dabei Probeschachtungen von mindestens 2,50m Tiefe anzulegen, und zwar bei Trockenheit und nach längerem Regen.

Der Boden sollte trocken und porös sein, und zwar von der Erdoberfläche bis zur unteren Grenze der Zersetzungszone. Leichte bis mittelschwere Böden wie Kies, Sand, Mergel, Kalk und Ton sind geeignet.

Die besten Voraussetzungen zur Verwesung bieten in unserem Klima Kies- und Sandböden.³⁸⁾

Nicht geeignet zur Bestattung sind nasse, wenig Luft enthaltende Böden wie Moor- und Torfböden. Diese nassen Böden mit schlechter Durchlüftung weisen bei mehrmaligem Belegen einer Grabstätte eine Verwesungsmüdigkeit auf. Dabei wird die Verwesung bei mehrmaliger Bestattung an ein und derselben Stelle immer mehr gehemmt und schließlich ganz verhindert. Es kommt zur sogenannten Leichenwachsbildung. Auch die Mumifikation ist der Ausdruck einer Störung des normalen Abbauvorganges, wie er in sehr sauren Böden vorkommt. Aus besonderen Gründen kann solches, an sich ungeeignetes Gelände durch Dränung oder Geländeaufschüttung (z.B. die Stadtbremer Friedhöfe) zur Friedhofsfläche aufbereitet werden. Schon wegen der zusätzlichen Kosten, die zu den normalen Erschließungskosten kommen, wird man sich zu diesem Wege nur im äußersten Notfall entschließen. Ebenfalls ungeeignet für die Bestattung von Toten ist ein Boden, der in weniger als 2m Tiefe Gesteinsschichten von erheblicher Dicke enthält.

Da auch die Bepflanzung des Friedhofes die Bodenverhältnisse beeinflusst, muß dazu noch kurz Stellung genommen werden. Ein zu dichter Bewuchs von Bäumen und Sträuchern wird die von oben eindringende Feuchtigkeit im Boden zu sehr halten. Da, wie schon erwähnt wurde, der Boden zur Verwesung ziemlich trocken sein sollte, empfiehlt sich eine luftige Bewachsung mit Bäumen und Hecken, die gleichzeitig eine zu starke Bodenerosion durch Wind und Regen verhindern.

2.3.3.) Anforderungen an die Wasser- und Grundwasserverhältnisse

Wie aus den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, droht eigentlich überhaupt nur eine Gefahr, wenn die giftigen Abbauprodukte Skatol, Indol usw., die Zwischenstadien der Verwesung, in das Grundwasser und da-

³⁸⁾Rebsdats: a.a.O., S.74

durch eventuell in das Trinkwasser gelangen können. Um dieses zu verhindern, sind vom Staat Grundsätze aufgestellt worden, die bei der Anlage eines Friedhofes beachtet werden müssen. Sie sind in §5 der Dritten Dienstverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. März 1935³⁹⁾ festgelegt. Über die genaue Einhaltung der Vorschriften wacht die Gesundheitspolizei.

Der Grundwasserspiegel, der durch Probeschachtungen nach längerem Regen und nach einer Trockenzeit festgestellt wird, muß bei seinem Höchststand mindestens 50cm unter der Grabsohle verlaufen. Eine absolute Tiefe kann für Deutschland nicht angegeben werden, da, wie bereits erwähnt, Friedhöfe der Länderhoheit unterliegen und in den einzelnen Friedhofsordnungen unterschiedliche Grabtiefen angegeben sind. Für Berlin gilt die Regelung, daß ein Sarg in der Regel nicht höher als 75cm sein soll⁴⁰⁾ und zwischen dem höchsten Punkt des Sarges und der gewöhnlichen Bodenhöhe ein Abstand von mindestens 1m sein muß.⁴¹⁾ Vorschriften über Tiefengräber sind in der Berliner Friedhofsordnung nicht zu finden. Auf die Diskussion um die Tiefengräber wird noch an späterer Stelle eingegangen werden. Somit beträgt die Mindesttiefe der Grabsohle in Berlin $100\text{cm} + 1\text{ Sarghöhe} = 175\text{cm}$. Wie im Gesetz erwähnt, ist dies die Mindesttiefe, d.h., das Grundwasser darf seinen höchsten Stand nicht über 2,25m unter der normalen Erdoberfläche haben. In diesem Maß ist ein etwaiger Grabhügel nicht mit einberechnet. Neben der Tiefe des Grundwasserspiegels ist die Fließrichtung und die Fließgeschwindigkeit zu beachten. Wenn das Wasser zu schnell fließt, wird die Möglichkeit genommen, daß eventuell eingedrungene Giftstoffe noch rechtzeitig herausgefiltert werden. Fließt das Grundwasser sehr schnell und soll der Friedhof

39) Reichsmittteilungsblatt I, S.327

40) Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.O., §19 Abs.1

41) Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.O., §22 Abs.1

trotzdem angelegt werden, so ist darauf zu achten, daß es vom Friedhof aus nicht in Richtung Wasserwerke fließt. Die Friedhöfe sollen nicht in einem Umkreis von 5 km von Wasserwerken angelegt werden. Außerdem dürfen Rohre der allgemeinen Wasserversorgung das Friedhofsgelände nicht durchschneiden oder unmittelbar vorbeigeführt werden. Davon ausgenommen sind natürlich Anschlußleitungen, die der Versorgung des Friedhofes selbst dienen. Die Entfernung eines Begräbnisplatzes vom nächsten Brunnen sollte mindestens 100 m betragen. Aus diesem Grunde sind sämtliche Wasseranschlüsse auf dem Friedhof nicht zur Trinkwasserentnahme zugelassen.

Aber nicht nur das Grundwasser ist potentiell gefährdet, sondern auch das fließende Oberflächenwasser, allerdings nur in bestimmten Situationen. Der Fall würde sich ergeben, wenn ein Fluß Hochwasser führt und dabei einen Friedhof überschwemmt, der zu dicht am Ufer angelegt worden ist. Friedhöfe sollten deshalb grundsätzlich nicht in überschwemmungsgefährdeten Gebieten angelegt werden.

3.) Die räumliche Lage des Friedhofes während der Entwicklung Berlins zur Millionenstadt

Zum Verständnis der Bedeutung, die die Zäsur des 2. Weltkrieges auch für den Teilaspekt der Stadtplanung, die sich mit dem Standort von Friedhöfen beschäftigt, hatte, ist es notwendig zu beschreiben, inwieweit sich die Klassifikation von Louis (Friedhof = Stadtranderscheinung, s.o.) in Berlin belegen läßt. Auf den heutigen Karten der Stadt erscheinen die Friedhöfe regelmäßig im Stadtbild verstreut, und es bedarf der historischen Betrachtung, um die Beziehung Stadt - Friedhof darzustellen.

3.1.) Der Friedhof als Kirchhof

Wie in allen Teilen der christlichen Welt üblich, so wurden die Toten im 13. Jahrhundert auch in Berlin in und um den Kirchen bestattet. Dieser Brauch ist davon abzuleiten, daß es im Römischen Reich nach der Anerkennung des Christentums als Staatsreligion üblich war, über den Gräbern von Märtyrern Kirchen zu errichten. Das Bestreben der Gläubigen, in der Nähe der Märtyrer bestattet zu sein, also in der Kirche, nahm ständig zu. Bei diesem steigenden Bedarf reichte der Raum nicht mehr aus, und die Menschen wurden in unmittelbarer Nähe der Kirchen beerdigt. So entstand der Kirchhof als gemeinsamer Begräbnisplatz. Noch lange war es Brauch, daß die vornehmen, reichen Familien an der Kirchenmauer beerdigt wurden, also dem Altar näher als die Armen an der Kirchhofmauer.⁴²⁾

So war es auch in den ersten Jahrhunderten der belegten Stadtgeschichte von Berlin und Cölln üblich. Die ersten Kirchen der beiden Städte, St. Nikolai und St. Petri, aus dem 13. Jahrhundert waren von einem Kirchhof umgeben, der mit einer Mauer gegen die Umgebung abgegrenzt war. Leider sind diese Anlagen nicht mehr erhalten (1717 wurde schon der Friedhof um die Petrikerche aufgelassen und in einen

⁴²⁾Gaedtker: a.a.O., S. 5ff

öffentlichen Platz verwandelt⁴³⁾). Auch von dem die 1265 begonnene Marienkirche umgebenden Kirchhof ist nichts mehr erhalten (das heute noch vor der Kirche stehende Steinkreuz gehört nicht zum alten Kirchhof, sondern ist ein Sühnekreuz), ebenso wie von dem der Klosterkirche (1290 begonnen). Von den Kirchen im Bereich der ältesten Mauer der Städte Berlin und Cölln kann die oben beschriebene Anordnung heute noch an der 1695 begonnenen Parochialkirche erkannt werden.

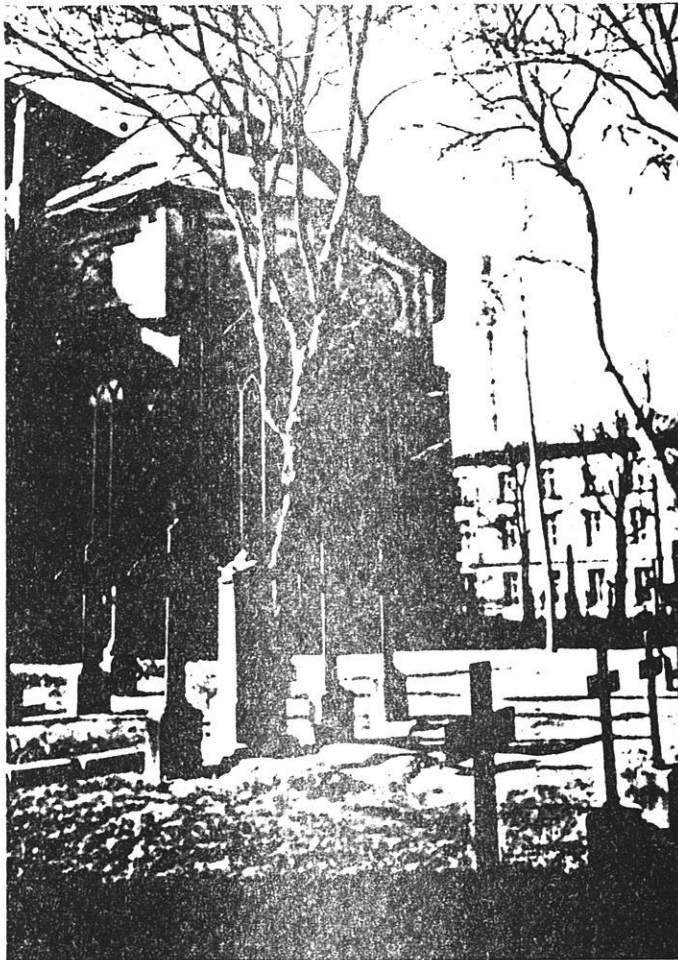
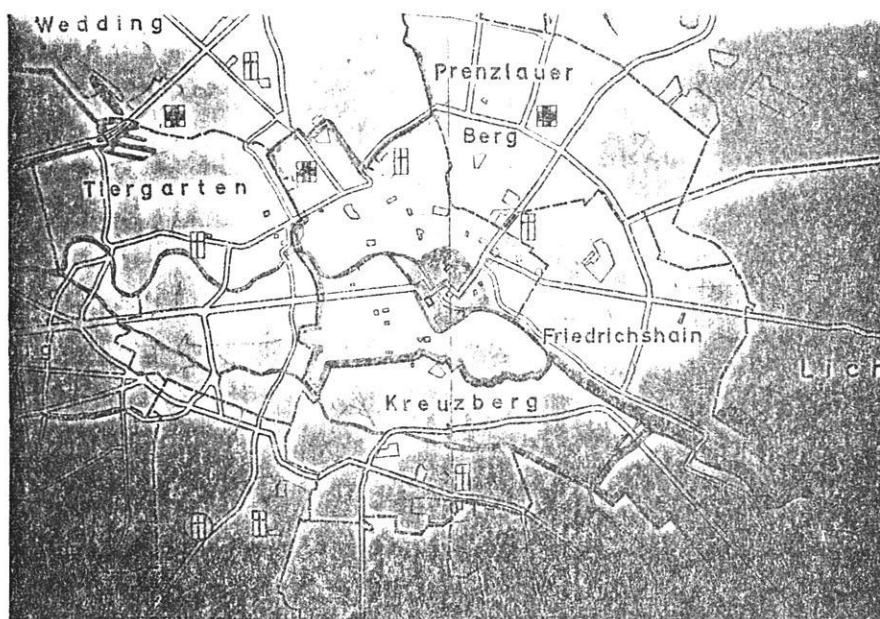
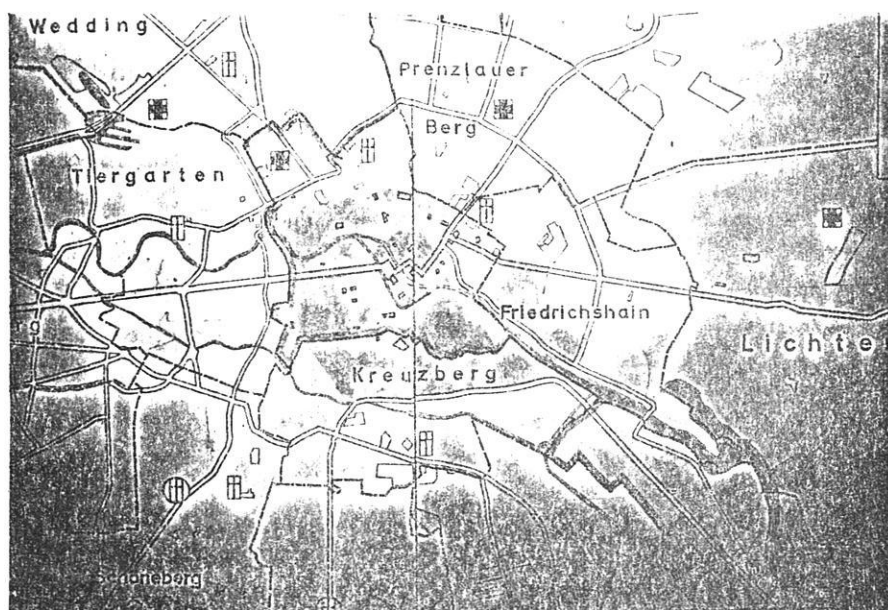


Abb.3 (27.III.1974): Kirchhof der Parochialkirche von der Kirchhofmauer an der Waisenstraße; im Hintergrund Häuser der Parochialstraße

⁴³⁾ Janke, Otto: Vom alten zum neuen Berlin. Spaziergänge und Wanderungen durch die einzelnen Stadtteile. H.II: Alt - Kölln (Schloß und Lustgarten). Berlin, o.J., S.5



Stadtgebiet von Berlin um 1600 mit den bis dahin gegründeten Friedhöfen. (Reproduktion einer Karte: Die Friedhöfe in Berlin-Entwicklung und Planung. Hergestellt im Hauptseminar im Wintersemester 1970/71 bei Prof. Jensch am Lehrstuhl für Kartographie an der Freien Universität Berlin von der Verfasserin.)



Stadtgebiet von Berlin um 1737 mit den bis dahin gegründeten Friedhöfen. (s.o.)

Neben diesem für die Mehrzahl der Bürger gültigen Begräbnisort gab es aber schon im 13. Jahrhundert Friedhöfe vor den Toren der beiden Städte.⁴⁴⁾ Ihre Stadtrandlage erwuchs nicht aus dem Raummangel innerhalb der Stadtgrenzen, sondern aus Furcht vor Seuchen. So wie das Heiligengeist-Spital lag vor dem Oderberger Tor (Alexanderplatz) das Aussätzigen-Heim und die St. Georg-Kirche mit Friedhof, vor dem Gertruden Tor das St. Gertruden Spital ("Spittelmarkt") mit Kirche und Kirchhof. Auf diesen Friedhöfen wurden die Pest-Toten, Armen und Fremden, auf dem Georgen-Kirchhof die Hingerichteten beigesetzt. Das Übertragen der Seuchen durch Tote wurde durch die damalige Sitte gefördert, die Leichen nicht in Särgen zu bestatten, sondern die Toten auf einer Bahre zu versenken. Nur manchmal wurde ein Sarg für die Überführung benutzt, aber nicht versenkt, sondern nochmals verwandt. Erst Ende des 16. Jahrhunderts bürgerte sich die Sargbestattung ein, wurde aber als Luxus mit einer Gebühr belegt.⁴⁵⁾ Auf der Karte S. 23 ist zu erkennen, daß mit Ausnahme der oben genannten Pest- und Armenfriedhöfe alle Friedhöfe, die bis 1600 angelegt waren, sich innerhalb der alten Stadtmauern befanden.

Während nach dem 30jährigen Krieg die Einwohnerzahl der Städte Berlin und Cölln auf 4 000 - 6 000 gesunken war, stieg sie in dem folgenden Jahrhundert auf 100 000 an. Dies geschah erstens durch die Zuwanderung von Hugenotten, Pfälzern, Welsch-Schweizern und anderen Glaubensflüchtlingen. Hinzu kam die wachsende Bedeutung Berlins als Hauptstadt des brandenburgisch-preußischen Staates, der Ausbau als Festung und der weitere Ausbau unter Friedrich I. (Schlüter: Barockschloß, Reiterstandbild des Großen Kurfürsten). Vorstädte entwickeln sich, so die Sophienstadt, die Spandauer Vorstadt und die Leipziger Vorstadt. Mit diesen Vorstädten sind natürlich die dazugehörigen Friedhöfe angelegt worden, die aus-

⁴⁴⁾ Schwebel, Oskar: Geschichte der Stadt Berlin. Berlin 1888, S.97

⁴⁵⁾ Pehle, Max: Alt-Berlin im Spiegel der Geschichte. III. Das alte Berlin in Sitte und Brauch. Berlin o.J., S.47

schließlich Kirchen umgeben (z.B. 1678 Dorotheenstädtische Kirche, 1695 Parochialkirche, 1712 Kirche der Sophienstadt und Luisenstadt). Am 18.1.1709 wurde die Vereinigung der Städte Berlin, Kölln, Friedrichswerder, Friedrichstadt und Dorotheenstadt als eine Stadt ausgerufen.⁴⁶⁾

Wie aus der Karte S. 23 zu ersehen ist, liegen auch zu diesem Zeitpunkt alle Friedhöfe noch innerhalb der Stadtmauern. Eine Ausnahme bildeten wieder die Armenfriedhöfe. Wurden die alten Pest- und Armenfriedhöfe von der Bebauung eingeholt und verloren damit ihre Funktion, so übernahm 1708 der Armenfriedhof vor dem Spandauer Tor an der Hamburger Straße diese Aufgabe. Das Grundstück war von dem Ratmann, Stadt-Hauptmann und Armen-Deputierten Christian Koppe gestiftet worden⁴⁷⁾ (Koppe-Platz). Auf dem Friedhof stand ein Gebäude für den Totengräber, das später als Obduktionshaus diente. Auch wurde vom Stifter ein Armenhaus für 20 Frauen eingerichtet (erst 1820 übernahm die Kommune die Armenpflege). Dieser Friedhof wurde 1840 eingeebnet. Werden die Pest- und Armenfriedhöfe als Sonderbestattungsorte ausgenommen, so hatte bis zu diesem Zeitpunkt die Stadtgrenze auf die Lage der Friedhöfe keinen Einfluß. Die Kirchen und mit ihnen die sie umgebenden Friedhöfe lagen möglichst mitten in ihrem Gemeindebezirk. Primär wurde der Platz für eine Kirche gewählt, und somit war das Gelände um das Gebäude als Kirchhof festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt kann noch nicht von einer Friedhofsplanung gesprochen werden, sondern lediglich von einer Kirchenplanung.

⁴⁶⁾ Schwebel, Oskar: a.a.O., Bd 2, S.201

⁴⁷⁾ Streckfuß, Adolf: 500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Geschichte und Sage. Berlin 1900, S. 568 -570

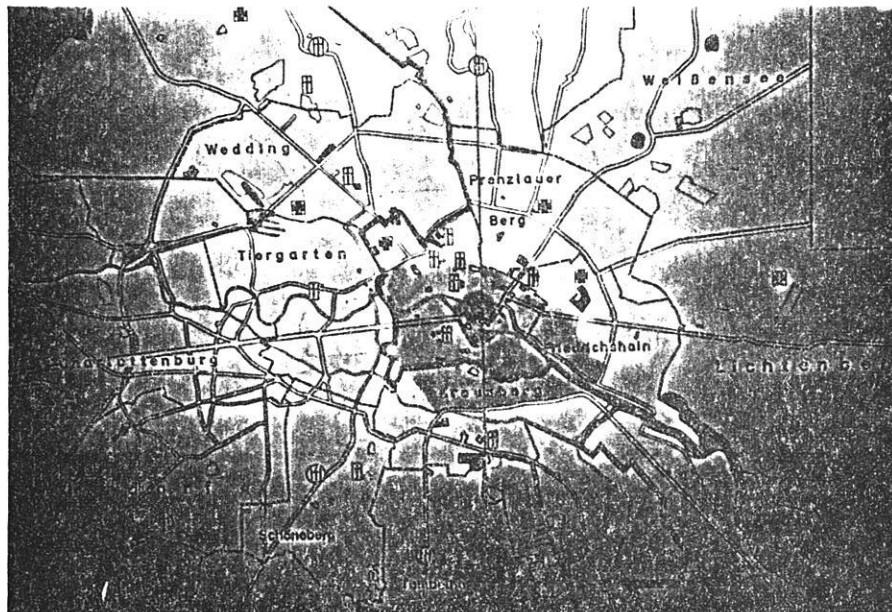
3.2.) Die Anlage von Friedhöfen vor der Stadtgrenze

Die folgende Zeit brachte für die Friedhofsanlagen eine entscheidende Veränderung. Friedrich Wilhelm I. ließ 1734 die alten Festungswälle auf der Köllnischen Seite und 1746 die auf der Berliner Seite abtragen.^{48.)} Er ließ die Stadt mit ihren Vorstädten und viel Ackerland mit einer neuen Stadtmauer umgeben, die im Norden die Form eines Palisadenzaunes hatte, während sie im Süden aus Steinen aufgebaut war. Sie diente weniger der Befestigung, sondern sollte in der Hauptsache die Erhebung einer Akzise, einer Art Verbrauchsteuer, sichern und das Desertieren verhindern. Erst um 1800 wurden die Palisaden durch eine Mauer ersetzt.

Was aber in diesem Zusammenhang am wichtigsten erscheint, ist das Verbot von Friedrich Wilhelm I., Friedhöfe innerhalb der Stadtmauern anzulegen. Für die Anlage von Friedhöfen war schon damals der städtische Baugrund zu teuer. Die Einwohnerzahl Berlins war immerhin auf fast 100 000 angestiegen. Der entscheidende Grund dürfte aber die erhöhte Seuchengefahr gewesen sein, wie sie nach damaliger Ansicht durch die Friedhöfe innerhalb der Stadtmauer gegeben war. Auch wenn im fortgeschrittenen Stadium der Seuche die Toten früher schon vor der Stadt beerdigt worden waren (die erwähnten Friedhöfe vor den Toren), so wurden die ersten Opfer doch meist auf regulären Friedhöfen begraben und trugen durch mangelhafte hygienische Kenntnisse bei der Aufbewahrung und Bestattung so weiter zur Verbreitung der Seuchen bei.

Diese wichtige Order führte zu einer Verlagerung der Friedhöfe vor die Stadtmauer. Zum ersten Mal wurden in größerem Umfange direkt die Standorte von Friedhöfen geplant. Ihre Gemeindegemeinden befanden sich innerhalb der Stadtmauern, was deutlich an der Namensgebung zu erkennen ist. Der Schritt vom "Kirchhof" zum "Friedhof" war damit getan. Angelegt wurden die Begräbnisplätze direkt vor den Toren der Stadt, da sie

⁴⁸⁾ Heimatchronik Berlin, Köln 1962, S. 256



Stadtgebiet von Berlin mit den bis 1852 gegründeten Friedhöfen. (s.S.23)

hier für die Bürger am verkehrsgünstigsten gelegen waren. Es entstanden so die auf der Karte S. 27 eingezeichneten Friedhöfe. Es ist deutlich zu erkennen, daß sie in der Nähe von Ausfallstraßen angelegt worden sind. Unter Berücksichtigung der damaligen Transportmöglichkeiten ist einsichtig, daß die günstige Verkehrslage der entscheidende Faktor bei der Standortwahl der neu zu gründenden Friedhöfe war. Die von Friedrich Wilhelm durch seine Order vorgezeichnete Linie wurde auch von Friedrich dem Großen verfolgt, der bei seinen Bestrebungen zur Rechtsreform (die dann im Allgemeinen Landrecht unter seinem Nachfolger 1794 ihre Verkündung fanden) die Bestimmungen genauer festlegt. So wurde im Teil II Titel II. § 184 im Allgemeinen Landrecht von Preußen bestimmt: "In den Kirchen und in den bewohnten Gegenden der Städte sollen keine Leichen beerdigt werden." Diese Bestimmungen wurden am 7. XII. 1817⁴⁹⁾ noch verschärft, als sogar die Bestattung auf bestehenden Friedhöfen innerhalb der Stadt verboten wurde. Damit waren alle Friedhöfe innerhalb der Stadtgrenzen geschlossen.

So entstand der erste Gräberring um Berlin, zu dessen frühesten Gründungen die Friedhöfe vor dem Halleschen Tor gehören. Ihre Gründung liegt noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ist somit im Zusammenhang mit den Bestimmungen Friedrich Wilhelms I. zu sehen (s.o.). Hierzu gehören die Friedhöfe der Jerusalems- und Neuen Kirche (1735 gegründet), der Böhmischen Kirche (ca. 1737) und der Dreifaltigkeitskirche (1739). Vor dem Potsdamer Tor lag der alte Begräbnisplatz der Dreifaltigkeitsgemeinde, an dessen Stelle sich seit 1922 eine Grünanlage befindet.⁵⁰⁾ Vor dem Oranienburger Tor im Norden Alt-Berlins gründeten um 1800 die Französische Gemeinde und die Dorotheenstädtische zusammen mit der Friedrich-Werderschen Kirche in der heutigen Chaussee-Straße ihre neuen Friedhöfe. Gleichfalls in den ersten Ring von Friedhöfen, der sich am Stadtrand entwickelte, gehört der Friedhof der Sophiengemeinde

⁴⁹⁾ Retzlaff, Giesela: Die Friedhöfe in Kreuzberg, Tempelhof und Neukölln - ein Beitrag zur Geschichte der Stadterweiterung im Berliner Süden. Wiss. Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung f.d. Amt d. Lehrers. Maschinschrift. Berlin, S. 15 ff

⁵⁰⁾ s. S. 29

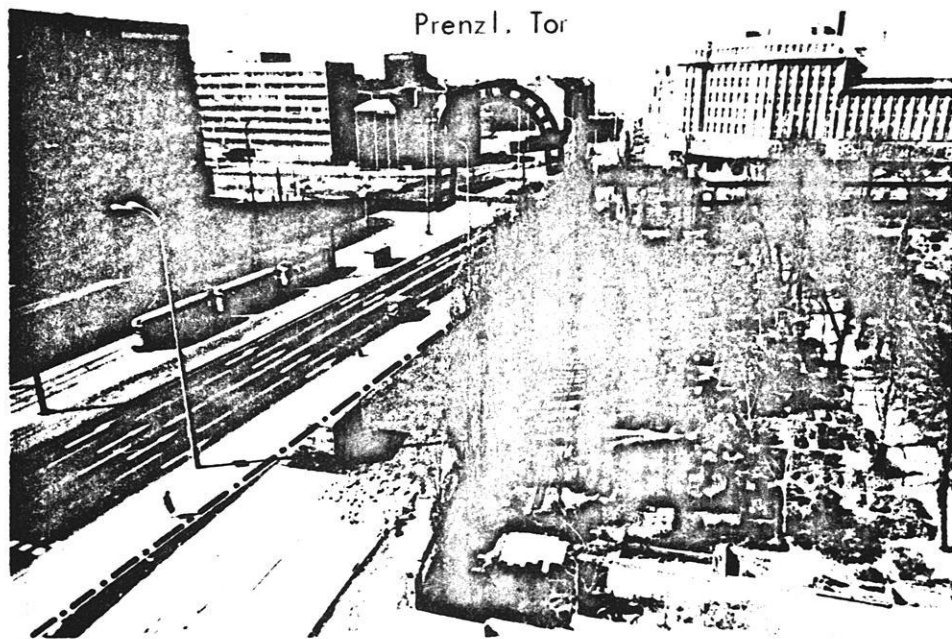
vor dem Hamburger Tor an der heutigen Bergstraße. Ebenfalls um 1800 mußten die ältesten Kirchen Berlins St. Nikolai, die Marien- und die Klosterkirche ihre Friedhöfe vor die Tore der Stadt verlegen. Sie wurden vor dem Prenzlauer Tor gegründet. Vor dem nahen Königstor legte die St. Georgen Gemeinde ihren Friedhof an. An den beiden letztgenannten Stellen läßt sich der Zusammenhang zwischen ehemaliger Stadtgrenze und der Lage der Friedhöfe vor den Toren auch heute noch besonders gut erkennen. Auch wenn Stadtmauer und Tore längst eingeebnet sind, geben doch Plätze und Straßenverlauf Auskunft. So verlief die ehemalige Stadtgrenze in diesem Bereich folgendermaßen: Pieck- Str., Prenzlauer Tor, Josty-, Mendelssohn-, Beimler Str., Königstor, Friedenstr.⁵¹⁾ Die jeweiligen Ausfallstraßen waren die Prenzlauer Allee und die Greifswalder Straße. An der Stelle der ehemaligen Tore sind heute große Plätze (s. Abb. S.30).

Diesen ihnen zugewiesenen Platz als Stadtrandanlagen behielten die Friedhöfe während des nun folgenden Jahrhunderts, auch, wenn die Einwohnerzahl der Stadt schon im ersten Jahrzehnt nach der Reichsgründung die Millionengrenze überschritt.

Die Bebauung holte die ehemaligen Feldbegräbnisse ein. Durch das rasche Anwachsen der Bevölkerung, gefördert durch die Industrialisierung, durch die Eingemeindungen von Wedding, Gesundbrunnen, Moabit, südlicherer Teile von Tempelhof und Schöneberg und von Teilen Charlottenburgs 1861, entstand in diesen Jahren eine neue Stadtgrenze. Um sie bildete sich als Stadtranderscheinung ein zweiter Ring von Friedhöfen, der seinen Ausdruck in den Gründungen an der Monumenten-, Kolonnen- und Bergmannstraße, am Hermannplatz und der Hermannstraße, an der Frieden- und an der Müllersstraße und in Westend hat. Diese Friedhöfe liegen

⁵⁰⁾ Schulz, Martin: Unser Berlin. H.1: Altes und neues Berlin. Ein praktisches Heimatbuch. Berlin - Leipzig 1930, S.70

⁵¹⁾ Leyden, Friedrich: Groß-Berlin. Geographie der Weltstadt. Breslau 1933, S.51



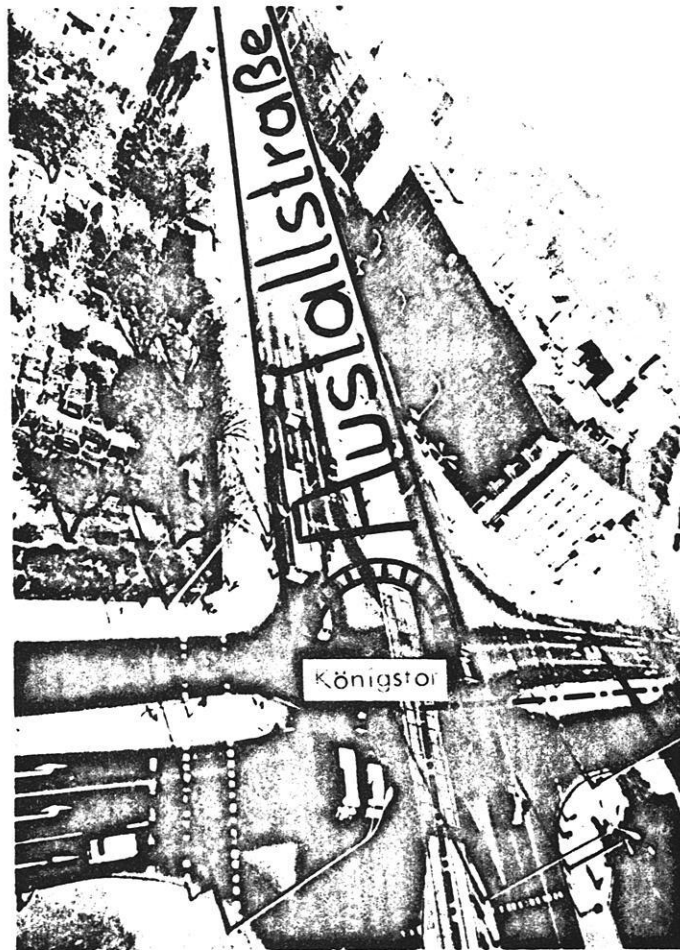
Prenzl. Tor

Ausfallstraße

Friedhof der
St. Nikolai-G

Alte Stadtgrenze

Abb.4 (April 1974): Friedhof vor dem ehemaligen Prenzlauer Tor



St. Georgen-
Friedhof

Ausfallstraße

Königstor

Stadtrinne

Abb.5 (April 1974): Friedhof vor dem ehemaligen Königstor

Alte

außerhalb der Eingemeindungsgrenzen von 1861, und ihre Gründungsdaten liegen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Besonders deutlich ist es heute noch aus dem Stadtplan mit Hilfe der Namensgleichheit zu ersehen. So mußten z.B. die Jerusalems- und Neue Kirche sowie die Dreifaltigkeitsgemeinde, die ihre Friedhöfe vor dem Halle'schen Tor angelegt hatten, auf Erweiterungen an diesem Standort verzichten, da die Bebauung und die Eingemeindung der Ausdehnung entgegenstanden. So gründeten sie weiter draußen, vor den neuen Grenzen der Stadt, ihre Begräbnisplätze an der Bergmannstraße. Ebenso erging es der Petri- und Georgenkirchgemeinde, die neue Friedhöfe am südlichen Teil der Friedenstraße gründeten. So kam es zu der Situation, daß die Mutterkirchen kilometerweit von den Gemeindefriedhöfen entfernt liegen und heute sogar durch die politische Teilung der Stadt verschiedenen politischen Staatseinheiten angehören.

Diese Lösung der Standortfrage in der entstandenen Millionenstadt Berlin, nämlich die Beibehaltung der Stadtrandlage, konnte nur durchgeführt werden, da sich gleichzeitig Massenverkehrsmittel zu entwickeln begannen, die den Menschen den Besuch der Gräber ermöglichten. Auffallend ist auch beim zweiten Gräberring die verkehrsgünstige Lage der Gründungen an den Ausfallstraßen.

In der Zeit bis zur Gründung Groß-Berlins ist ein deutlicher Wandel in den Gebaren der Friedhofsgründungen zu erkennen: die einzelnen Dorfkerne der Berlin umgebenden Gemeinden reichten mit ihren Dorffriedhöfen nicht aus. Die Gemeinden wuchsen auf die Stadt zu, und so wurden auch an ihrer jeweiligen Randlage neue Friedhöfe gegründet. Viele Kirchengemeinden der umliegenden Kommunen waren der sich schnell ändernden wirtschaftlichen und sozialen Situation nicht gewachsen, und so begann am Ende des Jahrhunderts eine Periode der Gründung von kommunalen, also städtischen Friedhöfen. Wegen des prekären Platzmangels auf den Kirchhöfen (Erweiterungen wurden wegen der hohen Grundstückspreise kaum vorgenommen, meist waren die Friedhöfe auch schnell von Bauwer-

ken umgeben) waren die Kirchen meist nur noch bereit, Gemeindeangehörige auf dem Kirchhof zu bestatten. Auf den neuen kommunalen Friedhöfen stand jedem Einwohner eine Bestattung zu. Das steigende Wachstum der Berlin umgebenden Dörfer in Richtung Stadt machte die Suche nach neuen Standorten für neue Friedhöfe notwendig. Man legte sie 1908 in die neue Stadtrandzone nach Stahnsdorf und Ahrensfelde. Bei diesen Friedhöfen spielte die S-Bahn als Massentransportmittel die entscheidende Rolle, da sie die einzige Verkehrsverbindung aus dem Zentrum darstellte. Daß es damals noch kein Berlin in den heutigen Grenzen gab, spielt dafür keine Rolle, da die reale Stadtentwicklung dem Gesetz zum Zusammenschluß von Groß - Berlin 1920 vorauseilte.

Zu vergleichen sind diese Friedhöfe mit dem Zentralfriedhof Hamburg-Ohlsdorf, der auch vor den Toren einer Millionenstadt liegt. Dieses Beispiel hat in den letzten Jahren gezeigt, daß die herkömmliche Stadtrandlage bei Millionenstädten nicht die optimale Lösung ist, auch unter Berücksichtigung der steigenden Grundstückspreise innerhalb der Städte. Durch die weiten Anfahrten verlieren die Menschen schnell die Bindung an die Grabstelle. Die Folge ist, daß die Gräber schnell verwildern und die Gemeinden bzw. die Stadt hohe Geldsummen zur Instandhaltung und Pflege der Friedhöfe aufwenden muß (erfahrungsgemäß halten die Angehörigen den Wegteil vor ihrer Grabstelle mit in Ordnung, befreien ihn z.B. vom Unkraut, harken usw.). So werden in Hamburg seit einigen Jahren wieder Bezirksfriedhöfe angelegt.⁵²⁾ Berlin konnte diese Erfahrungen durch die politische Teilung nicht machen. Die Millionenstadt West-Berlin ohne Umland mußte andere Lösungen für das Bestattungsproblem finden.

Der Problematik der Standorte weit außerhalb der Stadt wollte man in den ersten Jahrzehnten mit der Förderung der Feßrbestattung entgegentreten. 1912 wurde ein Krematorium im Wedding eröffnet, 1913 das Krematorium Baumschulenweg und 1922 das Krematorium Wilmersdorf. Die Krematorien führten mit ihren stetig wachsenden Einäscherungszahlen zwar zu einer Entspannung der Situation, jedoch konnten sie die Stadtplaner

⁵²⁾Retzlaff: a.a.O.

nicht davon entbinden, neue Friedhöfe zu planen, da die Kirchen z.T. bis in die sechziger Jahre Bedenken gegen eine Feuerbestattung hatten. 1964 gab das Heilige Offizium die Instruktion vom 3.Juli 1963 bekannt, allen Gläubigen, "die ihre Einäscherung nicht aus Gegensatz zur Kirche angeordnet haben, die Heiligen Sakramente und das kirchliche Begräbnis zu gewähren."⁵³⁾

Inwieweit die Feuerbestattung nach dem 2. Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Lage West-Berlins von Einfluß war, soll später geklärt werden.

⁵³⁾ Kirchoff, Walter u. Heinz Naumann: Die Funktion des Krematoriums in der Stadt von heute. Berlin 1965, S.16-17

4.) Die Auswirkungen des Zusammenbruchs und der politischen Teilung auf das Friedhofs- und Bestattungswesen in West-Berlin

4.1.) Das Chaos von 1945 auch im Bestattungswesen

Im Gegensatz zu anderen Versorgungszweigen brach das Bestattungswesen schon vor dem eigentlichen "Zusammenbruch" in sich zusammen.

In den letzten Tagen des Kampfes um Berlin nahm die Zahl der Toten sprunghaft zu, aber nach Beendigung der Kampfhandlungen sollte es noch schlimmer kommen. Obwohl die sowjetische Besatzungsmacht und später die alliierte Kommandantur den Aufenthalt von Flüchtlingen im Stadtgebiet verbot, strömten im Sommer 1945 täglich 15 000 Flüchtlinge nach Berlin. Wenn schon unter den Berlinern eine schreckliche Hungersnot herrschte, so waren diese Flüchtlinge, da sie als nicht ansässige Bürger keine Lebensmittelkarten bekamen, noch mehr vom Hungertod bedroht. Der spätere Bischof Dibelius bezeichnete in einer Predigt am 22. Juli 1945 die tägliche Sterbquote in diesem Sommer mit über tausend Toten. Der Anteil der Verhungerten und der Selbstmorde konnte ebenso wie die Anzahl der Toten nie exakt festgestellt werden.⁵⁴⁾

Neben der Sorge und dem Kampf ums Überleben, war die Notwendigkeit der Bestattung der Toten das größte Problem. Schon Monate vor der Kapitulation gab es kaum noch Särge in Berlin. Die Toten wurden in den letzten Kriegsmonaten in Leinen eingewickelt; nach Kriegsende war der Stoff viel zu kostbar, um darin Tote einzuwickeln. So sah in den Wochen nach der Kapitulation der charakteristische Leichenzug folgendermaßen aus: er bestand meist aus der Familie des Toten, die versuchte, mit dem Verstorbenen, der nur in Papier gewickelt war und auf einem Schubkarren oder Handwagen lag, einen Friedhof zu erreichen. Die Suche nach einem Begräbnisplatz konnte tagelang dauern. Die Straßen waren noch unpassierbar, und so mußten die Hinterbliebenen oft wieder unverrichteter Dinge umkehren, um pünktlich zu Hause zu sein, um die

⁵⁴⁾ Boveri, Margret: Tage des Überlebens. Berlin 1945. München 1968, S.251

Sperrstunde der sowjetischen Besatzungsmacht nicht zu verletzen. Dies war keine leichte Aufgabe, da kaum noch jemand eine Uhr hatte und die Russen außerdem die Moskauer Zeit eingeführt hatten. Nach dieser Zeit wurden die Sperrstunden berechnet. So dauerte die Odyssee meist noch einen weiteren Tag an. Manchmal dauerte es drei, vier Tage, bis man einen Friedhof fand.⁵⁵⁾ Wurde der Friedhof endlich erreicht, so bot sich den Angehörigen ein Bild der Verwüstung. Überall behinderten zerschossene und umgepflügte Grabsteine den Weg, die Gräber waren oft durch Granateinschläge geöffnet. Die Angehörigen mußten meist selbst das Grab ausheben und nach der "Beerdigung" auch wieder zuschütten. Die meisten Toten wurden ohne geistlichen Beistand beerdigt, da es nicht genügend Pfarrer gab und zuviel Tote. "An allen Friedhöfen waren Schilder angebracht: 'Tüchtiger Friedhofsgärtner gesucht, an selbständiges Arbeiten gewöhnt.' Und an vielen Berliner Häusern gab es Schilder: 'Tischler für Sargfabrikation werden sofort eingestellt.'⁵⁶⁾ Wer einen Garten hatte, ersparte sich die Suche nach einem Friedhof und bestattete seine Verwandten auf eigenem Grund und Boden. Die vielen Menschen, die irgendwo in der Stadt gestorben sind, die keine Angehörigen mehr hatten, und die Opfer der letzten Kampfhandlungen wurden einfach in den noch vorhandenen Grünanlagen beigesetzt.

Wie aus den vorgehenden Ausführungen zu entnehmen ist, kann in diesen ersten Monaten eigentlich gar nicht von einem Friedhofs- und Bestattungswesen gesprochen werden. Erst mit der Normalisierung des übrigen Verwaltungslebens wurde auch die Bestattung der Leichen ordnungsgemäß geregelt.

⁵⁵⁾Riess, Curt: Berlin Berlin. 1945 - 53. Berlin 1953, S.15

⁵⁶⁾Riess: a.a.O., S. 15

4.2.) Die Anlage von Notfriedhöfen

Waren bei vielen Menschen, die in den letzten Kriegstagen gestorben sind, noch Angehörige vorhanden, die sie auf die oben geschilderte Weise beerdigen konnten, so brauchte sich nicht die Öffentlichkeit um diese Toten zu kümmern. Auf den Straßen Berlins kamen aber Tausende von Menschen um, Soldaten und Zivilisten, die keine Angehörigen hier hatten. Sie wurden auf Notfriedhöfen beigesetzt, die immer dort gegründet wurden, wo gerade Platz war und besonders viele Menschen in einem kleinen Gebiet umgekommen sind. Dafür ist der Notfriedhof am Zoobunker ein Beispiel. Diese Gegend war besonders hart umkämpft. Hier starben besonders viele Menschen, und da man die Toten nicht mehr transportieren konnte, wurde das freie Gelände am Zoobunker gewählt, um sie hier zu bestatten. 1947 wurden die Opfer, die auf diesem Notfriedhof begraben waren, auf den Friedhof nach Plötzensee umgebettet. So wie dieser entstanden auch die anderen Notfriedhöfe, die

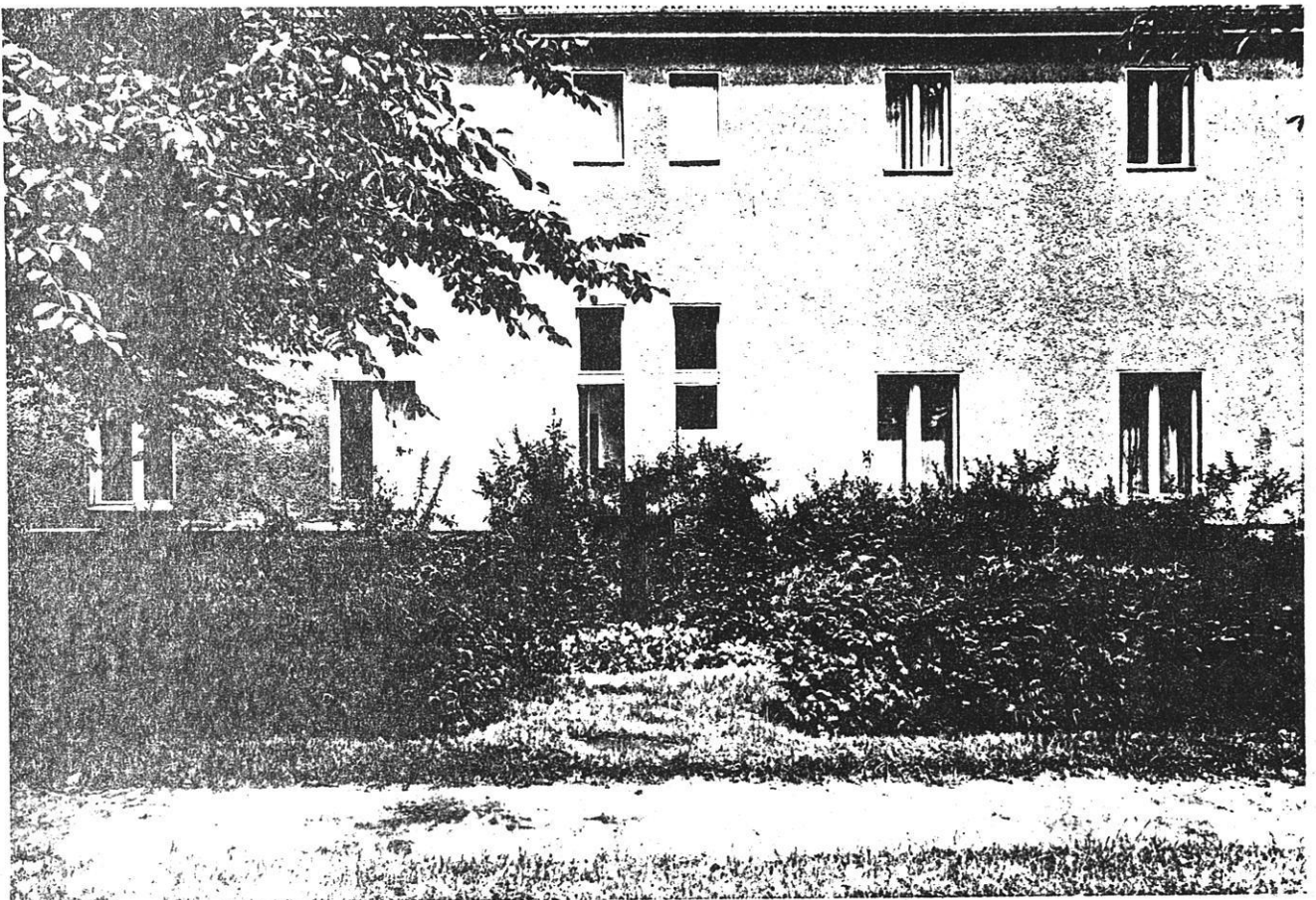


Abb.9 (18.VII.63): Notfriedhof auf dem Gelände des Rittberg-Krankenhauses. Kreuz für ein Gemeinschaftsgrab der Kriegsoffer 1939/45 Labi. Berlin

über die Stadt verteilt waren. Besonders häufig kam es auch in Krankenhausgärten zu Notfriedhöfen, da ja auch hier besonders viele Menschen starben, für deren Transport auf reguläre Friedhöfe das Personal, die Transportmöglichkeiten und die Verkehrsverbindungen fehlten. Das noch vorhandene Personal mußte sich um die noch lebenden kranken und verwundeten Menschen kümmern. So wurden z.B. im Garten des Wenckebach-Krankenhauses 247 Opfer beigesetzt, und auch im Garten des Rittberg-Krankenhauses weist noch heute ein Gedenkstein auf ein Gemeinschaftsgrab der Kriegsofper hin (Abb. S.36).

An Hand von zwei kurzen Beispielen soll die Problematik der Anlage von Notfriedhöfen erläutert werden.

4.2.1.) Der Notfriedhof Rudow

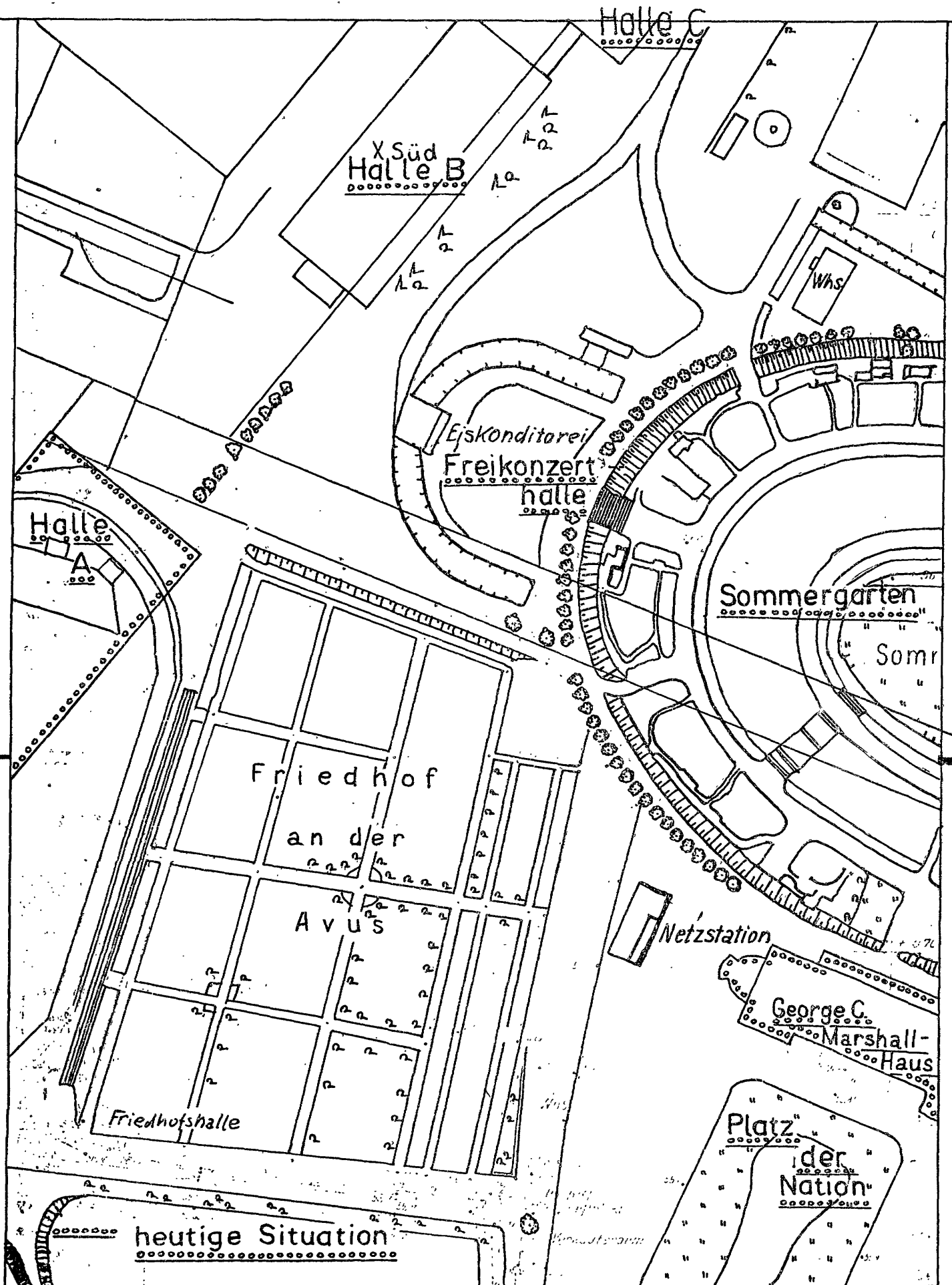
1945 zogen die sowjetischen Truppen über Rudow nach Neukölln. Sie ließen tote Soldaten und Zivilisten am Straßenrand zurück. Es war nicht möglich, diese Toten auf den Friedhöfen in Neukölln beizusetzen, da die Brücken über den Teltow-Kanal von den Deutschen bei ihrem Rückzug gesprengt worden waren. Die sowjetische Besatzungsmacht verlangte, daß die Toten auf einem Notfriedhof beigesetzt wurden. Es wurde das Gelände zwischen den heutigen U-Bahnhöfen Lipschitz- und Wutzkyallee an dem Rudower Wäldchen gewählt. Der Friedhof wurde erst am 15.X.1960 aufgelöst. Bis auf 31 gefallene Soldaten und Mitglieder des Volkssturms, die auf den Garnisonfriedhof am Columbiadamm überführt wurden, sind die Toten auf dem Parkfriedhof Neukölln beigesetzt.

4.2.2.) Der Notfriedhof auf dem Messegelände



Abb.7 (1950) : Notfriedhof auf dem Messegelände. Blick nach Norden
auf die Rückfront des Haupteinganges Masurenallee Labi, Berlin

Auch dieser Friedhof wurde auf Befehl der sowjetischen Besatzungsmacht angelegt. Das Gelände befand sich, wie die Karte S. 39 zeigt, südwestlich des Sommergartens an der Ostseite der heutigen Halle A. Als heute noch sichtbares Zeichen stehen zwei hohe Pappeln an der Halle A, die auf der Fläche des auf der Karte (S. 39) eingezeichneten Sportplatzes inzwischen gebaut wurde. Sie bildeten die westlichen Endpunkte der west-östlichen Friedhofsachse (s.Karte). Auch der Platz der Transformatorenstelle am Marshall-Haus wurde durch das Vorhanden-



sein eines Friedhofes auf diesem Gelände bestimmt. Es mußte die architektonisch unschöne Lösung direkt am Marshall-Haus gewählt werden, da eine westliche Verschiebung dieser Station durch den dort angelegten Friedhof nicht möglich war.

Wie die Karte zeigt, hatte dieser Friedhof für einen Notfriedhof beträchtliche Ausmaße. Es waren hier 4 000 Tote bestattet. Wie man bei den Umbettungen erfuhr, sind diese z.T. in Kleiderschränken beigesetzt worden.

Am 15. III. 1952 begann das Friedhofsamt, die Toten auf den Friedhof Ruhleben umzubetten. Bei dieser Gelegenheit wurde noch einmal versucht, die 2 000 unbekanntenen Toten, die hier ruhten, nachträglich zu identifizieren. Auch wenn man in einigen Fällen "Erfolg" hatte, so kann man doch auf dem Ruhlebener Friedhof noch heute auf vielen Grabsteinen "Unbekannt" lesen.

4.3.) Die Auswirkungen der damaligen Zeit auf die heutigen Friedhofsplanungen

Die schreckliche Zeit des Krieges und der Nachkriegsjahre (1945 hatte Berlin von Mai bis Dezember eine Sterbeziffer von 49,6 Menschen auf Tausend Einwohner und 1 Jahr, darunter jedes zweite neugeborene Kind) beeinflußt auch noch die heutige Friedhofsplanung.

So nehmen die Gräber der Kriegsoffer einen Sonderstatus ein, indem diese Gräber nicht aufgehoben werden dürfen. Sie belegen auf den verschiedenen Friedhöfen eine unterschiedlich große Fläche. Auf kaum einem der älteren Friedhöfe besteht ein zusammenhängendes Gräberfeld für die Kriegsoffer wie auf dem Zehlendorfer Waldfriedhof, wo ein Ehrenhain für 2 000 gefallene Italiener eingerichtet wurde. Auf den meisten Friedhöfen sind Kriegsoffergräber über die gesamte Friedhofsfläche verstreut. Diese Anordnung erschwert eine sinnvolle Planung vor allen Dingen, wenn Kriegsoffergräber in einem Reihengrabfeld liegen. Da ein Reihengrabfeld nur als Gesamtheit aufgelöst und zur Neuvergabe

bearbeitet wird, erschweren einzelne nicht aufzulösende Kriegsgräber die Bearbeitung und eventuelle Neueinteilung des Grabfeldes. Aus diesem Grunde sind auf allen betroffenen Friedhöfen Bestrebungen im Gange, für die Kriegsofgräber einen gesonderten Teil des Friedhofes zu reservieren und die Überreste aller verstreut auf dem Gelände liegenden Toten dorthin zu überführen. Eine würdige und ehrenhafte Gestaltung dieser Haine ist vorgesehen.

4.4.) Die Folgen der politischen Teilung

"Der Krieg hat die innere geographische Gliederung Berlins zerstört."⁵⁷⁾

Es wurde aber nicht nur die Stadt zerrissen, sondern, was noch viel wichtiger ist, die Stadt wurde von ihrem Umland getrennt und hatte also keine Möglichkeit, den fehlenden Teil auf einer anderen Fläche zu ergänzen. Dies betraf ganz besonders die Friedhofsplanung. Wie aus dem geschichtlichen Teil ersichtlich, hat der Friedhof seinen entwicklungs-geschichtlich fixierten Standort am Stadtrand.

Das Problem des Friedhofsflächenbedarfes stellte sich vor dem Krieg nicht. Die großen Stadtrandfriedhöfe hatten eine Aufnahmekapazität von mehreren Jahrzehnten, wenn ihre Erweiterungsflächen in Betracht gezogen werden. Ein Friedhofsflächenproblem stellte sich für West-Berlin erst durch seine Abschnürung vom Hinterland. Während in den ersten Nachkriegsjahren die Grenzen für die Berliner noch offen waren, wurde 1952 die Bestimmung erlassen, daß West-Berliner die Zone nur noch mit einer besonderen Genehmigung betreten dürfen.⁵⁸⁾ Damit war praktisch der Besuch auf den Friedhöfen außerhalb der Stadt unterbunden. Bis zum 13. August 1961 konnten die West-Berliner wenigstens die Friedhöfe im anderen Teil der Stadt besuchen. Dies wurde mit dem Bau der Mauer

⁵⁷⁾Schöller: a.a.O., S.1

⁵⁸⁾Schöller: a.a.O., S.2

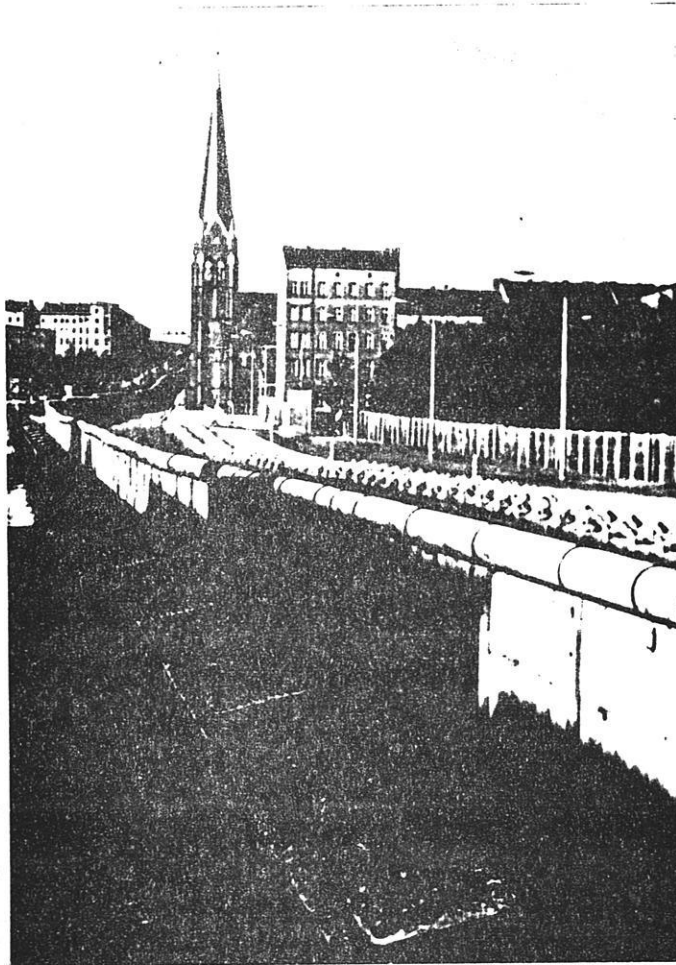


Abb. 8 (Juni 71): Berliner Mauer auf dem Gelände des Sophienkirchhofes in der Bernauer Straße. Im Vordergrund: die alte Friedhofsmauer. Bildhintergrund: Versöhnungskirche

auch unterbunden. An der Bernauer Straße wurden Friedhofsteile für den Bau der "modernen Grenze" eingeebnet. Die alte Friedhofsmauer steht auf West-Berliner Gebiet. Auch die Besuchsgenehmigungen, die seit 1972 erteilt werden, haben die Situation nicht grundlegend verändert. Der Mindestumtausch verhindert einen regelmäßigen Besuch der Friedhöfe, die unter diesen Umständen nur zu besonderen Anlässen besucht werden oder im Zusammenhang mit einem Verwandtenbesuch.

Mit der Grenzziehung wurde aber nicht nur der Besucherverkehr unterbrochen, sondern auch das Bestattungswesen behindert. Zwar gibt es noch eine geringe Verständigung auf diesem Gebiet; sie schafft aber für die West-Berliner Friedhofssituation keine Erleichterung. Es ist für West-Berliner möglich, auf einem Friedhof im Ostteil der Stadt oder in der DDR beigesetzt zu werden. Dies ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: man muß dazu auf einem dortigen Friedhof eine Grabstelle besitzen, deren Nutzungsrecht noch nicht abgelaufen ist, wie das auf kirchlichen Friedhöfen bei Erbbegräbnissen der Fall sein kann. Da diese Nutzungsrechte erhalten geblieben sind, kann derjenige Berliner einen Antrag auf dortige Beerdigung stellen. Es hängt von den Ost-Berliner Behörden ab, diesen zu genehmigen. Da diese Möglichkeit nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betrifft, ist sie für die West-Berliner Problematik keine Lösung.

4.5.) Die Begräbnissituation in West-Berlin

W-Berlin besitzt insgesamt 115 Friedhöfe, die folgende Besitzverteilung aufweisen:

- 44 Städtische Friedhöfe
- 63 Evangelische Friedhöfe
- 5 Katholische Friedhöfe ⁵⁹⁾
- 3 Friedhöfe sonstiger Art

Die gesamte Friedhofsfläche in West-Berlin betrug 1969 709 ha. Dabei entfallen auf die 44 landeseigenen Friedhöfe 400 ha und auf die 71 nicht landeseigenen 309 ha.

4.5.1.) Die Altersstruktur in West-Berlin

Durch die Überalterung der Stadt hat West-Berlin die höchste Sterbeziffer aller westdeutschen Städte über 200 000 Einwohner. Die Sterbequote in Berlin liegt bei 2%, die in der BRD bei 1,5%.⁶⁰⁾ In absoluten Zah-

⁵⁹⁾ Statistisches Jahrbuch Berlin: a.a.O., S.

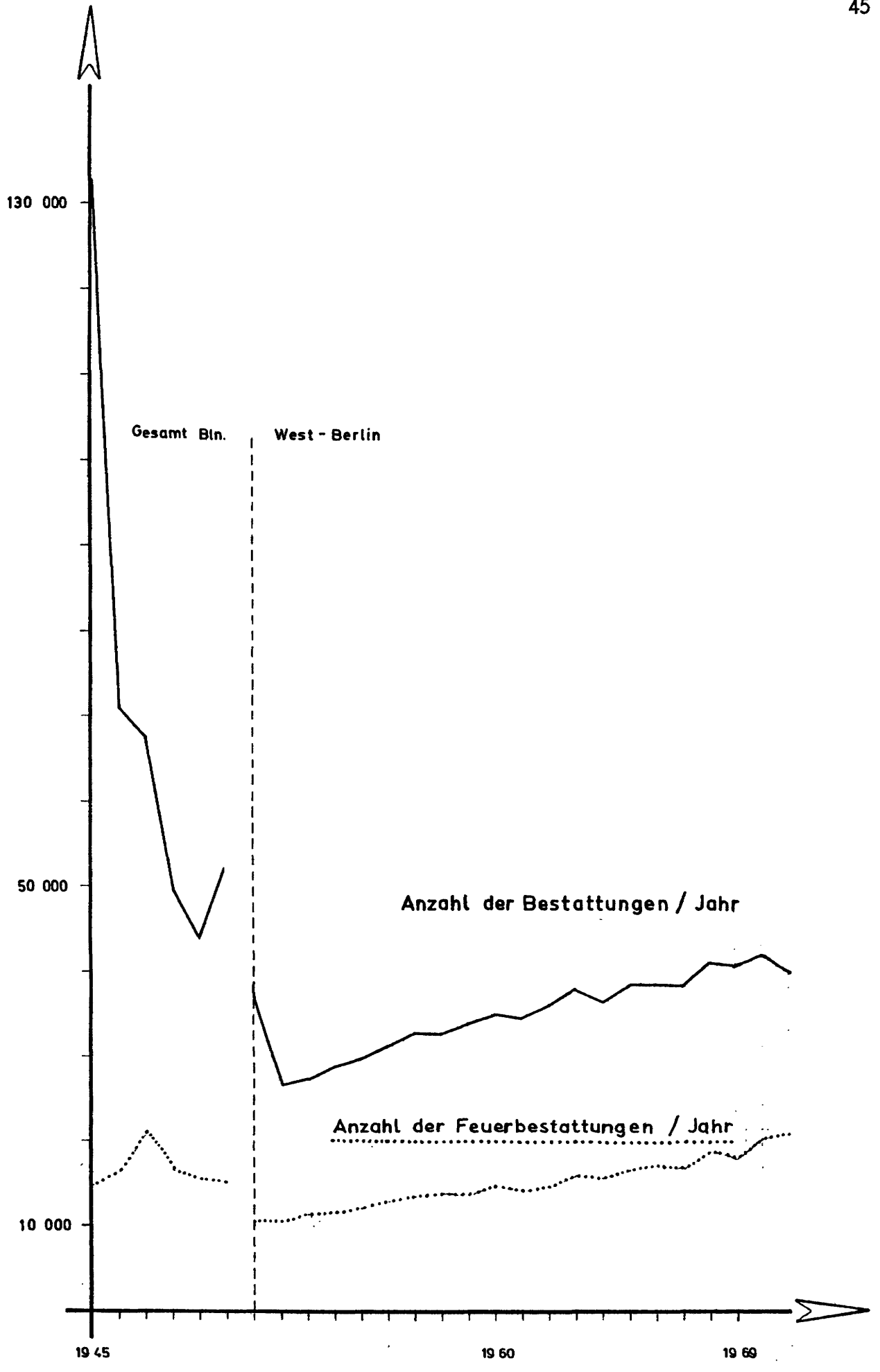
⁶⁰⁾ Retzlaff: a.a.O., S. 56

len ausgedrückt, starben 1969 42382, von denen 40288 in W-Berlin beigesetzt wurden (s. Diagramm). Nach Vorausberechnungen bis 1979, die von einer Gestorbenenanzahl für 1970 von 40900 (reale Zahl: 40520) wird bis 1973 ein geringfügiges Anwachsen der Sterberate kalkuliert. In den folgenden Jahren wird diese Zahl wieder sinken, so daß 1976 wahrscheinlich wieder die Ausgangszahl von 1970 erreicht wird. Diese Zahl wird wahrscheinlich in den darauf folgenden Jahren noch unterboten werden.⁶¹⁾

Daß es in Berlin zu der im Diagramm zu sehenden Begräbnissituation kam, hat mehrere Gründe. Die hohen Sterbeziffern nach dem Krieg sind auf direkte oder indirekte Kriegsfolgen zurückzuführen. Etwa zehn Jahre lang folgt eine normale Sterblichkeit, die Ende der fünfziger Jahre beträchtlich ansteigt. Sieht man von den ersten Nachkriegsjahren ab, so gibt es für die dann folgende Entwicklung mehrere Gründe. Die Bevölkerungszahl in West-Berlin hat sich seit 1948 nicht wesentlich verändert, aber die Bevölkerungsstruktur. Die Menschen, die nach dem Krieg jung bzw. im mittleren Alter waren, sind inzwischen alt bzw. in den letzten Jahren gestorben. Die Geburtenjahrgänge der letzten Kriegsjahre und der ersten Nachkriegsjahre sind zu schwach, um einen gesunden Ausgleich für diese Altersstruktur zu bilden. Hinzu kamen die Abwanderungen junger Menschen nach Westdeutschland, die stärker als die Zuwanderungen entsprechenden Alters waren.

Für die Begräbniszahlen sind diese Bevölkerungszahlen nur für die Planung der Beerdigungsflächen interessant. In die Beerdigungsflächenberechnung kommt nur die absolute Zahl der voraussichtlich Verstorbenen als Grundlage. Ihr Verhältnis zu anderen Altersschichten ist nur für die fernere Zukunft bedeutsam. Deshalb wurde im Rahmen dieser Arbeit nur kurz auf die Gründe dieser extremen Bevölkerungszusammensetzung eingegangen.

⁶¹⁾ Berliner Statistik. Monatsschrift. Jg 25, Berlin 1971, H.1, S.2-3



4.5.2.) Das Verhältnis der Bestattungsarten zueinander

West-Berlin besitzt zwei Krematorien. Das kleinere wurde 1912 in der Gerichtstraße in Wedding in Betrieb genommen, das größere 1922 in der Berliner Straße in Wilmersdorf. Ein drittes befindet sich in Ruhleben im Bau (s. Friedhof Ruhleben). Wie das Diagramm S. 45 zeigt, ist der Anteil der Feuerbestattungen an den Gesamtbestattungen stetig ~~weiter~~gestiegen. Die verwendeten Werte wurden aus den Angaben über Erd- und Feuerbestattung aus den Statistischen Jahrbüchern Berlin der entsprechenden Jahre errechnet.

Nach der Einrichtung des dritten Krematoriums ist zu erwarten, daß sich dieser Trend fortsetzt, bzw. erheblich verstärkt. Ein Hinderungsgrund für viele Menschen, ihre Angehörigen einäschern zu lassen, ist die Überlastung der vorhandenen Krematorien. Die Ansicht, daß es sich bei der Feuerbestattung um die hygienischste Art der Bestattung handelt, die außerdem noch raumsparend ist, setzt sich immer mehr durch.

Von der Möglichkeit der Tiefenbestattung, die eine weitere Platzersparnis gegenüber der herkömmlichen Bestattung bedeutet, ist in Berlin noch nicht Gebrauch gemacht worden, obwohl dies die Bodenverhältnisse (s.o.) auf verschiedenen Friedhöfen durchaus zulassen würden.

Auf allen Friedhöfen Berlins hat in den letzten Jahren die Nachfrage nach Sondergrabstellen zugenommen. Dieser Trend ist als Zeichen des wachsenden Wohlstandes zu verstehen, "eine Fortsetzung der Eigenheimideologie."⁶²⁾ Leider ist diesem Trend bei der Anlage von Grabfeldern nachgegeben worden, so daß in den letzten Jahren trotz der Platznot verstärkt die flächenraubenden Sondergrabstellen angelegt wurden.

4.5.3.) Der Bau des 3. Krematoriums

Das dritte Krematorium wurde geplant, da die Kapazität der beiden anderen Krematorien nicht mehr ausreichte. Interessant sind in diesem Zu-

⁶²⁾Weiland, Helmut: Der schöne, teure Tod. Sendung des Norddt. Rundfunks am 21. IV. 1971, 21 Uhr im 1. Programm des Dt. Fernsehens

sammenhang die Überlegungen, die zu der Platzwahl führten. Als andere Bezirke standen Tempelhof/Neukölln oder Spandau zur Diskussion. Der Bezirk Spandau schied aus, da hier der Einzugsbereich weitgehend auf den Bezirk beschränkt geblieben wäre.

Die stadtgeographisch sinnvollste Lösung wäre der Bau des Krematoriums auf dem Parkfriedhof Neukölln gewesen. Zu seinem Einzugsbereich hätten die süd-östlichen Bezirke West-Berlins gehört, während dann das Krematorium Wilmersdorf für die süd-westlichen und das in Wedding für die nördlichen Bezirke zuständig gewesen wäre. Außerdem hat der Neuköllner Parkfriedhof genug Erweiterungsfläche (s.u.), um den zusätzlichen Urnenanfall auffangen zu können. Denn obwohl viele Urnen auf anderen Friedhöfen beigesetzt werden, bleibt doch eine größere Anzahl auf dem Krematoriumsfriedhof zurück, wenn dort Bestattungsmöglichkeiten sind. Dieses Krematorium im Süd-Osten von West-Berlin wäre auch vom Gesichtspunkt der Ausnutzung her der beste Standort gewesen. Der oben beschriebene große Einflußbereich hätte durch die Siedlung Britz-Buckow/Rudow noch einen besonderen Schwerpunkt gehabt. Das jetzt in Ruhleben gebaute liegt, wie die Beerdigungsinstitute und andere Fachleute fürchten, zu nah am Krematorium Wilmersdorf. Die Befürchtungen gehen dahin, daß der Einflußbereich auf Charlottenburg und dessen nördlich anschließende Umgebung beschränkt bleibt. Die Spandauer Bevölkerung wird dieses Krematorium kaum genügend ausnutzen, da, wenn der neue Friedhof in Gatow angelegt ist, genügend Fläche für Erdbestattungen vorhanden sein wird. Es hat sich außerdem erwiesen, daß die Havel auch heute noch als psychologische Barriere auf den Bewegungsraum der Bevölkerung wirkt. Die Erfahrung lehrt auch, daß die Grabstellensituation oft die Entscheidung über die Bestattungsart beeinflusst (s. geplanter Friedhof Gatow).

Daß nicht der von der Ausnutzung wahrscheinlich günstigere Standort Parkfriedhof Neukölln gewählt wurde, hat politische Ursachen. Ein Kre-

matorium auf diesem Friedhof läge zu sehr in der Nähe des Ostberliner Krematoriums Baumschulenweg. Die Bestrebungen, infrastrukturelle Einrichtungen im Hinblick auf Gesamt-Berlin zu planen, verhinderte diese Lösung. Mit dem Bau eines Krematoriums in dieser Gegend würde dokumentiert werden, daß nicht mehr an bessere Beziehungen auf diesem Sektor zwischen Ost und West geglaubt wird.

4.6.) Der Friedhof in der Grünplanung von West-Berlin

Die Friedhöfe haben nicht nur eine hygienische Funktion als Begräbnisplatz, sondern gehören auch zum Grünland, was für West-Berlin von besonderer Bedeutung ist. Sie sind Auflockerungselemente und Erholungsraum für die Lebenden, was deshalb für West-Berlin von besonderer Bedeutung ist, da hier in der eingeschlossenen Stadt sämtliche Möglichkeiten für Grünflächen ausgenutzt werden müssen. In den Innenstadtbezirken sind Friedhöfe oft die einzigen Grünflächen in der ganzen Umgebung. Trotz ihrer wenig durchgrünter Anlage werden sie doch von den Anwohnern zur Erholung genutzt, was vor allen Dingen für die älteren Bewohner gilt, da diese meist nicht mehr in der Lage sind, zu weit entfernten Parkanlagen zu laufen oder gar in die Erholungsgebiete zu fahren. (s. Abb.9)

Dem Bedürfnis nach Erholungsfläche ist bei den neu angelegten Friedhöfen zum großen Teil stattgegeben worden, wie die später besprochenen Beispiele bei einigen Anlagen zeigen werden. Die vermehrte Anlage von landschaftgebundenen Friedhöfen läßt allerdings nicht nur auf die Erholungsbedürftigkeit der Großstädter schließen, sondern auch auf eine geänderte Einstellung der Menschen zum Tode. Im Gegensatz zu den Menschen früherer Zeiten, die den Tod in ihr Leben integrierten, wird heute die Dokumentation des Todes, das Grab, mit viel Grün überspielt, um es so weit wie möglich aus der Erinnerung zu verbannen.⁶³⁾

⁶³⁾ Das Grün im Städtebau: a.a.O., S. 15 ff



Abb.9 (April 63): Alter Apostel-Paulus Friedhof in Schöneberg, Hauptstraße 46. Der innerstädtische Friedhof als Erholungsort. Labi. Berlin

Der Anteil der Friedhöfe an der West-Berliner Gesamtfläche beträgt 1,5%; zum Vergleich: die der Sportplätze beträgt 1,6% und die der Parkanlagen 4,2%.⁶⁴⁾

Die Friedhöfe sind auch in die allgemeinen Grünplanung einbezogen, so in die radial und konzentrisch angeordneten Grünzüge, die von der Stadtmitte zum Stadtrand geplant sind und die das Stadtgebiet auflockern sollen.⁶⁵⁾

⁶⁴⁾ Statistisches Jahrbuch Berlin 1970, S.20

⁶⁵⁾ Witte, Fritz: Zur Grünplanung in West-Berlin. In: Garten und Landschaft. Jg 67 (1957), S.268

Die Notwendigkeit von Grünflächen innerhalb eines geschlossen bebauten Stadtgebietes allgemein soll im Rahmen dieser Arbeit nicht diskutiert werden, da über dieses Problem in Arbeiten allgemeiner Art schon genügend veröffentlicht worden ist. Hier sollen an den regionalen Beispielen in den einzelnen Bezirken die Fragen und Probleme, die bei dem Friedhof als Teil der Grünplanung auftreten, diskutiert werden.

4.7.) Das Problem der Friedhofsanlage in Beziehung zur Umgebung

Eine wesentliche Rolle bei der Planung und Begrünung von Friedhöfen spielt die Verkehrslage und die direkt damit im Zusammenhang stehende Lärmbelästigung. Der Friedhof, der schon von alters her ein Platz der Besinnung darstellt, hat, wie schon erwähnt, heute eine Erholungsfunktion. Aus diesem Grunde sind die Friedhöfe einmal optisch von dem sonstigen Stadtgebiet zu trennen, es sei denn, sie grenzen an andere Grünflächen, aber auch eine akustische Isolierung muß in Erwägung gezogen werden.

Ein gutes Beispiel für diese Maßnahmen ist der Zehlendorfer Waldfriedhof, der an der stark befahrenen Potsdamer Chaussee liegt und bei dem die Probleme besonders offensichtlich werden. Die Chaussee als Autobahnzubringer, auf der sich bei Abfertigungsschwierigkeiten am Kontrollpunkt Dreilinden in den 25 Jahren nach dem Krieg die Lastzüge und Personenwagen oft bis zum Friedhof stauten, bringt für den Friedhof eine überdurchschnittliche Lärmbelästigung.

Das Problem stellt sich allgemein bei der Abschirmung von Schnellstraßen, stark befahrenen Durchgangsstraßen oder bei der optischen Trennung im Hinblick auf Industrieanlagen und Mietskasernen. Als randständige Baumbepflanzung haben sich Koniferen am meisten bewährt. Sie wachsen schnell, stellen geringe Ansprüche an die Bodenbeschaffenheit, benötigen wenig Pflege und behalten ihr optisch abschirmendes Grün auch im Winter, in dem die Abschirmung der Stadtlandschaft auch gegeben sein muß.

Diese Koniferen haben aber einen großen Nachteil. Sie halten kaum den Schall ab. Sie "verteilen ihn zwar durch gleichmäßige Benadlung, aber die Schallwellen werden nicht abgeschwächt, so daß hinter der Schallpflanzung wieder eine Wellenbündelung entsteht."⁶⁶⁾ So haben Versuche ergeben, daß bei einer Heckenbepflanzung von *Carpinus betulus*, die 1,70 m hoch war, 3 m hinter der Hecke eine unverminderte Phonstärke gemessen werden konnte. "Bei einer getesteten unbeschnittenen Laubhecke traten dagegen Abdämpfungserscheinungen auf."⁶⁷⁾ Diese Hecken dienen als Unterpflanzung der randständigen Gehölze. Sie werden nicht direkt hinter dem Zaun gepflanzt, sondern umgeben den Zaun von beiden Seiten. Der Zaun wird meist nicht an der äußersten Grenze des Friedhofsgeländes angelegt, sondern etwas von der Straße weg in den Friedhof eingerückt. So kann das Buschwerk an beiden Seiten des Zaunes gepflanzt werden (s. Kartenkombination S.54). Da so von der Straße aus der Zaun nicht zu sehen ist, entsteht nicht der Eindruck des Abgeriegelten; es ist lediglich ein Stück Dickicht zu sehen. Dem Friedhofsbesucher wird das gleiche Gefühl vermittelt, wenn er sich im Inneren des Friedhofes befindet. Die so erfolgte Abschirmung wird nicht als Abgrenzung empfunden und erfüllt dennoch ihren Zweck.

⁶⁶⁾ Dittmann, R.: Öffentliche Grünanlagen, ein Faktor der Lärmbekämpfung.
in: Das Gartenamt. Jg 58 (1958), S. 180

⁶⁷⁾ Dittmann: a.a.O., S. 180

5.) Seit 1945 in West-Berlin angelegte Friedhöfe

5.1.) Waldfriedhöfe

Die Form des Waldfriedhofes entstand um die Jahrhundertwende - der erste wurde 1905 in München eingeweiht. Er war ein Protest gegen die Form des Friedhofes in der damaligen Zeit, der Ausdruck einer Überspitzung der gesundheitlichen Gesichtspunkte war. So duldeten die Gesundheitsbehörden zeitweilig auf dem Friedhof keine hohen Bäume, oder die Bäume mußten bis zu einer Höhe von 2 - 3 m abgeästet sein. "Die Neigung zu starker Durchsetzung der Grabfelder mit Bäumen und Sträuchern, zu romantischen Friedhofsbildern mit überwachsenen Grabsteinen, zu einer grünen Fassung und Umrahmung der Gräber können wir im Gegensatz zu der romanischen Auffassung wohl als deutsch bezeichnen."⁶⁸⁾ Der Waldfriedhof ist der beste Ausdruck dieser Neigung.

Bei der Anlage des Waldfriedhofes ergeben sich durch den Baumbestand technische Schwierigkeiten. Es ist zu bedenken, daß die Plätze, auf denen Bäume stehen, nicht nur nicht belegt werden können, sondern auch, daß die Bäume nach allen Seiten in der Ausdehnung ihrer Krone im Erdreich verwurzelt sind. Durch die sich daraus ergebende niedrige Belegungsziffer ist der Waldfriedhof eigentlich wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Daß er trotzdem angelegt wird, weist darauf hin, daß er noch andere Funktionen als nur die eines Begräbnisplatzes zu erfüllen hat.

⁶⁸⁾Valentin, Otto u. Josef Wiedemann: Der Friedhof. Gestaltung, Bauten, Grabmale. 2. Aufl. München, Basel, Wien o.J., S.13

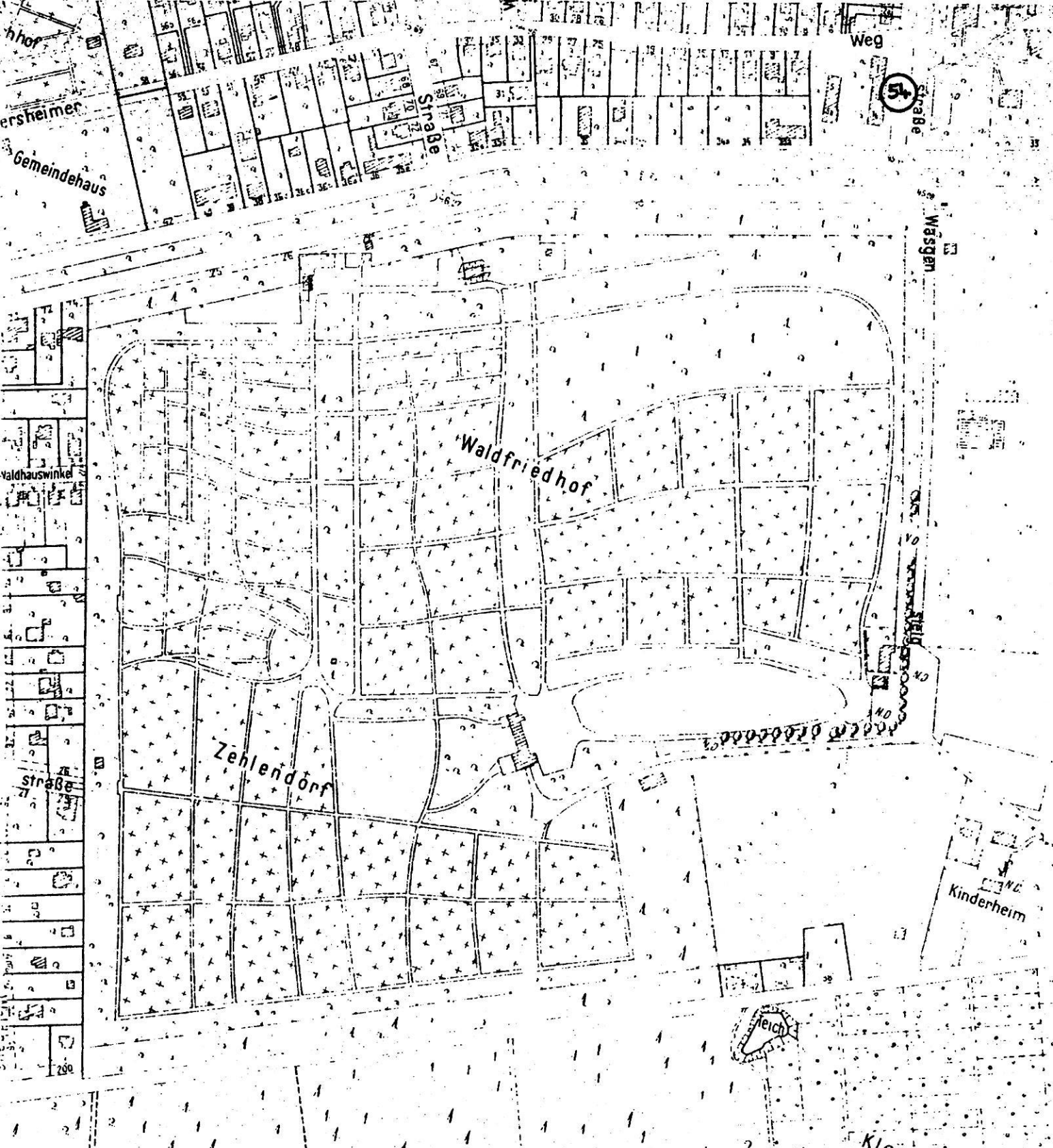
5.1.1.) Waldfriedhof Zehlendorf
(1 Berlin 38, Potsdamer Chaussee 75)

5.1.1.1.) Die Notwendigkeit einer Friedhofsanlage im Bezirk Zehlendorf

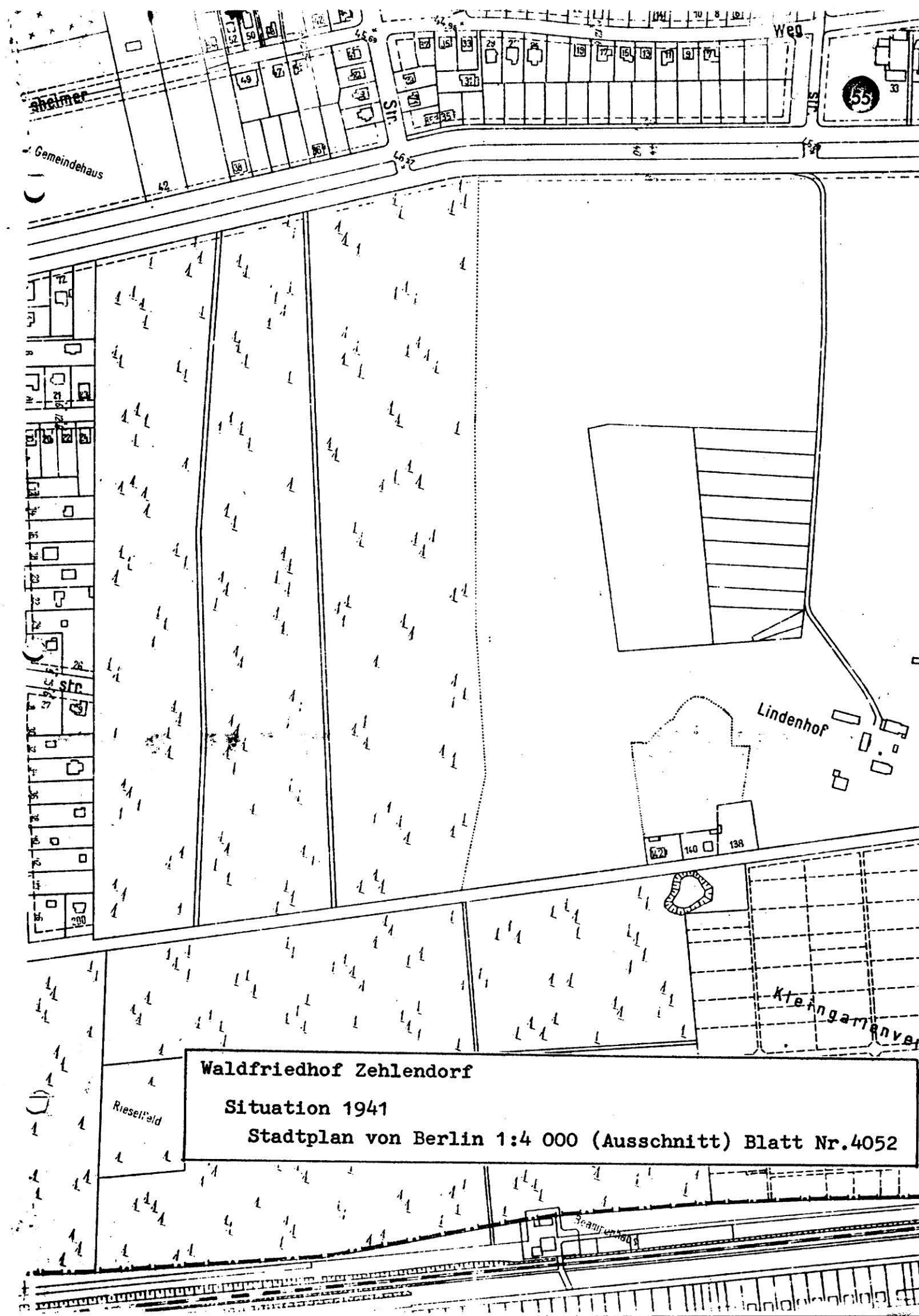
Vor dem Krieg sah die Planung keinen weiteren Friedhof im Bezirk Zehlendorf vor. Südwestlich von Zehlendorf, außerhalb der Berliner Stadtgrenze, auf dem Südwestfriedhof der Berliner Synode, war die Bestattungsfläche für Jahrzehnte im voraus angelegt bzw. geplant. In den Monaten vor und nach dem Zusammenbruch waren die Verkehrsmöglichkeiten zu diesem Friedhof und dem dort benachbarten Waldfriedhof Wilmersdorf unterbrochen. In der Folgezeit zeichneten sich die Schwierigkeiten einer weiteren Benutzung durch West-Berliner immer deutlicher ab, zumal der Friedhof nicht im sowjetischen Sektor von Berlin, sondern in der sowjetisch besetzten Zone lag.

Der Zehlendorfer Waldfriedhof wurde aus dem Beerdigungsnotstand der letzten Kriegstage und der folgenden Monate heraus geplant und gegründet. Man kann noch nicht einmal sagen "geplant", denn als die ersten Beerdigungen auf diesem Gelände stattfanden, hatte man noch keinerlei Vorstellungen von der zukünftigen Gestalt des Friedhofes. In der zweiten Hälfte des Jahres 1945 konnten die Zehlendorfer Friedhöfe keine Toten mehr aufnehmen. Die Alliierten drangen darauf, daß die Umbettungen der Toten vorgenommen wurden, die in den letzten Kriegstagen umgekommen sind oder die sich selbst das Leben genommen haben. Sie wurden nach ihrem Tod meist in Gärten, Parks und öffentlichen Grünanlagen begraben, z.T. aus den schon beschriebenen verkehrstechnischen Umständen (s.o.). Hunderte von Soldaten waren an den Stellen begraben worden, an denen sie gefallen waren. Mehr als 2000 Toten aus den letzten Apriltagen wurde auf dem Zehlendorfer Waldfriedhof eine würdige Ruhestätte gegeben.

Hinzu kamen noch die Toten der großen Flüchtlingstrecks aus dem



Waldfriedhof Zehlendorf
Situation 1971
Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4052



Waldfriedhof Zehlendorf

Situation 1941

Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4052

Riesel'feld

Kleingartenweg

Lindenhof

Scheunweg

Gemeindehaus

Weg

55

Straße

Straße

Bahn

Osten, die in den Monaten nach dem Krieg trotz alliierter Verbote durch Berlin strömten.

So wurde der Zehlendorfer Waldfriedhof als erster Friedhof nach dem Kriege gegründet, wenn von den ersten Notfriedhöfen, die später ja wieder aufgelöst wurden, abgesehen wird. Am 3.XII.1945 fand die erste Beerdigung auf diesem Friedhof statt.

5.1.1.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Geländes

Die Entscheidung für die Auswahl des Geländes wurde von dem damaligen Gartendirektor der Stadt Berlin, Reinhold Lingner, von Prof. Herta Hammerbacher als dem beauftragten Gartenarchitekten und dem damaligen Stadtbaurat Prof. Scharoun getroffen.⁶⁹⁾

5.1.1.2.1.) Nutzung des Geländes vor 1945

Die Wahl fiel auf das 381 576 qm große Gelände zwischen der Potsdamer Chaussee und dem Königsweg, der der alte Reitweg nach Potsdam ist.

Das Gelände war vor dem Krieg unbebaut. Während des Krieges wurde dort ein Internierungslager für ausländische Arbeitskräfte angelegt, dessen Baracken später z.T. als provisorische Friedhofsbauten Verwendung fanden (s. Kapellenbau). Der westliche Teil des heutigen Friedhofsgeländes war mit Kiefernwald in Jagenform bestanden, der östliche Teil war spärlich mit Hölzern bewachsen. Auf diesem östlichen Teil bekamen in den letzten Kriegsjahren in der Innenstadt ausgebombte Berliner eine Parzelle vom Staat übereignet (s. Kartenkombination, Grundsituation), auf der sie sich eine neue Unterkunft bauen konnten. Nach dem Krieg mußte der Staat den Eigentümern dieses Gelände wieder abkaufen, um für das gesamte Areal planen zu können.

⁶⁹⁾ Hammerbacher, Herta: Gedanken über den Friedhof - Waldfriedhof Berlin-Zehlendorf. In: Garten und Landschaft, Jg 65 (1955), H.11, S.16

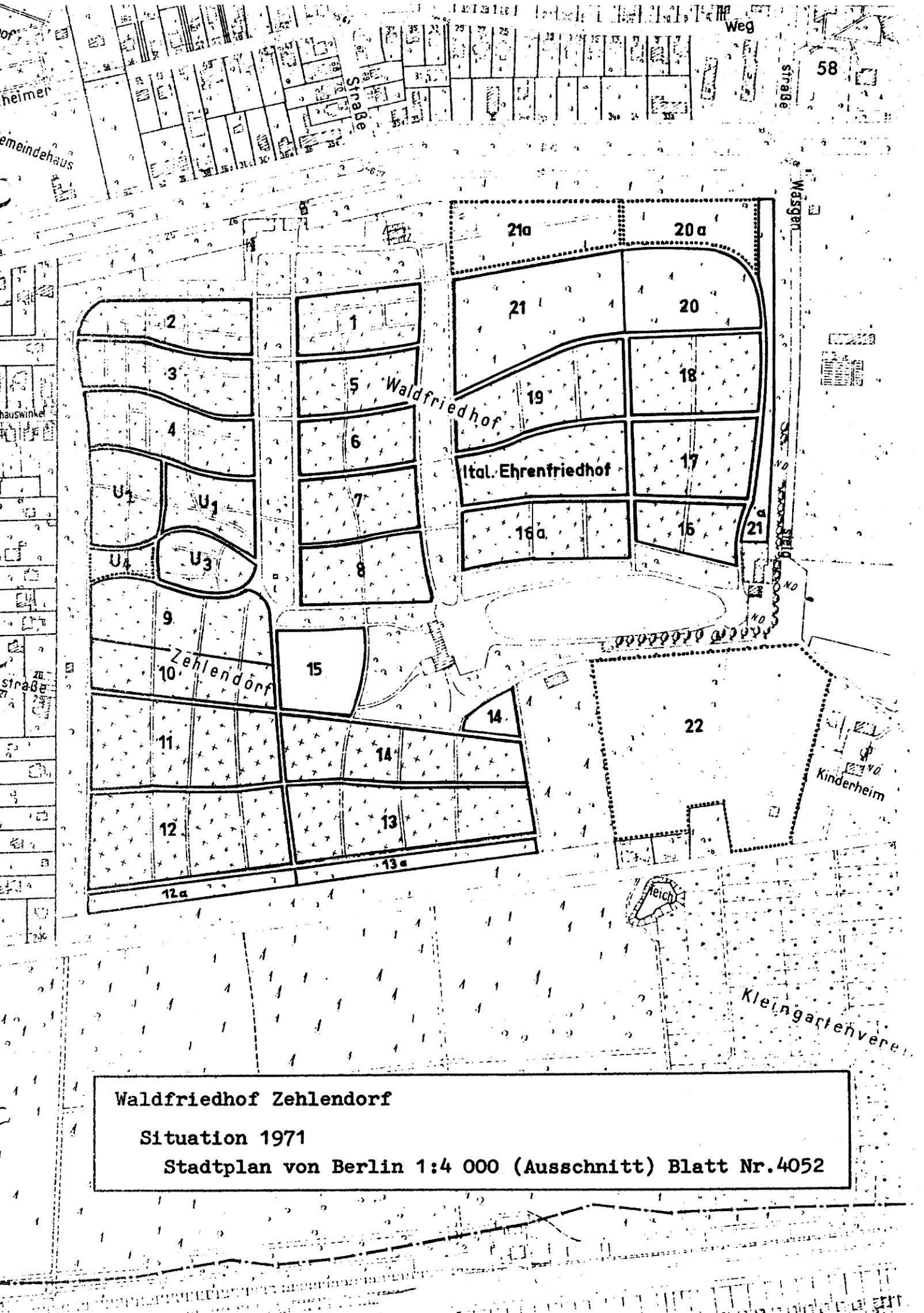
5.1.1.2.2.) Morphologie des Standortes

Wie schon erwähnt, war das ausgewählte Land teils Wald, teils Ödland, teils spärlicher Acker. Das Gelände gehörte zum ehemaligen Gut Düppel. "Eingeschlossen in dieses Gelände ist die höchste Erhebung der näheren Umgebung, eine Randdüne der sogenannten Rehwiese, die ein Teil ist des eiszeitlichen 'Fenn' und Rinnenseenzuges, vom Lietzensee ausgehend über den Halensee, Hundekehlensee, Grunewald-, Schlachten- und Nikolassee."⁷⁰⁾ Der höchste Punkt beträgt 51 m und befindet sich westlich der Mitte des Friedhofsgeländes. Auf diesem westlichen Teil fällt das Gelände nach Norden auf 46 m, nach Süden zum Königsweg hin auf wenig unter 45 m ab. Östlich des Höhepunktes fällt das Gelände flach auf 43 m ab. Im Südosten des Geländes befindet sich eine Delle, deren tiefster Punkt 36 m beträgt. Hier soll sich früher ein Teich befunden haben, was auch heute noch an der dort beheimateten Flora zu erkennen ist. Am Rand dieser Vertiefung stehen Erlen, wie sie typisch für die Randvegetation von Gewässern sind.

Das Gelände ist, wie die geologische Karte im Atlas von Berlin zeigt, als reines Sandgebiet vom Bodenkundlichen her gesehen für die Anlage eines Friedhofes ideal geeignet.

Schwierigkeiten mit dem Boden ergaben sich erst 1969 bei der Anlage der Abteilung 22 (s. Grabfeldkarte S.58), die auf der Geländevertiefung des ehemaligen Fenns angelegt wurde. Das Gelände wurde hier z.T. bis zu 7 m aufgeschüttet. Diese Maßnahme erwies sich als notwendig, da sich in dieser Niederung das abfließende Wasser der umliegenden Friedhofsflächen nach dem Regen oder bei der Schneeschmelze gesammelt hat. Die Platznot, die zur Anlage dieser Abteilung führte, war so groß, daß man sich damals wegen des zeitraubenden Instanzenweges nicht erst an die Bodenaustauschstelle des Senats wandte, sondern Firmen anbot,

⁷⁰⁾ Hammerbacher: a.a.O., S.16



Waldfriedhof Zehlendorf

Situation 1971

Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4052

ihren Bauaushub auf den Waldfriedhof zu bringen, unter der Bedingung, daß sie ihn auch planieren. So konnte es passieren, daß hier zu anlehmiger Boden aufgeschüttet wurde. Die an sich ungünstige Struktur des Lehms für Beerdigungszwecke wurde durch die Walzen, die den Boden bei der Anlage befestigten, noch verstärkt. Der Boden ist jetzt für Oberflächenwasser fast undurchlässig. In dem trotz der Aufschüttung noch schwach muldenförmigen Gelände sammelt sich noch immer das Oberflächenwasser der umliegenden Teile und kann jetzt bei dem Lehm- boden nicht einsickern. Es wird versucht, dieser Bodenverhältnisse auf mehreren Wegen Herr zu werden: der Aushub der Gräber wird auf ein Lager geschafft, und bevor der Sarg eingesenkt wird, wird die Grab- sohle etwa 30 - 50 cm mit Sand aufgefüllt. Die Höherlegung der Grab- sohle bedingt, soll die vorgeschriebene Grabtiefe eingehalten werden, eine Erhöhung des Oberflächenniveaus. So wird das im Gelände schwach vorhandene Gefälle mit Sand ausgeglichen. Aus technischen Gründen (das Wegenetz ist bereits angelegt) findet diese Aufschüttung nicht auf einmal auf dem gesamten Grabfeld statt, sondern die einzelnen Grab- reihen werden bei ihrer Inbetriebnahme entsprechend aufgefüllt. Die Zeit bis zur völligen Belegung des Grabfeldes wird mit einer anderen Sofortmaßnahme überbrückt: um das Oberflächenwasser in diesen Gebieten abzufangen, wurden Löcher gegraben, in die ein Korb gesetzt wurde, in dem sich dann das Wasser sammelt. Der Korb wird in das Loch gestellt, um zu verhindern, daß auch Steine in das Loch geschwemmt werden, die die Pumpe, die zum Absaugen des Wassers benutzt wird, eventuell ver- stopfen könnten. Mit Hilfe dieser Pumpe wird das Wasser in ein Auffang- becken geleitet, das zu diesem Zwecke angelegt werden mußte. Man hofft, daß sich die Durchlässigkeit des Bodens in Zukunft auch auf na- türliche Weise noch verbessert, wenn die Vegetation Fuß gefaßt hat.

Welche Schwierigkeiten sich aus dieser Bodensituation für die Friedhofs- verwaltung ergeben haben, sei an Hand von zwei Beispielen kurz ge-

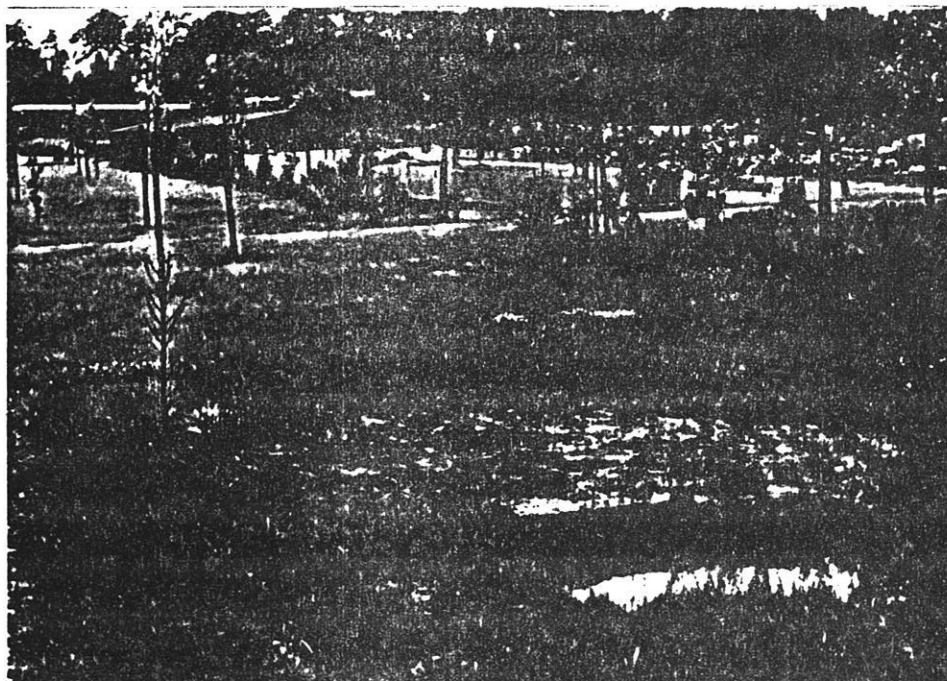


Abb.10 (Juni 1971): Waldfriedhof Zehlendorf: zum Auffangen des Oberflächenwassers ausgehobene Gruben

schildert: für die manuelle Anlage einer Gruft durch einen Arbeiter wird bei normalem Boden einschließlich des Zuschüttens eine reine Arbeitszeit von 6 Stunden gerechnet. Auf diesem Grabfeld braucht ein Grabbagger genau die gleiche Zeit, wie der Arbeiter mit der Hand bei normalem Boden braucht.

Die Umbettungen gestalten sich auf diesem Boden besonders schwierig. Der Sarg wird vom Boden dicht eingeschlossen, so daß er schon nach kurzer Zeit nicht mehr intakt zu heben ist. Bei der Gewaltanwendung, die notwendig ist, ihn aus diesem Boden zu bergen, bricht er meist auseinander. Die Umbettungen werden nicht mehr vom Friedhof übernommen, sondern die Angehörigen müssen Firmen beauftragen.

Wie auf dem Flächennutzungsplan S. 83 zu erkennen ist, verläuft die Grenze der Wasserschutzzone durch den Nordwestteil des Friedhofs. Diese Wasserschutzzone hat sich zum Friedhof hin verschoben, so daß heute die Abteilungen 2 und 3 fast vollständig und die Abteilung 4

zum größten Teil innerhalb des Wasserschutzgebietes liegen. Für die ebenfalls betroffenen Abteilungen U_1 und U_2 ist diese Lage nicht von Bedeutung, da hier Urnen beigesetzt werden. Bei Urnenbeisetzungen spielt, wie bereits erwähnt, die Grundwassersituation keine Rolle. Die Erdbegräbnisse auf den betroffenen Grabfeldern werden nach Ablauf des Nutzungsrechts nicht mehr neu belegt, jedenfalls nicht mehr für Erdbestattungen genutzt. Eine neue Planung für diesen Friedhofsbe- reich liegt noch nicht vor. Gemindert wird dieses Problem durch die Tatsache, daß sich auf den bis 1952 angelegten Feldern 2 - 4 ein großer Teil der Kriegsofgräber des Gesamtfriedhofes befindet. Diese Stellen haben, wie bereits geschildert, ewige Ruhefrist und kommen daher für eine eventuelle Neubelegung sowieso nicht in Frage.

Auf dem gesamten Restfriedhof gibt es keine Schwierigkeiten mit den Grundwasserverhältnissen.

5.1.1.3.) Einpassung des Friedhofes in die ihn umgebende Stadtland- schaft.

Wie aus der Grundsituationskarte zu ersehen ist (s. Kartenkombination), bildet die mit einem baumbestandenen Mittelstreifen versehene Potsdamer Chaussee die Nordgrenze des Friedhofsgeländes. Auf der gegenüberliegen- den Straßenseite der Potsdamer Chaussee befindet sich nach der Auszeich- nung im Flächennutzungsplan ein allgemeines Wohngebiet. Es stehen dort in lockerer Bebauung 1 - 2stöckige Häuser. Im Westen wird der Friedhof von der Siedlung "Waldhaus" begrenzt. Im Süden wird das Areal von dem mit alten Eichen bestandenen Königsweg begrenzt, an den sich ein Landschaftsschutzgebiet anschließt. Das Gelände östlich des Friedhofes war 1945 lediglich mit Baracken bestanden und als Baulandreserve aus- geschrieben. Heute wird dieses Gelände im Flächennutzungsplan (s.S.83) im Norden als Gewerbefläche ausgewiesen. Inzwischen hat dort ein Werk für elektronische Geräte ein fünfgeschossiges Gebäude errichtet. Dieses Gebäude wurde bei der Planung zur Anlage des Friedhofes noch nicht

berücksichtigt. Es ist die Aufgabe der jetzigen Gartenarchitekten, den Friedhof gegen dieses Gebäude abzuschirmen. Wie aus der Karte zu ersehen, wurde auf dem südöstlich vom Friedhof gelegenen Gelände ein Kinderheim gebaut. Auch hier ist das Problem der Abschirmung des Friedhofes vom Kinderheim noch nicht gelöst.

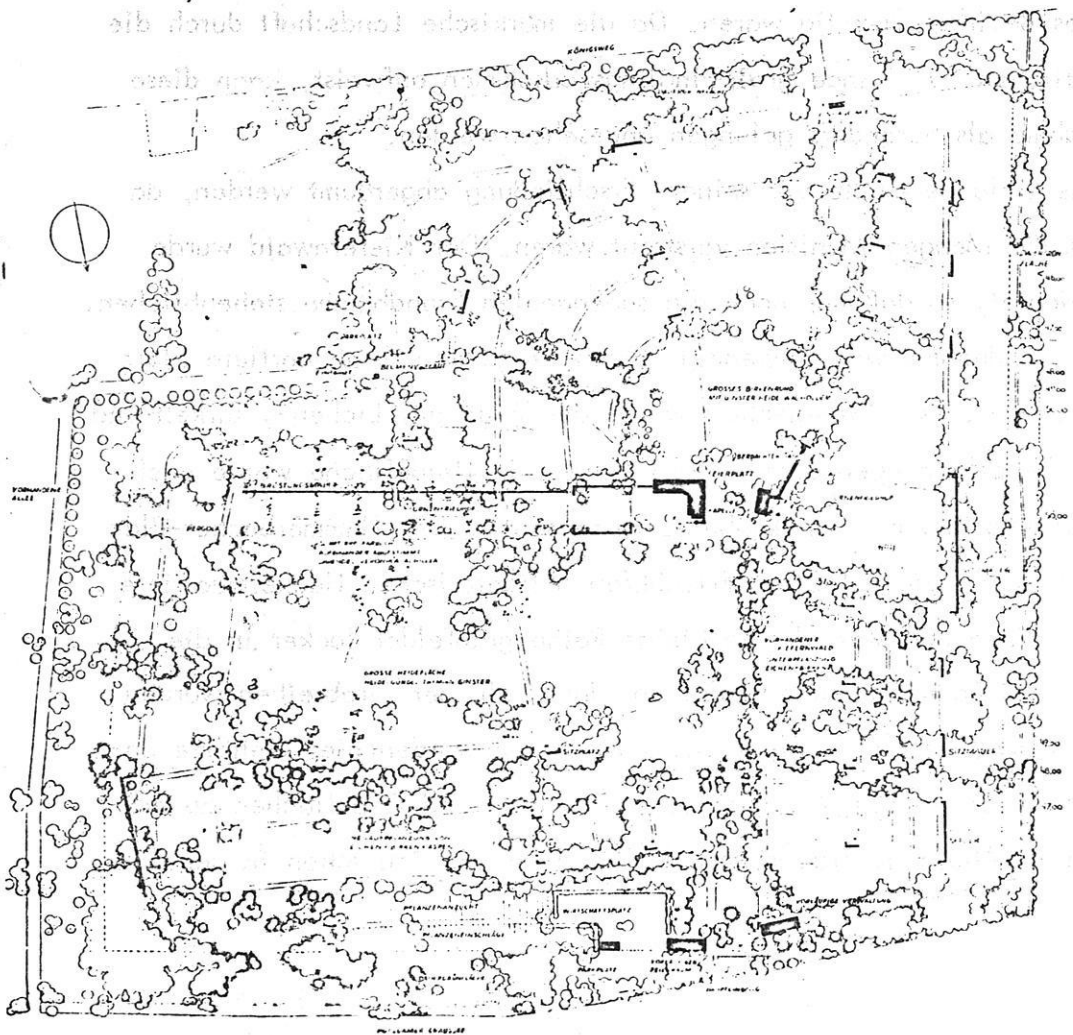
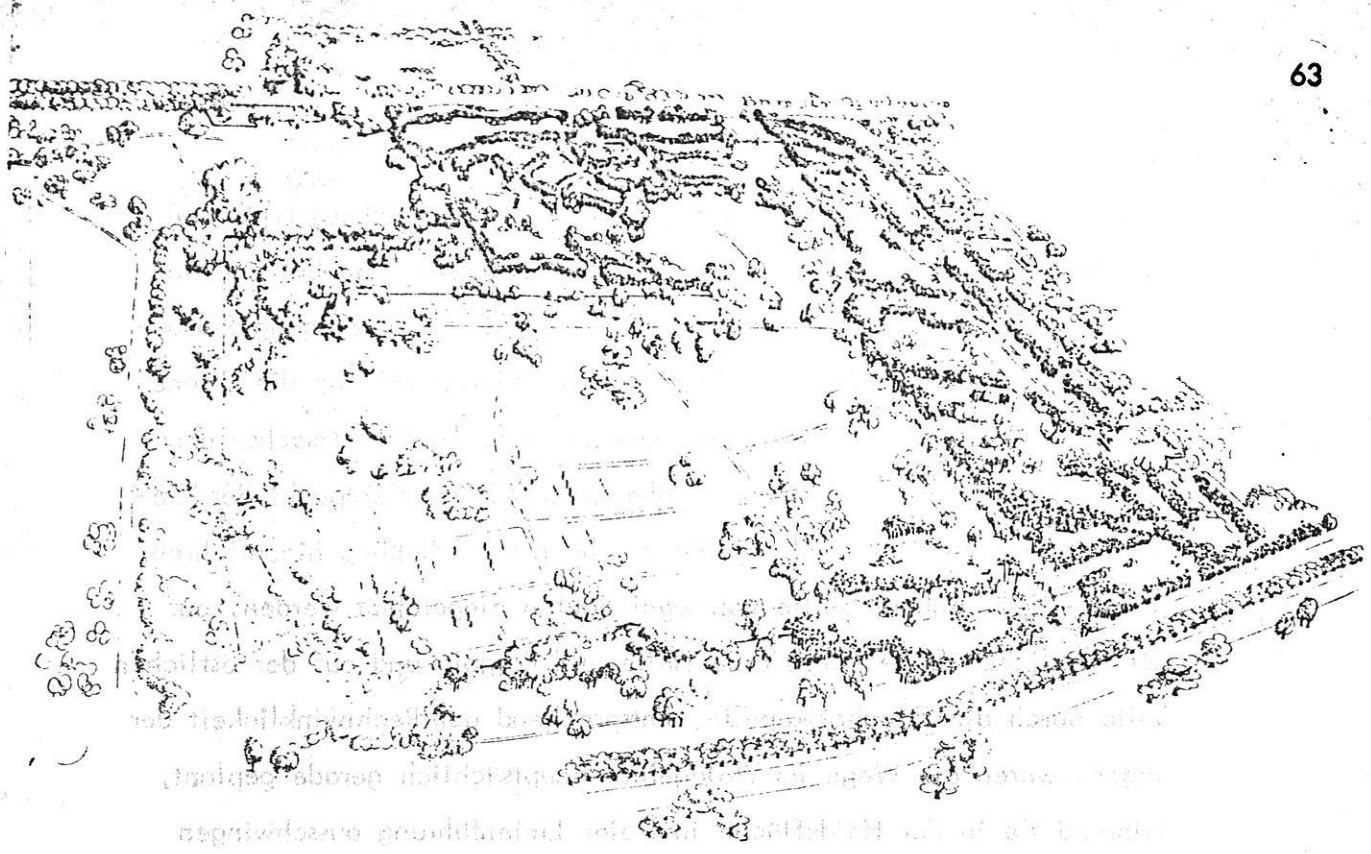
Die Friedhofsplaner bekamen 1946 die Aufgabe, bei der Anlage des Friedhofs den Charakter der Landschaft zu erhalten und die Grabfelder so anzulegen, daß der Baumbestand im wesentlichen erhalten blieb. Der Haupteingang sollte an die Potsdamer Chaussee gelegt werden. Hier waren, bevor an eine systematische Planung des Friedhofes zu denken war, einzelne Baracken des Internierungslagers zu behelfsmäßigen Friedhofsbauten ausgebaut worden. So wurde eine Baracke 1946 zur Kapelle umgestaltet, eine weitere als Verwaltungsgebäude genutzt. Der vorhandene Bunker diente als provisorischer Leichenkeller.

Nach den oben genannten Forderungen sollte der Friedhof auf diesem Gelände geplant werden.

5.1.1.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche

1946 wurde die Planung des Waldfriedhofes der Gartenarchitektin Herta Hammerbacher übertragen. Von dem Hammerbacher-Entwurf existiert keine Karte mehr, nur noch eine Reproduktion des Entwurfes im Zusammenhang mit einem Artikel von ihr in der Zeitschrift "Garten und Landschaft" (s. S. 63). Wenn auch dieser Plan nicht in allen Einzelheiten verwirklicht wurde, so ist doch das von ihr entworfene Konzept eines Waldfriedhofes geblieben. Die Planung soll hier kurz besprochen werden, da der Zehlendorfer Friedhof wohl der erste innerstädtische Friedhof war, der so bewußt landschaftsintegriert angelegt wurde. Für Hammerbacher war die Bodenstruktur und die vorhandene Bepflanzung für die Gestaltung entscheidend. Das westliche Drittel der Fläche war, wie auch aus der Karte zu entnehmen ist (s. Kartenkombination, Grundsituation), mit 50jährigem Kiefernbestand in Jagenform bewachsen.⁷¹⁾ In den östlichen der drei Jagen eingebettet, befand sich ein nach Osten weisendes "U" nicht in

⁷¹⁾ Hammerbacher: a.a.O., S. 16



Waldfriedhof Berlin-Zehlendorf.

Die in der Mitte des Friedhofgeländes gelegene Heldentafel wird als Freifläche erhalten. Die Belegung erfolgt innerhalb des Kleferwaldes.

Entwurf:
Herta Hammerbacher

Kultur befindlicher Heide. Diese für die Mark Brandenburg typischen Landschaftsmerkmale sollten nach dem Hammerbacher-Plan bei der Anlage des Friedhofes betont werden. So wurde der Haupteingang Potsdamer Chaussee an die Stelle gelegt, wo der Kiefernwald an die offene Heidefläche grenzt. Vom Eingang aus war eine Landschaftsachse am Kiefernwaldrand entlang bis zur Höhe geplant. Der Kernpunkt der Gestaltung war diese Raumachse, die zur höchsten Erhebung hinaufführen sollte. Diese Anhöhe sollte von zwei Bauten eingerahmt werden, auf der westlichen Seite durch eine Halle und Pergola und auf der östlichen Seite durch die Friedhofskapelle. Entsprechend der Rechtwinkligkeit der Jagen, waren die Wege im Waldgebiet hauptsächlich gerade geplant, während sie in der Heidefläche in freier Linienführung ausschwingen sollten. Aus Sparsamkeitsgründen wurden die Wege z.T. mit Findlingspflastersteinen eingefast, die auch durch Bauvorhaben an anderen Stellen des Bezirkes vorrätig waren. Da die märkische Landschaft durch die eiszeitlichen Rückstände große Findlingsvorkommen aufweist, kann diese Maßnahme als besonders gelungen angesehen werden.

Das Gelände mußte vor seiner Erschließung abgeräumt werden, da hier große Mengen Munition verstreut waren. Der Kiefernwald wurde ausgelichtet, so daß nur noch die sogenannten Standbäume stehenblieben. Diese Maßnahme war notwendig, damit Wege und Grabquartiere Platz fanden. Bei dieser Gelegenheit wurde der Wald mit Eichen-, Birken- und Ebereschepflanzungen aufgelockert. Die freie Heidefläche wurde auch mit der Anpflanzung von Laubhölzern versehen. Der Hammerbacher-Plan bemühte sich, die auf alten Friedhöfen obligatorischen Heckenquartiere zu vermeiden und statt dessen kleine Reihengrabfelder locker in die Rasen- und Baumflächen einzulagern. Innerhalb der Grabreihen wurden einzelne Gräber nicht belegt, und statt dessen wurden hier Gehölze angepflanzt, um so ein Verschmelzen der Wald- und Grabflächen zu erreichen (s. Abb. 11). Frau Hammerbacher bemühte sich schon in der da-



Abb.11 (Juni 1971): Zehlendorfer Waldfriedh.
Verschmelzen von Grab- und Waldflächen

maligen Zeit darum, daß die Gräber ohne Grabhügel angelegt werden, um die Flächenwirkung nicht zu zerstören. Man kam ihren Forderungen lediglich mit einer Beschränkung der Grabhügelhöhe entgegen, die auf 20cm festgesetzt wurde.⁷²⁾

Um den landschaftlichen Gesamteindruck nicht zu stören, wurde für jedes Grabquartier ein Pflanzplan für die Grundpolsterbepflanzung ausgearbeitet (s. Anhang). Als günstigste Pflanze für die Einfassung der Gräber wird *Cotoneaster dameri*, eine Zwergmispelart, empfohlen. Sie

⁷²⁾ Hammerbacher: a.a.O., S.19

bietet einen entscheidenden Vorteil gegenüber dem üblichen Efeubewuchs: sie wuchert nicht so schnell und braucht weniger Pflege.

Zwischen Weg- und Grabflächen wurden breite Rasenstreifen angelegt, die zusammen mit der einheitlichen Grundpolsterbepflanzung den Gesamteindruck eines Waldes verstärken. Die Bemühungen gingen dahin, im pflanzensoziologischen Sinne zu arbeiten, was sich jedoch nicht immer verwirklichen ließ. Die vorherrschende Pflanze im alten Teil war *Pinus silvestris*. Da diese Kiefernart ein ausgesprochener Waldbaum ist, der sich nicht in Kultur ziehen läßt, wurde und wird bei notwendigen Neuanpflanzungen *Pinus nigra* und *Pinus montana* gepflanzt, die in Baumschulen gezogen werden können.

Der Hammerbacher-Plan wurde bis 1954 befolgt. Ein weiterer Ausbau nach diesem Entwurf war nicht möglich, da sich die prekäre Friedhofssituation für West-Berlin immer deutlicher abzeichnete und auch der Bedarf in Zehlendorf eine solche großzügige Lösung nicht zuließ. Der Plan, der große Freiflächen vorsah (so die große Heidefläche nach Osten), und die von Hammerbacher konzipierten geschwungenen Wege hätten zu einer zu geringen Ausnutzung der Friedhofsfläche geführt. Diese Konzeption wäre abgesehen von der Platzsituation auf die Dauer auch wirtschaftlich nicht tragbar gewesen.

Diese Überlegungen veranlaßten den damaligen Gartenbauamtsleiter Dietrich schon 1948 zu einer neuen Planung. Er schuf die Aufteilung des Friedhofes, die bis heute beibehalten wurde. Lediglich die von ihm geplanten geschwungenen Wege um die Grabfelder im Südwesten des Friedhofes sind aus Platzgründen nicht so angelegt worden.

In seinem Plan sind schon die jetzigen drei Landschaftsachsen enthalten: die von Frau Hammerbacher angelegte von dem ehemaligen Haupteingang Potsdamer Chaussee, eine weitere, die parallel zu dieser verläuft und an der Kapelle endet, und eine dritte, die in ost-westlicher Richtung auf die Kapelle zuführt. Der Hammerbacher-Plan, eine Landschaftsachse un-

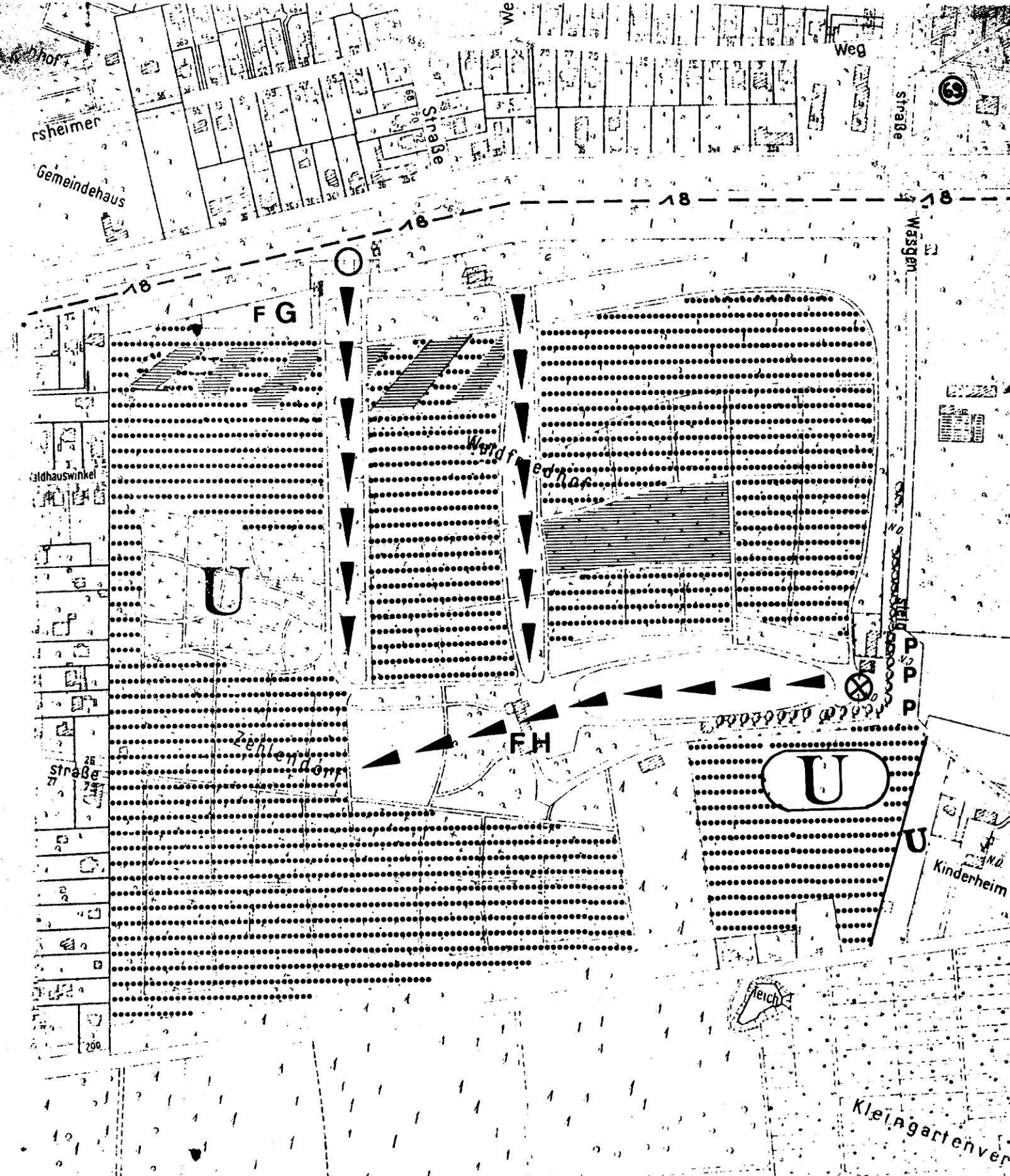
unterbrochen bis zu dem südlich des Friedhofes gelegenen Landschaftsschutzgebietes zu führen, ist bei keiner der jetzt angelegten Achsen verwirklicht. Der höchste Geländepunkt (51 m), der bei dem Dietrich-Entwurf noch mit einer Pergola betont werden sollte, ist heute nicht besonders im Gelände markiert.

Der Platz der Kapelle auf der östlich gelegenen kleineren Kuppe (48,50 m) wurde durch den neu geplanten Haupteingang bestimmt. Die von dem neuen Haupteingang ausgehende Landschaftsachse findet in der Kapelle ihren krönenden Abschluß. Die von Dietrich geplanten Landschaftsachsen sind, wenn auch in leicht veränderter Form, bis heute beibehalten worden (s. Kartenkombination). Dietrich plante, die west-östliche Landschaftsachse durch einen Weg, der vom Haupteingang Wasgensteig zur Kapelle führen sollte, zu teilen. Abbildung 12 zeigt die endgültige Lösung. Vom Haupteingang zur Kapelle erstreckt sich eine weite Wiesenfläche, die mit einigen jungen Laubbäumen bestanden ist. Sie bildet im Vorderteil eine schwache Mulde, wie auch aus der Abbildung zu sehen ist, und steigt dann langsam um insgesamt 4,50 m bis zur Ka-



Abb. 12 (Juni 1971): Waldfriedhof Zehlendorf: Landschaftsachse vom Wasgensteig zur Kapelle (s. Hintergrund)

pelle an, über deren Planung noch zu berichten ist (s.5.1.1.3.2.). Um diese Wiese herum führen zwei Wege zur Kapelle. Diese in der Friedhofsentwicklung am spätesten angelegte Landschaftsachse ist die einzige von den drei in der Karte vermerkten (s.S.69), die als solche im Gelände noch zu erkennen ist. Die beiden Achsen zur Potsdamer Chaussee sind dicht mit Bäumen bestanden und fallen dem Friedhofsbesucher nur noch als begräbnisfreie Flächen auf. Die westliche Achse, die von dem alten Haupteingang bis zum höchsten Geländepunkt führt, ist fast völlig undurchsichtig und bietet vom Eingang aus keinen Freiblick in das Gelände. Hierbei ist zu bedenken, daß sie im ältesten Teil des Friedhofes liegt, also die schon 1946 gepflanzten Bäume die normale Höhe erreicht haben. Bei der zweiten Nord-Süd verlaufenden Landschaftsachse liegen die Verhältnisse ein wenig anders. Auch sie ist mit Bäumen bestanden, allerdings lockerer als die alte Achse. Der Teil der Kapelle bis zum Italienischen Ehrenhain (s. Belegungskarte) ist gänzlich ohne Baumbewuchs. Diese Anlage ermöglicht jetzt noch von dem Kapellenplatz einen weiten Blick nach Norden zur Baumgrenze des Friedhofes zur Potsdamer Chaussee. Die Möglichkeit fällt aber wahrscheinlich weg, wenn die 10 - 15 Jahre alten Bäume ihre endgültige Größe erreicht haben. Zu diesem Zeitpunkt wird sich nur noch die Hauptachse zum Haupteingang dem Blick des Betrachters öffnen. Zur Anlage dieser Friedhofsachsen ist noch zu erwähnen, daß, soweit es sich möglich machen ließ, auf die Anlage von Gräbern an den die Achsen umschließenden Wegen verzichtet wurde. Dies gilt auch für viele Hauptwege im alten Teil des Friedhofes (s. Abb.13). Sind die Gräber an den Wegen angelegt, so wurden bereits Grünstreifen dazwischen gepflanzt. Dieses Konzept der breiten Grünstreifen konnte in dem östlichen neueren Teil nicht mehr beibehalten werden, da hier die Flächennot zu groß war. Während an den Grünstreifen in den neuen Teilen gespart werden mußte, wurden die Wege großzügiger angelegt. Dafür waren nicht ästhetische, sondern technische Gründe ausschlaggebend. Diese Wege müssen mit Ma-



Waldfriedhof Zehlendorf
Situation 1971
Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4052



Abb. 13 (Juni 71): Waldfriedhof Zehlendorf:
Hauptweg im alten Teil

schinen befahrbar sein und deshalb eine Breite von 2,20 - 2,30 m haben. Um ökonomisch arbeiten zu können und bei dem bestehenden Arbeitskräftemangel (trotz Gastarbeiter), werden heute viele Arbeiten, die früher mit der Hand gemacht wurden, auch auf diesem Gebiet maschinell ausgeführt, wie z.B. das Ausheben der Gräber. Auf dem alten Teil des Friedhofes sind die Wege zwischen den Stellenreihen nur 1,10 m breit, so daß hier bei einer eventuellen Neubelegung mit der Hand gearbeitet werden muß.

Der Friedhof wurde zur Umgebung mit einem dicht bewachsenen Grünstreifen abgeschirmt, der nur an den Stellen Lücken aufweist, die in der letzten Zeit angelegt worden sind. Dieser Grünstreifen ist dicht mit Misch-

wald besetzt, der noch mit Wildsträuchern und Latschenkiefern unterpflanz ist. Zum Wasgensteig hin wird dieser Gürtel noch durch eine doppelreihige Birkenpflanzung außerhalb der Friedhofsumzäunung verstärkt. Daß vom Wasgensteig noch Einsicht in den Friedhof besteht, ist wieder darauf zurückzuführen, daß die Bepflanzung nicht sehr alt ist. Hier hat sich auch eine neue Schwierigkeit der Abschirmung ergeben. Potsdamer Chaussee Ecke Wasgensteig hat ein Industriebetrieb ein Werksgebäude errichtet. Dieser fünfgeschossige kalkweiße Bau ist bis weit in den Friedhof zu sehen. Es ist nicht sicher, ob dieses Problem gelöst ist, wenn die jetzigen Pflanzen ausgewachsen sind.

Noch völlig ohne Abschirmung gegen die Umgebung ist das 1969 angelegte Grabfeld 22 (s. Belegungsplan). Das ist besonders bedauerlich, da sich hier direkt am Friedhof ein Kinderheim befindet. Von den Fenstern und vom Garten können die Kinder mühelos die Vorbereitungen sowie die Durchführungen von Beerdigungen beobachten. Auch vielen Trauernden werden die spielenden Kinder im Augenblick einen zusätzlichen Schmerz bereiten. Es ist bedauerlich, daß die psychologische Situation der Kinder und der Trauernden nicht rechtzeitig berücksichtigt worden ist. Es hätte gleichzeitig mit der Anlage des Haupteinganges 1956 ein breiter Grünstreifen zur Abschirmung angelegt werden können, wobei es keine Rolle spielt, was zu dem damaligen Zeitpunkt auf dem Nachbargrundstück geplant war.

Für die Verlegung des Haupteinganges von der Potsdamer Chaussee zum Wasgensteig waren mehrere Gründe ausschlaggebend. An dieser Stelle sollen nur die gestalterischen Gesichtspunkte diskutiert werden (s. auch 5.1.1.6.). Die Verlegung des Haupteinganges steht mit dem Kapellenneubau an der jetzigen Stelle in einem engen Zusammenhang. Der Weg vom Haupteingang zur Kapelle muß möglichst kurz, direkt und gut sichtbar sein (s. Abb. 12). Von dem alten Haupteingang Potsdamer Chaussee ist der Weg zur Kapelle sehr viel weiter und vor allen Dingen schwer zu finden, trotz der angebrachten Hinweisschilder.

Von diesen friedhofsinternen Gesichtspunkten abgesehen, kann die Verlegung des Haupteinganges zum Wasgensteig nur im Zusammenhang mit der zukünftigen Planung dieses Gebietes verstanden werden. Wie der Flächennutzungsplan zeigt (s. Karte S.83), ist gegenüber vom Parkplatz ein allgemeines Wohngebiet geplant, was wahrscheinlich die gängigen Folgeeinrichtungen eines Friedhofes (Blumengeschäft, Steinmetzwerkstatt) enthält. Wie im Flächennutzungsplan ausgewiesen, ist hier dann eine Konzentration sozialer Einrichtungen wie Sportplatz, Stadtbücherei, Säuglingsfürsorge, Kinderhort, Jugendheim, Schule und das schon oben erwähnte Kinderheim. Wie die Karte auf S. 83 zeigt, wird dieses z.T. schon errichtete Wohn- und Sozialzentrum von Grünstreifen durchzogen, die an die Grünstreifen des Friedhofes anschließen. Die Landschaftsachse von der Kapelle zum Haupteingang wird ihre Fortführung außerhalb des Friedhofes in der Straße 647 finden. Die verkehrstechnischen Gründe für die Verlegung des Haupteinganges werden in einem gesonderten Abschnitt behandelt.

5.1.1.3.2.) Kapellenbau

Der wichtigste Gestaltungspunkt neben der Flächengestaltung ist die Anlage der Friedhofsbauten, insbesondere der Kapelle. Ihre Einpassung in die Umgebung ist bei einem Landschaftsfriedhof besonders wichtig. Sie darf für die Umgebung nicht als störender Faktor empfunden werden. Sie muß ihrer Aufgabe als Feierhalle für Trauerfeiern gerecht werden und sich trotzdem nahtlos der Landschaft anpassen.

Wie auch für die Friedhofsgestaltung, so gab es für den Kapellenbau mehrere Entwürfe, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. So war z.B. ursprünglich eine Kirche für 200 Personen mit einem 15m hohen Glockenturm geplant. Auch der Platz der Kapelle wurde zu einem erheblichen Streitpunkt zwischen Frau Hammerbacher und dem Sachbearbeiter des Bezirksamtes Zehlendorf⁷³⁾. Frau Hammerbacher wollte die Kapelle

⁷³⁾ Hammerbacher: a.a.O., S.16f

in dem Höhengattel bauen, der zwischen der westlichen höchsten Erhebung und der östlichen Höhenkuppe liegt, um die landschaftlichen Hauptzüge nicht durch einen solchen Bau zu unterbrechen.

Schon Dietrich dagegen plante die Kapelle auf ihrem jetzigen Standpunkt, der östlichen Anhöhe. Sie steht nun genau im Schnittpunkt zweier Sichtachsen, wenn auch mit den oben genannten Einschränkungen.

Bis zum Bau dieser neuen Kapelle diente eine Baracke des Internierungslagers als provisorische Feierhalle. Man hoffte nach dem Krieg, diese Baracke nach fünf Jahren ersetzen zu können, also 1950/51. Seit Anfang der fünfziger Jahre wurde der Zustand der Baracken ständig von der Baupolizei überprüft. 1954 begrenzte sie die Zahl der Trauergäste, die an einer Feier im Gebäude teilnehmen wollten. Wenn mehr Menschen zu den Trauerfeiern gekommen sind, mußte diese durch Lautsprecher nach draußen übertragen werden, was besonders bei schlechtem Wetter und im Winter ein unhaltbarer Zustand war. Aber erst 1955 erfolgte endlich der Entschluß, eine neue Feierhalle in Angriff zu nehmen. Dazu wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, dessen Arbeiten bis zum 2. II. 1956 eingereicht sein mußten. Die schwierige Bauaufgabe wurde schließlich den Architekten Sergius Ruegenberg und Wolf v. Möllendorf übertragen. Noch Anfang 1956 war die Grundsteinlegung, und am 30. VII. 1956 wurde mit dem Bau begonnen. Die Planung sah vor, daß am 21. November des gleichen Jahres der Rohbau fertiggestellt sein sollte und die Einweihung am 30. IV. 1957 hätte stattfinden können. Aber dieser Termin wurde nicht eingehalten, was an den Kosten scheiterte. So war Mitte Mai 1957, als 35 Notstandarbeiter die Umgebung der Kapelle mit Bäumen, Sträuchern und Rasen bepflanzten, die Kapelle noch immer nicht fertig. In diesem Jahr mußte der Senat noch einmal 100 000 DM bewilligen, da der Kostenvoranschlag von 520 000 DM nicht reichte. Als dieser bereits verbraucht war, waren die Wände noch kahl und das Halleninnere leer. Die Schwierigkeiten ergaben sich hauptsächlich daraus, daß der ursprüngliche Entwurf der Architekten in seiner Ausführung 870 000 DM gekostet hätte, der Senat aber

nur 520 000 DM bewilligte. Trotzdem wurde in Zehlendorf an dem Entwurf festgehalten, und so entstanden die finanziellen Schwierigkeiten. Nach der erneuten Geldbewilligung des Senats konnte die Hauptfront mit Travertin verkleidet werden und die Innenseiten der Trauerhallen, die aus Geldmangel erst mit rohen, unverputzten Trümmersteinen gelassen werden sollten, mit grau-grünem italienischem Marmor. An der Hauptseite des Mitteltraktes wurden die Fenster tiefer gesetzt, so daß sie hinter den Blendwänden nicht mehr zu sehen sind und den Gesamteindruck des Gebäudes nicht mehr stören. Die Decken der Feierhalle bekamen einen Schallschluckputz.

Aber nicht nur über die Kosten herrschte Uneinigkeit, sondern auch über den Baustil entbrannte ein heftiger Streit zwischen dem Bezirksamt Zehlendorf, dem Senat und den beiden Architekten. Als nach 21-monatiger Bauzeit am 2. Mai 1958 die erste Trauerfeier in der neuen Halle stattfand, hatte sie die heutige Form. "Das Kennzeichnende dieses Entwurfes liegt in der Trennung der 'Bereiche' der Lebenden und der Toten durch die symbolischen Mauern," ⁷⁴⁾ Diese Trennung zwischen Leben und Tod wird, wie die Abb. 14 deutlich zeigt, durch die hohen freistehenden Wände ausgedrückt, die zu jeder Halle nur eine sehr schmale Tür haben. Verstärkt wird der trennende Eindruck durch den Standort des Gebäudes an der Grenze zwischen dem Wald und dem offenen Gelände.

Der Gebäudekomplex besteht aus drei Teilen: der großen Feierhalle für 150 Personen, einem Mitteltrakt für Verwaltung und Nebengelasse und einer kleinen Feierhalle mit 40 - 50 Sitzplätzen, die nach Angaben des Friedhofspersonals sehr selten genutzt wird. Die Seitenwände der Feierhallen sind mit grünem italienischem Marmor verkleidet. Die rückwärtigen Wände der Feierhallen bilden große Glastüren, denen bei Bedarf die Durchsicht durch Vorhänge genommen werden kann. Nach der Trauer-

⁷⁴⁾ Die Feierhalle auf dem Waldfriedhof Zehlendorf. In: Bauwelt. Jg 48 (1957), S. 587

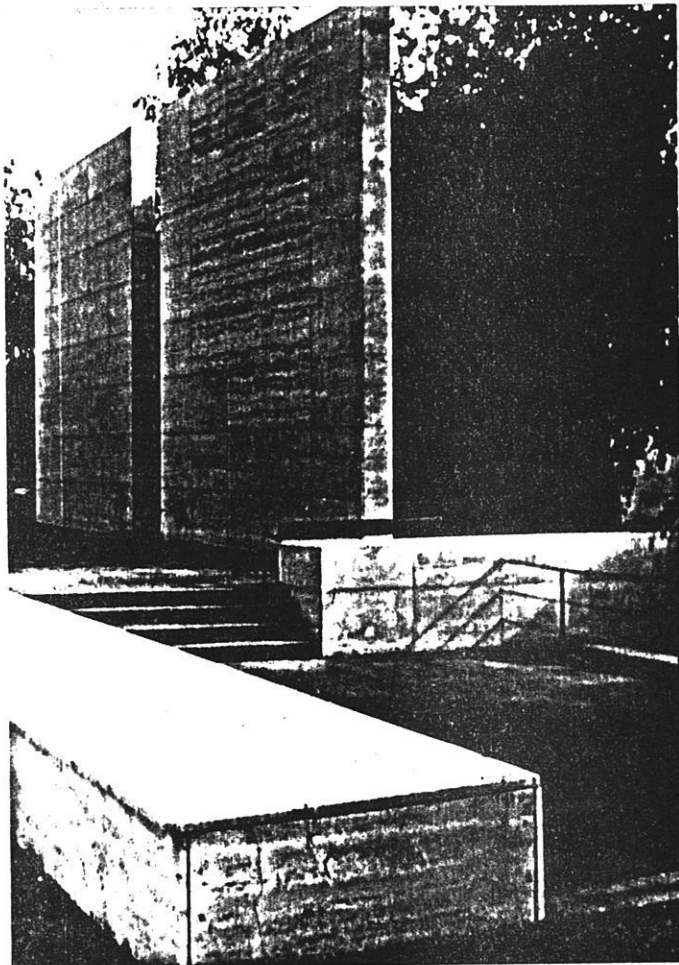


Abb.14 (Juni 1971): Kapelle auf dem Waldfriedhof Zehlendorf

feier werden diese Türen geöffnet, der Sarg kann auf den draußen stehenden Katafalk gehoben werden. Den Trauergästen, die sich zum Trauerzug formieren, bietet sich das Bild des Waldes mit seiner feierlichen Stille. Mit aus diesem Gesichtspunkt wurde auf eine Anlage der Abteilung 15 (s. Grabfeldkarte) als Grabfeld bisher verzichtet. Die Abteilung liegt direkt im Blickfeld der Feierhallen, und solange sie nicht belegt wird, ist hier der Eindruck des Waldes durch nichts gestört.

Der Mitteltrakt enthält neben den Diensträumen des Personals 5 Einzelkammern zur Totenbesichtigung mit einem gesonderten Zugang, einen Aufenthaltsraum für Trauergäste, einen Raum für die Blumen- und einen für die Urnenaufbewahrung.

Die innerbetrieblichen technischen Einrichtungen dieses Gebäudes sind, obwohl der Bau erst 15 Jahre alt ist, z.T. völlig unzureichend. So bestehen nur Kühlräume für einen großen und einen kleinen Sarg; der eigentliche Sargkeller mit einem Fassungsvermögen von 50 Särgen hat kein Kühlsystem. Ein vorhandener Sezierraum kann nicht zu irgendwelchen Untersuchungen genutzt werden, da ca. 50 cm vor seiner Tür der Fahrstuhl für die Särge zur Feierhalle ist. So kann weder ein Sarg noch eine Bahre in diesen Raum gebracht werden; er wird nun von der Friedhofsverwaltung anderweitig genutzt.

Nach Fertigstellung der Kapelle entzündete sich noch einmal eine Diskussion um die Ideen der Architekten, da der Bauentwurf keinen Glockenturm vorsah. Man einigte sich schließlich auf die Errichtung eines separaten Glockenturmes, der auf die alte Friedhofsachse, vom Eingang Potsdamer Chaussee nach Süden gesetzt wurde. Die Kosten betragen noch einmal 10 000 DM. Der Kapellenbau, der bei seiner Errichtung so viele Diskussionen ausgelöst hatte, wird heute von den Besuchern akzeptiert und fügt sich nahtlos in die vorhandene Landschaft ein.

Nach der Einweihung der Kapelle konnten die Behelfsbaracken abgerissen werden.

Mit Inbetriebnahme des neuen Haupteinganges Wasgensteig und den ersten Trauerfeierlichkeiten wurde der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes notwendig. Die Verwaltung war bis dahin genau wie die Kapelle in einer alten Baracke des Internierungslagers untergebracht.

Der sinnvollste Platz für ein Verwaltungsgebäude ist in der Nähe des Haupteinganges, da hier den Besuchern, den Gästen von Trauerfeiern und den Angehörigen von Verstorbenen die erwünschten Auskünfte erteilt werden können. Das Verwaltungsgebäude wurde an der Nordseite des Haupteinganges Wasgensteig errichtet. Im August 1958, also zwei Monate nach der Einweihung der Kapelle, wurde mit dem Bau begonnen. Er war am 1. Dezember des gleichen Jahres im Rohbau fertig. Es ist ein einstöckiger Bau, der außer den Büroräumen und zwei Wohnungen für Angestellte der Friedhofsverwaltung noch einen weiteren Warteraum für die Angehörigen

der Toten beinhaltet. Bei der Fertigstellung des Gebäudes konnte die Behelfsunterkunft abgerissen werden.

An die Stelle der alten Baracken am Eingang Potsdamer Chaussee wurde ein neues Eingangsgebäude mit Toiletten für die Friedhofsbesucher gebaut. Auch eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder ist hier vorhanden. An Stelle der alten Barackenbauten sind Gartenanlagen getreten. Auch am Eingang Wasgensteig soll noch ein Pförtnerhaus errichtet werden, dem Publikumstoiletten angeschlossen sind.

Auch diese einstöckigen Verwaltungsgebäude stören den Gesamteindruck des Friedhofes nicht. Sie sind randständig mit Ausnahme der Unterkünfte der Gartenarbeiter am Grabfeld 22 (s. Grabfeldkarte). Gegen den Friedhof sind alle diese Gebäude durch die Grünbepflanzung abgeschirmt, so daß der geschäftsmäßige Charakter der Gebäude nicht zum Tragen kommt.

5.1.1.4.) Die bisherigen und zukünftigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten

Das Gelände des Friedhofes, auf dem 1945 die erste Beisetzung stattgefunden hat, ist heute schon viel zu klein. Der Friedhof wurde damals in der heutigen Größe geplant, da die weitergehende Planung für die Nachbargrundstücke, die noch aus der Zeit vor dem Kriege stammte, dort andere Nutzungen vorgesehen hatte, die auch in das stadtplanerische Konzept der Nachkriegszeit paßten.

In den ersten Jahren galt der Zehlendorfer Waldfriedhof als Sozialfriedhof. Nur die ärmeren Bevölkerungsschichten beerdigten hier ihre Toten, während sich die begüterten Familien um Stadtfriedhöfe bemühten. Wie noch beschrieben werden soll, war der Friedhof in den Nachkriegsjahren schlecht erreichbar und deshalb schon für viele Menschen wenig attraktiv. Erst mit der Beisetzung von Ernst Reuter, dem Berliner Oberbürgermeister, begann der Friedhof populär zu werden. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das Berliner Friedhofsgesetz, das jedem Berliner zubilligt, auf

dem Friedhof bestattet zu sein, den er sich ausgesucht hat, unabhängig von seinem Wohnort.⁷⁵⁾

Die Neuanlage von Grabfeldern hinkte ständig dem wahren Flächenbedarf hinterher, so daß schon seit Jahren zu Notlösungen gegriffen werden mußte. Solche Anlagen sind die Grabfelder, die mit "a" bezeichnet sind (s. Belegungsplan). So mußte 1969 der Grünstreifen am Königsweg mit zwei Grabreihen belegt werden (Grabfeld 12a und 13a), da die Abteilung 22 noch nicht belegt werden konnte. Aus dem gleichen Grunde wurden die Grünstreifen zum Wasgensteig als Abteilung 21a belegt. In den Jahren 1968/69, als der Belegungsnotstand am größten war, wurde dazu übergegangen, die Grünstreifen am Rande der einzelnen Grabfelder als zusätzliche Grabflächen zu nutzen. Dies war möglich, da wie Abbildung 15 zeigt, die Grünstreifen zu den Wegen hin so breit angelegt waren,

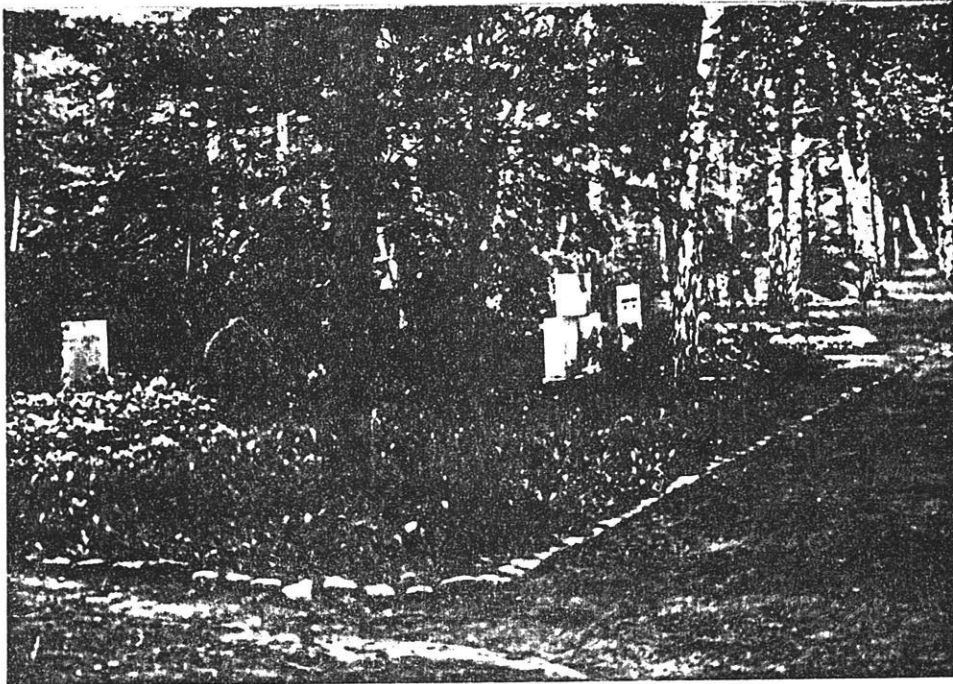


Abb.15 (Juni 1971): Waldfriedhof Zehlendorf: Die Grünstreifen am Rande der Grabfelder wurden aus Platzmangel mit Gräbern belegt

⁷⁵⁾ Gesetz über die Friedhöfe Berlins: a.a.O., §2, Abs.1

daß hier mühelos Wahlstellen angelegt werden konnten. Bei einem Gang über den Friedhof können solche Stellen an Hand der Sterbedaten identifiziert werden, die auf den Grabsteinen verzeichnet sind. In einem normalen Grabfeld schwankt die Sterbezeit zwischen Erst- und Endbelegung meist noch nicht einmal 1-2 Jahre. Das abgebildete Grabfeld, Abt. IX, wurde 1957/58 angelegt und belegt. Die Toten der vorgelegten Grabstellen sind aber erst 1968 dort beigesetzt worden. Um diese Vorlegung von Grabstellen mußte das Bezirksamt Zehlendorf sogar einen Prozeß über mehrere Instanzen führen gegen einen Angehörigen, der sein Nutzungsrecht auf einem alten Grab durch die Vorlegung eines neuen Grabes beeinträchtigt sah. Das Bezirksamt gewann diesen Prozeß, da das Nutzungsrecht sich nur auf die Grabstelle und nicht auf das vorgelegene Grün zum Weg bezieht.

Mit der Abteilung 22 ist das letzte reguläre Grabfeld in Betrieb genommen worden. Eine Erweiterung der Belegungsfläche innerhalb des Friedhofs bieten nur noch die Randstreifen zur Potsdamer Chaussee, wo noch die neuen Abteilungen 20a und 21a angelegt werden.

Außerhalb der jetzigen Friedhofsgrenzen steht dem Friedhof kein Erweiterungsgelände mehr zur Verfügung. Die West- und Ostflanken sind bebaut und eine Ausweitung auf das Gelände jenseits des Königsweges ist nicht möglich, da es sich bei diesem Wald um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Eine weitere Schwierigkeit würde sich in diesem Gebiet durch die Einhaltung der Wasserschutzzone ergeben. Das Friedhofsgebiet ist also vorerst auf seine jetzigen Grenzen festgelegt.

5.1.1.5.) Einzugsbereich und Belegung

Wie bereits erwähnt, ist der Friedhof nach der Beisetzung von Ernst Reuter und 12 weiteren prominenten Persönlichkeiten (so z.B. Jakob Kaiser) sehr populär geworden. Das hatte zur Folge, daß seit 1963 ständig neue Grabfelder angelegt werden mußten und bis 1970 für den Friedhof mehr

Geld ausgegeben wurde als für die Erhaltung der gesamten übrigen Parkanlagen des Bezirks. Neben dem Wunsch vieler Berliner, die nicht in Zehlendorf wohnen, dort beigesetzt zu werden, spielt auch noch die Bevölkerungssituation in Zehlendorf bei der Flächenknappheit eine entscheidende Rolle. Obwohl Zehlendorf mit 90196 (Ende 1969)⁷⁶⁾ der bevölkerungsmäßig kleinste Bezirk West-Berlins ist und 59 ha Friedhofsfläche aufweist, ist die Bestattungssituation ständig angespannt. Das hat neben den schon genannten folgenden Grund: Zehlendorf hat prozentual zu seiner Bevölkerung die meisten Einwohner über 65 Jahre von allen West-Berliner Bezirken, nämlich 22,2%⁷⁷⁾. Um bei der Vergabe von Grabstellen möglichst viel Gerechtigkeit walten zu lassen und die Entscheidung so unpersönlich wie möglich zu treffen, wird die Stellenvergabe vom zuständigen Baustadtrat übernommen.

Der Zehlendorfer Waldfriedhof hat eine Ausnutzung von ca. 20%, was aus seiner Anlage als Waldfriedhof abzuleiten ist. Heutige Nutzung:

Belegfläche	20,5%
Gehölz u. Rasen	51,0%
Wege	ca. 28,5% ⁷⁸⁾

Jeder Baum hat einen Radius innerhalb dessen wegen der Wurzeln nicht bestattet werden kann. Auf dem Friedhof haben bis zum Juni 1971 25380 Bestattungen stattgefunden, inklusive Urnen- und Ehrengrabstellen.

Die Art der Belegung hat sich seit Bestehen des Friedhofes grundlegend geändert. In den ersten Jahren gab es keinen Größenunterschied zwischen Reihen- und Sondergrabstellen. Alle Gräber hatten die Ausmaße 1,10 x 2,40 m. Außerdem wurden in dem alten Teil noch 5 Arten von Urnenstellen angelegt:

70 x 70 cm	für 2 Urnen
75 x 75 cm	für 4 Urnen
1 x 1 m	für 6 Urnen
2 x 1 m	für 12 Urnen
2 x 2 m	für 24 Urnen

⁷⁶⁾ Statistisches Jahrbuch Berlin: a.a.O., S.32

⁷⁷⁾ Statistisches Jahrbuch Berlin: a.a.O., S.32. Errechnet aus den dort angegebenen Werten.

⁷⁸⁾ ...

Nach Angaben des Friedhofsamtes

Heute werden aus arbeitstechnischen Gründen nur noch Urnenstellen von 1 x 1 m angelegt. Auch die Erdgräber haben heute andere Ausmaße: dabei werden nun Reihenstellen von 1 x 2,30 m, von Wahlstellen mit 1,20 x 2,50 m unterschieden. Der Abstand zwischen den Gräbern von 30 cm ist geblieben. Mit diesem geringen Abstand kommt es oft zu arbeitstechnischen Schwierigkeiten, da beim Ausheben zweier nebeneinander liegender Gräber diese dünne Wand nicht stehenbleibt. Es sind deshalb Bemühungen, immer zwei Stellen gleichzeitig zu verkaufen und nahe zusammenliegende Bestattungstermine zu vereinbaren. Dann können beide Gräber zusammen ausgehoben werden. Bei der zuerst stattfindenden Beisetzung wird das noch nicht benutzte Grab mit einem schwarzen Tuch verhangen, bei der zweiten Beerdigung die schon belegte Gruft. Nachdem die Beerdigungen stattgefunden haben, werden beide Gräfte gemeinsam zugeschüttet.

Die Nachfrage nach Wahlgräbern war sich in den letzten Jahren immer mehr verstärkt, und diesem Publikumswunsch wird Rechnung getragen, indem auf den neuen Teilen vorwiegend Wahlstellen angelegt wurden. Dies wird trotz der Bedenken getan, die wegen der längeren Nutzungszeit und der damit verbundenen geringen Flächenausnutzung bei Wahlstellen bestehen. Die Lage spitzt sich sogar so zu, daß Angehörige von Verstorbenen der ersten Nachkriegsjahre, die aus finanziellen Gründen damals nur eine Reihengrabstelle kaufen konnten, sich in den letzten Jahren um eine Umbettung auf eine Sondergrabstelle bemühen, die sie nun zu kaufen in der Lage sind. (Wenn auch damals in den ersten Jahren die Maße der Reihen- und Sondergrabstellen gleich waren, so bestanden doch schon Unterschiede im Nutzungsrecht.) Diese ständig steigende Nachfrage nach Sondergrabstellen steht nach Aussage der betroffenen Behörden in direktem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung. Diese wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung kann auch an den Grabdenkmälern abgelesen werden, wenn die Grabdenkmäler der ersten Abteilungen mit denen der neuen verglichen werden.

Auch bei dem Verhältnis von Erd- zu Feuerbestattungen kann eine Entwicklung abgelesen werden. Während in den ersten Jahren die Erdbestattung deutlich überwog, war das Verhältnis 1970 von Urne zu Erde 441 : 505. Auf dem Zehlendorfer Waldfriedhof sind Urnen- und Erdgräber mit Ausnahme der Abteilung 22 nicht gemischt. Es sind gesondert 4 Urnenhaine angelegt, von denen U_4 (s. Belegungsplan) noch nicht angelegt ist. Im Grabfeld 22 wurden die Randstellen zum Kinderheim als Urnenstellen angelegt, und es ist geplant, an Stelle des ehemaligen Teiches Urnenstellen anzulegen. (s. Flächennutzungskarte des Friedhofs S.83).

Neben der Belegung mit normalen Gräbern sind in den ersten Abteilungen sehr viele Kriegsgräber, deren Nutzungsrecht nie erlischt. In 350 Gräbern davon sind unbekannte Tote beigesetzt. Es ist nicht geplant, diese Kriegstoten in einem besonderen Hain zusammenzufassen, sondern sie sollen auf ihren Stellen an der Potsdamer Chaussee belassen werden. Der Platz hier ist sehr günstig, da hier wegen der Grundwasserverhältnisse keine Neubelegungen durchgeführt werden sollen (s.5.1.1.2.2.).

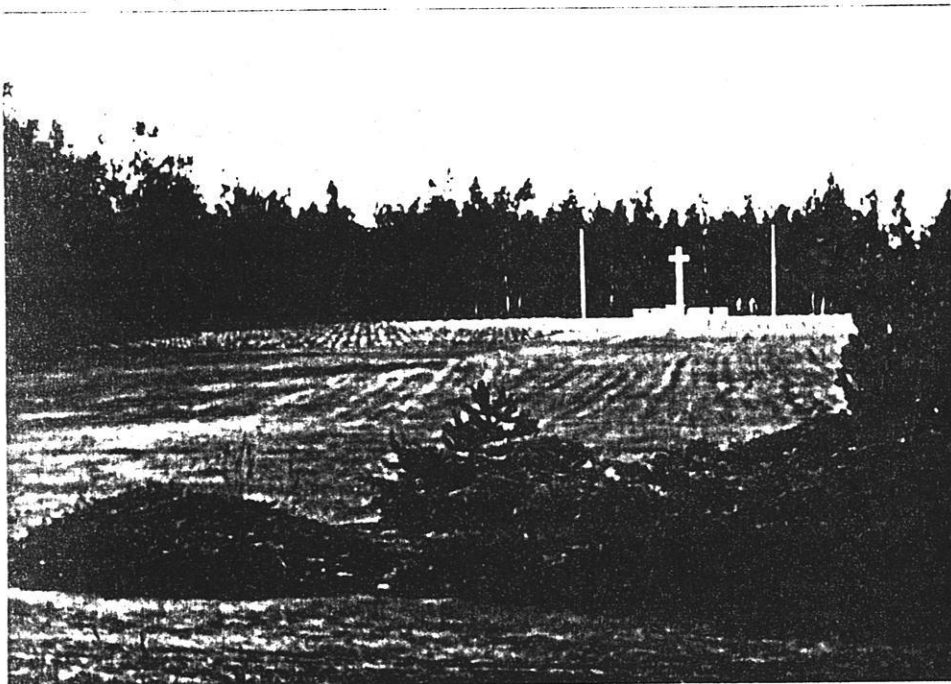
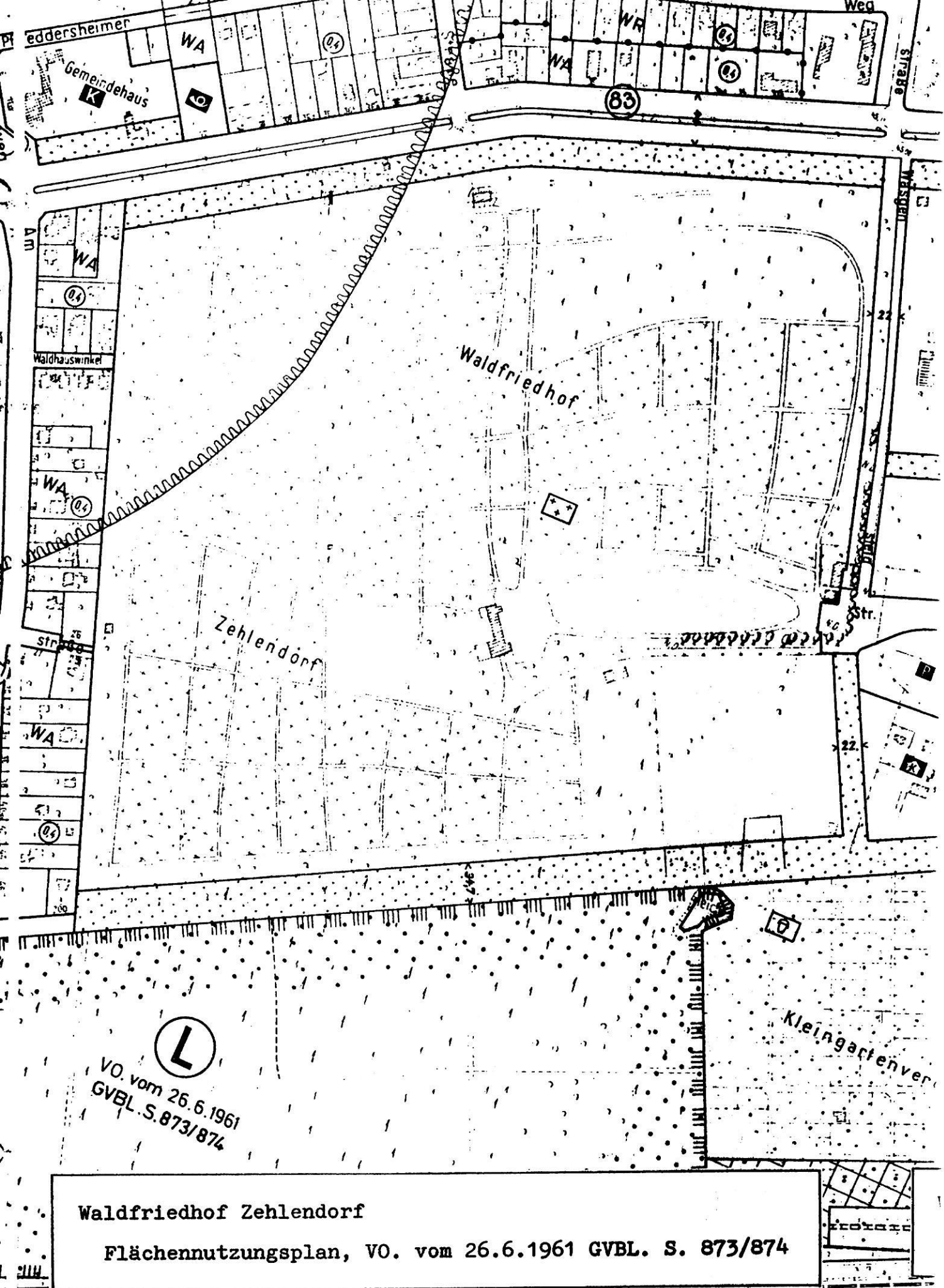


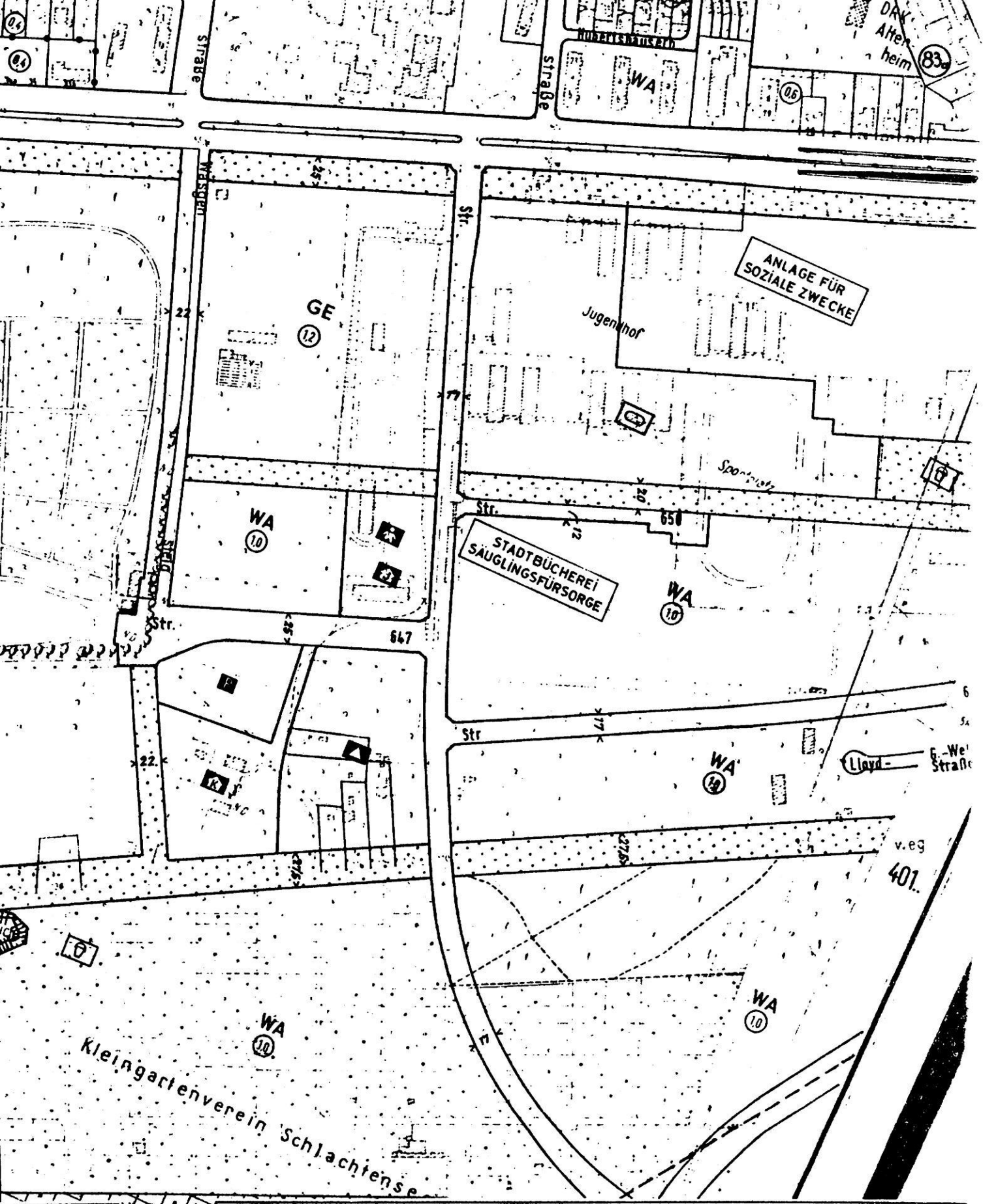
Abb.16 (Juni 1971): Waldfriedhof Zehlendorf. Italienischer Ehrenfriedhof



L

VO. vom 26.6.1961
GVBL. S. 873/874

Waldfriedhof Zehlendorf
Flächennutzungsplan, VO. vom 26.6.1961 GVBL. S. 873/874



Waldfriedhof Zehlendorf

Flächennutzungsplan, VO. vom 26.6.1961 GVBL. S. 873/87

373/874

Stammbahn

Als zusammenhängender Ehrenhain ist der Italienische Ehrenfriedhof (s. Belegungsplan), auf dem 1177 Tote beigesetzt sind, angelegt worden. Die erste Beisetzung fand hier am 28. IX. 1953 statt. Die auf der Abbildung im Vordergrund zu sehenden verhältnismäßig großen Freiflächen sind für die toten Italiener vorgesehen, die noch in der DDR und den ehemals deutschen Ostgebieten begraben liegen. Sie sollen, so sieht es die Planung vor, einmal nach hier umgebettet werden, so daß hier eine zentrale Gedenkstätte geschaffen wird.

5.1.1.6.) Verkehrslage

Die Verkehrsverbindungen in den ersten 10 - 15 Jahren zum Zehlendorfer Waldfriedhof waren denkbar ungünstig. Während die doppelbahnige Potsdamer Chaussee für den Autozubringerverkehr hervorragend geeignet war, gab es praktisch keine Verkehrsverbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Für Fußgänger war der Friedhof nur mit der S-Bahn bis zur Haltestelle Nikolassee zu erreichen; an die Fahrt schloß sich ein 20minütiger Fußweg an. Erst 1959 prüften das Bezirksamt und die BVG, ob es sinnvoll wäre, eine Buslinie durch die Potsdamer Chaussee zu legen. Heute dient der Bus A18 als Zubringerbus für den Friedhof mit einer Haltestelle am Eingang Potsdamer Chaussee und einer am Wasgensteig.

An dem jetzigen Haupteingang ist für die Autofahrer ein provisorischer Parkplatz angelegt.

Die Verlegung des Haupteinganges erfolgte zum großen Teil aus verkehrsplanerischen Erwägungen. Die stark befahrene Potsdamer Chaussee soll, wie der Flächennutzungsplan zeigt (s. S. 83), weiter als Autobahnzubringer ausgebaut werden. Sie hätte damit für einen Haupteingang nicht die nötigen Voraussetzungen geboten. Es hätten nicht genügend Parkplätze zur Verfügung gestanden, und es wäre zu einer beträchtlichen Störung des fließenden Verkehrs durch die ständige An- und Abfahrt gekommen. Diese Störung des Verkehrs findet im Augenblick noch immer statt, wenn auch in wesentlich geringerem Maße, da die An- und Abfahrt jetzt noch über

den Wasgensteig führt, der in die Potsdamer Chaussee mündet. Zu verstehen ist diese Verlegung des Haupteinganges und die Verkehrssituation besser, wenn die Karte des Flächennutzungsplans betrachtet wird. Hieraus ergeben sich deutliche Aufschlüsse für die zukünftige Verkehrsplanung (s.S.83). Aus der Karte ist zu entnehmen, daß die Potsdamer Chaussee ausgebaut werden soll. Der jetzt baubestandene Mittelstreifen wird fast völlig verschwinden, der Charakter der Ausfallstraße wird betont. In der Karte ist auch kein Friedhofseingang an der Potsdamer Chaussee mehr eingetragen, wozu aber keine näheren Angaben gemacht werden können.

Der Haupteingang bekommt eine Zubringerstraße, die mehr als doppelt so breit geplant ist wie der Wasgensteig: die Straße 647. Für die anfahrenden Wagen entsteht vor dem Haupteingang eine Wendemöglichkeit. Der Parkplatz wird endgültig südlich der Straße angelegt. Die Straße 645 wird von der Potsdamer Chaussee durch das neue Wohngebiet im Süden desselben gelegt. Sie soll bis zur Benschallee im Süden der Karte führen, die in ihrem übrigen Verlauf vollkommen aus dem Stadtbild verschwindet. Unweit dieser Straßenanschlußstelle ist ein S-Bahnhof geplant, der die Strecke zwischen den Bahnhöfen Nikolassee und Zehlendorf teilt. Wie sich aus der Karte ergibt, wird das Gebiet erst in Zukunft (der neue S-Bahnhof wahrscheinlich erst in ferner Zukunft) verkehrsmäßig erschlossen. Die Karte beweist, daß die im ersten Augenblick als unsinnig erscheinende Verlegung des Haupteinganges im Zuge der zukünftigen Planung dieses Gebietes durchaus sinnvoll ist.

5.1.1.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünplanung des Bezirkes

Wie schon erwähnt, sollte der Friedhof eine landschaftliche Verbindung zu dem im Süden gelegenen Naturschutzgebiet haben, was auch, wie jetzt beurteilt werden kann, gelungen ist. Wird der Friedhof aus dem Blickwinkel des Erholungsgrüns betrachtet, so muß wieder auf die zukünftige Planung verwiesen werden. Jetzt ist aber schon zu sagen, daß der Friedhof

keine überörtliche Funktion als Erholungsfläche bekommen wird. Im Augenblick wird er nach Aussagen des Friedhofspersonals kaum von Menschen besucht, die nicht ein Grab pflegen wollen. Als Begründung wird die noch sehr lockere Bebauung des Gebietes angegeben. Das wird sich aber entscheidend ändern, wenn das Wohngebiet östlich des Friedhofes fertiggestellt ist. Wie die Planung zeigt, sind durch das Wohngebiet schmale Streifen öffentlichen Grüns gelegt, die den Friedhof umranden und mit einbeziehen. Eine beträchtliche Nutzung des Friedhofes zum Spaziergehen durch die Anwohner ist also in Zukunft sehr wahrscheinlich, zumal es auf dem Friedhof für ältere Menschen nicht so einsam ist wie in dem anschließenden Naturschutzgebiet.

Begünstigt wird diese Entwicklung durch den Senatsbeschluß, nachdem vom 1.1.1971 auf den städtischen Friedhöfen Berlins keine Schließzeiten mehr vorgeschrieben sind. Die Entscheidung darüber liegt bei den einzelnen Friedhöfen. Nach einem Organisationsgutachten, das im Auftrag des Senats erstellt worden ist, steht der Aufwand, der mit der Einrichtung eines Pförtners verbunden ist, in keinem Verhältnis zum Nutzen. Nach Auskunft des Friedhofspersonals ist seit dem Aufheben der Schlußzeiten auf dem Waldfriedhof Zehlendorf kein wesentliches Ansteigen der Diebstähle zu verzeichnen. Es wird darauf verwiesen, daß die Dorffriedhöfe nie abgeschlossen wurden und die meisten Großstädte der Bundesrepublik die Schließung der Friedhöfe auch abgeschafft haben. Die weggefallenen Schließungszeiten können die Anwohner an Sommerabenden durchaus dazu animieren, ihren Abendspaziergang über den Friedhof zu machen. Die Anlage des Zehlendorfer Waldfriedhofes mit seinen Landschaftsachsen und breiten begrünten Grabfeldeinfassungen läßt eventuelle psychologische Hindernisse leicht überwinden.

5.1.2.) Friedhof Ruhleben (1 Berlin 19, Hempelsteig)

5.1.2.1.) Notwendigkeit einer Friedhofsanlage in Berlin-Charlottenburg

Der Friedhof war vor dem Kriege nicht geplant. Die Planung begann 1947 auf Anordnung der alliierten Behörden, die auf die Auflösung des Notfriedhofes auf dem Messegelände drangen. Die Umbettung dieser Toten auf einen regulären Friedhof war das vordringliche Problem.

Diese große Anzahl von Kriegspfern war auf den vorhandenen Charlottenburger Friedhöfen nicht mehr unterzubringen. Die fehlende Reserverfläche auf Charlottenburger Friedhöfen und die nach dem Krieg geplanten Wohnbauten beeinflussten die Entscheidung für die Anlage eines allgemeinen Friedhofes mit einem Kriegsgräberteil. Der schon vor dem Krieg erwartete Ausbau von Charlottenburg und der damit verbundene erhöhte Friedhofsflächenbedarf wäre ohne die Teilung Deutschlands wahrscheinlich von den großen Randfriedhöfen Berlins aufgefangen worden. Mit dem Wegfall dieser Begräbnisfläche wurde die Anlage eines neuen Friedhofes in diesem Bezirk notwendig.

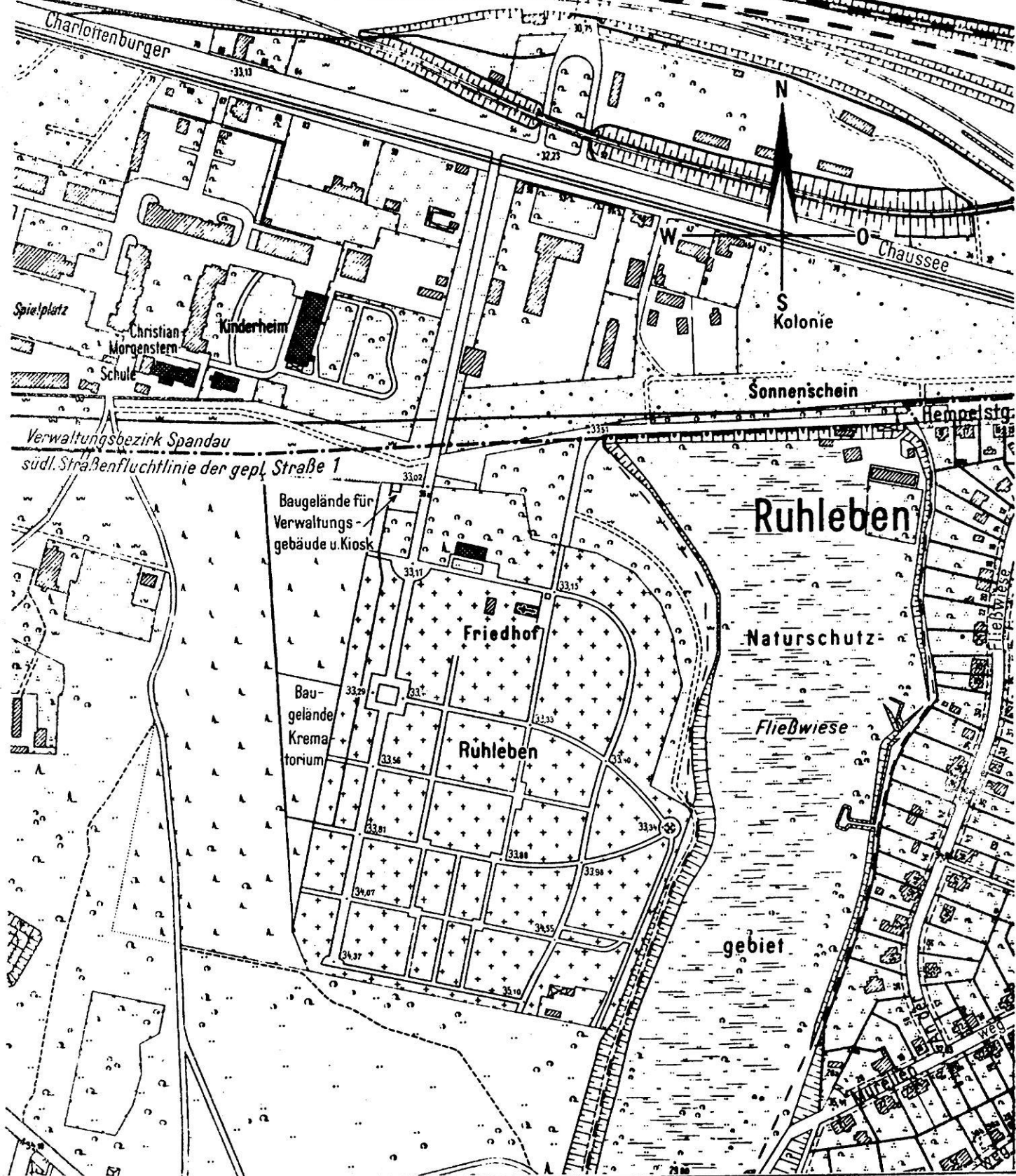
5.1.2.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Geländes

Die Entscheidung für das Gelände des alten Schießplatzes Ruhleben, südlich der Charlottenburger Chaussee am Hempelsteig, ist aus der Tatsache zu erklären, daß für dieses Gelände keine andere Flächennutzung vorgesehen war.

5.1.2.2.1.) Nutzung des Geländes vor 1945

Das Gelände bildete von alters her die Teltower Schanze der Festung Spandau. Es war der Exerzierplatz der Spandauer Infanterie, eine Sandwüste, die im letzten Krieg eine Flakgroßbatterie beherbergt hat. Die letzten Reste dieser Anlage wurden erst 1968 abgerissen. Bei der Vorrichtung des Geländes mußten versenkte Lafetten ausgegraben werden, auch

Amt f. Vermessung
Maßstab: 1:4000



Friedhof Ruhleben

Situation 1962

oben : Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4255

unten: Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4251

Montag

km 10,5

km 100

onie

Str. 1

Fließwiese

Fließwiese

340

259

233

Friedhof Ruhleben

Situation 1942

oben : Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.IV fi

unten: Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.IV ei Monta

die Fundamente von den Flakstellungen bildeten Hindernisse bei der Anlage. Die im Süden des Geländes vorhandenen Schießkaversen sollten nicht abgetragen, sondern als Urnenbegräbnisse eingerichtet werden.

5.1.2.2.2.) Morphologie des Standortes

"Das Gelände liegt - geologisch betrachtet, im diluvialen Berliner Urstromtal, dessen Schichten hier aus Sanden verschiedener Korngrößen und im tieferen Untergrund örtlich auch aus Kies bestehen. Die Korngröße der Talsande, die mit Feinkorn beginnt, nimmt nach der Tiefe hin zu."⁷⁹⁾

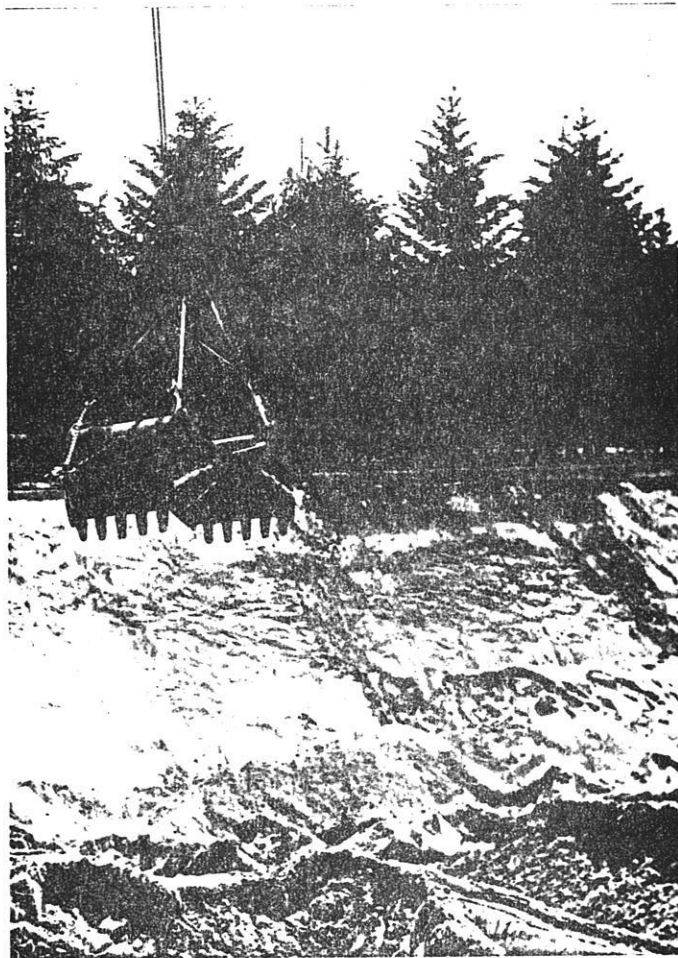


Abb.17 (Juni 1971): Frdh. Ruhleben: Bodenaufschluß bei den Ausschachtungen zum Krematorium

⁷⁹⁾Bezirksamt Charlottenburg von Berlin: Bedingungen zu einem allgemeinen Bauwettbewerb für ein Krematorium mit Verwaltungsgebäude und Blumenverkaufskiosk auf dem Friedhof Ruhleben...Berlin 1962, S.1

Da die Grabtiefe 2,25 m nicht überschreitet, hat die in tieferen Schichten kiesige Zusammensetzung des Bodens für die Friedhofsanlage keine Bedeutung. Der Sandboden in den oberen Schichten ist für die Anlage eines Friedhofes ideal.⁸⁰⁾ Nicht ganz so günstig sind diese Verhältnisse für die Bearbeitung, da hier keine Grabbagger eingesetzt werden können. Der leichte Sandboden rutscht sofort in die Grabsohle nach. So müssen die Gräber mit der Hand ausgehoben und danach sofort abgestützt werden.

An der Fließwiese im Osten liegt der Grundwasserspiegel bei 29,67 m und die Oberkante des Geländes bei 31,86 m, so daß das Grundwasser in einer Tiefe von 2,19 m ist. Im Westen, auf der Baufläche des Krematoriums, liegt der Grundwasserspiegel auf 30,3 m und die Geländehöhe auf 33,5 m, so daß das Grundwasser 3 m tief liegt.

5.1.2.3.) Die Einpassung des Friedhofs in die ihn umgebende Landschaft

Als Umgebung soll hier die für den ursprünglich geplanten Friedhof maßgebende Umgebung beschrieben werden. Dies ist sachgerecht, da der heutige Friedhof nur ein Teil der damals geplanten Anlage ist, aber nach den damaligen Entwürfen gestaltet wurde.

Nördlich des Friedhofs befindet sich die Kleingartenkolonie "Sonnenchein". Im Osten schließt die Fließwiese, ein 120 m breites Naturschutzgebiet an und trennt den Friedhof von den zweistöckigen Siedlungshäusern des Ortsteils Ruhleben. Der Südteil wird von einem zur Waldbühne hin leicht ansteigenden Gelände begrenzt. Westlich des Friedhofsgeländes schließt sich in Richtung Spandau eine etwa 500 m breite öffentliche Grünfläche an.

5.1.2.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche

Der Ruhlebener Friedhof war von Anfang an als Waldfriedhof geplant. Dieses Ziel wurde erreicht, indem der spärliche Birkenbewuchs, der nach

⁸⁰⁾ Rebsdatt: a.a.O., S.74



Abb.18 (Juni 1971): Frdh. Ruhleben: Nach dem Krieg aufgeforstetes Gelände

dem Krieg auf dem Gelände vorhanden war, im Notstandsprogramm aufgeforstet. Die damals gepflanzten Kiefern haben inzwischen eine beträchtliche Höhe erreicht und konnten bis auf die Standbäume ausgeschlagen werden. Diese künstliche Aufforstung ist in dem Gelände noch heute deutlich an den geradezeiligen Baumreihen zu erkennen, was auch dazu beiträgt, daß die Gestaltung sehr streng erscheint.

Das Gelände des jetzigen Friedhofes, das nur der Nordteil des ursprünglich geplanten sein sollte, wurde eben gelassen. Es wies von Natur aus kaum Höhenunterschiede auf: der westlichste Punkt hat eine Höhe von 33,6m, der östlichste ist 32m hoch. Diese 32m hohen Geländeteile können aber.

schon zum beginnenden Gefälle des Fließtales gerechnet werden. Diesem ebenen Gelände wurde keine Struktur durch künstliche Aufschüttungen gegeben, wie es z.B. beim Heidefriedhof Mariendorf gemacht wurde. Eine Erklärung ist nur in der ursprünglichen Gesamtplanung zu sehen, die auch den südlichen Geländeteil bis zum Murellenberg mit einbezog. Dieser südliche Teil weist mehr Reliefenergie auf und wäre somit ein Gegengewicht zu dem ebenen Nordteil gewesen.

Die ursprüngliche Gestaltung soll hier auch diskutiert werden, da man sich bis jetzt in der Ausführung an dieses Grundkonzept gehalten hat und da die jetzt vorgefundene Form nur als Teil des gesamten Friedhofes gesehen werden darf. Zur Gestaltung der Fläche fand ein Bauwettbewerb statt, dessen Unterlagen aber nicht mehr vorhanden sind. Der früheste Entwurf, der noch erhalten ist, ist der vom Gartenamt Charlottenburg vom Mai 1948. Es ist nicht klar, ob dieser Entwurf nur ein Beitrag zu besagtem Wettbewerb war oder ob er eine Synthese von verschiedenen eingereichten Plänen ist. Fest steht nur, daß die bisherige Anlage diesem Plan gefolgt ist.

Der überwiegende Teil des hier geplanten Friedhofs ist streng symmetrisch gegliedert. Er ist ein architektonischer Friedhof, dessen innere Gestaltung der Landschaft nicht angepaßt ist. Der Friedhof ist im Stil des Sanssouci-Parkes geplant. Er ist fast symmetrisch zur Hauptachse angelegt, die vom Haupteingang zu einem Aussichtsplateau führt. Der Friedhof weist vorwiegend geometrische landschaftsfremde Formen auf wie der auf Abb. 19 zu sehende Nebenweg, der parallel zur Hauptachse verläuft.

Erst das südliche Erweiterungsgelände, das in seiner Wegführung auf dem Plan festgelegt ist, ist der Landschaft angepaßt. Hier sind bei der Wegführung die im Gelände vorhandenen Schießstände und Hänge berücksichtigt worden. So wird eine Geländevertiefung von einem Weg eingeschlossen, der gleichzeitig die Grenze bildet zwischen den locker mit Bäumen bestandenen Freiflächen, die sich direkt südlich an den Friedhof anschließen, und dem Waldgebiet, das sich bis zum Murellenberg erstreckt.

Auf dem alten Entwurfsplan deutlich zu erkennen durch Bepflanzungs-
signaturen sind die Schießstände, deren Wälle bepflanzt werden sollten.

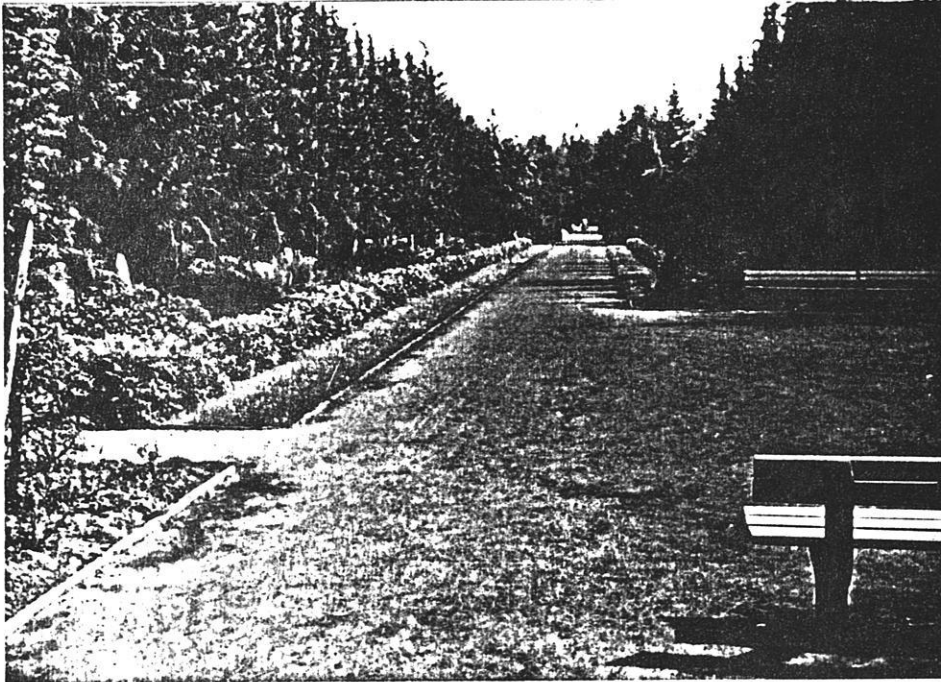


Abb.19 (Juni 71): Frdh. Ruhleben. Teil der geometrischen Friedhofs-
anlage

Nicht nur nach Süden, sondern auch nach Osten zum Fließtal und nach Westen zum Waldpark Ruhleben sollte ein Wegenetz die umgebende Landschaft mit dem Friedhof verbinden. Diese Pläne eines zusammenhängenden Erholungsgebietes wurden bis jetzt durch die Entscheidung der Alliierten zunichte gemacht, für die der südliche Raum mit seinen vorhandenen militärischen Anlagen der ideale Übungsplatz ist. Allerdings wurde auch in dem Teil zur Fließwiese das Konzept nicht eingehalten, sondern das Gelände zur Fließwiese mit einem dichten Vegetationsgürtel abgeschirmt (vergl. Abb.25 u. 26).

Der Charakter des Waldfriedhofes, dem die Formen des nördlichen Teiles, des jetzigen Friedhofes, so widersprechen, ist bei der Bepflanzung verwirklicht worden. Es wurden Birken, Kiefern und verschiedene Sträucher

zur Grabfeldeinfassung gepflanzt. Der Charakter der Anlage wird auch hier durch strenge Bepflanzungsvorschriften für die einzelnen Gräber unterstrichen. So ist auf Reihengrabstellen und Urnenstellen die Anpflanzung von Coniferen, auch in Zwergform, nicht erlaubt. Sie verarmen den Boden zu sehr und behindern beim Abräumen der Gräber. Auf den Sondergrabstellen sind keine Scheinzypressen und keine Zuckerhutfichten erlaubt, wie überhaupt jeder nicht natürliche Pflanzenwuchs, auch ausländische Pflanzen, nicht erlaubt ist. Wie auf allen West-Berliner städtischen Friedhöfen, so sind auch hier keine schwarzen, polierten Grabsteine und keine Goldschrift erlaubt. Mattschliff ist bei den Grabsteinen der höchste gestattete Bearbeitungsgrad.

Im Gegensatz zu den meisten Friedhöfen befinden sich hier im Augenblick am Eingang kein Verwaltungsgebäude und keine Gärtnerei. Das Verwaltungsgebäude liegt östlich hinter dem Eingang von Tannen und Hecken geschützt. Die Gärtnerei liegt am Parkplatz vor dem Eingang.

1962 schrieb das Bezirksamt Charlottenburg einen neuen Wettbewerb für den Bau eines Krematoriums auf dem Friedhof Ruhleben aus. Dies geschah, da das in dem ursprünglichen Plan vorgesehene Krematorium den heutigen Anforderungen an die äußere und innere Form nicht mehr entsprach. Den Wettbewerb gewann der Architekt Rave⁸¹⁾, der gleichzeitig einen Vorschlag zur Neugestaltung des jetzt vorhandenen Friedhofs einreichte. In dem Entwurf plant er das Verwaltungsgebäude an die Stelle des jetzigen Einganges zu setzen (s. Abb. 20). Der jetzigen Friedhofsachse, die den Platz des neuen Krematoriums tangiert, würde damit die Aufgabe des Eingangsweges genommen. Statt dessen soll westlich eine zweite Achse von dem neu zu schaffenden Eingang auf das Krematorium zuführen. In dieser Endplanung steckt also die übliche Lösung eines Friedhofseinganges - am Verwaltungsgebäude beginnend.

Der Plan von Rave sieht eine gehölzfreie Friedhofsachse in west-östlicher Richtung vor, die zu den Fließwiesen verlaufen soll. Zu diesem Zweck

⁸¹⁾ Krematorium Berlin Ruhleben. In: Bauwelt 1964, S. 45

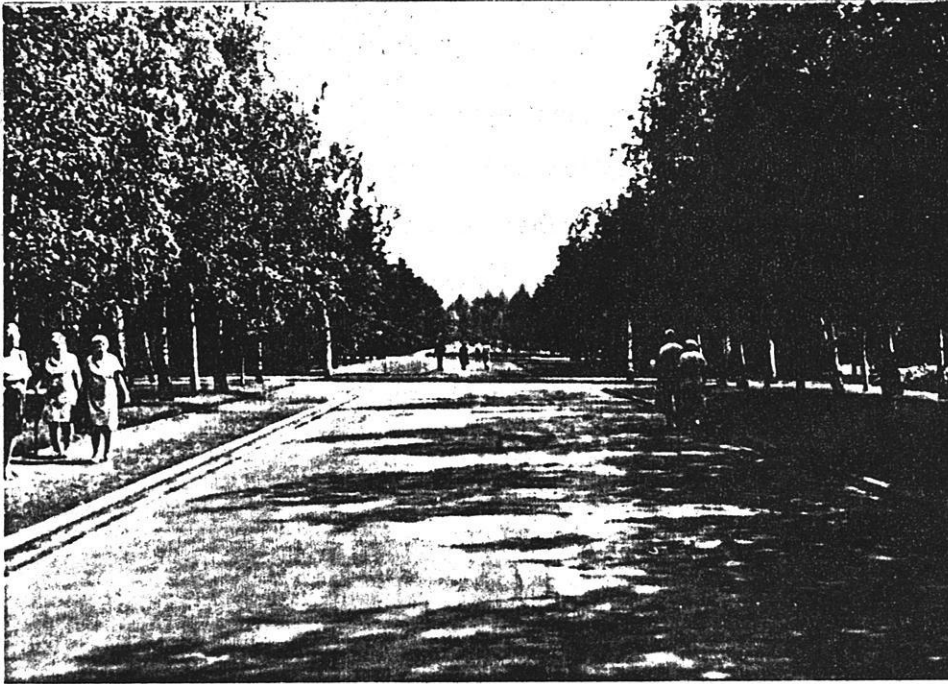


Abb.20 (Juni 1971): Frdh. Ruhleben, Eingang mit Landschaftsachse

sollen die dort vorhandenen Bäume abgeholzt werden. Ob dieser Teil des Entwurfes von den Garteningenieuren befolgt wird, scheint fraglich. Hier stehen sich zwei Auffassungen vom Friedhof diametral gegenüber. Während man in der Landschaftsplanung bemüht ist, den Friedhof nahtlos in die Umgebung einzufügen, sieht Rave dieses Bemühen als Vertuschen des eigentlichen Friedhofszweckes an. Er ist für den architektonisch streng gegliederten Begräbnisplatz, der seine Funktion als solcher in der Gesellschaft erfüllen muß.

5.1.2.3.2.) Krematoriumsbau

Bei der ersten Planung des Friedhofes war schon von dem Architekten Harder für dieses Gelände ein Krematorium geplant. Dieser Entwurf ist damals nicht verwirklicht worden, und als der Bau eines dritten Krematoriums für Berlin notwendig wurde, ist dieses Gelände als günstigster Standpunkt ausgesucht worden. Die Gründe, die zu dieser Standortwahl führten, sind an anderer Stelle diskutiert worden (s.4.5.3.). Für die Friedhofsplanung in

Ruhleben ist nur die Tatsache entscheidend. Für den Bau des Krematoriums wurde, wie schon erwähnt, vom Bezirksamt Charlottenburg ein Wettbewerb ausgeschrieben, den der Architekt Jan Rave gewann. Seine überarbeitete Form wurde zur Grundlage des Projektes. Bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens wird die alte Kapelle, die wie Abb.21 zeigt, ein Ba-

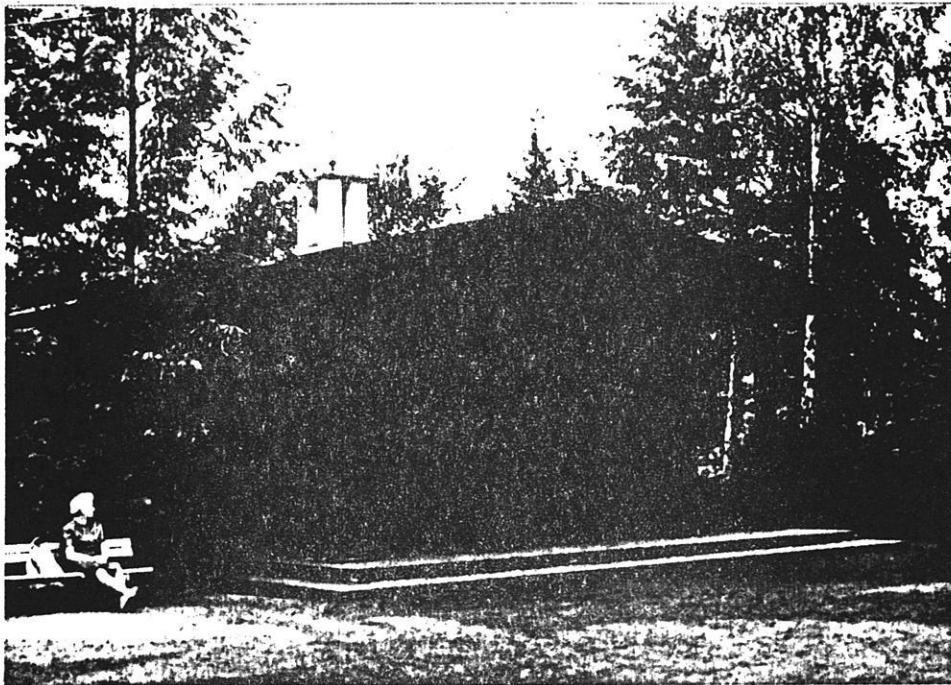


Abb.21 (Juni 71): Frdh. Ruhleben, provisorischer Kapellenbau

rackenprovisorium war, abgerissen, da an das neue Krematorium eine Feierhalle angeschlossen ist, die auch für die Feiern bei Erdbestattungen benutzt werden kann.

Für die Bauten des Krematoriums haben 1971 die Ausschachtungsarbeiten begonnen (s. Abb. 17). Hierbei stellten sich dieselben Schwierigkeiten ein, die schon bei dem Ausheben der Gräber beschrieben wurden. Der sandige Untergrund rutschte immer wieder nach, so daß er, um die Baugrube zu erhalten, mit Drahtnetzen abgestützt werden mußte. Der Bau ist nun im Rohbau fertiggestellt, und seine Wirkung auf die Umgebung läßt sich schon ermessen.

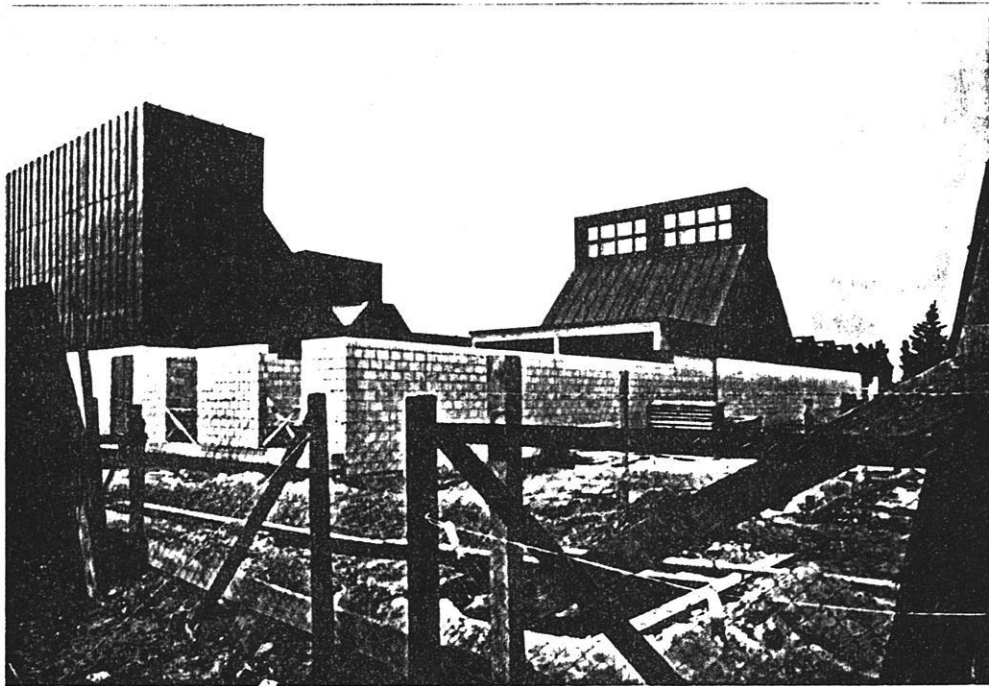


Abb.22 (April 74): Frdh. Ruhleben, neues Krematorium im Rohbau

Bei der Auswahl des Entwurfes wurde davon ausgegangen, daß die Bauten nicht zu hoch sein sollten, damit das Landschaftsbild nicht gestört werde. Das Krematorium sollte eingeschossig sichtbar sein.⁸²⁾ Wie Abb. 22 zeigt, sind diese Vorsätze leider nicht optimal verwirklicht. Die Gebäude erreichen eine Höhe eines knapp dreigeschossigen Hauses und nehmen den Blick auf die sich anschließende Landschaft, der im ursprünglichen Konzept bei der Anlage des Friedhofes geplant war (s. Abb. 20). Erst nach der Fertigstellung wird sich zeigen, ob entsprechende Bepflanzung die Störung in der Harmonie des Landschaftsbildes mildern kann.

Alle technischen und hygienischen Einrichtungen werden in einem Doppelkeller untergebracht. Da hier der Grundwasserstand nur 3m tief liegt und die Wasserwerke Tiefwerder in der Nähe sind, ist, um jedes Risiko zu vermeiden, die Baugrube mit einer Betonwanne ausgegossen worden, in die der Bau dann gesetzt wurde. Durch diese Maßnahme erhöhten sich die Baukosten beträchtlich.

⁸²⁾ Krematorium Berlin-Ruhleben: a.a.O., S.1236

Das Krematorium beinhaltet zwei parallel zur Friedhofsachse gelegene Feierhallen, die durch einen Wirtschaftstrakt verbunden werden, der die Aufenthaltsräume für den Pfarrer bzw. Redner, für die Musiker und für die Träger enthält. Hier sind auch drei Aufbahrungsräume gestaltet, außerdem ist hier der Sarg- und Urnenaufzug für die beiden Hallen untergebracht. Wie bei allen modernen Entwürfen für Feierhallen, so ist auch hier davon ausgegangen worden, daß sich die Angehörigen von zwei verschiedenen Trauergemeinden nicht begegnen sollen. Die Hallen, die von Norden her betreten werden, verlassen die Trauernden nach Süden. So kann auch bei Erdbestattungen der Sarg gleich auf den Friedhof gefahren werden. Im Süden befindet sich im Anschluß an jede Feierhalle eine offene Kondolenzhalle. Den Ausgang des Gebäudekomplexes zum Friedhof hin schmückt ein Glockentor. In einem westlich anschließenden Seitentrakt befinden sich Personalräume. Im Keller und Tiefkeller sind neben den anderen technischen Einrichtungen die 4 Verbrennungsöfen und eine Abstellfläche für insgesamt 500 Särge. Nach der Fertigstellung dieser Leichenkeller

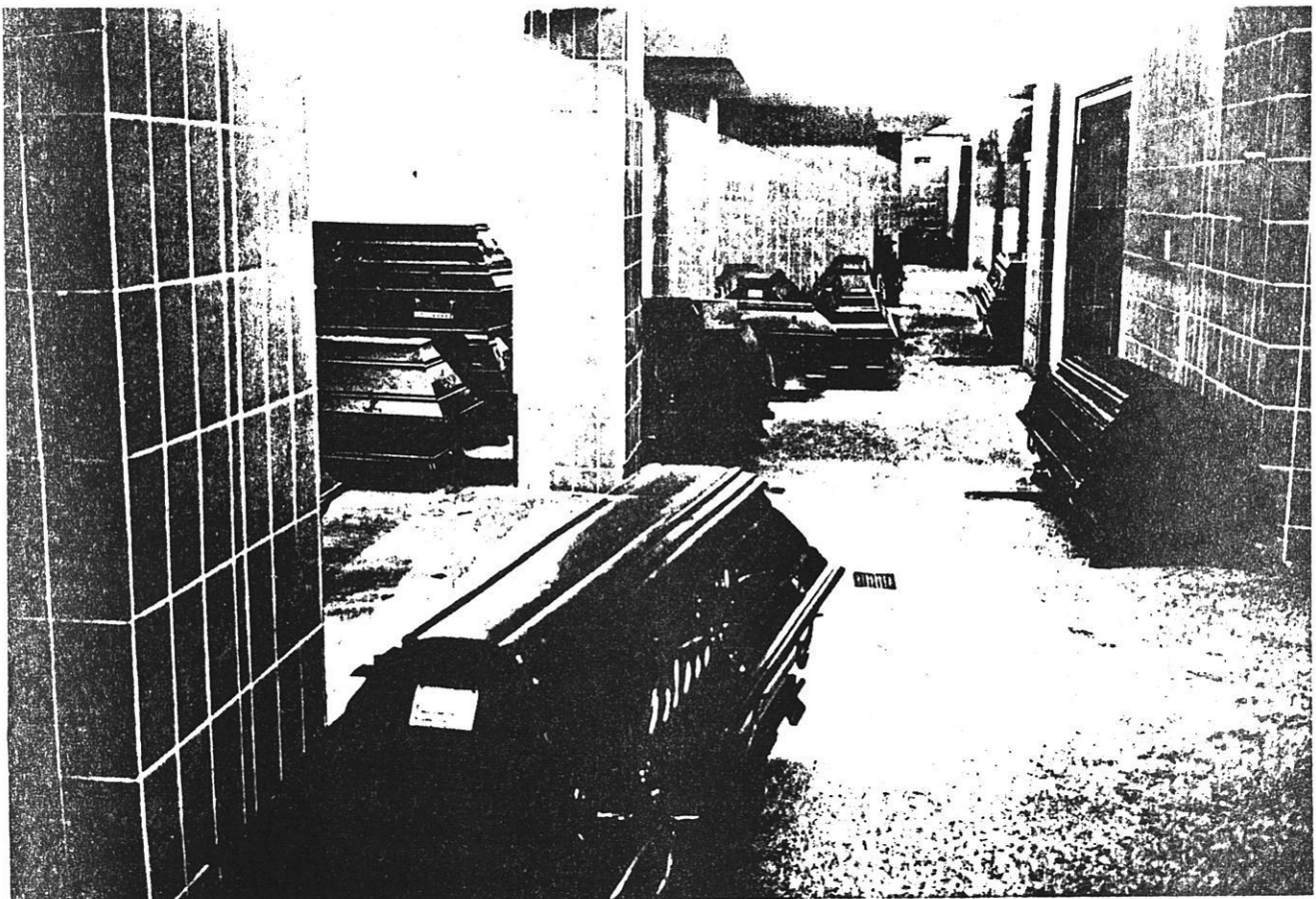


Abb. 23 (Januar 1970): Krematorium Wilmersdorf. Notstand infolge der erhöhten

wird es in Zukunft hoffentlich nicht mehr zu ähnlichen Engpässen bei der Leichenaufbewahrung kommen, wie dies im Winter 1969/70 der Fall war. Damals mußten die Särge z.T. in Gewächshäusern untergebracht werden, oder man mußte sie, wie die Abb. 23 zeigt, im Krematorium Wilmersdorf übereinander und in den Gängen abstellen. In diesem Winter waren die Aufbewahrungsmöglichkeiten für Tote in den Hallen der Friedhöfe und der entsprechenden Anlagen der Krankenhäuser total erschöpft. Solchen Ausnahmesituationen hofft man, mit dem Bau neuer Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gelände des Krematoriums Wilmersdorf und den oben beschriebenen Räumlichkeiten Herr zu werden. Um die Friedhofsbesucher nicht zu belästigen, wurde auch hier der Anfahrtsweg für die Leichen an den Rand des Friedhofes gelegt (s. Flächennutzungskarte S. 106).

5.1.2.4.) Die bisherigen und zukünftigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Friedhof ist vollständig im Notstandsprogramm angelegt worden. 1950 wurde der erste Abschnitt in Angriff genommen. Am 17. August 1952 wurde der Friedhof Ruhleben eingeweiht (s. Abb. 24). Der Friedhof wurde dann kontinuierlich bis zu seiner heutigen Größe erweitert. Er hat eine augenblickliche Größe von 15 ha. Die Erweiterungen, die in Richtung Süden zu den Murrellenbergen geplant waren, können durch den Einspruch der alliierten Behörden nicht vorgenommen werden. Dieser Teil des Geländes dient den Alliierten und der Bereitschaftspolizei als Übungsgelände. Mehrere Anfragen des Senats stießen bei den alliierten Behörden auf Ablehnung. Damit ist für den Friedhof Ruhleben in näherer Zukunft keine Erweiterung mehr möglich. Daß die Hoffnung auf Erweiterungen noch nicht aufgegeben wurde, zeigt Abb. 25: die Wege werden bis zum Begrenzungszaun in Richtung Erweiterungsgelände geführt.



Abb.24 (17.VIII.52): Weihe des Friedhofs Ruhleben

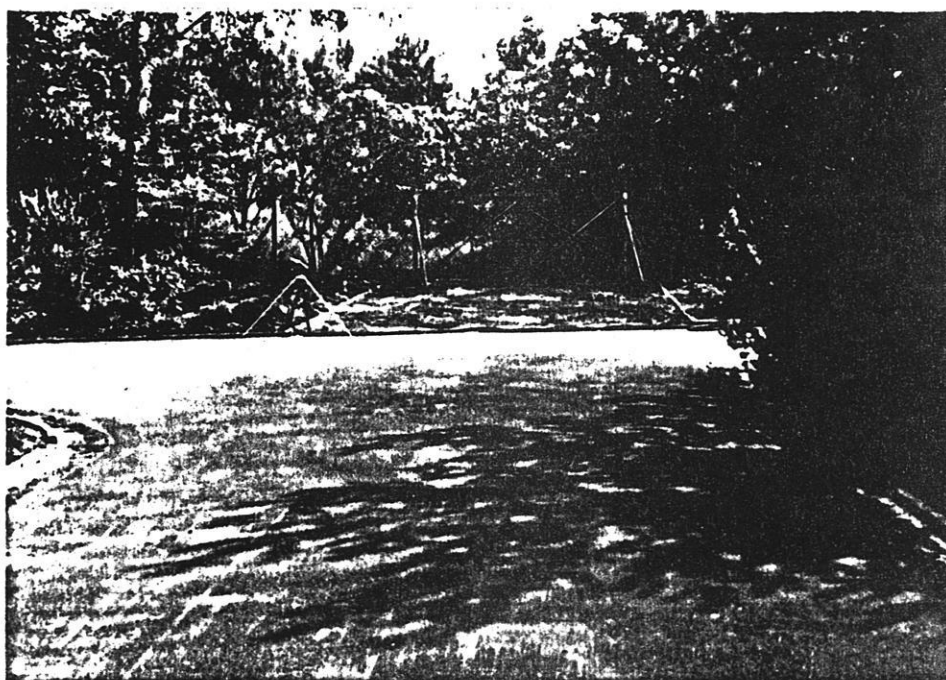


Abb.25 (Juni 71): Frhf. Ruhleben. Geplanter Anschluß zum Erweiterungsgelände

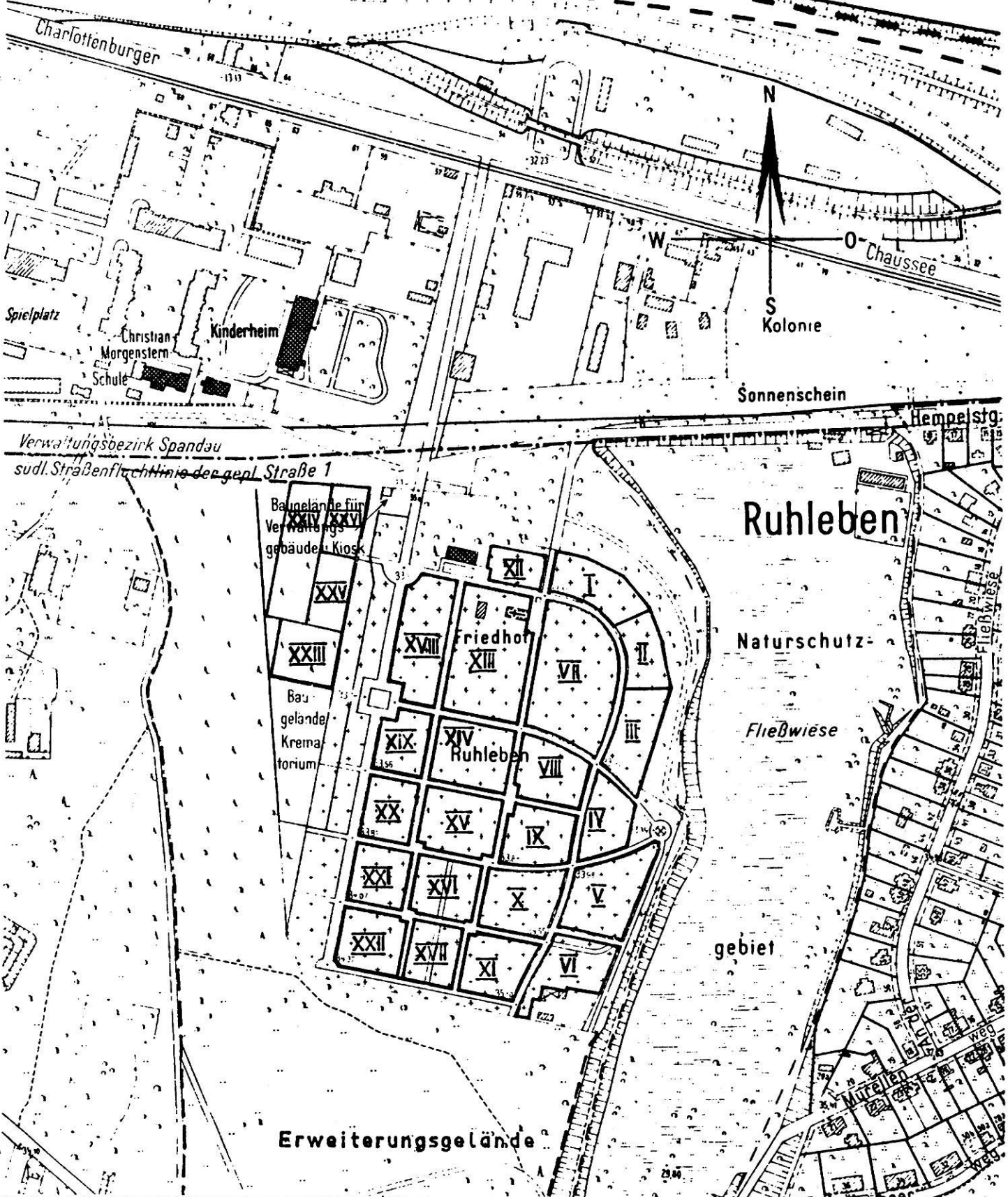
5.1.2.5.) Einzugsbereich und Belegung

Der Einzugsbereich reicht von Charlottenburg bis Tegel, was vor allem die vom Sozialamt durchgeführten Bestattungen betrifft. Der Friedhof hat 800 Sozialgräber, die in der Zeit von 1958 bis 1967 kostenlos gepflegt wurden. Diese kostenlose Pflege ist den Sparmaßnahmen anheimgefallen. Die normalen Bestattungsfälle kommen vorwiegend aus Charlottenburg.

Bis 1971 waren 12504 Tote auf dem Friedhof bestattet, darunter 3508 Urnen und 377 Urnen, die auf Reihen- bzw. Wahlgräbern beigesetzt wurden. Auf Reihengrabstellen kann eine Urne bis zu 5 Jahren nach der Bestattung neu zugesetzt werden. Diese Zeit ergibt sich daraus, daß das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstelle nicht verlängert werden kann. Es beträgt 25 Jahre; die Liegefrist für eine Urne beträgt nach dem Friedhofsgesetz 20 Jahre (s.o.). So entsteht keine zeitliche Differenz, wenn die Urne bis zu fünf Jahren nach der Beerdigung dem Grab beigesetzt wird. Auf diesen Gräbern, sowie auf den Sondergrabstellen dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Das Verhältnis von Urnen- zu Erdbestattungen verschiebt sich in den letzten Jahren ständig zugunsten der Urnenbeisetzung. 1970 wurden auf dem Friedhof 378 Urnen- und 558 Erdbestattungen durchgeführt. Der Trend wird sich wahrscheinlich noch verstärken, wenn das neue Krematorium den Betrieb aufgenommen hat. Diese Vermutung untermauert die These des Volksfeuerbestattungsvereins, daß auf diesem Gebiet nicht die Nachfrage das Angebot regelt, sondern umgekehrt, das Angebot die Nachfrage. Es wurden sowohl in Deutschland wie auch in anderen europäischen Staaten die Erfahrungen gemacht, daß, wenn irgendwo ein Krematorium gebaut worden ist, die Nachfrage nach Feuerbestattungen sprunghaft gestiegen ist, auch wenn in diesem Gebiet vorher wenig oder gar keine Feuerbestattung üblich war. So wird sich auch der Bau des Krematoriums Ruhleben dahingehend auswirken, daß der Anteil der Feuerbestattungen in Berlin erheblich zunimmt, so daß auf lange Sicht die Urnenstellen mehr gefragt sind und sich so eine gewis-

Maßstab: 1:4000



Friedhof Ruhleben
 Situation 1962
 oben : Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4255
 unten: Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4251 **Montage**

se Platzersparnis ergibt.⁸³⁾ Diesem Trend will man sich auch auf dem Friedhof Ruhleben bei der Planung neuer Grabfelder anschließen. Auf vielen Abteilungen laufen in den nächsten Jahren die Ruhefristen ab, und nach der Umbettung der Kriegsgräber können diese Reihengrabfelder neu belegt werden. Im Charlottenburger Friedhofsamt bestand die Ansicht, sie dann in Urnenstellen umzuwandeln, was aber unverständlicherweise bisher vom Senat abgelehnt wurde.

Der Friedhof Ruhleben besitzt durch die Umbettungen von dem Notfriedhof auf dem Messegelände eine große Anzahl von Kriegsgräbern. Für die Soldatengräber wurde gleich ein Ehrenhain mit einem eindrucksvollen Kriegerdenkmal geschaffen (s. Abb. 26 u. 27). An der Seite der höchsten Säule ist eingraviert: "Glaube, Liebe, Hoffnung, diese drei; doch die Liebe ist die größte unter ihnen"⁸⁴⁾.

Neben diesem Grabfeld für Soldaten sind noch auf verschiedenen anderen Grabfeldern die Ziviltoten der Umbettungen beigesetzt. Auch hier bestehen Bestrebungen, diese Toten, die vorwiegend auf den Abteilungen 1, 2 und 3 verstreut liegen, auf die Abteilung 6 umzubetten (s. Grabfeld-einteilung). Diese soll ein reines Kriegsgräberfeld werden. Daß diese Ziviltoten nicht gleich auf geschlossenen Feldern beigesetzt wurden, liegt daran, daß bei der Beisetzung nicht bekannt war, welche Gräber als Kriegsgräber anerkannt würden. Erst nach einem Gesetz vom 1.VII.1965 konnte mit der Auslese begonnen werden.

⁸³⁾ Kirchhoff, Walter u. Heinz Naumann: Die Funktion des Krematoriums in der Stadt von heute. Berlin 1965, S.19

⁸⁴⁾ Es wurde nach der Abwandlung des Bibelverses 1.Korinther 13,13 gewählt: "Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; doch die Liebe ist die größte unter ihnen". Die unterschiedlich hohen Säulen symbolisieren diese Begriffe, "die Liebe ist die größte unter ihnen". Daß in der Gravur die Worte "Liebe" und "Hoffnung" umgekehrt wurden, geschah aus ästhetischen künstlerischen Gesichtspunkten.

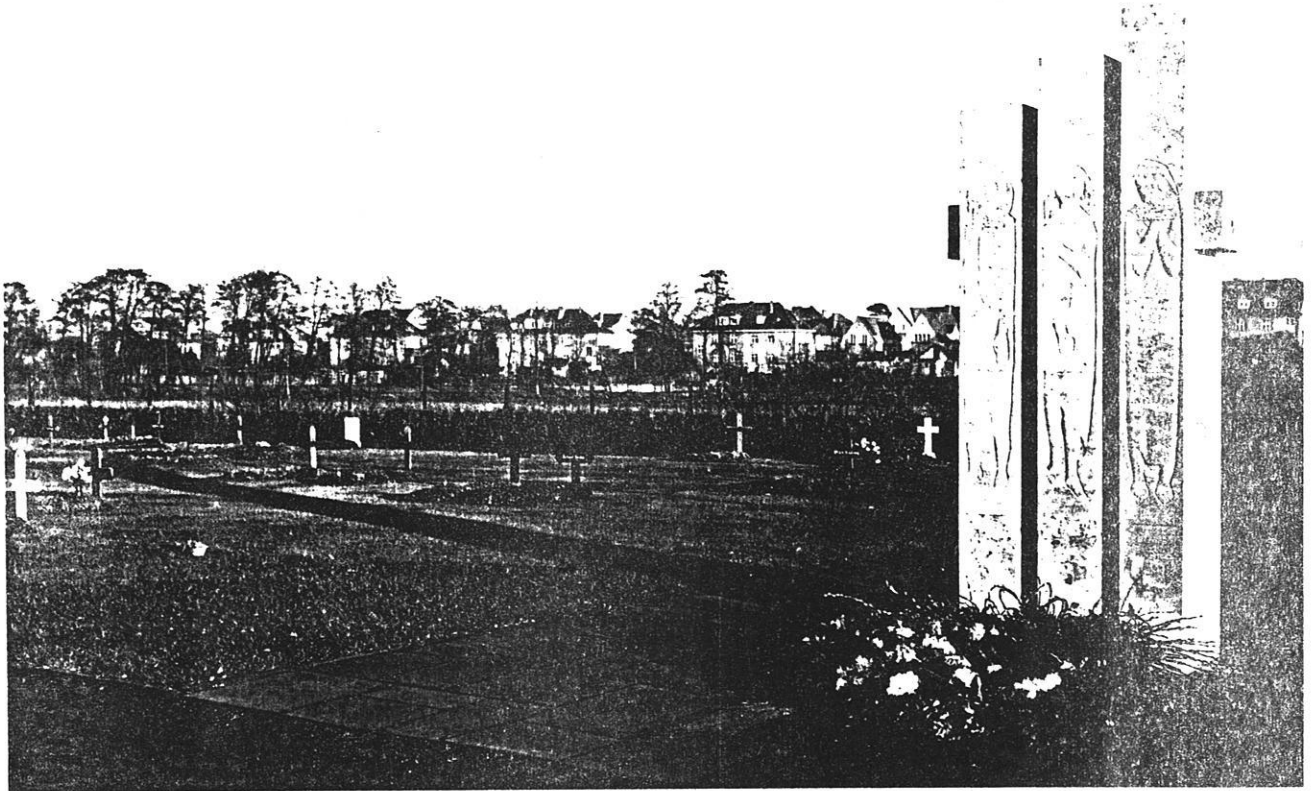


Abb.26 (Nov.52): Frhf. Ruhleben. Kriegsgräberfeld

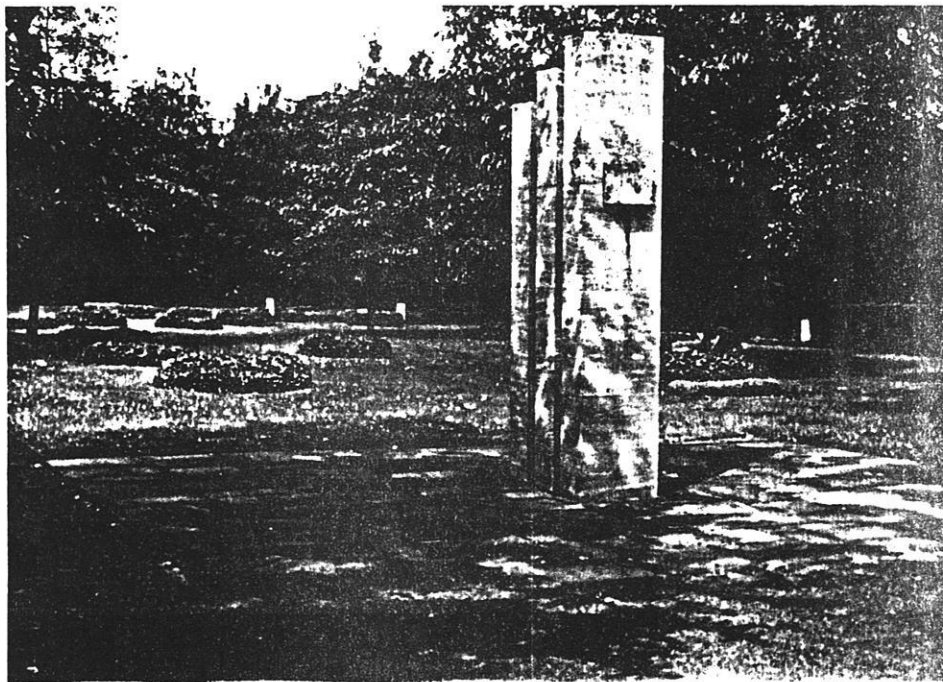
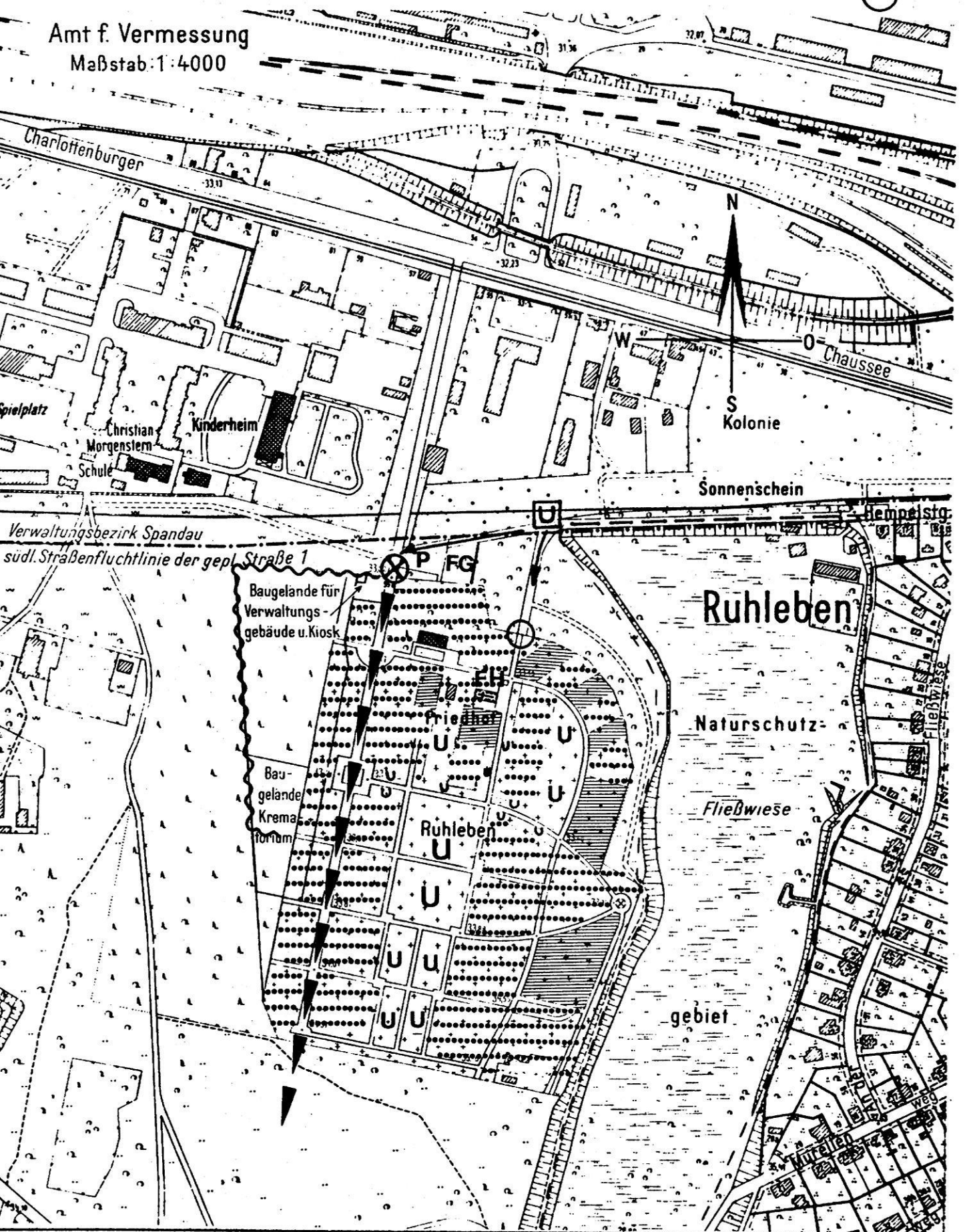


Abb.27 (Juni 71): Frhf. Ruhleben. Kriegsgräberfeld. Im Hintergrund: gewachsene Vegetation zur Abschirmung der Umgebung.

Amt f. Vermessung
Maßstab: 1:4000



Friedhof Ruhleben

Situation 1962

oben : Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4255

unten: Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4251 Montage

5.1.2.6.) Verkehrslage

Die augenblickliche Verkehrssituation ist sowohl für die Fußgänger als auch für die Autofahrer durch eine große Anzahl von Hindernissen gekennzeichnet. Bis auf die Buslinie A54 setzen alle die Charlottenburger Chaussee hinunterfahrenden Busse am U-Bahnhof Ruhleben ein. Sie bilden mit der vom Zoo kommenden Linie A54 eine ideale Verbindung in alle Teile von Spandau. Bedenkt man aber, daß das Haupteinzugsgebiet für diesen Friedhof Charlottenburg ist, so ist für die Bewohner aus dieser Region die U-Bahn das bequemste Verkehrsmittel. Der Fußweg zur U-Bahn (Hempelsteig, s. Karte S.106) ist z.T. unbefestigt und somit bei schlechtem Wetter schwer begehbar. Der Möglichkeit, auf die Charlottenburger Chaussee auszuweichen, stand bisher entgegen, daß diese auf der Südseite keinen befestigten Gehweg aufwies. Dieser ist 1974 erst im Bau.

Auch die Kraftwagenbesitzer haben noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine Einfahrt für Autos von der Charlottenburger Chaussee ist rund 10m hinter einer Ampelanlage, so daß sich bei dem ständigen, dichten Verkehrsfluß oft erhebliche Wartezeiten ergeben. Diese Abbieger sind auch für den fließenden Verkehr ein enormes Hindernis.

Geplant sind mehr und bessere Verkehrsmöglichkeiten als bisher. Den Fußgängern wird ein besserer Weg zur U-Bahn angelegt. Es ist außerdem direkt vor dem Eingang ein Droschkenhalteplatz vorgesehen, der jetzt von den Friedhofsbesuchern noch vermißt wird. Die neue Eingangssituation sieht außerdem mehr und bessere Parkmöglichkeiten vor. Der Parkplatz ist so gestaltet, daß ein reibungsloser Parkverkehr möglich ist.

5.1.2.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünplanung des Bezirkes

Das viel zitierte Wort vom "Nutzgrün = Erholungsgrün" trifft auf diesen Friedhof nur sehr bedingt zu, da die Umgebung relativ dünn besiedelt ist. Da der Friedhof aus den schon beschriebenen Gründen an die öffentlichen

Grünanlagen des Bezirkes im Süden und Osten nicht angeschlossen ist, wird er selten in die Spaziergänge der Anwohner mit eingeschlossen. Diese Situation wäre wahrscheinlich genau umgekehrt, wenn die beschriebene ursprüngliche Planung verwirklicht worden wäre. So wird der Friedhof nur von Menschen besucht, die hier Gräber ihrer Angehörigen pflegen.

5.1.3.) Heidefriedhof Mariendorf (1 Berlin 42, Arlbergstraße)

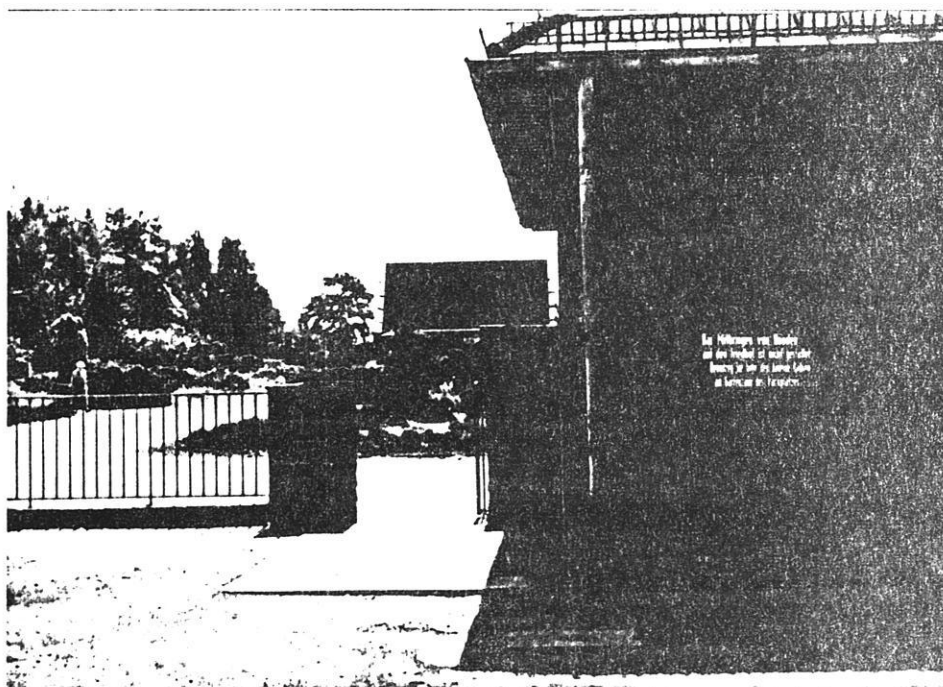


Abb.28 (Juni 71): Heidefriedhof. Eingang

Der Heidefriedhof wird zu den Waldfriedhöfen gerechnet, da er nach deren Grundsätzen angelegt ist. Es wurde hier eine natürliche Wald-Heidelandschaft geschaffen, wie sie in der Umgebung von Berlin anzutreffen ist.

5.1.3.1.) Notwendigkeit einer Friedhofsanlage im Bezirk Tempelhof

Im Herbst 1945 faßte das Bezirksamt den Beschluß, den Heidefriedhof anzulegen. Im Garten des Wenckebach-Krankenhauses waren 247 Opfer der letzten Kriegstage notbeigesetzt. Außerdem waren auf dem Bäumerplan noch einmal 329 Kriegstote begraben. Die Toten mußten so schnell als möglich auf einen regulären Friedhof umgebettet werden. Es war unmöglich, sie auf dem Friedhof in der Germaniastraße beizusetzen, da er bis auf geringe Restflächen voll belegt war und nicht mehr erweitert werden konnte.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Anlage des Friedhofes war die Entwicklung des Bezirkes als Aufbaubezirk und die damit verbundene

Bevölkerungszunahme. Die dadurch ebenfalls erhöhte Sterblichkeitsziffer machte die Neuanlage eines Friedhofes in diesem Bezirk unumgänglich.

5.1.3.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Geländes

Am 14. IX. 1945 wurde der Ankauf des 20 ha großen Geländes beschlossen, und 1950 gab die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung. Das Gelände wird im Norden von der Reißbeckstraße (früher: verlängerte Friedenstraße), im Osten von der Arlbergstraße (früher: Buckower Weg), im Süden von den Siedlungshäusern der Rixdorfer Straße und im Westen von den Grundstücken des Mariendorfer Dammes begrenzt. "Bestimmend für die Wahl des Geländes für den neuen städtischen Friedhof waren: a) zentrale Lage, b) gute Verkehrsmöglichkeiten, c) große zusammenhängende Freiflächen und organische Verbindung dieser Flächen mit vorhandenem städtischem Grün zum Großgrünraum des Bezirks."⁸⁵⁾ Im Bezirk Tempelhof kam unter diesen Bedingungen nur das beschriebene Freigelände südlich des Volksparks Mariendorf in Frage.

5.1.3.2.1.) Nutzung des Geländes vor 1945



Abb. 29 (Juni 71): Heidefrhf. Nutzung des Erweiterungsgeländes als Ackerfläche

⁸⁵⁾ Bezirksamt Tempelhof von Berlin: Heidefriedhof Mariendorf. Berlin 1954, S. 3

Das Gelände wurde in der Zeit vor dem Kriege landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Nach dem Ankauf des Geländes verpachtete es das Bezirksamt Tempelhof an die Domäne Dahlem, die auch jetzt das jeweils noch nicht gebrauchte Land weiterbewirtschaftet (s. Abb. 29).

Ein Kuriosum ergab sich bei der Anlage des Friedhofes auf diesem Gelände. Bei den Tiefbauarbeiten wurde eine mehrere tausend Jahre alte Kultstätte entdeckt.⁸⁶⁾

5.1.3.2.2.) Morphologie des Standortes

Wie aus der geologischen Karte im Atlas von Berlin hervorgeht, besteht der Boden aus dem oberen Geschiebelehm des Jungpleistozäns. Dieser Boden ist bei Trockenheit so hart, daß beim Ausheben der Gräfte manchmal mit Kompressoren gearbeitet werden muß. Dies bringt große Nachteile beim Zuschütten der Gräber mit sich. Da die Brocken beim Zuschütten sehr viel Lufträume bilden, muß mit Sackungen bis zu 30% gerechnet werden. Dieser Vorgang kann je nach Witterung (Niederschläge) länger als ein Jahr dauern. Findet eine Beerdigung kurz vor Winteranfang statt, so frieren die Brocken in ihrer Lage und der Sackungsvorgang kann erst im nächsten Frühjahr einsetzen. Dadurch verlängert sich die Zeit noch mehr, und die Gräber müssen ständig nachgearbeitet werden.

Wie beim Neuköllner Parkfriedhof, so bedingt auch hier der Boden ein schlechtes Einsickern des Oberflächenwassers. Dieser Umstand macht sich auf den neu angelegten Quartieren und auf dem vorgesehenen Erweiterungsgelände besonders stark bemerkbar (s. Abb. 30). Auf älteren Teilen des Friedhofes waren am gleichen Tag, an dem diese Abbildung gemacht wurde, keine Pfützen dieser Art. Das ist auf die Vegetation, vor allen Dingen auf den Baumbestand zurückzuführen. Neben einer Auflockerung des Bodens durch das Wurzelwerk bewirken auch die oberirdischen Teile der Pflanze eine bessere Verteilung des Wassers beim Regenguß. Während er auf un-

⁸⁶⁾ Bezirksamt Tempelhof v. Berlin: a. a. O., S. 4



Heidefriedhof Mariendorf

Situation 1970

- links oben : Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr. 4032
- rechts oben : Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr. 4033
- links unten: Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr. 4036
- rechts unten: Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr. 4037

Volks- park

Hockeyplatz

Plansch
becken

Lodestein

Eckern

1111

113

Smyrnaer

Britzer

Martenheim

Gärmerl Noack

n d o r f

Wendelstein

Rixdorfer

Hochbau

HAUSSTOCK

Rainspitzen

Heukoppel

Schwarzhofer

Selbhorst

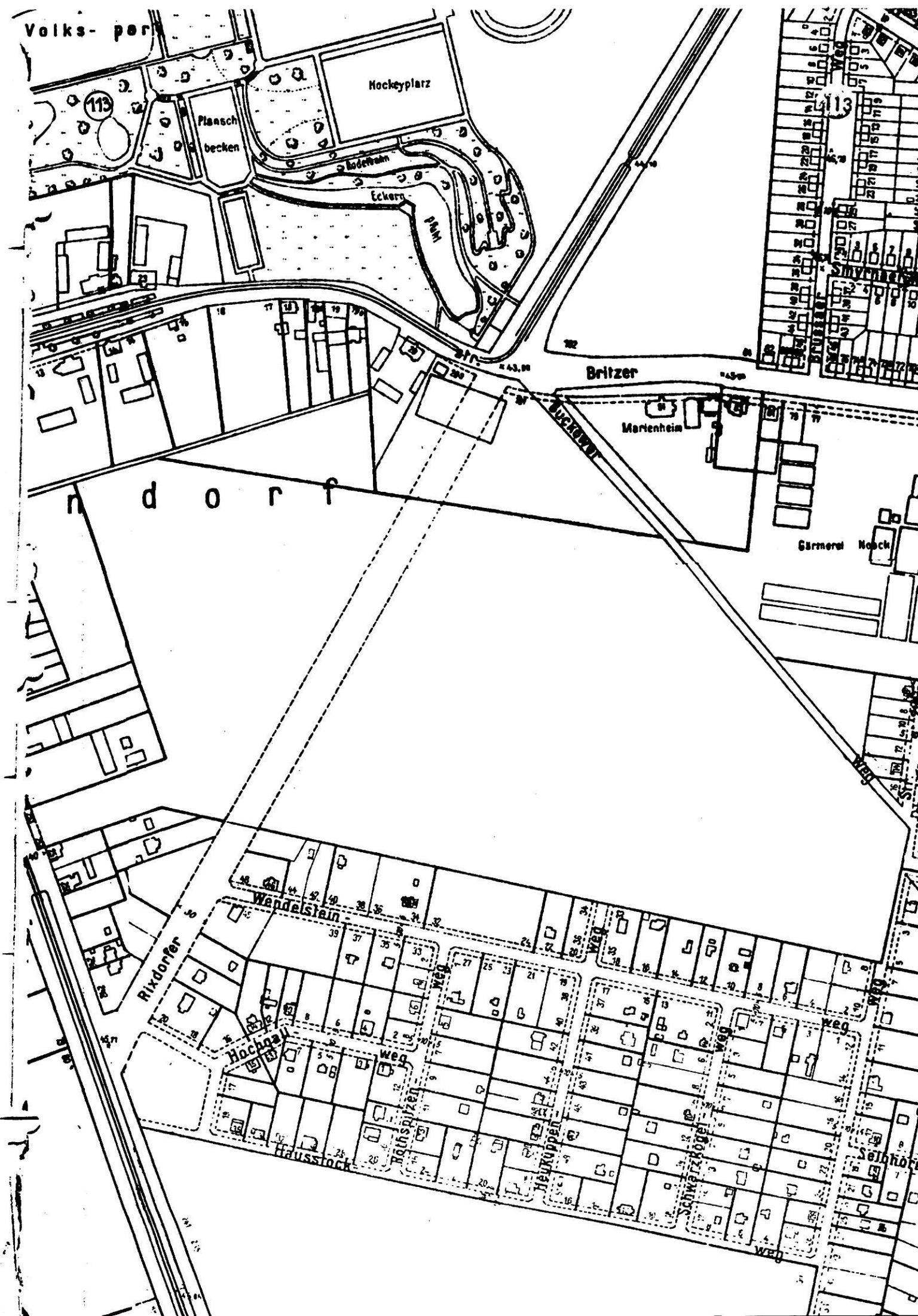




Abb.30 (Juni 71): Heidefrhf., nicht versickerndes Oberflächenwasser auf dem Erweiterungsgelände

bewachsenen Flächen ungehindert auf den Boden fällt, nehmen die Pflanzen einen Teil des Wassers auf, ein anderer Teil bleibt an den Blättern noch in Tropfenform zurück und wird erst allmählich dem Boden zugeführt. Wie aus Abbildung 30 zu erkennen, sind für diese Wasserverteilung noch nicht einmal Bäume notwendig. Schon an den Stellen, an denen Unkraut wächst, wird das Wasser verteilt und sickert schneller ein.

Einen arbeitstechnischen Vorteil, den dieser feste Boden bietet, ist der Einsatz von Grabbagern (s. Abb. 31). Auch brauchen hier die Gräfte nicht abgesteift zu werden, was eine wesentliche Arbeitsminderung bedeutet. Bei einer beobachteten Beerdigung (s. Bildhintergrund Abb. 30) wartete der Bagger schon eine Wegbiegung hinter dem Grabfeld mit laufendem Motor und fuhr sofort zur Gruft, als die letzten Angehörigen sich von ihr entfernt hatten. Schon kurze Zeit nach der Beerdigung war die Schachtung verfüllt.

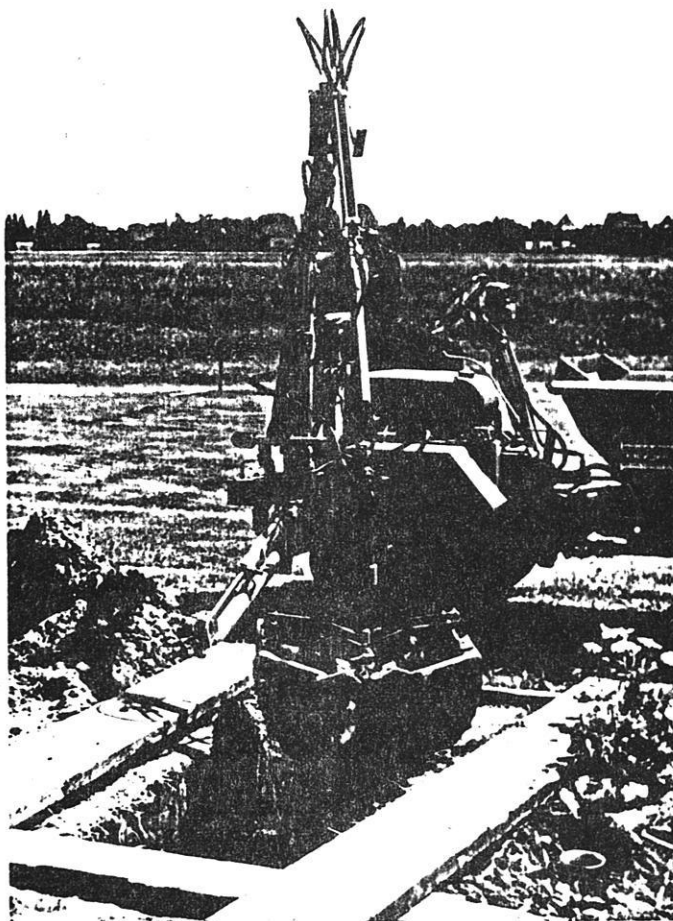


Abb.31 (Juni 71): Grabbagger auf dem Heidefriedhof

5.1.3.3.) Einpassung des Friedhofs in die ihn umgebende Landschaft

Das Gelände wird im Westen und Süden von Siedlungshäusern begrenzt. Auf der gegenüberliegenden Seite der Arlbergstraße liegt im nördlichen Teil das DRK-Krankenhaus Mariendorf, und am Nordostrand des Friedhofsgeländes schließt sich ein Tennisplatz an. Dieser war in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen. Auch im nördlichen Bereich wurde bei der Planung von anderen Gegebenheiten als den heutigen ausgegangen, was bei den Betrachtungen der Anlage berücksichtigt werden muß. So sollte eine gestalterische Verbindung zwischen dem Volkspark Mariendorf und dem Friedhof hergestellt werden. Wie auch die Karte zeigt, ist die Haupt-

achse des Friedhofes in Richtung und Lage die verlängerte Achse des Rosengartens des Volksparkes. Wie schon bei der Auswahl des Geländes, so war auch bei der Gestaltung der zu bildende Großgrünraum der entscheidende Faktor. Unter diesem Gesichtspunkt erhielt auch der Friedhof seinen Charakter. Die Planung erfolgte nach den Vorstellungen des Gartenbaudirektors Kynast.

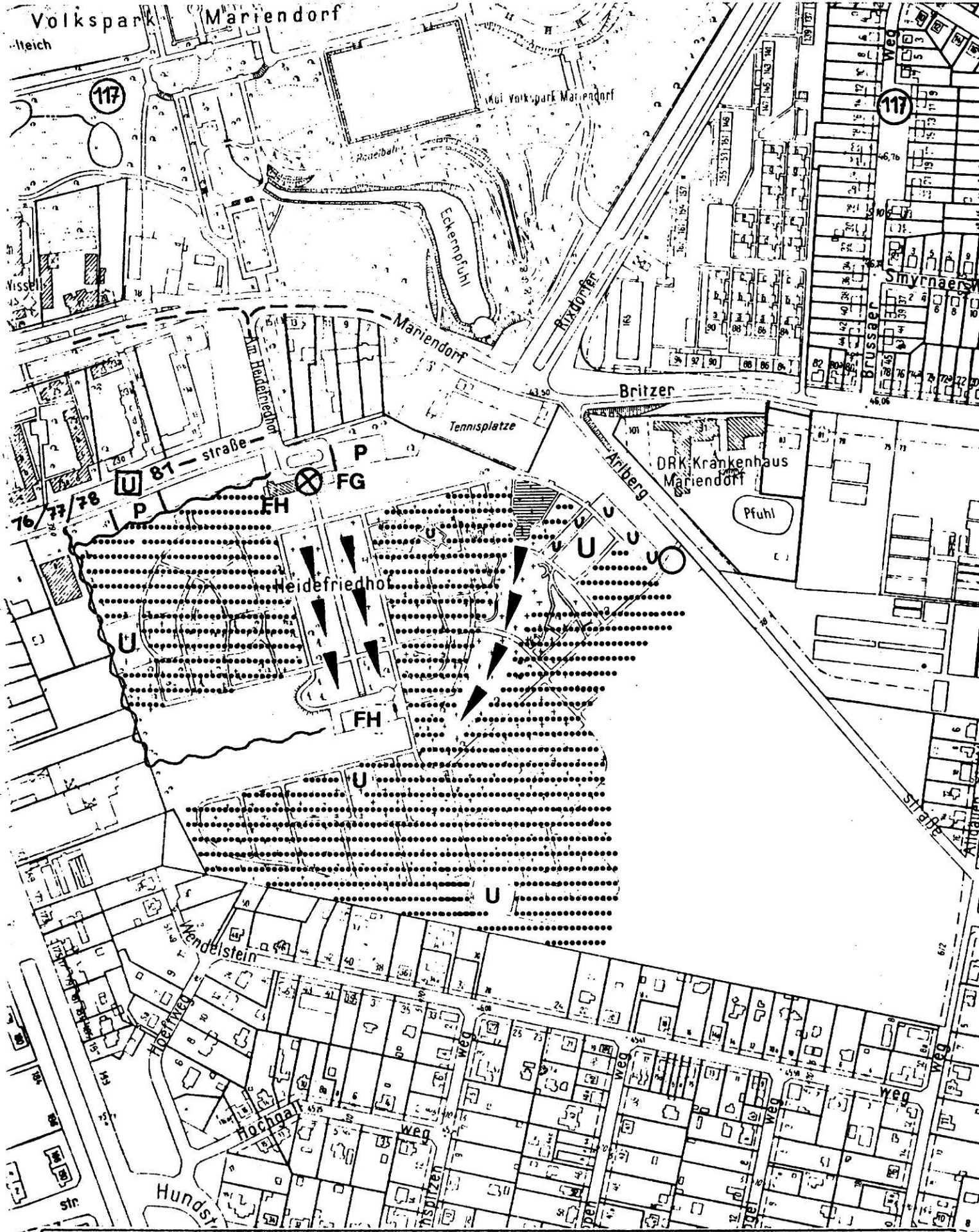
Der Name "Heidefriedhof" kann vor allem bei den jüngeren Berlinern, die die Mark Brandenburg nicht kennengelernt haben, falsche Assoziationen wecken. Denn hier sollte keineswegs ein Stück Lüneburger Heide entstehen, sondern die den jüngeren Einwohnern der Stadt kaum bekannte märkische Heide.

5.1.3.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche

Die Intention für die Gestaltung des Friedhofs war, ein Heidelandschaftsbild zu entwerfen, bei dem auf die schachbrettartige Einteilung der Grabstellen verzichtet werden sollte und bei dem die Fläche durch dichte Baumbepflanzung aufgelockert werden sollte.

Um dieses Ziel zu erreichen, mußte vor den gärtnerischen Arbeiten die flache Gleichmäßigkeit des Geländes durch Schaffung eines künstlichen Reliefs aufgelockert werden. "Es ist die Aufgabe der Gartenschaffenden, eine plastische Gestaltung und bewußte Modellierung aller Flächen durchzuführen und damit selbst dem einzelnen Grabquartier den ihm zustehenden künstlerischen Ausdruck zu geben."⁸⁷⁾ Zu diesem Zweck waren auf dem Gelände, das keine Struktur aufwies, bedeutende Bodenbewegungen notwendig. Insgesamt wurden 15 300 cbm Boden umgelagert. Das Relief wurde durch die Bepflanzung und Wegeführung betont. Es wurde ein Kapellenberg aufgeschüttet, der eine Steigung von 4 m aufweist (Eingang 45 m NN, Kapelle 49 m). Von der Kapelle nach Nordosten zum Ehrenmal wurde der Hang muldenförmig gestaltet. Das Ehrenmal am Ende des Kriegsoferhaines wurde durch einen Sockel erhöht und bildet so den Abschluß der Mulde.

⁸⁷⁾Bezirksamt Tempelhof v. Berlin: a.a.O., S.7



Heidefriedhof Mariendorf

Situation 1970

- links oben : Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr.4032
- rechts oben : Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr.4033
- links unten: Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr.4036
- rechts unten: Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr.4037



Abb.32 (21.V.52): Heidefrhf. Einweihung der Ehrenstätte für die 679
Gefallenen aus den letzten Kriegstagen



Abb.33 (Juni 71): Ehrenstätte mit sich anschließendem muldenfö-
migem Landschaftsteil

Das Ehrenmal sollte, obwohl randständig gelegen, einen zentralen Punkt im Friedhofsbild bekommen. Das Kreuz sollte durch beabsichtigte Vegetationslücken von vielen Stellen des Friedhofes aus zu sehen sein. Dieser Zweck ist nur zum Teil erreicht worden. Zwar geht der Blick, wie Abb. 33 zeigt, über das Kreuz hinaus in die angelegte Mulde, doch ist diese am Ende zum Kapellenberg hin durch Vegetation geschlossen. Bei den anderen geplanten Sichtachsen wurde ebenfalls nicht genügend darauf geachtet, an diesen Stellen die Vegetation niedrig zu halten. So werden die das Gelände miteinander verbindenden Sichtachsen ihrer Aufgabe kaum noch gerecht.

Auf dem Südostteil des Friedhofes wurden die Wege gegenüber den angrenzenden Grabfeldern um einen viertel Meter erhöht, was den einzelnen Grabquartieren eine besondere Intimität gibt. Wie die folgende Abb. zeigt, wird dieser Effekt durch hohen, umschließenden Baumbestand verstärkt. Die einzelnen Grabquartiere wurden sehr klein gehalten. Abbildung 34 mag eine Vorstellung von der Größe geben: es zeigt ein vollständiges Grabquartier.



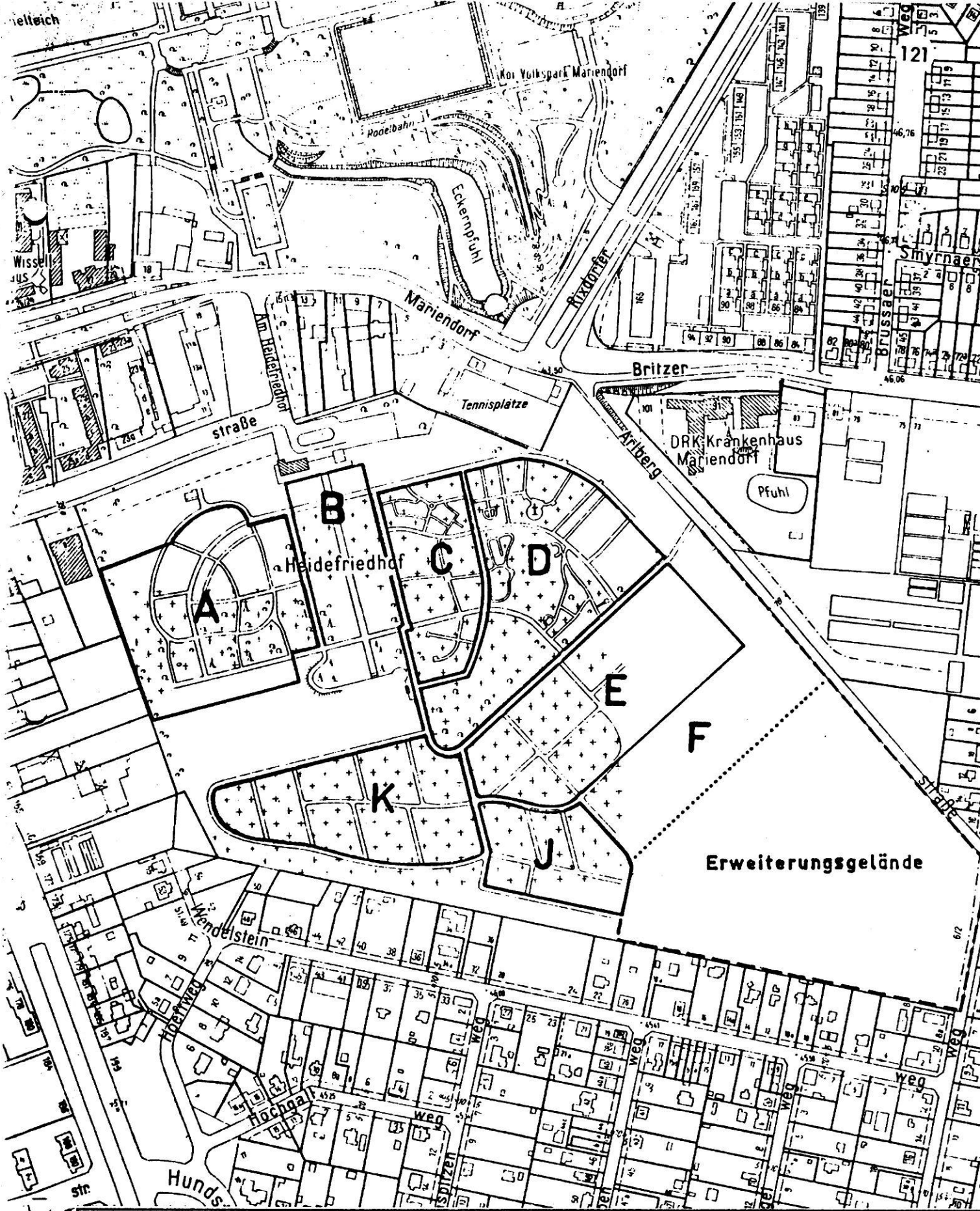
Abb. 34 (Juni 71): Heidefrhf. Grabquartier

Bei der Anlage des Wegenetzes wurde der Bau von Wegkreuzungen vermieden. Dies konnte wegen der Orientierung natürlich nicht für die Hauptwege gelten, wurde aber bei den Seitenwegen konsequent durchgeführt. Gleichzeitig war das Bemühen, die Grabquartiere nicht rechtwinklig anzulegen, sondern die Wege in geschwungener Form durch das Gelände zu führen. Die bewußte Vermeidung von Rasterformen hat zwar zu Flächenproblemen bei der Belegung geführt (s.5.1.3.5.), gibt dem Friedhof aber ein natürliches Aussehen. Dieses ist bei dem Landschaftsfriedhof von wesentlicher Bedeutung.

Die beschriebenen Geländeformen werden durch eine sinnvolle Bepflanzung betont. Bis 1954 wurden über 100 000 Stauden angepflanzt: Heidekraut, Wacholderbüsche, Ginster, Moos und Farne. Douglastannen, Fichten, Kiefern, Lärchen und Birken wurden als Gehölze gepflanzt. Die immergrünen Gewächse wurden bevorzugt als Randbepflanzung verwendet, da sie auch im Winter als Sichtblende dienen können. Sie wurden unterpflanzt mit hohen wintergrünen Pflanzen wie Wacholder, Eiben und Stechpalmen. Zur Bodenbedeckung werden kleinblättriger Efeu, Immergrün und Farne bevorzugt gepflanzt. Neben den die Heide betonenden Pflanzen erfreuen Wildrosenarten, Primeln, Akeleien, Fingerhut, Königskerze und andere heimische Wildstauden im Sommer den Besucher.

Auf die Gestaltung des Eingangsweges wurde besondere Sorgfalt verwandt. Wie Abb.35 zeigt, wurden die Außenränder, d.h. die Grenzen zu den Grabfeldern, mit hohen Gewächsen bepflanzt, während innen zum Kapellenweg Stauden und Gräser gepflanzt wurden, die den eintretenden Friedhofbesucher sogleich mit dem Heidecharakter bekanntmachen.

Das Gesamtkonzept des Heidefriedhofes wird durch die Gestaltung der einzelnen Grabquartiere unterstützt. Wie Abb. 34 zeigt, werden selbst die kleinen Grabquartiere durch Wacholderbüsche aufgelockert. Ein weiteres wesentliches Gestaltungselement konnte auf dem Heidefriedhof durchgesetzt werden: die Gräber haben keine Grabhügel. Das hat für die Gestaltung des Friedhofes sehr große Vorteile. So wirken die dicht belegten,



Heidefriedhof Mariendorf

Situation 1970

- links oben : Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr.4032
- rechts oben : Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr.4033
- links unten: Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr.4036
- rechts unten: Karte von Berlin (Ausschnitt) 1:4 000, Blatt Nr.4037

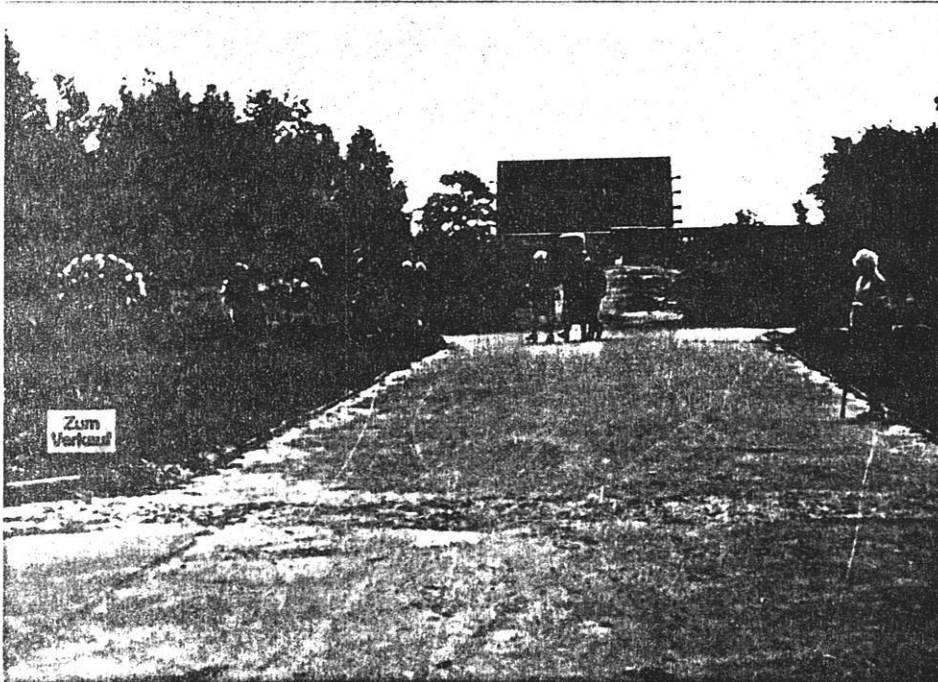


Abb.35 (Juni 71): Heidefrhf. Eingangsweg

geschlossenen Reihengrabfelder sehr aufgelockert, und es kommt nicht zu den Bildern endloser Grabhügel, wie sie jetzt in den neu angelegten Teilen des Neuköllner Parkfriedhofes zu sehen sind. Durch diese Art der Anlage kommt die Belegungskapazität von 53% der Fläche für das Auge des Betrachters nicht zum Tragen. Das Wegfallen der Grabhügel und eine gleichlaufende Bepflanzungsordnung für die Grabquartiere ermöglicht es der Friedhofsverwaltung, Gräber, deren Betreuer aus irgendwelchen Gründen die Grabpflege nicht mehr durchführen, die Gräber in einem ordentlichen Zustand zu halten. Ein Vergleich der Abb. 36 und 37 zeigt die Vorteile des hügellosen Systems deutlich. Abb.36 zeigt ein Reihengrabquartier des Heidefriedhofes, Abb. 37 eines vom Neuköllner Parkfriedhof. Letzteres verdeutlicht, welche ein unschönes Bild für den Besucher diese verwilderten Grabhügel bieten. Die Grabzwischenräume sind nur mit einem sehr großen Arbeitsaufwand von der Friedhofsverwaltung sauber zu halten, was bei dem Mangel an Arbeitskräften kaum gelingt, wie die Abbildung zeigt. Meterhohes Unkraut, Disteln und Schachtelhalme ersetzen die Grabbepflanzung. Auf dem Heidefriedhof



Abb.36 (Juni 71): Reihengrabfeld auf dem Heidefriedhof Mariendorf, 1962 belegt

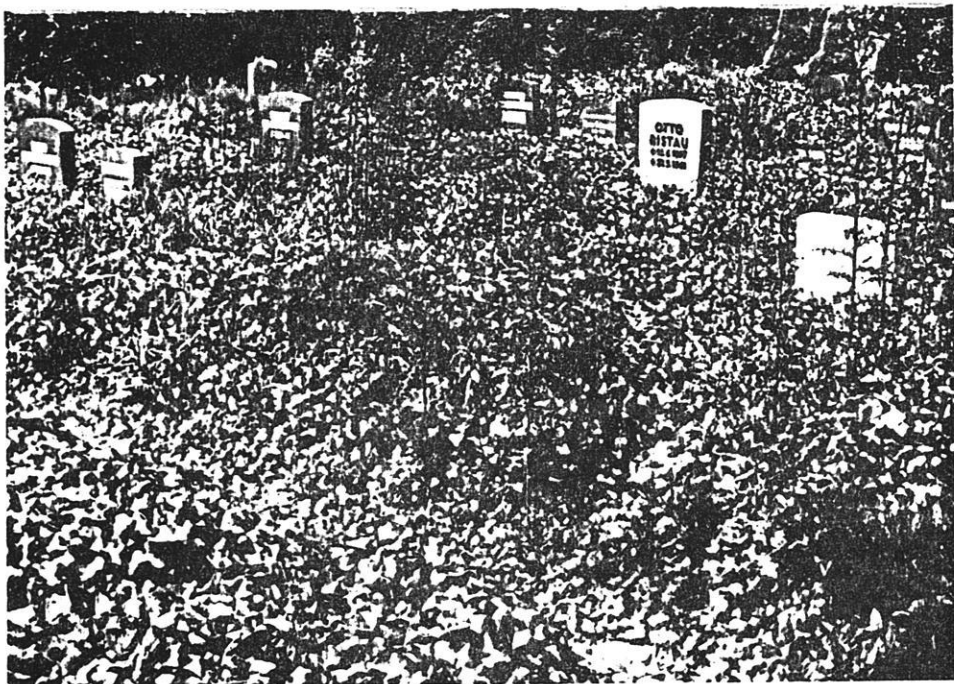


Abb.37 (Juni 71): Reihengrabfeld auf dem Neuköllner Parkfriedhof, 1961 belegt

ist es möglich, ungepflegte Gräber mit Rasen zu überdecken und die Grabflächen sowie die Grabzwischenräume sauber zu halten. Die Abbildung vom Friedhof Mariendorf zeigt solche von der Verwaltung gepflegten Gräber, an deren Existenz nur die Steine erinnern. Diese Anlage bietet ein ungleich würdigeres Aussehen als alle vergleichbaren Reihengrabfelder mit Hügeln.

Um die breiten Gehölzstreifen in den Randgebieten des Friedhofes nicht gänzlich ungenutzt zu lassen, werden hier bevorzugt Waldstellen angelegt (so z.B. am Nordrand des Friedhofes). Sie werden zwischen den Bäumen angelegt.

Auch die Eingangsgebäude wurden dem Landschaftscharakter angepaßt und mit Giebeldächern gebaut. Zu den Eingangsgebäuden gehört neben dem Verwaltungsgebäude ein Blumenladen. Neben dem Verwaltungstrakt sind keine Grabstellen geplant, damit die Angehörigen nicht durch den Geschäftsbetrieb gestört werden. Hier wurde ein Parkplatz angelegt (s. Flächennutzungskarte S. 117). Ebenso wurde, um die Friedhofsbesucher so wenig als möglich zu stören, der Fahrweg zu den Wirtschaftsgebäuden und damit auch die Anfahrt der Leichenwagen an den Rand des Friedhofes gelegt. Er wurde an der Westseite entlanggeführt (s. Karte 117).

5.1.3.3.2.) Kapellenbau

Bis Anfang der siebziger Jahre mußten die Trauergäste mit einer behelfsmäßigen Trauerhalle vorliebnehmen. Ein Raum des Verwaltungsgebäudes diente als provisorische Feierhalle mit 48 Sitz- und 20 Stehplätzen. Pro Woche fand hier die Feier für 15 Bestattungen statt, die Wartezeit betrug bis zu 14 Tagen.

Die neue Feierhalle steht auf der schon beschriebenen künstlich geschaffenen Anhöhe und wird damit zum Mittelpunkt des Friedhofes. "Die gartenkünstlerische Maßnahme der Aufschüttungen ist wirtschaftlich zu rechtfertigen, da die Anhöhe die Möglichkeit gibt, große Bodenmengen der bezirklichen Bautätigkeit aufzunehmen und den Kelleraushub für die Feier-

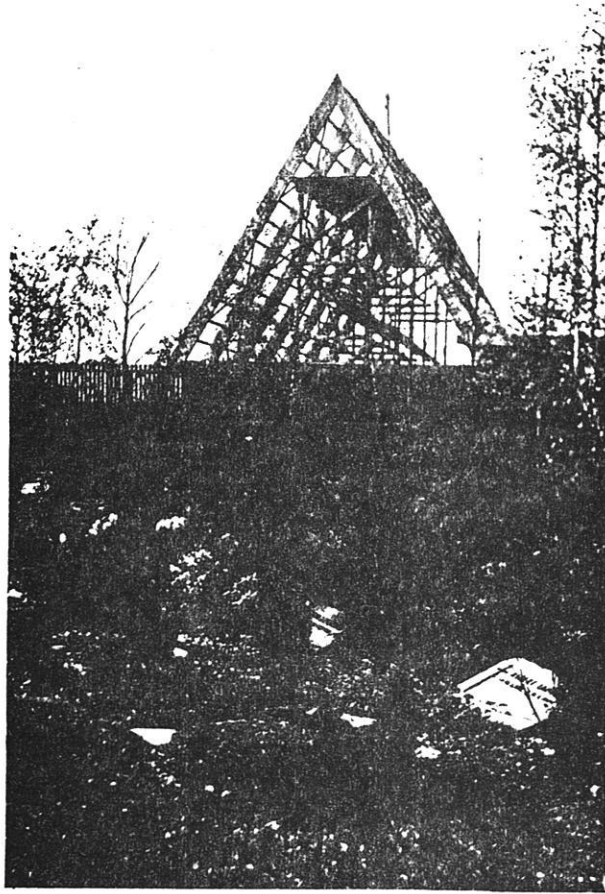


Abb.38 (Sept.70): Heidefrhf. Kapellenneubau

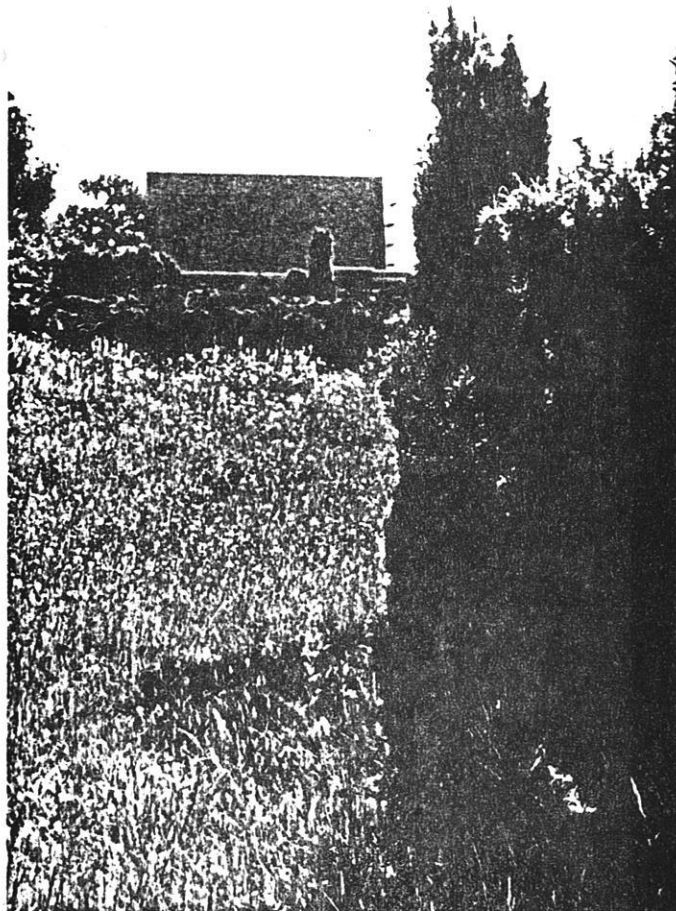


Abb.39 (Juni 71): Heidefrhf. Kapelle

halle und alle friedhofsbedingten Wirtschaftsaufbauten einzusparen. Zu beachten ist ferner, daß es durch die Gestaltung auch möglich wird, die Anfahrt der Leichenwagen (auf der Westseite der Bauanlage) zu ebener Erde zu den Aufbewahrungsräumen unter Einsparung von Rampen, Fahrstühlen und sonstigen technischen Einrichtungen erfolgen zu lassen."⁸⁸⁾

Wie auch die Eingangsgebäude, so wurde die Feierhalle mit einem Giebeldach geplant und gebaut. Während des Baues konnte noch angenommen werden, daß das weit auf den Erdboden gezogene Dach mit Ried gedeckt würde, inzwischen ist man eines Besseren belehrt worden. Daß auf eine solche Dachbedeckung verzichtet wurde, hatte mehrere Gründe: die riedgedeckten Häuser sind ein Attribut der Lüneburger Heide, was aber letztthin nicht den Ausschlag gab. Ein riedgedecktes Dach wäre sehr teuer im Unterhalt gewesen und sehr feuergefährlich. Es gibt keinen Versicherungsschutz für ein öffentliches Gebäude mit einem solchen Dach. So wurde es mit schwarzem Schiefer, der heute noch unschön in der Sonne glänzt, gedeckt. Um eine landschaftsverbundene Wirkung zu erzielen, braucht es noch einige Zeit. In einigen Jahren, so hofft man, wird die schwarze glänzende Struktur des Daches von einem Moospolster überdeckt sein.

Der Ehrenhof der Feierhalle wird von einer Stützmauer umgrenzt, die sich wie die Feierhalle nach Süden hin öffnet. Sie ist von Norden her zu betreten und wird nach Süden verlassen. Im Erdgeschoß des Baues befindet sich die große Feierhalle mit 100 Sitz- und 100 Stehplätzen, einer Empore, auf der ein 15köpfiger Chor und 8 Musiker Platz finden. Im Wirtschaftsflügel befindet sich ein Warteraum für die Teilnehmer an Trauerfeiern für 35 - 50 Personen, der gleichzeitig als Raum für kleinere Feiern gedacht ist. Ebenfalls im Wirtschaftsteil befinden sich die Publikumstoiletten. Den Verbindungsteil zwischen Kapelle und Wirtschaftsgebäude bildet ein überdachter Wandelgang, der den Friedhofsbesuchern auch als Regenschutz dient.

⁸⁸⁾Bezirksamt Tempelhof von Berlin: a.a.O., S.7

Sämtliche Gebäude sind unterkellert. In den Kellern befinden sich der Aufbewahrungsraum für die Dekorationspflanzen, ein Raum für 5 Särge, 2 Kammern für Einzelsärge, sowie unter dem Wirtschaftsgebäude der eigentliche Leichkeller, der für 25 Särge Platz bietet. Durch diese durchgehende Unterkellerung kann der Transport von Särgen von dem großen Leichenkeller im Wirtschaftsgebäude bis zur Hebebühne unter der Feierhalle innerhalb der Baulichkeiten durchgeführt werden.

5.1.3.4.) Die bisherigen und zukünftigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten

Am 14. IX. 1945 beschloß das Bezirksamt, das 230 000 qm große Gelände für den Heidefriedhof zu kaufen. Nachdem das Gesundheitsamt im Februar die Genehmigung erteilt hatte, wurde im gleichen Jahr der Kauf auf dem Enteignungswege beschlossen, da sich die Eigentümer dieser Ackerflächen zum freien Verkauf nicht entschließen konnten. Dafür wurden von der Stadt 800 000 DM zur Verfügung gestellt.⁸⁹⁾ Nachdem sich die Eigentümer dann doch noch freiwillig zum Verkauf entschlossen haben, konnten die vorbereitenden Planierungsarbeiten 1951 beginnen. Sie wurden von 100 Arbeitern im Notstandsprogramm durchgeführt.

Als erstes wurde die Ehrenruhestätte für die Opfer der letzten Kriegstage hergerichtet, die noch auf dem Bäumerplan und im Garten des Wenckebach-Krankenhauses bestattet waren. Im Dezember 1952 gab das Gesundheitsamt die Genehmigung für die Umbettungen. Dieser Genehmigung folgte einen Monat später die des Polizeipräsidenten. So konnte am 21. V. 1952 die Ehrenstätte geweiht werden.⁹⁰⁾ Wie die Abb. 32 zeigt, wurde die Stätte mit einem 9 1/2 m hohen Holzkreuz geschmückt. 170 nicht identifizierte Tote wurden in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Wie der Hintergrund des Bildes zeigt, war zu diesem Zeitpunkt der übrige Friedhof noch nicht angelegt. Erst am 6. V. 1954⁹¹⁾ gab der Polizeipräsident

⁸⁹⁾ Bezirksamt Tempelhof von Berlin: a.a.O., S. 11

⁹⁰⁾ Unser Tempelhof, Nr. 3, Oktober 1967, S. 13

⁹¹⁾ Unser Tempelhof: a.a.O., S. 12

sident seine Genehmigung für die gesamte Friedhofsanlage nach den Entwürfen des Gartenbauamtes. Die Anlage des Friedhofes wurde in drei großen Étappen durchgeführt. Schon 1952 wurde das Gelände für die ersten beiden Bauabschnitte eingezäunt, es war etwa die Hälfte des Gesamtgeländes, 115 657 qm. Wie schon erwähnt, wurde die restliche Fläche der Domäne Dahlem als Pächter zur landwirtschaftlichen Nutzung mit jährlicher Kündigung überlassen.



Abb. 40 (Juni 71): Heidefrhf. Erweiterungsgelände

Wie auch beim Zehlendorfer Waldfriedhof, so kam es in den früheren Jahren hier einige Male zu Engpässen bei der Bestattung, da die Friedhofserweiterungen mit dem Flächenbedarf für Beerdigungen nicht Schritt hielten. Haushaltspolitische Gründe gaben hierfür den Ausschlag.

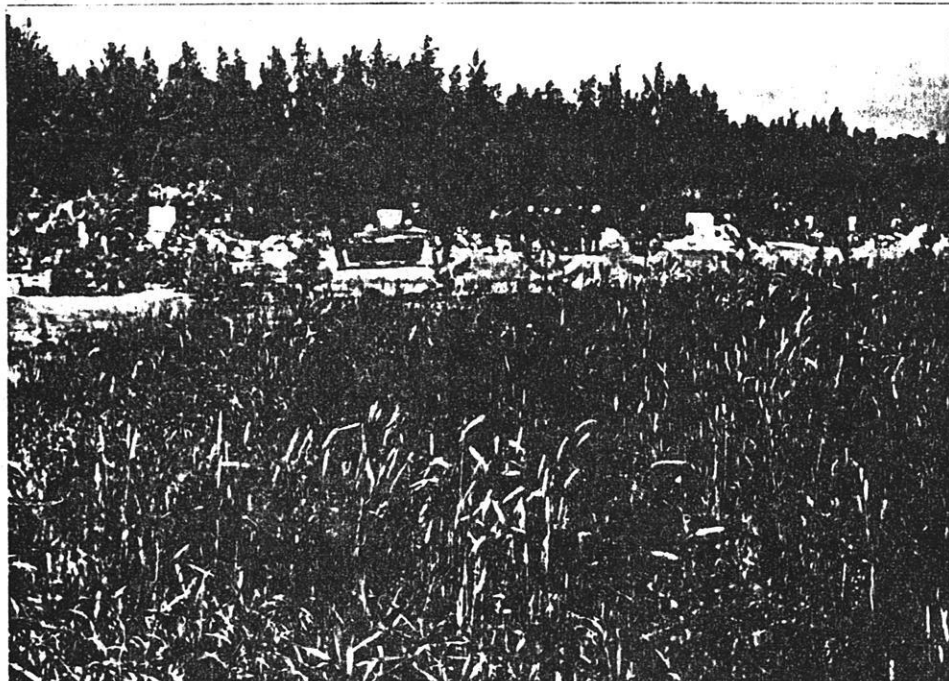


Abb.41 (Juni 71): Heidefrhf. Belegung des Grabfeldes E

5.1.3.5.) Einzugsbereich und Belegung

Der Friedhof ,der erst nur für Tempelhofer Bürger geplant war, wird nun immer mehr von den Einwohnern Kreuzbergs mitbenutzt, die in der U-Bahn (von Halleschem Tor, Mehringdamm nach Alt-Mariendorf) eine ideale, schnelle Verkehrsverbindung haben.

Von der Gesamtfriedhofsfläche von 230 000 qm entfallen im einzelnen auf die

Bestattungsflächen	138 000 qm
Wegeflächen	27600 qm
Schmuck- und Pflanzflächen	46 000 qm
Wirtschaftsflächen	18400 qm
	<hr/>
	230 000 qm ⁹²⁾

Diese Friedhofsfläche fachgerecht herzustellen einschließlich der technischen Einrichtungen, als da sind Be- und Entwässerung, Lichtleitung, Einzäunung usw., kostete pro qm 4,50 DM. Das machte nach dem Kostenentwurf für das Gesamtgelände 1 035 000 DM. Da das Gesamtgelände nicht gleich an-

⁹²⁾

Bezirksamt Tempelhof von Berlin: a.a.O., S.15

gelegt wurde, ist für die jetzt anzulegenden Teile ein weit höherer Preis anzusetzen, so daß sich bis zur Fertigstellung die Kostensumme erheblich erhöhen wird.

Bei einem errechneten durchschnittlichen Flächenbedarf für eine Bestattung von 1,75 qm kann der Heidefriedhof bei einer Belegungsfläche von 138 000 qm 81 000 Beisetzungen aufnehmen.⁹³⁾ Diese Flächenbedarfsrechnung, die für jedes Jahr eine Bestattungszahl von 2 250 ermöglichen würde und bei einer Ruhefrist von durchschnittlich 40 Jahren eine fortdauernde Belegungsmöglichkeit errechnete, ist heute teilweise überholt. In Wirklichkeit fanden hier 1970 484 Urnen- und 455 Erdbestattungen statt. Bei der obigen Berechnung ist der steigende Anteil von Wahlgräbern nicht berücksichtigt worden. Diese Grabart ist aus schon beschriebenen Gründen besonders flächenraubend. So wird im Friedhofsamt angenommen, daß der Friedhof etwa 1980 voll belegt sein wird.

Die hohe Flächenausnutzung, die für einen Landschaftsfriedhof ungewöhnlich hoch ist (53%), entstand mit durch eine sinnvolle Anordnung von Urnen- und Erdbestattungen. Bis auf die Abteilungen D₁ und D₂, die fast reine Urnenabteilungen sind, wurden die Bestattungsarten in den Grabquartieren gemischt. So werden die durch die geschwungenen Wege entstandenen Flächenschnipsel mit den wesentlich kleineren Urnengräbern ausgefüllt und die Belegungsdichte damit erheblich erhöht. Die Gestaltung solcher Gemischtfelder ist durch den Wegfall von Grabhügeln durchaus möglich.

So wurde auf dem Mariendorfer Heidefriedhof eine sinnvolle Synthese zwischen dem Flächenbedarf und dem Bedarf als Landschaftsfriedhof gefunden.

5.1.3.6.) Verkehrslage

Wie schon erwähnt, liegt der Friedhof besonders verkehrsgünstig, was die öffentlichen Verkehrsmittel betrifft. Am Mariendorfer Damm bzw. in der

⁹³⁾ Bezirksamt Tempelhof von Berlin: a.a.O., S. 16

Reißeckstraße sind die Bushaltestellen der Linien 76, 77, 78 und 81. Außerdem ist hier die Endhaltestelle für die U-Bahnlinie von Tegel nach Alt-Mariendorf, die südlich des Bahnhofs Mehringdamm das Tempelhofer Gebiet erschließt.

Für die Besitzer von Kraftwagen ist links vom Eingang ein Parkplatz für ca. 40 Wagen angelegt worden. Er hat eine Parkfläche von 2200 m^2 .

5.1.3.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünplanung des Bezirkes

Wie eingangs erwähnt, wurde der Friedhof von Anfang an als Teil eines zu schaffenden Grünraumes für den Bezirk Tempelhof geplant. Es ist eine organische Verbindung der beiden Grünflächen, die nur durch die Straße getrennt werden, geplant. Die Achse des Rosengartens im Volkspark Mariendorf im Norden soll in der Friedhofsachse fortgeführt werden. Es soll eine Sichtverbindung zwischen dem Rosengarten im Volkspark und der 6 m höher gelegenen Kapelle auf dem Heidefriedhof bestehen, wodurch eine Einheit der beiden Grünflächen besonders betont wird.

Schon heute wird der Heidefriedhof als Erholungsfläche stark frequentiert, obwohl der Volkspark Mariendorf mit vielen sozialen Einrichtungen wie Rodelbahn, Spielplatz, Minigolfplatz usw. ausgestattet ist. Aus dieser Aufzählung der sozialen Einrichtungen kann schon auf den Personenkreis geschlossen werden, der den Heidefriedhof zum Spaziergehen auswählt. Es sind ruhebedürftige, vorwiegend ältere Menschen, aber auch viele junge Frauen mit Kinderwagen, die den Hauptteil der Erholungssuchenden auf dem Heidefriedhof ausmachen. Ein wesentlicher Anziehungspunkt für diese Menschen ist, daß hier die Erholung nicht durch spielende Kinder gestört wird. Diese Einstellung hat nichts mit "Kinderfeindlichkeit" zu tun, denn genau wie für die Kinder Plätze gefordert werden, an denen sie ungestört spielen und toben können, so kann es nicht als negativ gewertet werden, wenn Menschen einen Platz suchen, an dem sie Ruhe und Beschaulichkeit finden. Ein weiterer Beweis dafür sind die vielen Mütter, die hier mit ihren Kin-



Abb.42 (Juni 71): Heidefrhf. Mariendorf. Eine Erholungsstätte auch für junge Ruhesuchende

derwagen spazierengehen und die ein Jahr später im Volkspark Mariendorf mit ihren Kindern den Spielplatz besuchen. Wie Abb.42 zeigt, sind die Wege so angelegt und an ihren Rändern die Vegetation so dicht, daß der Friedhofscharakter in den Hintergrund tritt.

So haben nach Beobachtungen des Friedhofspersonals 50% der Besucher keine Angehörigen auf dem Friedhof, deren Grabstellen sie besuchen könnten.

Der Mariendorfer Heidefriedhof ist der einzige in dieser Arbeit behandelte Friedhof, bei dem das Ziel, im eingeschlossenen Berlin auch als Erholungsgrün zu dienen, erreicht wurde.

5.2.) Parkfriedhöfe

5.2.1.) Parkfriedhof Neukölln

(1 Berlin 47, Buckower Damm 168 - 174)

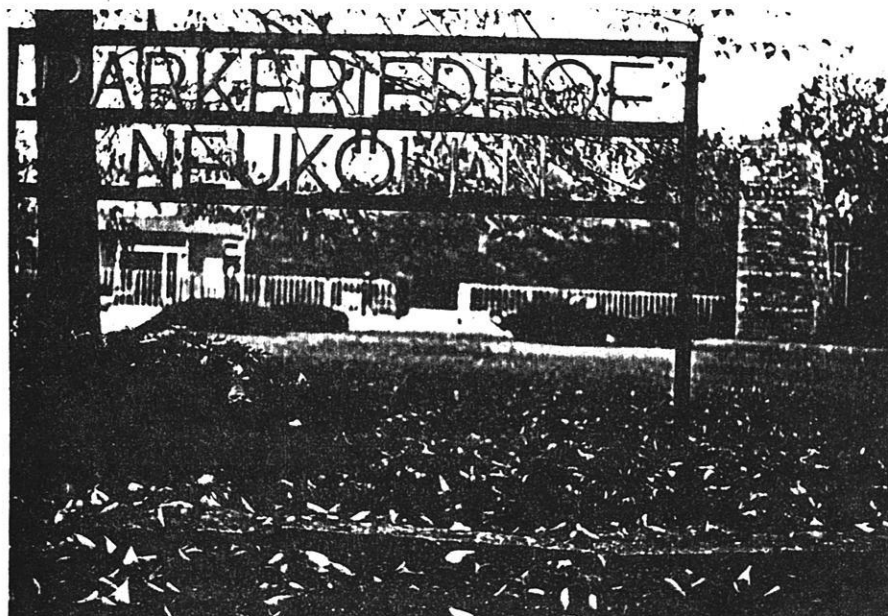


Abb.43 (Okt.70): Neuköllner Parkfriedhof. Eingang

5.2.1.1.) Notwendigkeit einer Friedhofsanlage im Bezirk Neukölln

1946 waren die Friedhöfe in Britz, Rudower Straße und Triftstraße völlig belegt. Der Friedhof in der Gottlieb-Dunkel-Straße, der damals noch der Neuköllner Verwaltung unterstand, hatte nur noch Belegungsmöglichkeiten für einige Monate. So wurde die schon vor dem Krieg entstandene Idee eines neuen Friedhofes am Buckower Damm erneut aufgegriffen.

Die Anlage eines Friedhofes wurde für so dringlich erklärt, daß der Bezirk es nicht gestattete, das Gelände für den Friedhof in der Hungerzeit nach dem Kriege 1946 für die Ernährung auszunutzen. Diese Nutzung wurde verboten, obwohl man mit der Anlage des Friedhofes überhaupt noch nicht begonnen hatte. So lag in der schwersten Hungerzeit bester Ackerboden brach, und sogar die Kleingärtner wurden vertrieben, die eigenmächtig Kar-

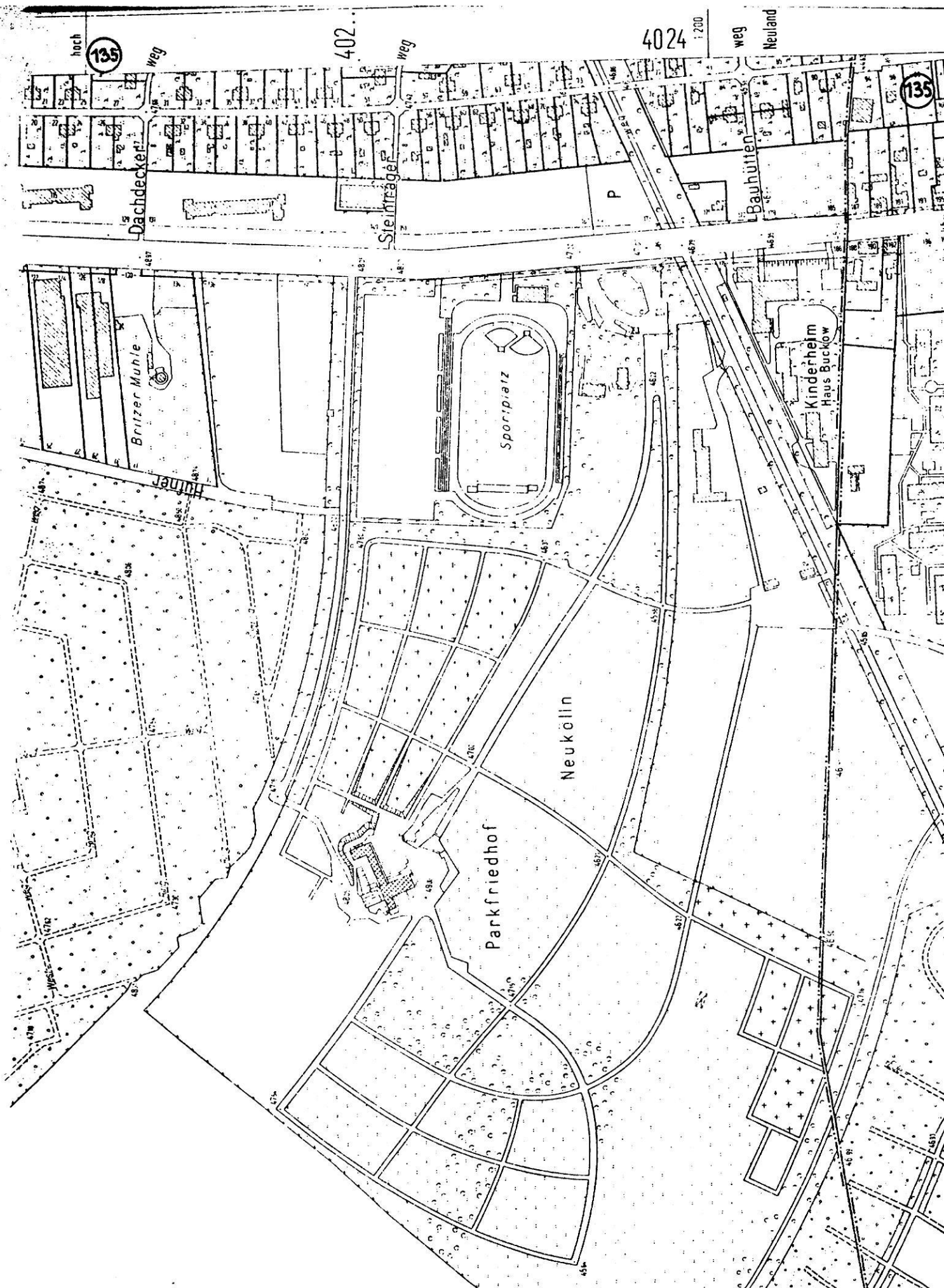
toffeln angepflanzt hatten. Erst drei Jahre später wurde mit dem Bau des "so dringend" benötigten Friedhofes begonnen, um dessentwillen man in der Notzeit nach dem Krieg den hungernden Berlinern keine andere Nutzung gestattete, und das Gelände ist auch nicht von der Stadt für die Ernährung genutzt worden.

Trotz dieser anfänglichen Unstimmigkeit stand die Notwendigkeit dieses Friedhofes nie in Frage. Die Belegungskapazität der Neuköllner Friedhöfe reichte schon vor dem Krieg nicht aus, zudem geplant war, den auf dem Tempelhofer Gebiet liegenden Friedhof in der Gottlieb-Dunkel-Straße nun auch verwaltungsmäßig dem Nachbarbezirk zu unterstellen. Nach dem Krieg wurde die Anlage auch im Hinblick auf die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung notwendig. Durch die Siedlung Britz-Buckow-Rudow hat die Bevölkerung stark zugenommen, so daß auch die Bestattungsziffern ständig steigen. Wenn auch in dieser Trabantenstadt vorwiegend jüngere Leute wohnen, so hat sie dennoch schon jetzt Auswirkungen. Wenn nämlich die Eltern der dort wohnenden jungen Leute sterben, sind diese meist bestrebt, die Gräber der Eltern in der Nähe zu haben, unabhängig von dem Wohnort ihrer Eltern. So sind hier viele bezirksfremde Einwohner Berlins begraben.

5.2.1.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Geländes

1920 wurde schon die Anlage eines Parkfriedhofes im Bezirk Neukölln beschlossen. Damals wurde das Gelände an der Stubenrauchstraße in Rudow zwischen Rudower Wäldchen und Neuköllner Straße ausgewählt. Heute steht auf diesem Gelände ein Teil der Gropiusstadt. Dieser erste geplante Standort ist noch unter dem Gesichtspunkt der Stadtrandlage eines Friedhofes zu sehen. 1934 wurde das jetzige Gelände genau an der Grenze von Britz nach Buckow ausgewählt. 1937 wurden die 220 Morgen Acker zum Friedhofsgelände erklärt.

Obwohl, wie aus den Ausführungen hervorgeht, der Friedhof schon 1934 auf diesem Gelände geplant war, soll seine Anlage doch im Rahmen dieser Arbeit behandelt werden, da die eigentliche Anlage erst nach dem Krieg



Parkfriedhof Neukölln
Situation 1970
Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4023

136

136

B
r
i
e
k
t
i
e
r
t
e
r

H
a
u
p
t
f
r
i
e

p
r
o
j
e
k
t
i

F
r
i
e
d

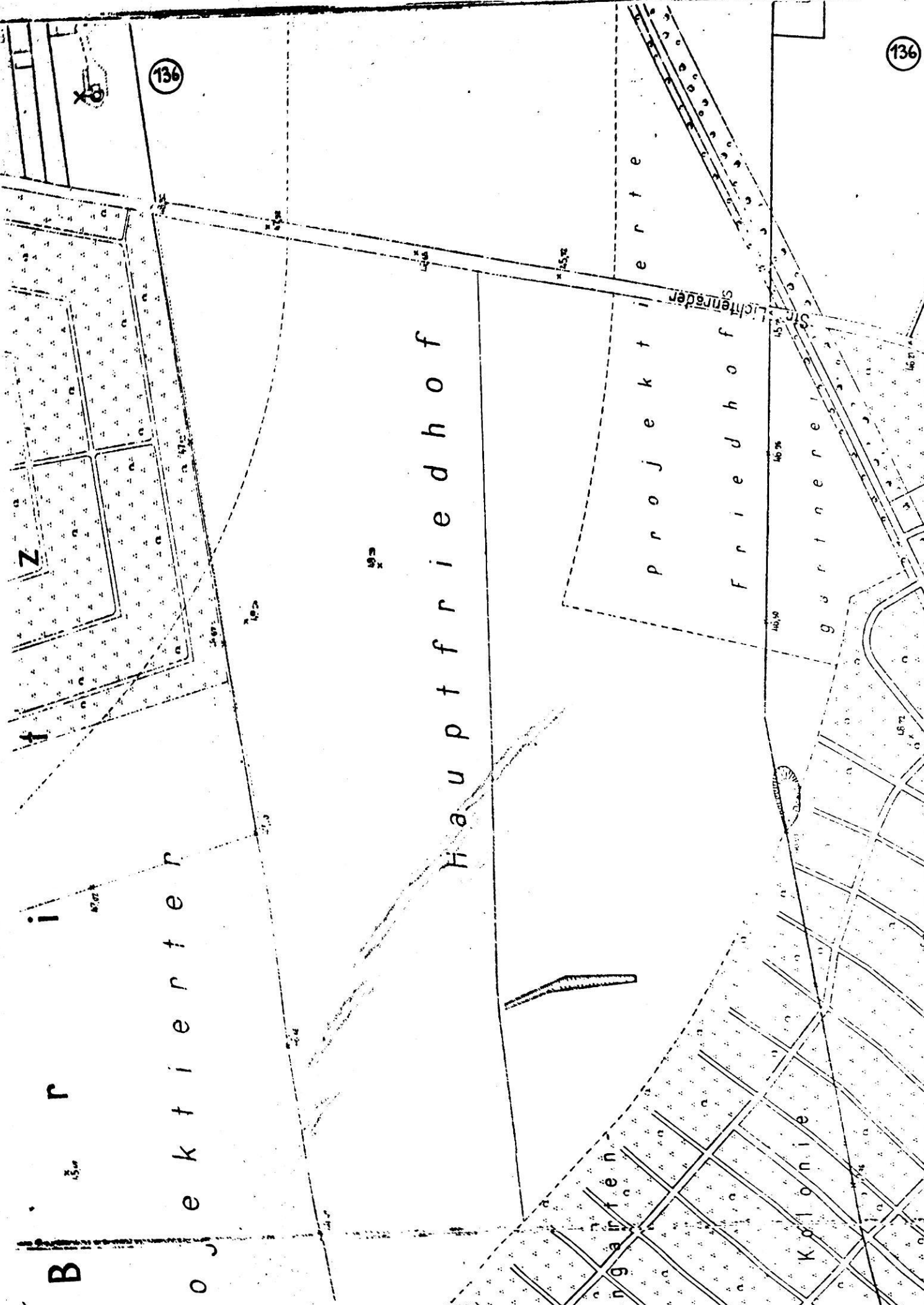
g
u
r
t
n

S
i
n
g
a

K
o
l
o
n
i
e

S
t
r
.
L

S
t
r
.
L



1949 im Notstandsprogramm begann und für die Bedürfnisse der Nachkriegszeit zugeschnitten wurde.

5.2.1.2.1.) Nutzung des Geländes vor 1945

Der Parkfriedhof ist vorwiegend auf der alten Britzer Feldmark angelegt worden, nur ein kleiner Teil im Norden befindet sich auf ehemaligem Gelände der "Kolonie zur Windmühle" (s.S.135 der Kartenkombination). Das übrige Gelände war vorher bester Ackerboden, dessen Ertrag an Sommergetreide 600 - 700 Ztr. betrug. Nach der Deklaration des Grundstücks als Friedhofsfläche 1937 wurde das Land mit kurzfristigen Verträgen verpachtet. Ebenso wurde mit den noch nicht bebauten Flächen nach dem Krieg verfahren (mit Ausnahme der oben beschriebenen Nachkriegssituation), und noch heute ist der westlichste Teil des Erweiterungsgeländes verpachtet.

5.2.1.2.2.) Morphologie des Standortes

Die Entnahme der Bodenproben erfolgte schon 1937. 1952 bestätigte der Polizeipräsident von Berlin erneut die Beisetzungsgenehmigung für dieses Gelände. Es ist hier ein anlehmiger bis toniger Boden zu finden, der auf einigen Friedhofsteilen gerade an der Grenze der möglichen Zusammensetzung eines für Bestattungszwecke geeigneten Bodens ist. Wie die Geologische Karte ausweist, handelt es sich um Geschiebelehme des Jungpleistozäns.⁹⁴⁾ Abb.44 gibt Aufschluß über die lehmige Struktur. Der Gegensatz zu dem reinen Sandboden in Ruhleben ist schon von der Farbe her als ein Unterschied zu erkennen (vergl. Abb.17). Die ausgehobene Gruft braucht an den Seiten nicht abgestützt zu werden. Der Boden hat den Nachteil, daß das Oberflächenwasser nicht schnell genug einsickert und das Wasser lange hält. Nach länger angehaltenen Regenfällen stehen noch nach zwei Tagen große Wasserlachen, wie die Abbildung 45 zeigt. Die

⁹⁴⁾ Deutscher Planungsatlas, Bd IX, Atlas von Berlin. Bremen 1960, Karte 8

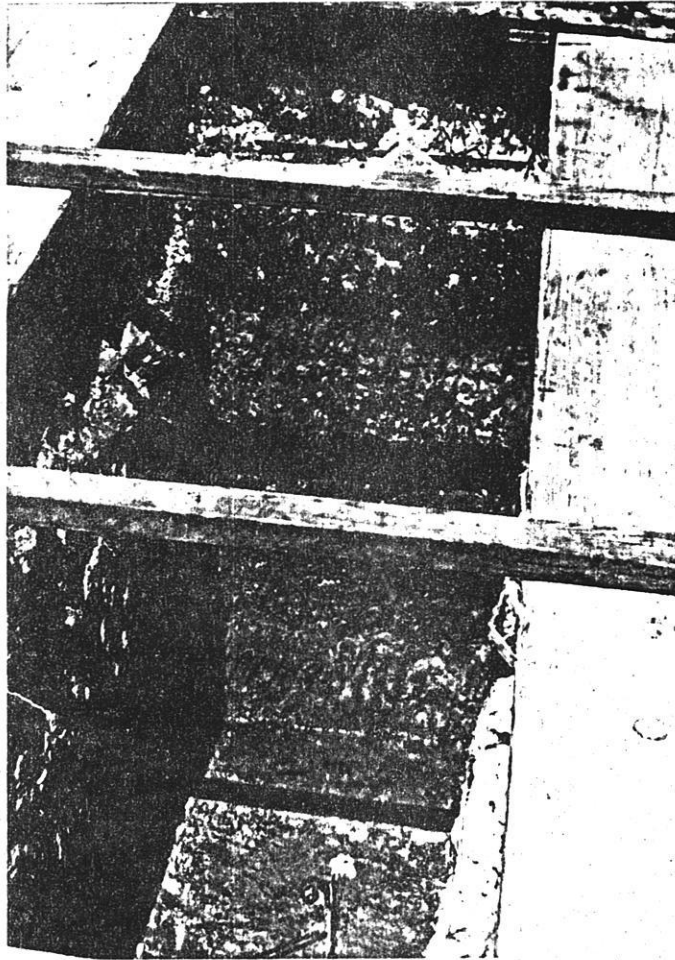


Abb.44 (Juni 71): Parkfrhf. Neuk. Bodenprofil



Abb.45 (Juni 71): Parkfrhf. Neuk. nicht versickerndes Oberflächenwasser

gleichen Verhältnisse treten nach der Schneeschmelze auf, so daß manchmal ganze Gräbereihen von stehendem Wasser umgeben sind. Dieses nicht einsickernde Wasser fließt sofort in eventuelle Gräfte (s. Abb. 44). Mit dem Grundwasserstand gab es auf diesem Gelände keine Schwierigkeiten.

5.2.1.3.) Einpassung des Friedhofes in die ihn umgebende Landschaft

Wie die Karte zeigt (s. Kartenkombination), ist das Gelände hauptsächlich von Kleingartenkolonien umgeben. Der westlichste, für die Erweiterung vorgesehene Teil wird vom Massiner Weg begrenzt, an dessen gegenüberliegende Straßenseite Ackerfläche bzw. Kleingartenkolonien grenzen. Im Südosten schirmt ein breiter Streifen öffentlichen Grüns, der vom Quarzweg in Buckow bis zur Severingstraße den Teil des Bezirkes teilt, den Friedhof vom Kinderheim "Haus Buckow" ab (s. Kartenkombination S.135). Wie die Grundkarte der Kartenkombination zeigt, wurde die Ostgrenze des Friedhofsgeländes von der Buckower Chaussee gebildet. Der auf dem Deckblatt eingezeichnete Sportplatz wurde erst nach dem Krieg gleichzeitig mit dem Friedhof angelegt. In den Berechnungen für den ersten Bauabschnitt des Friedhofes ist die Fläche des Sportplatzes enthalten. Bei dem Abstecken der Fläche für die Sportanlagen gegen den Friedhof folgte man der Streckenführung des alten Lichtenrader Weges (s. Kartenkombination).

Das Abschirmungsproblem des Friedhofs gegen seine Umgebung bestand hauptsächlich an den Süd- und Nordgrenzen und gegen den Sportplatz. Im Südosten wurde dieses Problem durch die Anlage einer Gärtnerei gelöst. Westlich der Gärtnerei schließt sich an der Südgrenze ein ca. 13 m breiter Grünstreifen auf dem Friedhofsgelände an. Der Sportplatz wird im Westen von einem fast 20 m breiten Grünstreifen gegen die Grabfeldflächen abgeschirmt. Der südlich an den Sportplatz grenzende Friedhofsteil wird überhaupt nicht als Grabfläche genutzt. Die beschriebenen Grünstreifen sind mit einem dichten Bewuchs von Laubhölzern besetzt, die neben ihrer Wirkung als Sichtblenden auch, wie bereits angeführt, eine schallschluckende

Wirkung haben. Daß letztere im Fall des Sportplatzes nicht ausreicht, beweist jedes Jahr die Bitte an den Sportwart, am Buß- und Betttag und am Totensonntag wegen der Lärmbelästigung keine Veranstaltungen stattfinden zu lassen.

Für die Abschirmung nach Norden zur Kolonie "Windmühle" ist eine andere Lösung praktiziert worden. Vor Inbetriebnahme des Friedhofs mußte noch eine Zufahrtsstraße für die Anfahrt von Leichen zur Kapelle angelegt werden. Dieser Weg wurde an der Nordgrenze des Friedhofs entlanggeführt und so angelegt, daß er auch von den Kleingärtnern mitbenutzt werden kann (s. Flächennutzungskarte). Eine Durchführung zum Massiner Weg ist noch nicht geplant, da hier kein Verkehrsbedürfnis festgestellt wurde. Der Weg, der vom Buckower Damm bis zur Kapelle eine Länge von 450m hat, ist von Norden nach Süden folgendermaßen angelegt: an den Kleingärten ist ein 12m breiter Grünstreifen, der, wie auf Abb.46 zu erkennen, dicht mit Laubhölzern bewachsen ist. Es folgt dann eine 6m breite Promenadenbefestigung mit einer Schwarzdecke und am Friedhofs-

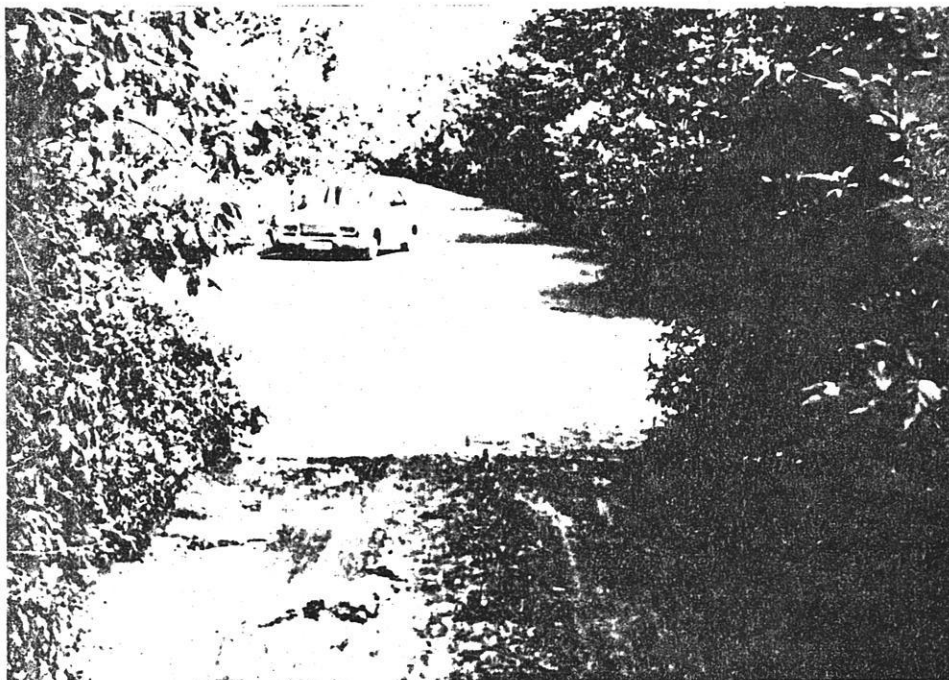
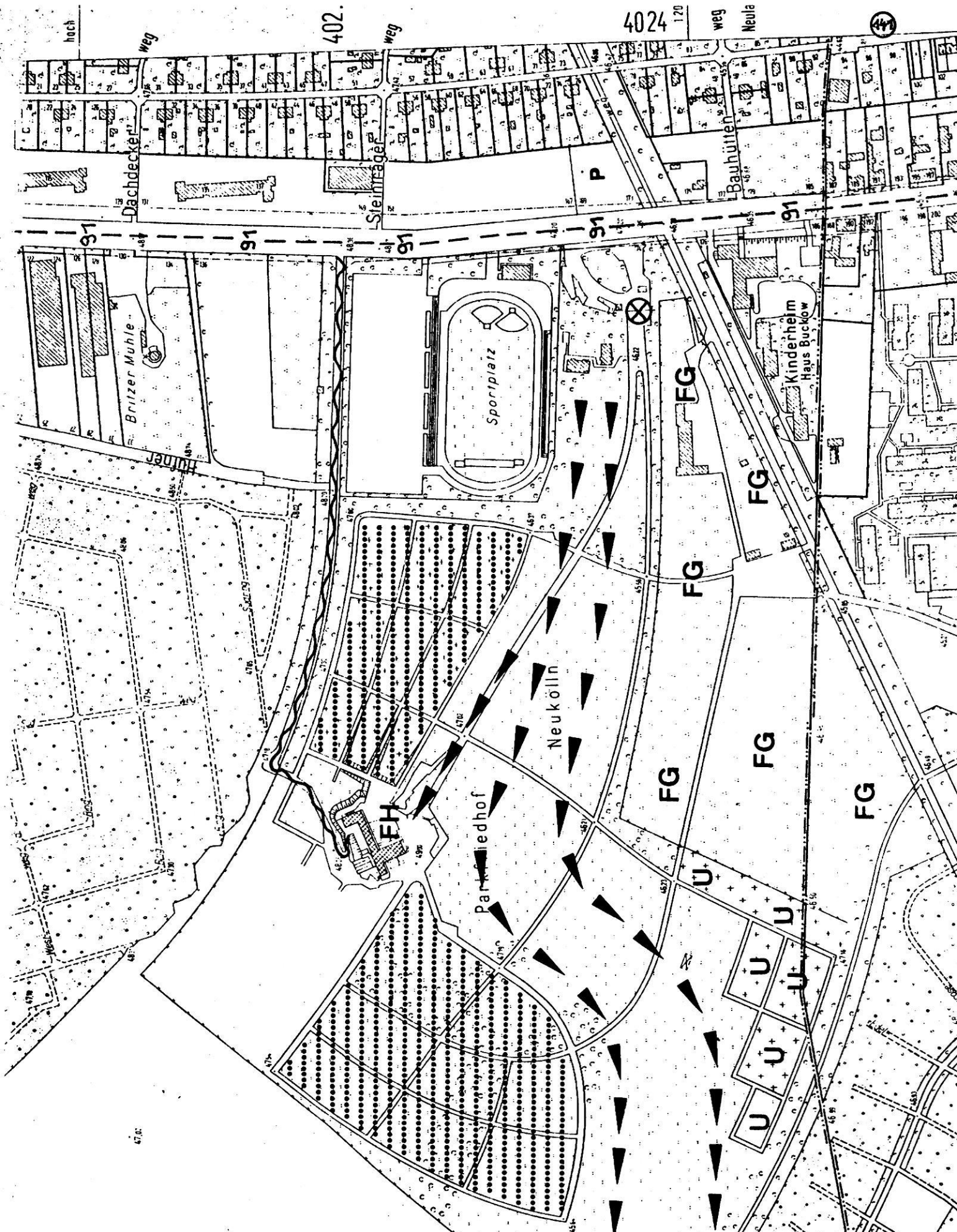


Abb.46 (Juni 71): Parkfrhf. Neuk. Anfahrtsweg für Leichenwagen



Parkfriedhof Neukölln
 Situation 1970
 Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4023

zaun ist noch einmal ein 2m breiter Grünstreifen angelegt. Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt in den nördlichen Grünstreifen. Wie die Abb. zeigt, ist der Weg der Leichenwagen nach beiden Seiten durch dichtes Grün abgeschildert.

5.2.1.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche

Als 1949 die Anlage des Friedhofes begann, wurde eine Aufforstung mit Eichen, Hainbuchen und Coniferen durchgeführt. Durch die einzelnen Grabfelder sind keine Tennenwege geführt worden, sondern die Wege sind aus mit Rasen umgebenem Plattenbelag, wie auf Abb.47 mit einem neu zu belegenden Grabfeld zu sehen ist. Daß die eigentlichen Gräberreihen neben

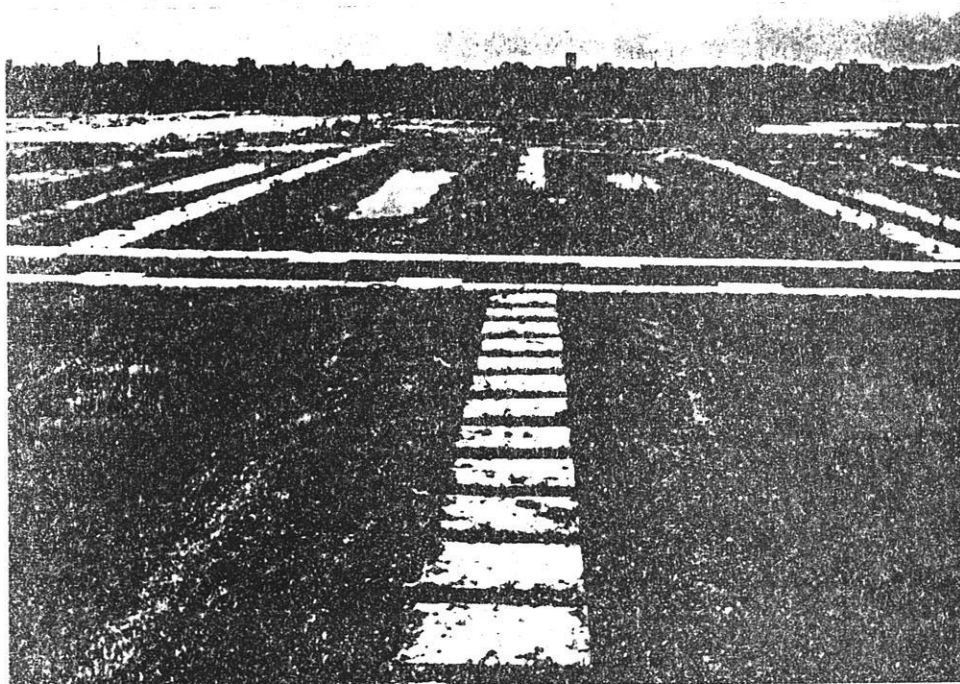


Abb.47 (Juni 71): Parkfrhf. Neuk. Neu zu belegendes Grabfeld

den Plattenwegen noch tiefer liegen, hat eine arbeitstechnische Bedeutung. Die Erde, die der Sarg im Boden verdrängt, wäre bei einer ebenen Oberfläche als Aushub übrig. Bei dieser Art der Anlage verwendet man diesen Aushub. Die Menge reicht gerade aus, um die Fläche einzuebnen.

Nur für die Befestigung der Hauptwege wurden 1949 3 000 cbm Ziegelbruch verarbeitet.

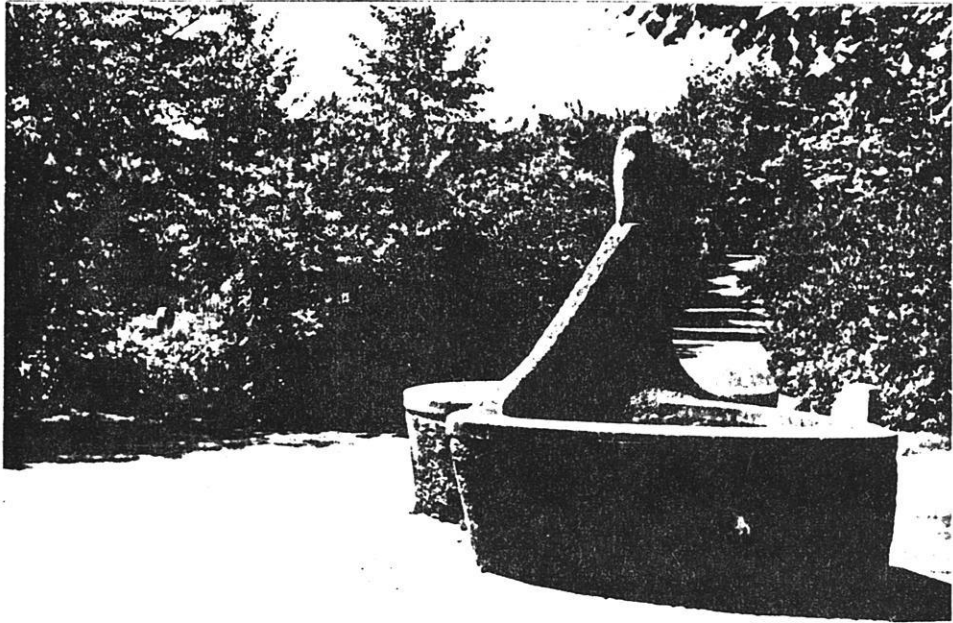


Abb.48 (Juni 71): Parkfrhf. Neuk. Breite Grünstreifen trennen Wege und Grabfelder

Die einzelnen Grabfelder wurden im alten Teil (s. Belegungsplan) klein gehalten und mit so breiten Grünstreifen umsäumt, daß man von den Wegen keinen Einblick hat (Abb.48). In diesem alten Teil wurden auch kaum Grabstellen direkt an den Wegen angelegt. Der parkartige Charakter sollte erhalten bleiben.

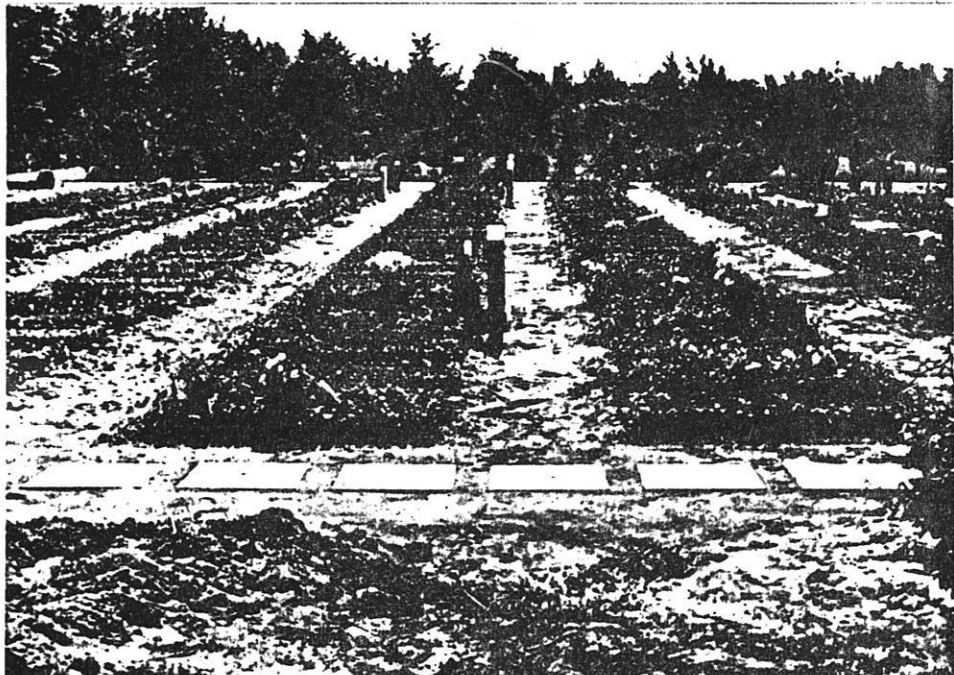
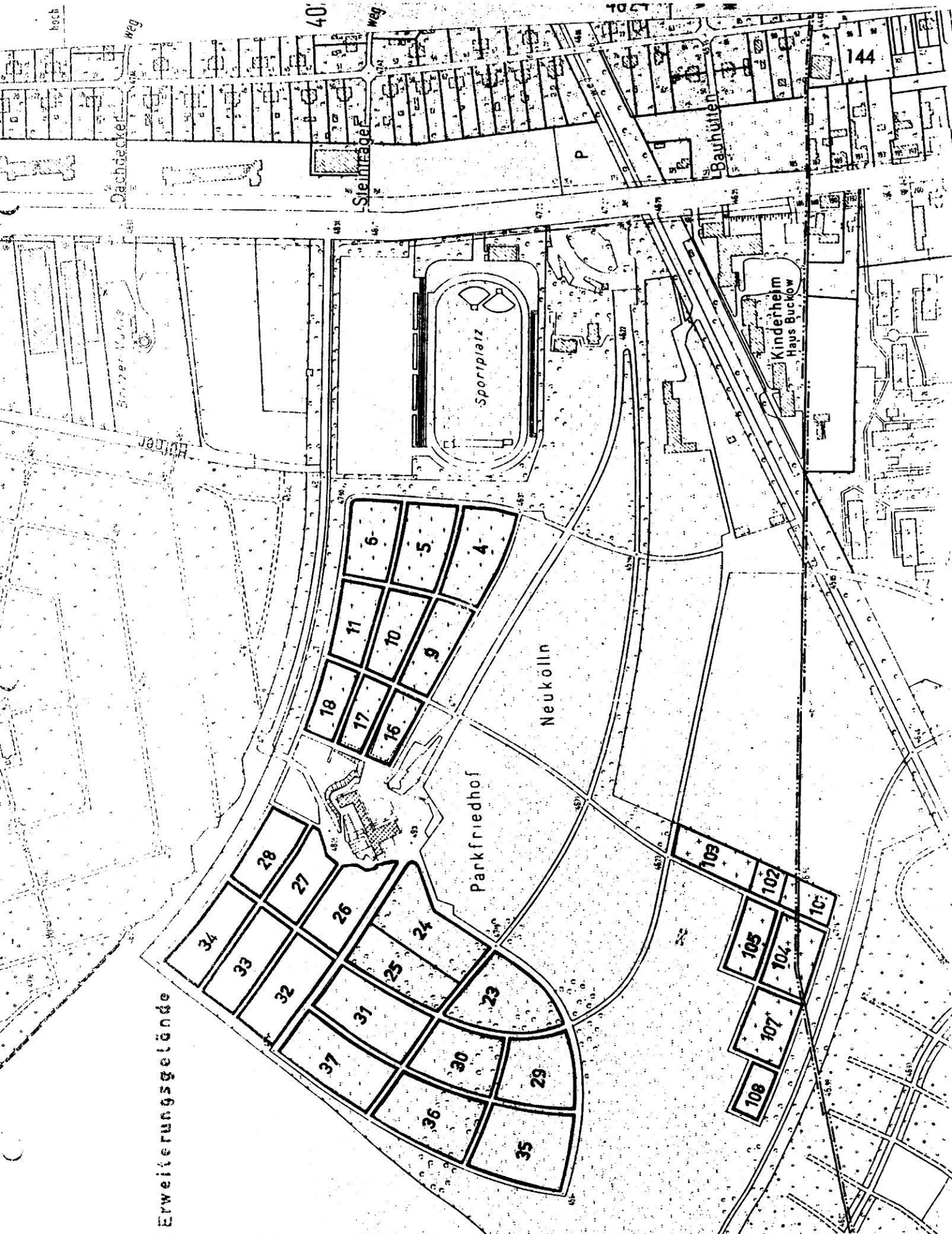


Abb.49 (Juni 71): Parkfrhf. Neuk. Neuangelegtes Grabfeld



Parkfriedhof Neukölln
 Situation 1970
 Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4023

Leider wird die für den Friedhof als Erholungsgrün begrüßenswerte Maßnahme in den neu angelegten Teilen nicht weitergeführt, so wie es jetzt zu übersehen ist (Abb. 49). Diese Abbildung zeigt eine 1970 belegte Abteilung, die in ihrer Anlage nicht der Konzeption der früheren Jahre entspricht, wie auch ein Vergleich mit Abb. 48 zeigt. Das Argument, daß im neuen Teil die Begrünung in den folgenden Jahren durch den Pflanzenwuchs noch erheblich gesteigert wird, kann nur sehr eingeschränkt gelten. Der im ersten und zweiten Bauabschnitt angelegte Friedhofsteil wurde erst für Beisetzungen freigegeben, als eine wirkliche Parkanlage schon geschaffen war. Aus dieser Konzeption folgte zwar eine Bauzeit von 8 Jahren, aber schon die ersten Beerdigungen wurden in einem würdigen Rahmen vorgenommen. Aus Erfahrungen ist bekannt, daß die Gräber von den Angehörigen nur in den ersten 5 - 7 Jahren gepflegt werden. Wenn die Bepflanzung der Grünstreifen fast gleichzeitig mit der Belegung durchgeführt wird, so ist gerade in der Zeit, in der die Angehörigen der Verstorbenen am meisten die Gräber besuchen, noch sehr wenig von der Begrünung zu merken. Bei einer langfristigen Einschätzung der Beisetzungszahlen, wenigstens in Mindestwerten, wäre es wahrscheinlich durchaus möglich, neue Grabfelder so rechtzeitig anzulegen, daß die Begrünung schon bei den ersten Beerdigungen einen entsprechenden Rahmen bietet.

Wie weit der Gesamteindruck eines Friedhofes von der Gestaltung der einzelnen Gräber abhängt, braucht nicht erst erläutert zu werden. Durch Pflanzvorschriften wird auf allen Friedhöfen versucht, darauf Einfluß zu nehmen, um einen entsprechenden Gesamteindruck zu erwirken.

Ein weiterer Vorstoß in die Richtung wurde im Rahmen der Interbau 1957, also ein Jahr vor der Einweihung, auf dem Neuköllner Parkfriedhof gemacht. Unter der Bezeichnung "Musterfriedhof" wurden Beispiele für die Gestaltung der Gräber mit Decksteinen und Grabbepflanzung angelegt. Die Bildhauerwerkstatt des Senats stellte in Zusammenarbeit mit der Steinmetzinnung 22 Grabmäler aus, die aus Sandstein und Muschelkalk gefertigt waren. Die Werkstatt des Gartenbauamtes Neukölln vervollständigte die Auswahl mit

hölzernen und schmiedeeisernen Grabzeichen aus eigener Arbeit. Dieser Friedhof existiert heute noch am nördlichen Friedhofsrand zur Sportanlage. Als Musterbeispiele können diese Grabmäler heute allerdings nicht mehr gelten. 14 Jahre nach ihrem Entstehen haben die meisten steinernen Grabdenkmäler ihre ursprünglich z.T. farbigen Muster verloren, die Schrift ist ausgewaschen, und von dem ursprünglichen Aussehen ist nur noch ein blasser Schimmer vorhanden. Aus diesem Grunde wurde in der Arbeit auch keine Abbildung dieser für Berlin einmaligen Anlage gebracht. Bei einem Mindestnutzungsrecht von 25 Jahren bei Reihengrabstellen sind Grabdenkmäler, die nach 14 Jahren schon zum großen Teil in ihrer Ausführung zerstört sind, nur ein negatives Muster.

Die großräumige Gestaltung des Friedhofs wird von einer großen Landschaftsachse bestimmt. Eine natürliche Senke, die den Friedhof vom Eingang bis zur Kapelle in west-östlicher Richtung quert und dann nach Südwesten abbiegt, ist in die Gestaltung der Landschaftsachse einbezogen worden (s. Kartenkombination). Ihre weiten Flächen werden nicht als Grabfelder genutzt, und eine entsprechende Nutzung ist auch nicht vorgesehen. Sie sollen der Erholung auch der Menschen dienen, die keine Angehörigen auf dem Friedhof haben und sich durch den Anblick von Grabsteinen eventuell gestört fühlen.

Der Neuköllner Parkfriedhof ist ein Kuriosum unter den Friedhöfen Berlins. Er wird nicht nur für Bestattungs- und Erholungszwecke genutzt, sondern auch landwirtschaftlich. Das auf den großen Rasenflächen der Landschaftsachsen anfallende Heu wird von einem Buckower Bauern abgeerntet. Für den Bauern stellt dieses Heu sein Winterfutter dar. Dafür, daß er es mäht und abfährt, bekommt er es kostenlos (s. Abb. 50). Diese Praxis kommt dem Mangel an Arbeitskräften und dem Geldmangel der Behörden (Abfahrt usw.) sehr entgegen. So ist in dem an landwirtschaftlicher Nutzfläche so armen Berlin auf dem Neuköllner Parkfriedhof jedes Jahr eine Heuernte zu erleben. Wie lange diese Idylle andauert, ist fraglich, da



Abb.50 (Juni 71): Parkfriedhof Neukölln. Heuernte durch einen Buckower Bauern auf der großen Landschaftsachse des Friedhofs

nach Auskunft der Bäuerin die Qualität und Menge von Jahr zu Jahr abnimmt, da der Boden immer ausgelaugter ist. Zu einer Bodenverbesserung und Düngung hat sich das Gartenamt noch nicht entschlossen.

5.2.1.3.2.) Kapellenbau

Bevor die Diskussion nach dem Krieg um die Gestaltung der Feierhalle begann, wurde die Anlage eines Krematoriums auf diesem Gelände erwogen. Im Jahre 1949 wurde das Krematorium auf diesem Gelände nicht für notwendig befunden.

Die Feierhalle sollte sich architektonisch in das Parkbild einfügen. Sie wurde auf dem höchsten Punkt des Geländes errichtet (49,29 m). Die Herichtung des Kapellenberges zu seiner jetzigen Gestalt wurde im Rahmen des Notstandsprogramms vollzogen. Die Kosten betragen 124 000 DM. Sie ist ebenso wie der gesamte Garten nach Entwürfen des Hochbauamtes gestaltet.

Im September 1956 war der Baubeginn für die Feierhallen und am 5. XI. des gleichen Jahres das Richtfest. Der Gebäudekomplex besteht aus zwei Hallen, die durch einen Wirtschaftstrakt verbunden sind. Die große Halle hat ein Ausmaß von 10,60 x 20m, das bedeutet 142 Sitz- und 35 Stehplätze. Die kleinere Halle in ihrer Ausdehnung von 7,60 x 12,70m hat 40 Sitz- und 30 Stehplätze. In dem 28 m langen Verbindungsbau sind die Toiletten und Umkleideräume für die Friedhofsarbeiter und Büroräume untergebracht. Jede Halle hat einen eigenen Raum für den Pfarrer und je zwei Türen, so daß bei Trauerfeiern, die aneinander anschließen, kein Gegenverkehr entsteht. In der Unterkellerung befindet sich ein Sargkeller für 60 Särge und drei Besichtigungsräume, die Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie die Publikumstoiletten. Der Gebäudekomplex hat bis zu seiner Einweihung 900 000 DM gekostet und umfaßt 5 500 cbm umbauten Raumes.

Die äußere Verkleidung der Hallen besteht aus Kieselwaschputz. Der Sockel und die Stirnseiten der Hallen wurden mit Mainsandstein verkleidet. In diesen Stirnseiten befinden sich auch die Haupteingänge zu den beiden Hallen. Auf Abb. 51 ist diese Ausführung gut zu erkennen. Für die Ausschmückung dieser Haupteingänge gab es zwei Entwürfe, den des griechischen Bildhauers Anastasatis, dessen Entwurf menschliche Figuren vorsah, und den des Bildhauers Schulze Seehof. Er wollte die Stirnwand mit stilisierten Pflanzenornamenten schmücken. Es wurde für keinen der beiden Entwürfe gestimmt, sondern beschlossen, das Material der roten Sandsteinwand an sich wirken zu lassen. Diese Entscheidung wurde vom Senat gefällt, dem in künstlerischen Dingen die alleinige Entscheidungsgewalt auch in den Bezirken zukommt. Die Feierhalle am Ende der am Eingang beginnenden Landschaftsachse paßt sich harmonisch in die Parklandschaft ein.

Wie auf dem Zehlendorfer Waldfriedhof, so ist auch hier die Kapelle ohne Glockenturm geplant worden. Wenn bei einer Beerdigung Glocken-

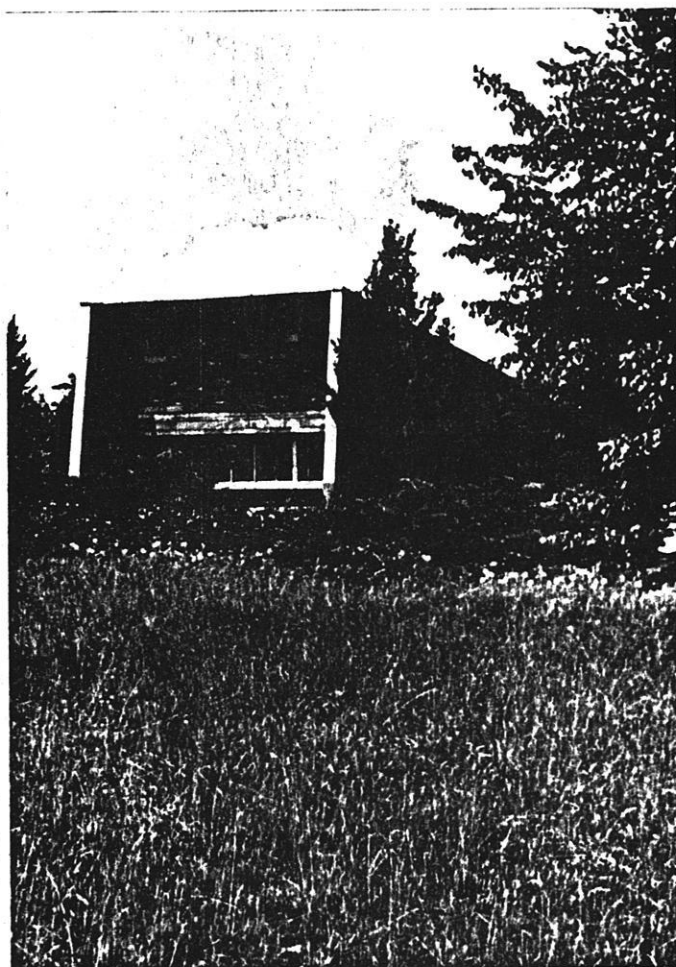


Abb.51 (Juni 71): Parkfrhf. Neuk. Kapelle

geläut ertönen soll, so wird ein Tonband abgespielt. 1962 stellten die benachbarten Kirchengemeinden den Antrag, einen Glockenturm zu errichten. Dieser Antrag wurde von der Deputation für Park- und Gartenwesen mit Hinweis auf die Kosten von 25 000 DM abgelehnt.

5.2.1.4.) Die bisherigen und zukünftigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten

Nachdem der Polizeipräsident, wie bereits erwähnt, schon 1937 die Genehmigung für Beerdigungen erteilt hatte, begannen 1938 die ersten Vorarbeiten. Mit der Arbeit im Gelände sollte im August 1939 begonnen werden. Wegen des ausbrechenden Krieges wurde dieses Projekt zurückgestellt. Nach dem

Krieg begannen 1949 die Vorarbeiten von neuem. In diesem Jahr wurde im Notstandsprogramm der erste Bauabschnitt begonnen. Die ersten beiden Jahre waren mit den notwendigen Tiefbauarbeiten ausgefüllt. In den folgenden Jahren wurde nur an dem Wegebau und den Pflanzungen gearbeitet. Für diese Arbeiten wurden 130 Notstandarbeiter eingesetzt. Wie schon erwähnt, fand die erste Beerdigung erst statt, als der Park schon angelegt war. Am 2. VII. 1958 wurde der "modernste" Friedhof Berlins der Öffentlichkeit übergeben. Er konnte jetzt schon zu Spaziergängen genutzt werden. Am 1. Dezember des gleichen Jahres fand die erste Beisetzung statt. 1959 wurden 9 Grab- und 8 Urnenfelder freigegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt betrugen die Kosten der Anlage 1,8 Mill. DM.

Auf dem ursprünglich als Friedhof geplanten Gelände von 55 ha sind 17,5 ha noch nicht bebaut. Auch der westlichste Teil bis zum Massiner Weg ist neuerdings in die Friedhofsplanung einbezogen. Mit diesen 12,5 ha standen am 8. VI. 1970 dem Friedhof noch 28,5 ha für Erweiterungen zur Verfügung. Für die Anlage dieses Abschnittes ist noch kein Plan ausgearbeitet. Wie Abbildung 52 zeigt, wird das Erweiterungsgelände im Hintergrund noch landwirtschaftlich genutzt. Der Neuköllner Parkfriedhof hat damit von allen Friedhöfen Berlins die größten Erweiterungsmöglichkeiten.

5.2.1.5.) Einzugsbereich und Belegung

Der Friedhof nimmt die Toten aller südlichen Bezirke auf, aus Tempelhof, Neukölln und Kreuzberg. Aus Kreuzberg werden besonders viele Tote hier bestattet, da der Bezirk keinen eigenen städtischen Friedhof hat.

Seit den ersten Beerdigungen wurden in der Zeit vom 1. XII. 1958 bis zum 1. VI. 1971 4096 Urnen beigesetzt und 8135 Erdbestattungen durchgeführt. Wie die Karte "Flächennutzung und Verkehrsverbindungen" zeigt, sind auf dem Friedhofsgelände die Grabquartiere für Urnen- und Erdbestattungen getrennt angelegt. Die Urnenquartiere sind westlich der Friedhofsgärtnerei eingerichtet.

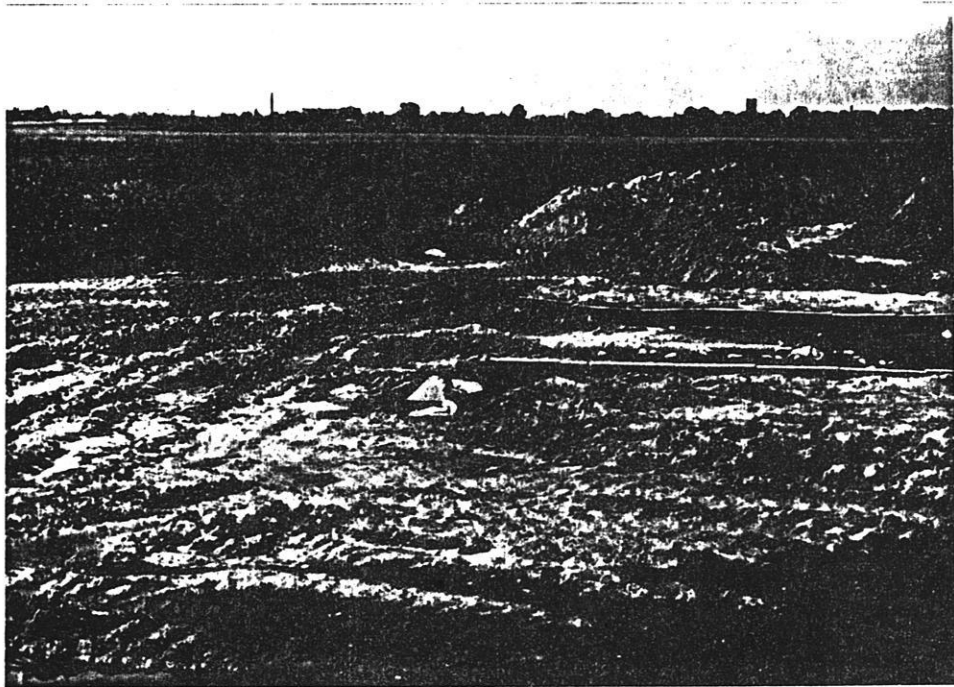


Abb.52 (Juni 1971): Parkfrhf., Neukölln. Erweiterungsgelände

5.2.1.6.) Verkehrslage

Der Neuköllner Parkfriedhof liegt an der Ausfallstraße nach Buckow, dem Buckower Damm, der Verlängerung des Tempelhofer Dammes. Durch den Buckower Damm bis zur Grenze fährt der vom Hermannplatz kommende Bus der Linie 91. Er verbindet das Zentrum des Bezirkes mit dem Friedhof. Da der Hermannplatz ein Knotenpunkt der öffentlichen Verkehrsmittel ist, sind die Verkehrsverbindungen mit der BVG als gut zu bezeichnen. Diese Verhältnisse sind aber erst seit 1965 so gut. Obwohl schon 1959 bei der BVG beantragt, bekam der Friedhof erst 1965 seine eigene Haltestelle. Bis dahin mußten die Fahrgäste am Bauhüttenweg (s. Kartenkombination) aussteigen. Diese Haltestelle war immer überfüllt, da sie besonders an den Wochenenden von den Besuchern der Sportveranstaltungen der benachbarten Sportplätze und der Kleingärtner und Siedler aus dieser Gegend benutzt wurde. Dieser Zustand ist durch die Anlage einer Haltestelle am Friedhofseingang geändert worden. Es bleibt so den Besuchern auch der verlängerte Fußweg mit den Bepflanzungsutensilien erspart.

Für den ruhenden Verkehr ist ein Parkplatz für 200 Autos auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Buckower Dammes angelegt (s. thematische Karte). Da wenig südlich des Friedhofs die Straße "Alt Buckow", die als Marienfelder Chaussee nach Marienfelde führt, vom Buckower Damm abzweigt, ist dieser sehr stark befahren. Das von ihm ausgehende Straßennetz erschließt die Neubaugebiete dieser Gegend. Da es in der Nähe des Friedhofes keine Ampel gibt, ist es für die Besitzer der auf dem Parkplatz abgestellten Wagen oft mit erheblichen Wartezeiten verbunden, eine Verkehrslücke abzuwarten, um die Straße zu überqueren. Eine Fußgängerampel, wie sie auch vor dem Eingang des Botanischen Gartens in der Straße "Unter den Eichen" ist, würde hier Abhilfe schaffen.

5.2.1.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünplanung des Bezirkes

Bei der Grünplanung des Bezirks Neukölln wurde bezweckt, diesen durch durchgehende Grünstreifen aufzulockern. "Durch einen von Norden nach Süden laufenden Hauptzug, von dem zu den westlich und östlich angrenzenden Bezirken mehrere Ringstreifen übergreifen, wird eine gesunde Durchlüftung des Ganzen geschaffen."⁹⁵⁾ In dieses Grünstreifennetz ist der Neuköllner Parkfriedhof einbezogen. Er war von Beginn an als Erholungsstätte für die Neuköllner gedacht. Zu diesem Zweck wurden in den Jahren 1950 - 54 100 000 Bäume und Sträucher gepflanzt, Wege und Bankischen angelegt. Das kahle Gelände wurde überwiegend mit Eichen und Buchen, aber auch mit Berg- und Silberahorn, Linden, Pappeln, Maulbeerbäumen, Schwarzkiefern und Douglasstannen bepflanzt. Vom Haupteingang aus erstreckt sich eine Parkfläche, die in ihren Ausmaßen auf keinem anderen Friedhof Berlins zu finden ist. Nur das Hinweisschild zur Feierhalle (s. Abb. 53) erinnert den Spaziergänger daran, daß er sich auf einem Friedhof befindet.

⁹⁵⁾ 600 Jahre von Richardsdorf bis Neukölln. Berlin 1960, S.30



Abb.53 (Juni 71): Parkfrhf. Neukölln. Eingangsweg

Wie aus der Karte (s. heutige Situation der Kartenkombination) zu ersehen, wird der Friedhof an drei Seiten von großen Kleingartenkolonien eingeschlossen. Bei den Besitzern dieser Gärten, die sich zum großen Teil nur im Sommer auf ihrem Grundstück aufhalten, besteht kein Bedürfnis für Spaziergänge über die Parkflächen des Friedhofs. Erst die wachsende Wohnbebauung östlich des Buckower Dammes wird bewirken, daß der Friedhof seinen Zweck als "soziales Grün" erfüllt.

5.2.2.) Friedhof Rudow (1 Berlin 47, Ostburger Weg)

5.2.2.1.) Notwendigkeit einer Friedhofsanlage

Der Friedhof am Ostburger Weg, der ein evangelischer Kirchhof ist, ist der einzige nach 1945 gegründete konfessionelle Friedhof Berlins. Der Bau von Britz-Buckow-Rudow zwang auch die zuständige Kirchengemeinde zu Überlegungen im Hinblick auf kirchliche Begräbnisfläche. In dem ganzen Britz-Buckow-Rudower Ortsteil ist kein evangelischer Friedhof vorhanden gewesen. So wurde 1958 die Anlage eines solchen beschlossen.

5.2.2.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Geländes

Das Gelände des Friedhofes südlich des Ostburger Weges ist ebenso wie die umgebenden Flächen Kirchengelände. So wurde das im Osten an die Siedlungshäuser anschließende 15,6 ha große Gelände für die Anlage des Friedhofes ausgewählt. Auch von Seiten des Senats erfolgte gegen diese Geländewahl kein Einspruch.

5.2.2.2.1.) Nutzung des Geländes vor 1945

Das Gelände war ebenso wie die umgebenden Flächen landwirtschaftlich genutzt. Das für den Friedhof benötigte Gelände lag seit 1958 brach.

5.2.2.2.2.) Morphologie des Standortes

Unter einer 30 - 40 cm dicken Mutterbodenschicht ist lehmig-mergeliger Boden, der dem oberen Geschiebelehm des Jungpleistozäns angehört. Wie auch beim Neuköllner Parkfriedhof, der den gleichen Untergrund hat (s. Geologische Karte), so fließt auch hier das Oberflächenwasser schlecht ab. Um diesen Umständen zuvorzukommen, wurde eine tiefgehende Bodenlockerung von 50 - 60 cm durch den Tiefpflug vorgenommen. Dabei wurde das Gelände auch nach großen Steinen abgelesen.

300..

hoch
5810

Neuhofen

Neuhofen Straße

155

99 400

Am

Ostburger
Deutschtaler

301..

Waltersdörfen

98 800

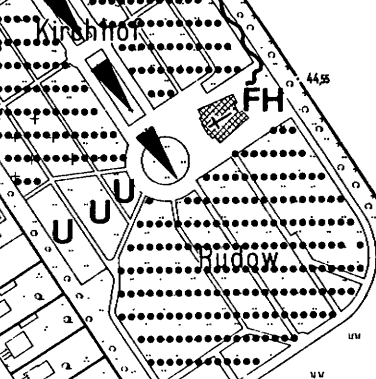
3022

Nankauer

Rothe
pfuhl

Schimmer

Weg
Espenpflanz



Friedhof Rudow
 Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.3021

BOCN

5809

4139

Im nördlichen Teil ist das Gelände auf der Höhenschichtenlinie 46 m NN fast eben. Es fällt dann nach Süden um 4 m auf 42 m ab.

5.2.2.3.) Einpassung des Friedhofes in die ihn umgebende Landschaft

Das Gelände des Friedhofes liegt südlich von Rudow im Anschluß an die Siedlungen direkt am Ostburger Weg. Die augenblicklich 6,8 ha große Fläche ist 164 m breit und 414 m lang.

5.2.2.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche

Der Friedhof wurde bis zur Kapelle geometrisch gestaltet, und erst südlich der Kapelle auf dem noch nicht angelegten Teil soll die Planung aufgelockerter sein. Hier soll eine hainartige Grünanlage entstehen. Zum Ostburger Weg, am Eingang, ist eine zehn Meter breite Schutzpflanzung aus Rotbuchen, Stieleichen, Sandbirken, Schwarzkiefern, Lärchen, Weißbuchen und den dazugehörigen Hecken- und Untergehölzen. Diese Schutzpflanzungen dienen neben der räumlichen Gestaltung zum Schutz gegen die eisigen

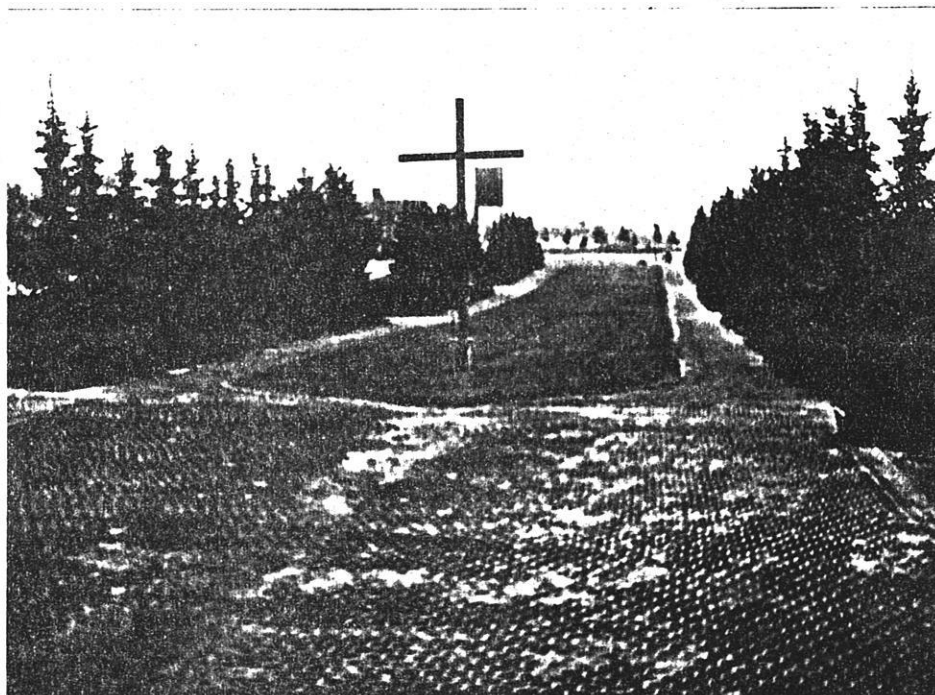


Abb.54 (Juni 71): Frhf. Rudow. Friedhofsachse

Winde der baumlosen Umgebung, zur Grundwasserregulierung und zur Verbesserung des Kleinklimas.

An den beiden Seiten der Friedhofsachse sind serbische Kiefern gepflanzt (Abb.54). Das im Hintergrund des Bildes zu sehende Rundbeet soll, mit Polyantharosen bepflanzt, einen würdigen Schmuck des Kapellenvorplatzes bilden.

Die parkähnliche Anlage, die im Süden des Geländes geplant ist, wird mit weiten Rasenflächen durchsetzt, die durch Rasenwege noch an Wirkung gewinnen sollen. Wie auch auf allen städtischen Friedhöfen, so soll auch hier eine Bepflanzungsordnung für die einzelnen Grabstellen helfen, den Charakter des Friedhofes zu unterstreichen.

5.2.2.3.2.) Kapellenbau

Die Kapelle steht im Mittelpunkt der gesamten Anlage. Sie ist nicht, wie bei den meisten Friedhöfen an den Endpunkt der Eingangsachse, sondern seitlich von ihr gelegen. Damit hat der Besucher vom Haupteingang einen ungestörten Blick in den südlichen parkähnlichen Teil. Während bei den großen Friedhöfen die Kapelle auch unter dem Gesichtspunkt der guten Orientierung an das Ende der Eingangsachse gesetzt wird, so ist dieser Friedhof so klein und überschaubar, daß dieser Gesichtspunkt nicht zum Tragen kommt.

Die Kapelle weist, wie in diesem Falle zu erwarten, Kirchencharakter auf. Ein Glockenturm ist separat vor dem Eingang der Kapelle errichtet. Ein großes Kreuz am Haupteingang auf der Mitte der Friedhofsachse weist den Friedhof schon beim Eintritt als einen kirchlichen aus. Es ist so angebracht, daß auch visuell der Eindruck entsteht, der Friedhof liege unter dem Zeichen des Kreuzes. Dieser Eindruck wird dadurch hervorgehoben, daß das Kreuz an der höchsten Stelle im Gelände angebracht wurde, die in diesem Fall am Haupteingang ist. So wurden die natürlichen Gegebenheiten zu künstlerischen Zwecken genutzt.

5.2.2.4.) Die zukünftigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten

Auf dem Gelände ist erst ein Teil westlich der Hauptachse belegt. Der Friedhofsteil östlich der Hauptachse ist mit seinem Wegenetz fertiggestellt. Hier wird mit den Bestattungen erst begonnen. Der Teil südlich der Kapelle, also der parkartige Teil, wurde noch nicht in Arbeit genommen. Bei Bedarf kann außerdem in fernerer Zukunft auch noch das südlicher gelegene Gelände, das noch nicht in die Planung aufgenommen wurde, in das Gelände mit einbezogen werden.

5.2.2.5.) Einzugsbereich und Belegung

Der Friedhof sollte ein Ortskirchhof sein. Er hat keine überörtliche Bedeutung. Es sind hier auch nach Grabarten getrennte Abteilungen vorgesehen. So sind zwei Urnenhaine in gesonderten Abteilungen untergebracht.

5.2.2.6.) Verkehrslage

Der Haupteingang des Friedhofes am Ostburger Weg ist erst nach einem 15 - 20minütigen Fußweg von der Waltersdorfer Chaussee aus zu erreichen. Dort fährt auch die Buslinie 41, die aus Britz kommt und das Einzugsgebiet des Friedhofes erschließt.

5.2.2.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünplanung des Bezirkes

Da es sich hier um einen kirchlichen Friedhof handelt und auch das Gelände um ihn herum ausschließlich in kirchlichem Besitz ist, kann die Stadt diesen Friedhof nur bedingt in ihre Grünplanung einbeziehen. Aber auch bei den kirchlichen Planungsstellen hat sich der Trend, den Friedhof gleichzeitig als Erholungsfläche anzulegen, durchgesetzt, wie die parkähnliche Planung für den südlichen Teil des Geländes beweist. Diese Möglichkeit wird wahrscheinlich in Zukunft sehr ausgenutzt werden, da auch hier für das umliegende Gelände Bebauungspläne bestehen, deren Verwirklichung z.T.

schon in Angriff genommen wurde. So entstehen östlich des Friedhofes 200 Einfamilienhäuser und nördlich des Ostburger Weges eine Siedlung mit 3-geschossigen Wohnhäusern. In einem Gebiet, das wenig öffentliches Grün aufweist, wird dann der Friedhof die Funktion des Erholungsgrüns übernehmen.

6.) Geplante Friedhöfe in West-Berlin

Nach den Vorausberechnungen der Bevölkerungsstatistiker reichen die Begräbnisplätze in West-Berlin selbst unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Erweiterungsflächen auf den einzelnen Friedhöfen für die nächsten Jahrzehnte nicht aus. Der Senat sah sich also gezwungen, trotz des immer knapper werdenden Platzes in West-Berlin, neue Friedhöfe zu planen und so potentiell Bau- oder Industriegelände für die Anlage von Friedhöfen zu reservieren. Eine Hauptursache für die immer wieder notwendigen Planungen sind die langen Liegezeiten auf Wahlstellen, die große Flächen auf Berlins Friedhöfen einnehmen. Bei diesem akuten Geländemangel in West-Berlin ist die Anlage neuer Friedhöfe nur unter dem Gesichtspunkt des Erholungsgrüns zu verantworten. Es wird zu untersuchen sein, ob die neu geplanten Friedhöfe diesen Anspruch erfüllen.

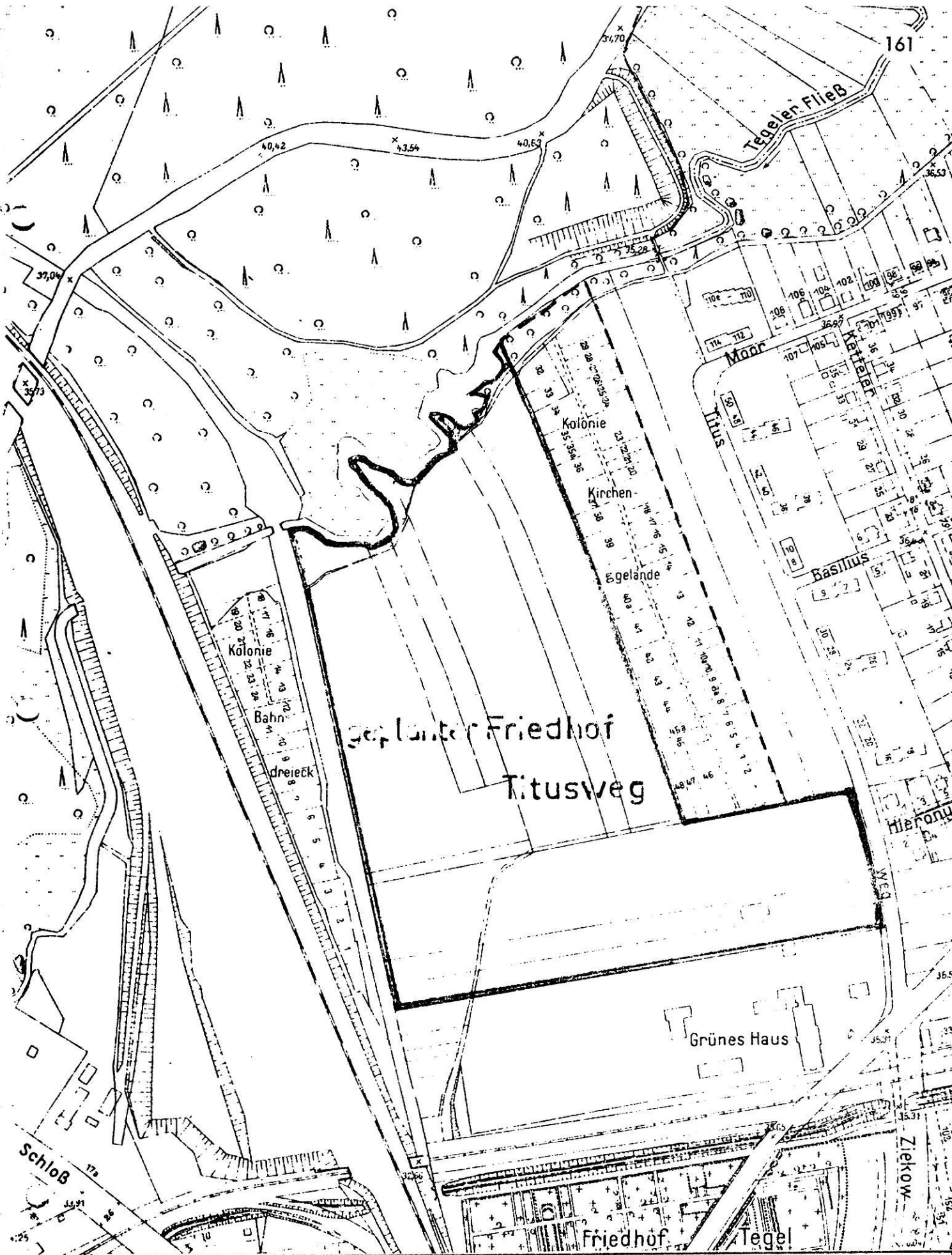
6.1.) Friedhof am Titusweg

6.1.1.) Notwendigkeit einer Friedhofsanlage im Bezirk Reinickendorf

Die kleinen Ortsfriedhöfe des Bezirks Reinickendorf in Frohnau, Hermsdorf, Lübars, Tegel und Wittenau haben keine weitere Aufnahmekapazität. Lediglich der Friedhof Heiligensee hat noch ein beträchtliches Erweiterungsgelände, das aber vor allen Dingen für die in Reinickendorf entstandenen Neubauviertel zu abgelegt liegt. Die erhebliche Zunahme der Bevölkerungsdichte durch diese Neubauten machte die Planung eines neuen Friedhofes notwendig.

6.1.2.) Gesichtspunkte zur Auswahl des Geländes

Für die Planung dieses Friedhofes wurde das 12 ha große Gelände nördlich des Waidmannsluster Damms am Titusweg ausgewählt, das im Norden an das Tegeler Fließ reicht.



Geplanter Friedhof
Titusweg

Friedhof Titusweg

Situation 1953

Stadtplan von Berlin 1:4 000 (Ausschnitt) Blatt Nr.4444/4443

6.1.2.1.) Nutzung des Geländes vor Anlage des Friedhofes



Abb.55 (Juni 71): Frhf. Titusweg. Für die Anlage geplantes Gelände

Das Gelände gehört dem Bezirksamt Reinickendorf und war bis 1970 an einen Bauern verpachtet, der die Fläche mit Roggenfeldern bestellte.

Auf dem für die Anlage des Friedhofes geplanten Gelände befindet sich außerdem noch die Kleingartenkolonie "Kirchengelände" (s. Karte S.161) des Berliner Stadtsynodalverbandes. Für diese Fläche, die ca. 33658qm beträgt, werden die Erwerbskosten 1 690 400 DM ausmachen. Diesem Kauf hat der Senator für Finanzen durch die Grundstückskaufliste 1971 zugestimmt. Für das Herrichten des gesamten Geländes sind noch einmal 110 000 DM bewilligt worden.

6.1.2.2.) Morphologie des Standortes

Das Gelände liegt im Berliner Urstromtal und weist jungpleistozäne Bekkensände auf (s. Geologische Karte im Atlas von Berlin), die in verschiedenen Korngrößen gelagert sind. Unter der Mutterbodenschicht sind die Sande mehlig bis feinkörnig und werden erst in einer Tiefe von 3m

gröber. Diese fluviatilen Sedimentationen sind mitteldicht bis dicht gelagert. Für die nähere Erforschung des Untergrundes ist mit 10 Schlagsonden 3 - 4 m tief gebohrt worden. Die Ergebnisse der Bohrungen:⁹⁶⁾

Tiefe	Hauptbodenart	Farbe	Beimengung	
0,30	Mutterboden			
1,70	Feinsand	braun	mehlsandig	feucht
2,30	Fein-Mittelsand	braun		feucht
3,30	Feinsand	hellbraun		trocken
4,70	Fein-Mittelsand	hellgrau		trocken
5,90	Grobsand	grau	Steine	naß
8,30	Fein-Mittelsand	grau	Steine	naß
10,00	Fein-Mittelsand	grau	Steine	naß

Wie aus der obigen Aufstellung hervorgeht, befinden sich schon in 1,70m Tiefe feuchte Sande. Auf diesem Gelände sind daher Dränarbeiten notwendig, und es müssen außerdem Sickerschächte angelegt werden.

Der höchste Grundwasserstand in diesem Gebiet beträgt 33m NN und läßt bei einer Oberflächenhöhe um 35,5m sogar eine Tiefenbestattung zu (Grabtiefe 2,40m).

6.1.3.) Einpassung des Friedhofes in die ihn umgebende Landschaft

Der geplante Friedhof wird im Westen von dem zukünftigen Hamburger Autobahnzubringer, im Norden vom Tegeler Fließtal und im Osten von den Borsigsiedlungen begrenzt. Der Eingang liegt im Süden am neu angelegten "Neuen Waidmannsluster Damm", der noch nicht ganz fertiggestellt ist.

6.1.3.1.) Gestaltung der Friedhofsfläche

Mit den Planungsarbeiten für den zukünftigen Friedhof wurde die freischaffende Architektengemeinschaft Prof. Fehling und Architekt Gogel beauftragt. Wie der Entwurfsplan zeigt, wurde kein Landschaftsfriedhof, sondern ein architektonischer geplant.

⁹⁶⁾ S. 164

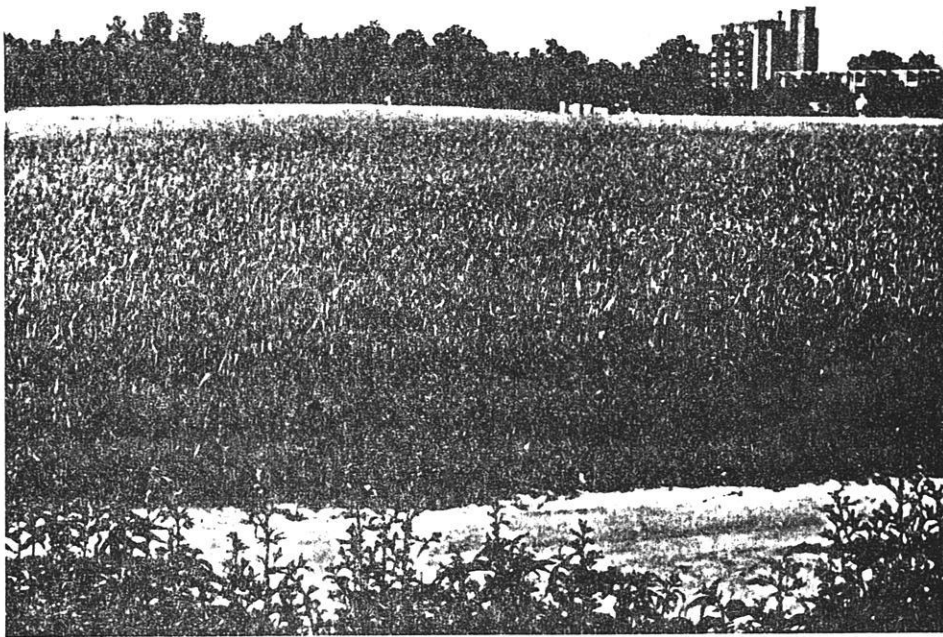


Abb.56 (Juni 71): Frhf. Titusweg, Blick in Richtung der zukünftigen Friedhofsachse zum Fließtal

Das Gefälle zum Fließtalgelände, das 2,50m tiefer als der Platz für die Kapelle liegt, soll künstlich verstärkt werden. So wird der Blick ins Fließtal (s. Hintergrund Abb. 56) und umgekehrt von dort zur Kapelle möglich. Diese Sichtachse, die als Mittelachse des Friedhofes geplant ist, "wird zu den an beiden Seiten entlangführenden Wegen mit Böschungen so modelliert, daß die Wege etwa in gleichbleibender Höhe geführt werden können und die daran anschließenden Grabfelder eben liegen."⁹⁷⁾ Von der Mittelachse gehen nach beiden Seiten die Wege zu den Grabfeldern ab. Bis auf die Mittelachse, sind die übrigen Wege alle gleichrangig, es sind also keine weiteren Erschließungswege geplant. Das Wegenetz wurde so gering wie möglich gehalten. Alle Wege werden eine einheitliche Breite von 3m erhalten; sie werden mit verschiedenen Baumarten bepflanzt, um so dem Besucher noch zusätzlich die Orientierung zu erleichtern.

⁹⁶⁾ Einsicht in unveröffentlichtes Aktenmaterial beim Gartenbauamt des

⁹⁷⁾ Bezirksamtes Reinickendorf
s. Fußnote 96

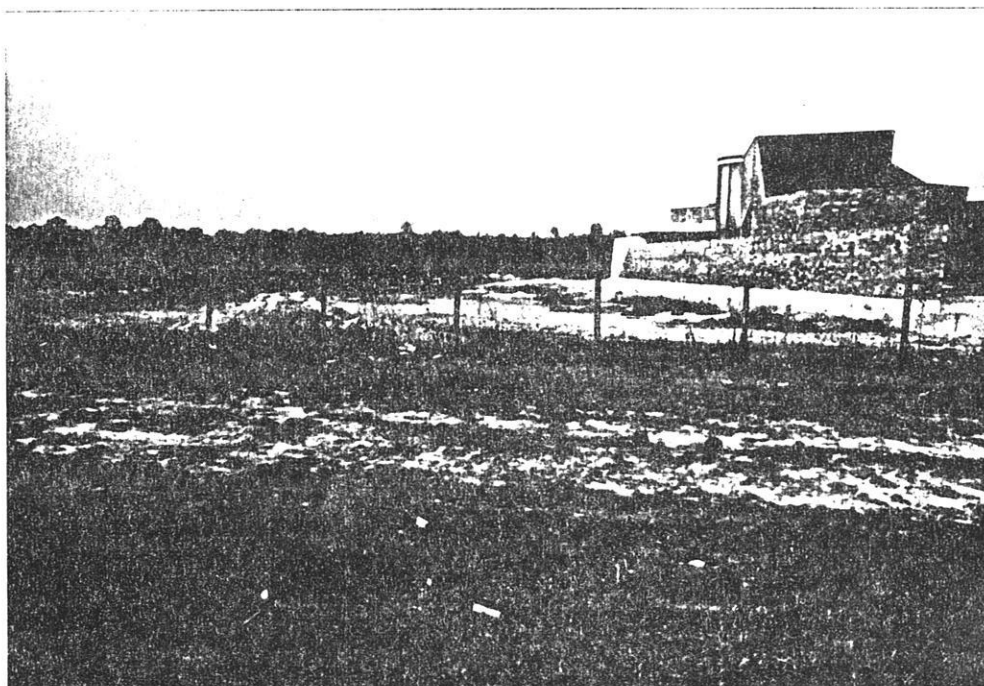


Abb.57 (April 74): Frhf. Titusweg. Im Rohbau fertiggestellte Kapelle

6.1.3.2.) Kapellenbau

Die Schwierigkeit bei der Planung der Kapelle lag in ihrer Anlage auf einem kahlen Gelände. Es wurde versucht, die Überleitung in die Friedhofslandschaft durch freie Wände, die den Gebäudekomplex umgeben, zu erreichen. Diese freistehenden Wände dienen gleichzeitig zum Schutz der Vorräume. Über der Kapelle, die nur ein halbes Geschöß über Straßenniveau liegt, ist eine Kuppel in einer Stahlglaskonstruktion aus gefalteten Stahlblechelementen errichtet. Die Feierhalle wird mit einer Größe von 150qm 100 Trauergästen Platz bieten. Der Gebäudetrakt enthält neben den Aufenthaltsräumen und anderen technischen Einrichtungen 3 Kühlkammern von je 6qm Größe.

6.1.4.) Die zukünftigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten

Der Baubeginn sollte bei einer Bauzeit von drei Jahren im Frühjahr 1971 sein. Im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen wurde dieses Projekt allerdings zurückgestellt, und der Baubeginn wurde auf das Frühjahr 1972 verschoben.

Im ersten Bauabschnitt ist das Gelände der Kleingartenkolonie noch nicht erfaßt. Es soll erst bei Bedarf in das Friedhofsgelände einbezogen werden.

6.1.5.) Einzugsbereich und Belegung

Der Friedhof ist für die Bürger Reinickendorfs, vor allem der Ortsteile Tegel, Wittenau und Waidmannslust bestimmt.

Die reine Belegungsfläche der 122620qm großen Gesamtfläche beträgt 58060qm, was einer Belegungskapazität von 47,35% entspricht. Auf die einzelnen Grabarten entfallen folgende Flächen:

41 490 qm Reihengräber	= 18039 Grabstellen
14 600 qm Sondergräber	= 3261 "
1 420 qm Urne 70 x 70 cm	= 2904 "
550 qm Urne 1 x 1 m	= 547 "

Für die Zukunft sind auf diesem Friedhof auch Tiefenbestattungen geplant, was die Belegungskapazität noch einmal erhöhen würde.

6.1.6.) Verkehrslage

Über die Verkehrssituation in diesem Gebiet kann noch nichts ausgesagt werden, da mit der Anlage des neuen Friedhofes auch die Straßenführung in diesem Gebiet verändert wird und von einer Änderung der Linienführung der BVG nichts bekannt ist. Die Verkehrssituation wird wie bei dem Friedhof in Rudow keine überragende Bedeutung haben, da es sich bei dem geplanten Friedhof um eine Anlage mit regionalem Einzugsgebiet handelt.

6.1.7.) Der Friedhof in der Gesamtgrünplanung des Bezirkes

Schon von seiner Anlage her ist der Friedhof nicht in das Erholungsgrün des Bezirkes aufgenommen worden. Es ist ein reiner "Zweckfriedhof", der aller Wahrscheinlichkeit nach nur von den Angehörigen der dort Bestatteten besucht wird.

6.2.) Geplanter Friedhof in Spandau

Voraussichtlich in der Mitte der siebziger Jahre wird in Spandau ein weiterer großer Friedhof angelegt. Dann ist die Kapazität des Spandauer Friedhofes "In den Kisseln" erschöpft.

Der Friedhof soll 25 - 30ha groß werden, als Bausumme sind 15 Mill. DM veranschlagt. Über den genauen Standort des Friedhofes innerhalb des Bezirkes waren sich der Senat und das Friedhofsamt Spandau nicht einig. Die von Spandau vorgeschlagene Fläche an der Potsdamer Chaussee schließt sich nördlich an die Gatower Heide an (s.Karte).

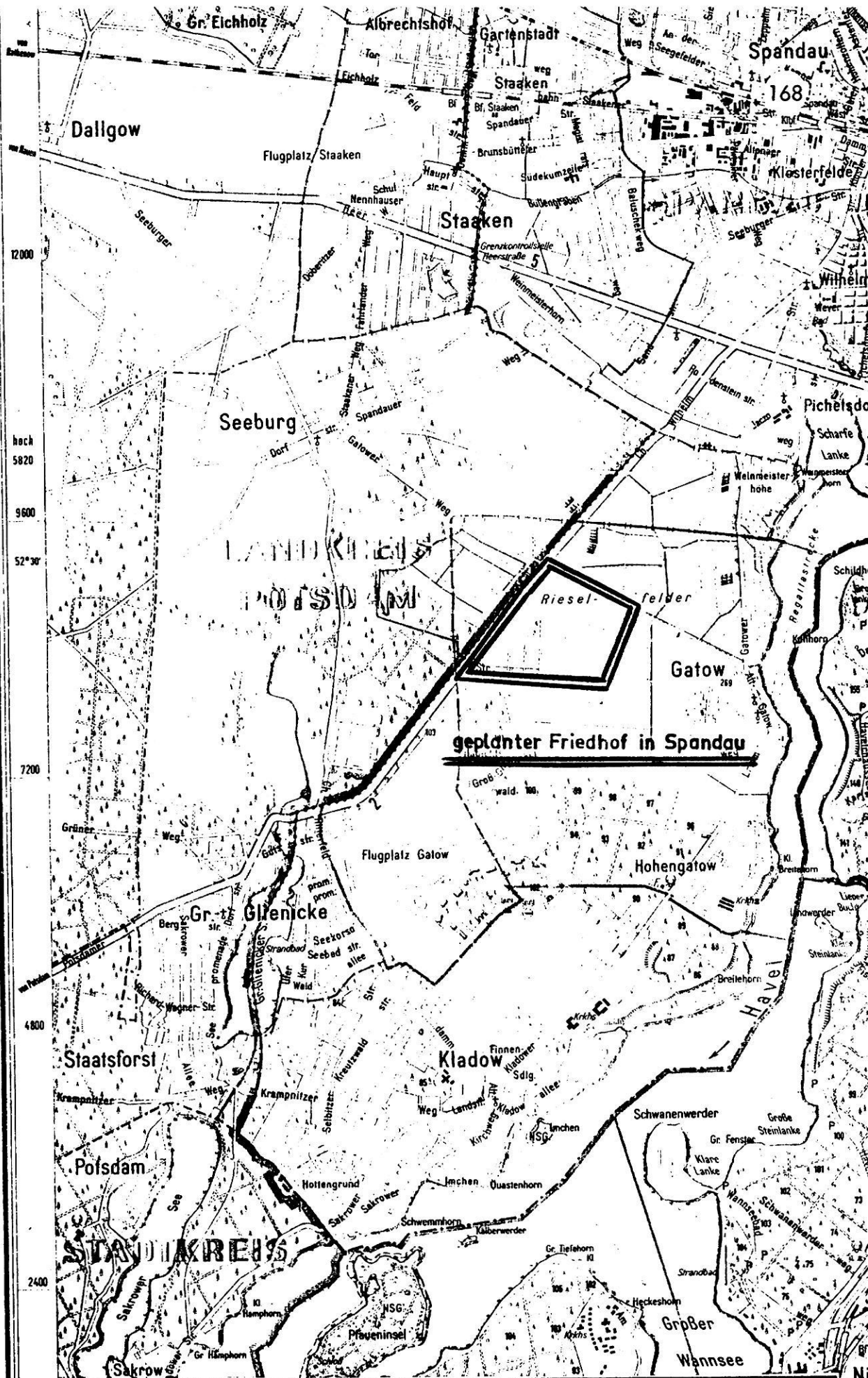
Die auf der Karte eingezeichnete Fläche bezeichnet nur das Gelände, das für die Anlage des Friedhofes benutzt werden soll; es sind keine Friedhofsgrenzen. Auf diesem gekennzeichneten Gelände werden der 25ha große Friedhof, die Parkplätze, Gärtnereien, Steinmetzwerkstätten, Auffahrten und Halteplätze angelegt, so daß insgesamt ein Gelände von 40ha benötigt wird.

Das auf dem Gelände befindliche Wäldchen (s.Abb.58) soll erhalten bleiben und als Belegungsfläche ausgespart werden. Es ist noch in dem Zustand eines "Urwaldes" und muß erst ausgelichtet werden. In ferner Zukunft wäre dieses Wäldchen ein idealer Platz für Aschenverstreungen.

Bei der Anlage des Friedhofes soll versucht werden, die Alleen mit Linden-, Ahorn-, Birken- und Buchenbestand, die heute die stillgelegten Rieselfelder erschließen, in die Planung einzubeziehen und so dem Friedhof schon einen Rahmen geben.

Die Kapelle soll direkt an der Waldgrenze errichtet werden.

Der neue Friedhof wird nicht nur Spandau als Einzugsgebiet haben. Die in den letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten schlechte Kommunikation zwischen Spandau und Berlin hat sich in den letzten Jahren seit dem Krieg immer mehr verbessert. Sie hatte mehrere Gründe: a) Spandau wird nur durch drei Brücken mit Berlin verbunden, was ein großes,



Übersichtskarte Berlin (West) 1:50 000 (Ausschnitt)



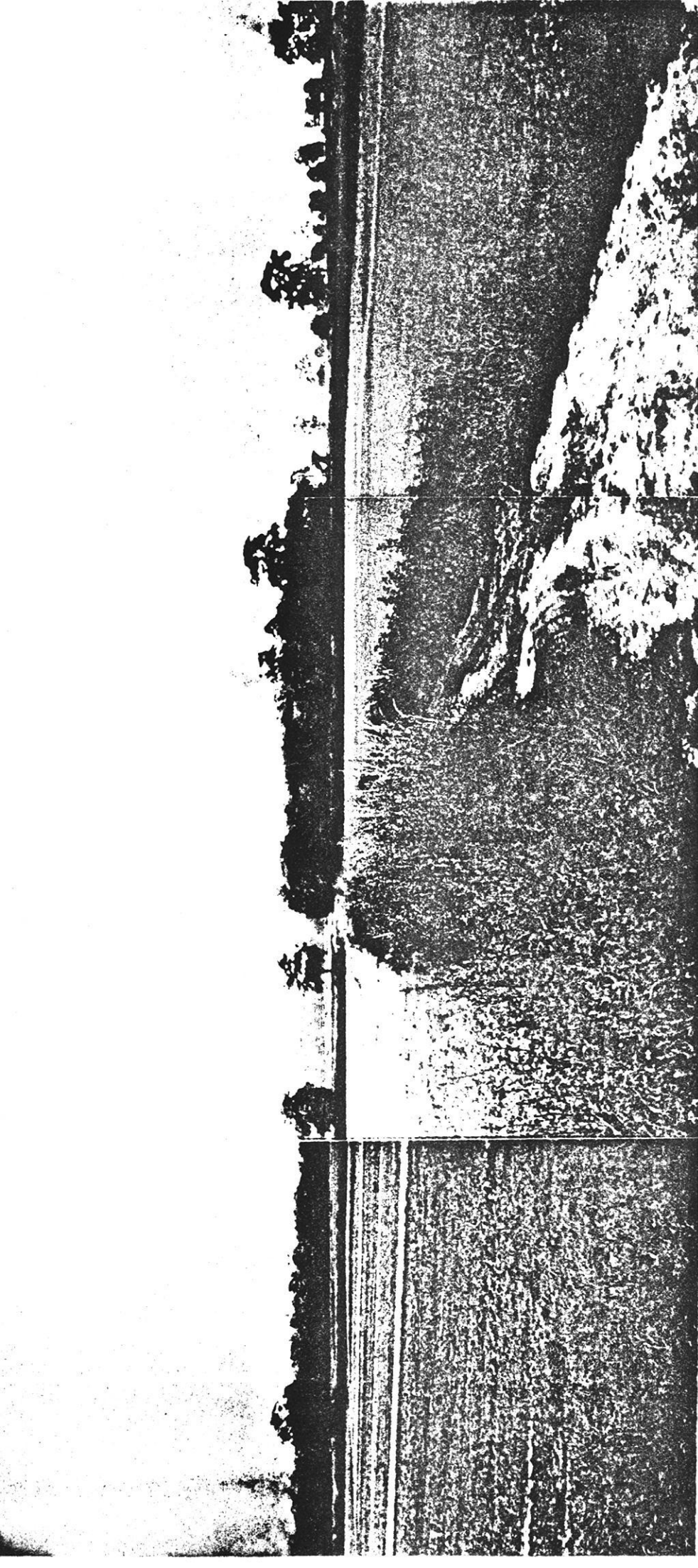


Abb.58 (Juni 71): Geplanter Friedhof in Spandau. Vorgesehenes Gelände in Gatow

verkehrstechnisches Hindernis ist, b) das Niederungsgebiet der Havel wirkt sich als Barriere aus und c) das 5 km breite, früher total unbebaute Industriegebiet. In den letzten Jahren wurde die Wirkung der Hindernisse durch die Bebauung von Charlottenburg Nord, Haselhorst, Siemensstadt und Falkenhagener Feld stark gemindert. In die letztgenannten Bauten sind kaum Spandauer gezogen, sondern Berliner aus den Innenbezirken, den Sanierungsgebieten, vorwiegend aus dem Bezirk Kreuzberg. Hier wohnen auch viele junge Leute, die geheiratet haben und von den Eltern weggezogen sind. Die durch die Bebauung abgeschwächte Isolierung wirkt sich auch auf den neuen Friedhof aus. Sterben z.B. die Eltern der im Falkenhagener Feld wohnenden jungen Leute, so werden diese in der Nähe der neuen Wohnungen der Kinder bestattet. Insofern kann der Einzugsbereich des Friedhofes bis tief in die Innenstadt gelegt werden. Es gibt außerdem in Charlottenburg und Umgebung keinen Friedhof, der auch in Zukunft genügend Aufnahmekapazität hat. Die Bewohner dieser Bezirke werden wahrscheinlich auf diesen Friedhof ausweichen müssen.

Als Erholungsgrün wird der geplante Friedhof keine große Rolle spielen, da er in einem Gebiet angelegt wird, daß erstens schwach bebaut ist und zweitens genügend andere Erholungsmöglichkeiten bietet. Nur wenig weiter nördlich entsteht auf dem Trümmerberg Fort Hahneberg ein ausgesprochenes Erholungszentrum mit einer Vielzahl von sozialen Einrichtungen.

7.) Seit 1945 aufgegebene Friedhöfe

Trotz der viel beschriebenen Knappheit an Beerdigungsfläche sind auch nach 1945 einige Friedhöfe in West-Berlin aufgegeben worden. Es waren vorwiegend zwei Gründe, die die Aufhebung notwendig machten. In den meisten Fällen waren es verkehrstechnische Ursachen, die die vollständige oder zumindestens teilweise Aufhebung der Friedhöfe bewirkten. So hat der nach dem Krieg geplante und gebaute Schnellstraßenring vielen Friedhöfen Gelände genommen. Der Beispiele für solche Maßnahmen sind zu viele und für die Gesamtfriedhofssituation wegen der Kleinheit der betroffenen Fläche zu unbedeutend, als daß sie im Rahmen dieser Arbeit behandelt werden sollen. Die Problematik, die sich aus der Aufhebung eines Friedhofes für den Straßenbau ergibt, soll später an Hand eines Beispiels erläutert werden.

Der zweite Grund, einen Friedhof aufzuheben, ist, ihn in eine Grünanlage umzuwandeln. Diese Begründung birgt einen Widerspruch in sich, wenn auf der einen Seite Bestrebungen sind, die Friedhöfe so anzulegen, daß sie als Grünflächen mit Erholungswert gelten können und auf der anderen Seite Friedhofsflächen aufgelöst werden, um Grünanlagen anzulegen. Diese spezielle Problematik soll auch an Hand eines Beispiels näher erläutert werden.

7.1.) Die Aufgabe von Friedhofsflächen für den Straßenbau

Trotz der anerkannten Notwendigkeit der Friedhofsflächen in West-Berlin, ist es oft nicht zu umgehen, Friedhöfe aufzulösen, bzw. große Teile einem anderen Zweck zuzuführen. Die Verkehrsplanung hat in der Stadtgeographie den Vorrang vor der Grünflächenplanung. Die Stadtplaner opfern verständlicherweise lieber ein Friedhofsgelände, bevor sie anderweitig bebauten Flächen in die Verkehrsplanung einbeziehen. Dieser Sachverhalt soll an zwei Beispielen kurz dargelegt werden, die noch recht aktuell sind: die Friedhöfe am Halleschen Tor und der Friedhof an der Germaniastraße.

Am Halleschen Tor wird eine Verbindungsstraße gebaut, die über die Blücherstraße, Gleisdreieck, Obentrautstraße und Urbanstraße führen soll. Für die Anlage dieser Straße mußten die Friedhöfe am Blücherplatz, Dreifaltigkeitskirchhof, Jerusalem- und Neue Kirchhof, die zu dem ersten Gräberring um das alte Berlin gehören, einen 300m langen und 52m breiten Streifen abgeben. Die Friedhöfe bekommen für das abgegebene Land eine Ersatzfläche.

Am Rand der zur Verfügung gestellten Fläche befinden sich unter Denkmalschutz stehende Grabmäler, die wie Abb. 59 zeigt, auch erhalten bleiben.

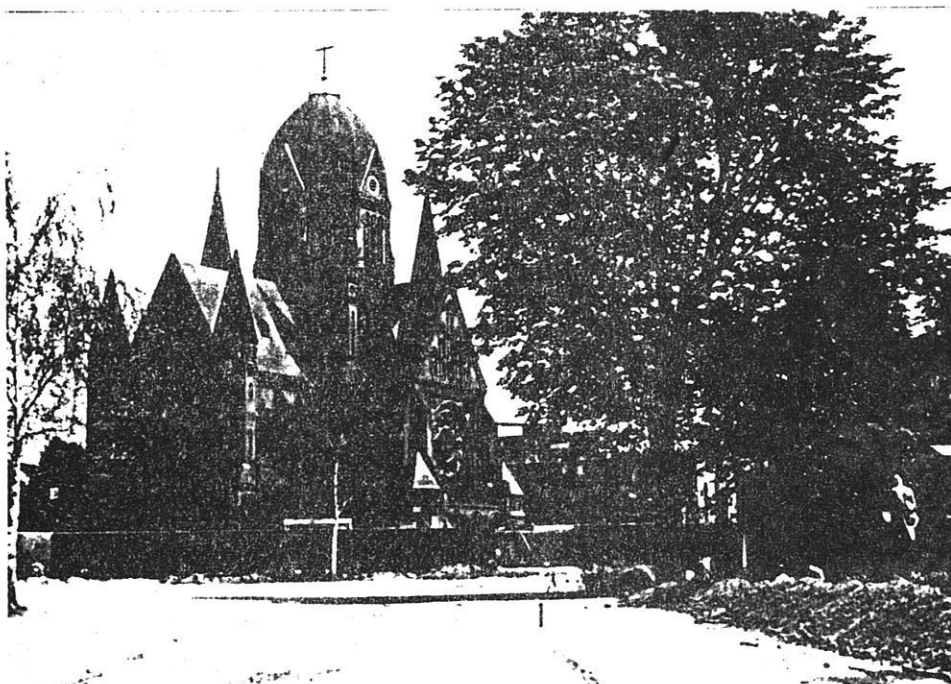


Abb.59 (Juni 71): Ehemaliges Friedhofsgelände am Halleschen Tor.
Rechts: unter Denkmalschutz stehende Grabmäler

Insgesamt mußten 1195 Grab- und Urnenstellen verlegt werden, u.a. auch die Grabstätten von zwei berühmten Berliner Persönlichkeiten, Antoine Pesne und Wenzeslaus von Knobelsdorff, dem Erbauer von Sanssouci. Diese Umbettungen kosteten 135 000 DM. Nachdem die Vorarbeiten ab-

geschlossen waren, konnte 1971 mit der Planierung des Geländes begonnen werden. Nur noch die Grabsteine am Rande der Fläche erinnern südlich der Gedenkbibliothek daran, daß hier ein Stück von den ältesten in West-Berlin vorhandenen Stadt-Friedhöfen aufgelöst wurde.

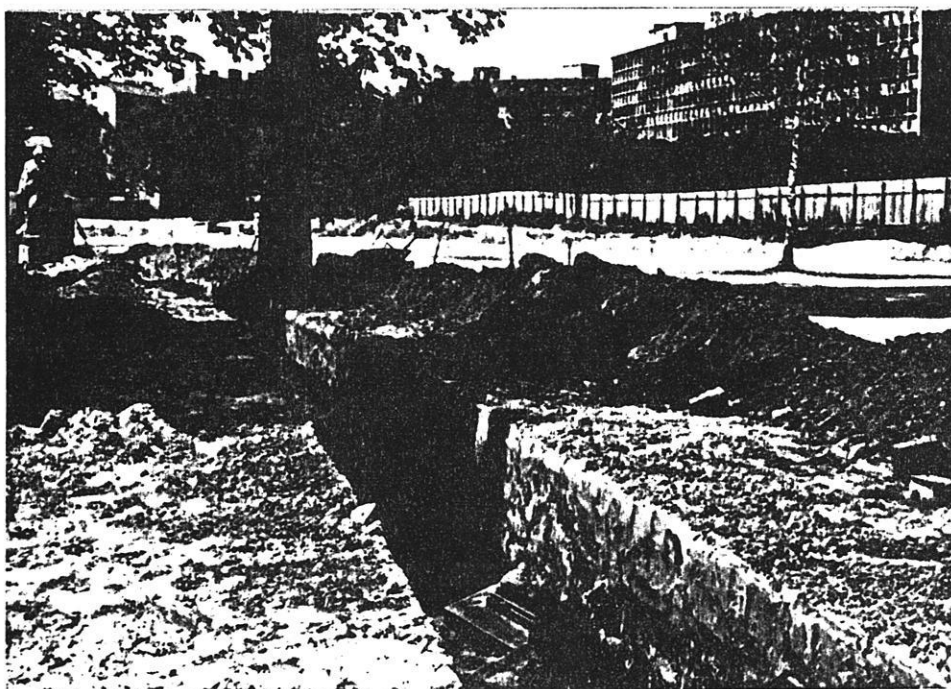


Abb.60 (Juni 71): Planiertes ehemaliges Friedhofsgelände südlich der Amerika-Gedenkbibliothek

Bei dem zweiten Beispiel, dem Friedhof an der Germaniastraße, handelt es sich nicht um einen so traditionsreichen Friedhof. Auf diesem Gelände in Tempelhof entsteht das Tempelhofer Kreuz des Stadtautobahnringes. Der Friedhof wurde mit Wirkung vom 1.VII.1970 aufgehoben. Bevor mit dem Bau der Autobahn begonnen werden kann, ist es notwendig, 3000 Umbettungen vorzunehmen. Diese Umbettungen kosten dem Senat rund 2 Mill. DM. Die meisten Umbettungen finden ihren Platz auf dem Friedhof in der Gottlieb-Dunkel-Straße. Da auf polizeiliche Anordnung die Umbettungen nur im Oktober/November und im Februar/März vorgenommen werden dürfen, konnte erst am ersten Oktober 1970 mit der Verlegung der Grabstellen

begonnen werden. Der erste Geländeabschnitt war 1971 geräumt, die anderen werden bis 1975 folgen.

Bei diesen Umbettungsaktionen entstehen den Angehörigen keine Kosten. Jedes Grab wird vor der Verlegung photographiert. Dies soll eine getreue Wiederherstellung des Grabes auf seinem neuen Platz garantieren (s. Anhang).

7.2.) Umwandlung von Friedhofsflächen zu reinen Grünanlagen

Während noch vor dem Krieg der Plan bestand, die kleinen innerstädtischen Friedhöfe zu schließen und in Parkanlagen umzuwandeln, wurde nach dem Kriege von diesem Vorhaben abgesehen. Es konnte auf die Beerdigungsfläche nicht ganz verzichtet werden, und die Planung ging statt dessen dahin, diese alten städtischen Friedhöfe parkmäßig aufzulockern und so als kleine Erholungsgebiete zu gestalten. Die einzige Ausnahme von diesem Konzept bilden die Friedhöfe der Heilands-, St. Pauls- und St. Johannesgemeinde, die am Plötzensee im Wedding liegen. Das Gelände der Friedhöfe, das den Nordteil des Plötzensees umschließt, wurde vom Preußischen Staat um die Jahrhundertwende an die Kirche verpachtet. Dieser Pachtvertrag war am 30. IX. 1957 abgelaufen und wurde von der Stadt nicht mehr verlängert. Von diesem Zeitpunkt an durften keine Bestattungen mehr durchgeführt werden, mit Ausnahme der Reservationsgrabstellen, auf denen noch beigesetzt werden darf. Nach 15jährigen Verhandlungen mit den Gemeinden kam 1966 folgendes Ergebnis zustande: Die Moabiter St. Johannes-Gemeinde kaufte den größten Teil ihres Geländes, die anderen beiden Gemeinden haben genug Ausweichmöglichkeiten auf ihren Friedhöfen an der Seestraße zwischen Dohna-Gestell und Afrikanischer Straße. Die Ruhefristen der einzelnen Gräber werden eingehalten. Aber 1966 waren auf einem der Friedhöfe nur noch 7 Grabstellen, deren Nutzungsrecht nicht erloschen war. Diese sieben Gräber wurden umgebettet, so daß die Umwandlung in eine Grünanlage erfolgen konnte.

Die Umwandlung in eine Grünanlage wurde nach einer Idee des Bau-
stadtrates Nicklitz verwirklicht, der die Grünflächen des Plötzensees
mit denen des Volksparkes Rehberge verbinden wollte, um so einen "Tier-
garten des Nordens", ein Erholungszentrum für die Bevölkerung zu schaf-
fen. Das Fernziel ist, eine Waldverbindung zur Jungfernheide und zum
Tegeler Forst herzustellen. Mit dem Gelände des St. Pauls- und Heiland-
friedhofes wird der Volkspark Rehberge um 170 000 qm erweitert. Durch
Anpflanzung von Tausenden von Bäumen soll der Plötzensee in eine Wald-
landschaft eingebettet werden. Anfang 1967 wurde ein 8 m breiter Gelände-
streifen, der vom Dohna-Gestell an das Gelände des ehemaligen St. Pauls-
Friedhofes quert und direkt an die Ufer des Plötzensees führt, gestaltet
(s. Karte).

Diese Waldlandschaft um den Plötzensee soll direkt an den Volks-
park Rehberge anschließen. Das Straßenstück des Dohna-Gestells, das
zwischen dem Volkspark Rehberge und dem Friedhofsgelände entlangführt,
wird aufgehoben, so daß der Volkspark ohne Unterbrechung bis an den
Plötzensee führt. Auf der gegenüberliegenden Seite des Plötzensees wurde
auf dem Gelände des ehemaligen Heilandfriedhofes eine Grünfläche mit
Parkweg angelegt, so daß die Uferpromenade ohne Unterbrechung rund
um den Plötzensee bis zum Freibad führt.

Erst 1987 werden sämtliche Nutzungsrechte an den Grabstellen des
St. Paulsfriedhofes abgelaufen sein. Erst dann soll mit der Anlage dieser
Grünflächen begonnen werden. Die Friedhofsflächen, die jetzt von der
Stadt unterhalten werden, werden bis dahin nicht mehr sonderlich gepflegt,
wie die Verwahrlosung der einzelnen Grabfelder jetzt schon deutlich zeigt
(s. Abb. 61). Die ca. 700 - 800 Kriegsgräber, die sich auf den aufgelösten
Friedhofsflächen befinden, werden auf einem Ehrenhain zusammengefaßt.

Der Sinn dieser Friedhofsauflösung ist nicht einsichtig, wenn das
seit dem Krieg verfolgte Konzept in der Friedhofsplanung betrachtet wird.
Der Landschaftsfriedhof mit seinen weiträumigen Anlagen wird gerechtfertigt.

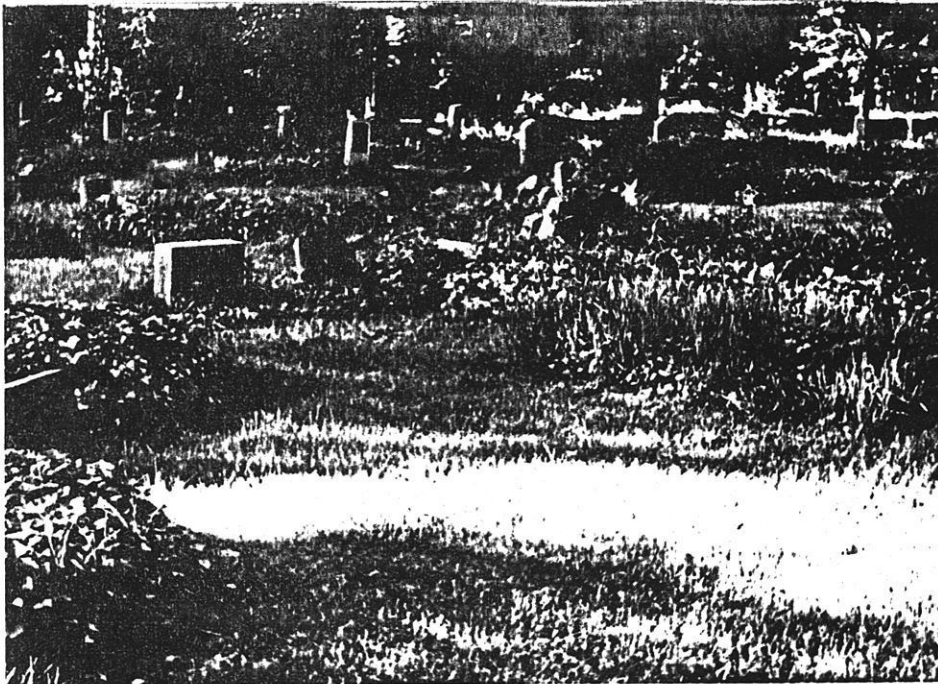


Abb.61 (Juni 71): Grabfeld auf dem ehemaligen St.Pauls-Friedhof in Plötzensee

tigt mit seiner zusätzlichen Funktion als Erholungsgrün. Dies ist ein Bekenntnis zu dem Erholungswerte eines solchen Friedhofes. Er sollte eine Synthese zwischen dem Zweck als Begräbnisplatz und dem als Erholungsfläche sein. Daß diese Synthese, die so lange propagiert wurde, möglich ist, wird mit der Auflösung von Friedhöfen zur Anlage von öffentlichen Grünflächen bestritten. In einem Gebiet, das wie dieses am Plötzensee mit öffentlichen Grünflächen reichlich bedacht ist, hätten diese alten Friedhöfe durchaus aufgelockert werden können und so ihr Erholungswert gesteigert. Die Begründung, daß auf Friedhofsflächen keine sozialen Einrichtungen untergebracht werden können, wie sie in einer öffentlichen Grünanlage von der Bevölkerung nun einmal verlangt werden, ist nicht stichhaltig. Der Volkspark Rehberge und der Goethepark (s. Karte) bieten genug Gelegenheit, die gewünschten sozialen Einrichtungen unterzubringen. Auch der Grund, daß die Friedhöfe abends geschlossen werden und so einen Durchgang zum Plötzensee verwehren, entbehrt seit dem 1.1.1971 jeder Grundlage, da seit diesem Zeitpunkt die Friedhöfe



Übersichtskarte Berlin (West) 1:50 000 (Ausschnitt)

nicht mehr geschlossen werden brauchen. Wenn dieses auch nur für die städtischen Friedhöfe gilt, so wäre eine Einigung darüber mit den kirchlichen Stellen durchaus möglich gewesen. Dies gilt ebenfalls für die Kosten einer eventuellen Modernisierung der Friedhöfe, wie sie hätten vorgenommen werden müssen. Es ist doch nicht einzusehen, daß eine Idee, wie sie in Tempelhof beim Großgrünraum Volkspark Mariendorf/Heidefriedhof so erfolgreich verwirklicht wurde, hier im Norden Berlins nicht hätte auch praktiziert werden können. In einer Stadt, die sich wie West-Berlin nicht ausdehnen kann, werden Friedhöfe in einer Größenordnung von 17ha aufgelöst, um an anderer Stelle der Stadt verzweifelt neues Gelände zu suchen, das dadurch wiederum einer anderen Nutzung entzogen wird und meist mit viel Geld erschlossen werden muß. Am wenigsten verständlich wird diese Handlungsweise, da für das zu lösende Problem - einen zusammenhängenden Grünraum zu schaffen - eine Lösungsmöglichkeit in einem anderen Teil der Stadt mit soviel Erfolg ausprobiert wurde.

8.) Schlußbetrachtungen

Der Friedhof hatte seinen entwicklungsgeschichtlich fixierten Standort am Stadtrand, wie es auch in Berlin mit Hilfe der Stadtrandentwicklung nachzuweisen war. War der Friedhof bis 1737 ein reiner Kirchhof, d.h. er umschloß die Kirche unmittelbar (eine Ausnahme bildeten nur die Pestfriedhöfe), so verlagerte er seitdem durch entsprechende Dekrete des Staates seinen Standort an den Stadtrand. Es entstand der erste Ring von Friedhöfen um Berlin, der aber schon um 1871 von der Bebauung eingeholt worden war. Ein zweiter, weiterer Ring entstand, dessen Flächen schon um die Jahrhundertwende nicht mehr ausreichten, und es wurden die großen Friedhöfe vor den Grenzen des späteren Groß-Berlin gegründet.

Nachdem der Friedhof, eine infrastrukturelle Entsorgungseinrichtung, seinen entwicklungsgeschichtlich fixierten Standort durch die politischen Grenzen verloren hat, mußten in West-Berlin neue Standorte gefunden werden. Obwohl die Stadt kein Umland hat, wurden die Friedhöfe doch wieder zu einer Art Stadtranderscheinung. Da nur die Randgebiete West-Berlins nach dem Krieg über freie Flächen verfügten, für die noch keine besondere Nutzung vorgesehen war, wurden hier die meisten Friedhöfe angelegt. Die einzige Ausnahme, der Friedhof Ruhleben, liegt auch in einer Jahrhunderte lang unbebauten Randzone, nämlich der zwischen Berlin und Spandau. Er ist auf einem alten Schießplatz, einer weiteren typischen Stadtranderscheinung, angelegt. Dieser historische Stadtrand hat sich in bezug auf die Bebauung bis zum Krieg ausgewirkt. So war hier noch freie Fläche. Es hat sich also wieder ein Ring von Friedhöfen am Stadtrand gebildet, nur im Unterschied zur geschichtlichen Entwicklung auf die künstliche Stadtgrenze bezogen, am inneren Stadtrand.

Dieses West-Berlin künstlich aufgezogene Stadtrandgebiet war aber schon vor dem Krieg bebauungsmäßig immer mehr integriert worden, so daß die hier vorhandenen Freiflächen auch begrenzt waren. Das hatte den

Nachteil, daß die angelegten Friedhöfe, wie z.B. der Zehlendorfer Waldfriedhof, entsprechend zu klein angelegt wurden, so daß 25 Jahre nach der Anlage, ein für einen Friedhof geringes Alter, Belegungs-
 schwierigkeiten auftreten. Diese Belegungsschwierigkeiten wurden all-
 gemein in West-Berlin durch die ungünstige Altersstruktur verschärft.
 Mit dem durch den Krieg und die Kriegsfolgen bedingten Altersaufbau
 ist dieses neben dem fehlenden Stadtumland ein weiterer künstlicher
 Faktor, der die natürliche Friedhofsentwicklung beeinträchtigt. Es ist
 aber nach den Vorausberechnungen der Bevölkerungsbewegungen anzu-
 nehmen, daß der unnatürliche Strukturaufbau abgebaut wird. Für die
 Mitte der 70er Jahre ist ein vorläufig letzter "Sterbeberg" vorausgesagt.
 Das stellt die Planung vor ein neues Problem. Ist es denn überhaupt
 sinnvoll, jetzt noch neue Friedhöfe anzulegen? Diese Frage ist aus mehre-
 ren Gründen berechtigt: der bedeutendste ist schon genannt, nämlich die
 sich wieder einpendelnde Bevölkerungsstruktur. Zum anderen muß den
 sich ändernden Bestattungsarten Rechnung getragen werden. Der stetig
 steigende Anteil der Feuerbestattungen an den Gesamtbestattungen führt
 bei entsprechender Berücksichtigung in der Planung der Friedhofsflächen
 zu erheblicher Platzersparnis. Diese Entwicklung wird durch den Bau des
 3. Krematoriums erheblich begünstigt. Unter diesem Gesichtspunkt er-
 scheint die Planung für den Friedhof Titusweg fraglich, der in der Haupt-
 sache Erdbestattungsgräber einrichtet, selbst wenn berücksichtigt wird,
 daß auf einer Urnenstelle 2 oder 4 Urnen beigesetzt werden können.
 Schon in den Bestattungsziffern der bearbeiteten Friedhöfe für die letzten
 Jahre hat sich gezeigt, daß das Verhältnis selbst auf einem so weit
 von einem Krematorium entfernten Friedhof wie dem Heidefriedhof 50 :
 50 beträgt.

Ein dritter wesentlicher Faktor, der gegen eine allzu schnelle Anlegung
 neuer Friedhöfe spricht, ist das Auslaufen der Nutzungsrechte der in den
 ersten Nachkriegsjahren angelegten Reihengrabfelder, sofern es sich nicht
 um Kriegsoffer handelt. Dabei werden auf fast allen Friedhöfen erhebliche

Flächen zur Neubelegung frei. Wieviel das ausmacht, ist nicht genau feststellbar, wobei ein weiterer Nachteil des West-Berliner Bestattungswesens zum Ausdruck kommt. Es müßte eigentlich bei einer räumlich so beengten Stadt wie es West-Berlin ist, selbstverständlich sein, daß alle vorhandenen Reservem erfaßt würden und dadurch optimal ausgenutzt werden könnten. Aber, was sich bei dem Krankenhausbettenbedarf so günstig ausgewirkt hat, der zentrale Bettennachweis, gibt es bei den Friedhöfen nicht. Die Bestattungsunternehmer und die Angehörigen der Verstorbenen müssen auf den einzelnen Friedhöfen nachfragen, ob Grabstellen frei sind. Selbst der Senat hat keinen Überblick über die freien Grabflächen auf den einzelnen Friedhöfen. Erst vor zwei Jahren wurde mit der Planung eines zentralen Grabnachweises begonnen. Es ist die Aufgabe des Senats, den genauen flächenmäßigen Friedhofsbedarf zu ermitteln, um in dem raumknappen West-Berlin die Anlage von eventuell überflüssigen Friedhöfen zu verhindern.

Den Forderungen der Öffentlichkeit (Presse) nach mehr Friedhöfen sollte mit sachlicher Information entgegengetreten werden. Hier herrscht ein zu starkes Pietätsgefühl, das in dieser Beziehung unangebracht ist. Schon die Beschäftigung eines Geographen mit diesem Thema, der die Probleme noch aus anderer Sicht sehen kann, hat gezeigt, daß noch lange nicht alle Möglichkeiten, Friedhofsflächen einzusparen oder als Erholungsgrün zu integrieren, ausgeschöpft sind. Positive Ansätze wie bei dem Heidefriedhof Mariendorf oder dem alten Teil des Neuköllner Parkfriedhofs geraten in Gefahr, durch Fehlplanungen Ausnahmen zu bleiben. Nicht eingegangen ist in dieser Arbeit auf die Wirkung der Werbung für eine bestimmte Bestattungsart. Der Einfluß der kommerziellen Werbung auf die Lebensführung des heutigen Menschen ist oft untersucht und nicht mehr bestritten. Es wäre die Aufgabe des Staates für eine platzsparende Bestattungsart in geeigneter Form zu werben. Dies ist kein Plädoyer für die platzsparendste Art, die Aschenverstreuerung, sondern ein Hinweis auf eine verstärkte Ausnutzung der Feuerbestattung. Diese Werbung müßte vom

Senat ausgehen, da es nicht anzunehmen ist, daß die kommerziellen Bestattungsfirmen Interesse an der bedeutend billigeren Feuerbestattung haben.

Als Geograph soll erlaubt sein, noch auf eine andere Bestattungsart hinzuweisen, die sehr viel Platz spart, die Tiefenbestattung. Es ist dies vom geographisch-geologischen Gesichtspunkt durchaus möglich, was das Studium der Grundwasserkarten von Berlin beweisen kann. Vom stadtgeographischen Standpunkt aus sollten sämtliche Möglichkeiten intensiv ausgeschöpft werden. Die Arbeit soll mit ein Hinweis sein, die nicht gerechtfertigte Neuanlage oder die unzweckmäßige Gestaltung von Friedhofsflächen zu verhindern. Friedhöfe sollten nicht als "Aussenseiter" der Stadtplanung gelten, sondern als wichtiger Bestandteil des Funktionsgefüges Stadt stadtgeographisch mehr Beachtung finden.

LITERATURVERZEICHNIS

(Über das behandelte Thema besteht wenig Literatur; ich war u.a. angewiesen auf eigene Untersuchungen und Akteneinsicht bei den jeweils zuständigen Dienststellen, denen ich zu Dank verpflichtet bin.)

Berliner Statistik. Monatsschrift. Jg.25, Berlin 1971, H.1

Berlin in Zahlen. 1945 - 1951. Berlin 1945 - 1951

Bezirksamt Charlottenburg von Berlin: Bedingungen zu einem allgemeinen Bauwettbewerb für ein Krematorium auf dem Friedhof Ruhleben in Berlin-Charlottenburg. Abt. Bau- und Wohnungswesen, Amt für Hochbau, 15. Aug. 1962; ergänzt durch Anhang 5.X.1962

Borchert, Erich: Bevölkerungsentwicklung und Bestattungswesen. Aachen 1956

Boveri, Margret: Tage des Überlebens. Berlin 1945. München 1968

Bundesgesetzblatt (BGBl) I

Dittmann, R.: Öffentliche Grünanlagen, ein Faktor der Lärmbekämpfung. In: Das Gartenamt. Jg.58 (1958), H.8, S.175 -180

Feierhallen auf dem Waldfriedhof Zehlendorf. In: Bauwelt 47, 1956, S.512-513

Feierhalle auf dem Waldfriedhof Zehlendorf. In: Bauwelt 48, 1956, S.587

Finger-Hain, Willi: Das Ewige ist stille - Gräber unserer Großen in Berlin. Flensburg o.J.

Forsthoff: Lehrbuch des Verwaltungsrechts I. 8.Aufl.o.O., o.J.

Der Friedhof in der Stadtplanung. Sonderdruck aus: Bauwelt 1964, H.45

Gaedke, Jürgen: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechtes. 2.Aufl. Göttingen 1963

Gandert, Otto Fr.: Geschichte der Stadt Berlin. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Reichshauptstadt. Berlin 1937

Godeck, R.: Das Bau-, Boden- und Wohnungsrecht des Landes Berlin. Schriftenreihe der Berliner Verwaltungsschule. H.6. 2.Aufl. Berlin 1958

Goldtschmidt, Paul: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Berlin 1910

Graf, Engelbert: Die Entwicklung des Stadtgrundrisses von Berlin. Ein siedlungsgeographischer Versuch. In: Mitteilungen des Vereins der Studierenden der Geogr. an der Universität Berlin. H.2. Berlin 1918, S.17-50

Grantzow, Hans: 700 Jahre Berlin. Berlin 1937

- Das Grün im Städtebau - Der Friedhof. Colloquium vom Zentralinstitut für Städtebau und Institut für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung. Maschinenschrift. Berlin 1962
- Groll, Margarete: Der Flächenbedarf für Friedhofsgelände und die Höhe der Kosten bei Erd- und Feuerbestattungen. Sonderdruck aus: Der Gemeindetag. Ausgabe 9. Jg.12 Stuttgart 1959
- GVBL (Gesetz- und Verordnungsblatt): Gesetz über die Friedhöfe Berlins vom 12.VII.1965. (BVBL. S. 918)
- Hammerbacher, Herta: Gedanken über den Friedhof - Waldfriedhof Berlin-Zehlendorf. In: Garten und Landschaft. Jg.65, 1955, H. 11, S.16
- Heimatchronik Berlin. Bd 25 der Reihe "Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes. Köln 1962
- Janke, Otto: Vom alten zum neuen Berlin. Spaziergänge und Wanderungen durch die einzelnen Stadtteile. Berlin o.J.
 - H.I: Alt-Berlin
 - H.II: Alt-Kölln (Schloß und Lustgarten)
 - H.III: Neu-Kölln - Friedrichswerder
 - H.V: Friedrichstadt
 - H.VII: Stralauer und Frankfurter Viertel
- Kirchhoff, Walter u. Heinz Naumann: Die Feuerbestattung in Berlin. Die Krematorien der Hauptstadt und ihre Ausnutzung in kommunalpolitischer Sicht. Teil I u.II. Berlin 1961
- ders.: Die Funktion des Krematoriums in der Stadt von heute. Berlin 1965
- ders.: West-Berlin wartet auf das dritte Krematorium. Berlin 1964
- Krumholz, Walter: Berlin - ABC. Berlin 1968
- Krumme, Friedhelm: Untersuchungen zum Flächenbedarf der Friedhöfe. Diss. Hannover 1964
- Lampe, Felix: Berlin und die Mark Brandenburg. Monographien der Erdkunde. Bd.14. 3. Aufl. Bielefeld und Leipzig 1930
- Lederer, Franz: Berlin und Umgebung. 2. Aufl. Berlin o.J.
- Louis, Herbert: Die geographische Gliederung von Groß-Berlin. Stuttgart 1936, S.25ff
- Maethner, Werner: Der bessere Friedhof im Blickwinkel der Verwaltung. In: Dt. Friedhofskultur. S.96ff
- Pehle, Max: Alt Berlin im Spiegel der Geschichte. III. Das alte Berlin in Sitte und Brauch. Berlin o.J.

- Michaelis, Hans: Wanderungen durch Alt-Berlin. Berlin 1931
- Rebsdat, Arno: Über das Friedhofsproblem in der Großstadt. Diss. Hannover 1954
- Retzlaff, Gisela: Die Friedhöfe in Kreuzberg, Tempelhof und Neukölln. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadterweiterungen im Berliner Süden. Wiss. Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung für das Amt des Lehrers. PH Berlin 1963
- Riess, Curt: Berlin Berlin 1945 - 1953, Berlin 1953
- Schindler, H.G.: Die Sektorengrenze und ihre Auswirkungen auf das Stadtbild Berlins. In: Geogr. Rundschau 1955, S.308 ff
- Schöller, Peter: Allgemeine Stadtgeographie. Darmstadt 1969
- ders.: Aufgaben und Probleme der Stadtgeographie. In: Erdkunde VII, 1953, S.163
- ders.: Stadtgeographische Probleme des geteilten Berlin. In: Erdkunde VII, 1953, S.1 ff
- Schulz, Martin unter Mitarbeit von Max Kreuziger: Unser Berlin. H.1: Altes und neues Berlin. Ein praktisches Heimatbuch. Berlin-Leipzig 1930
- Schultze, Johannes: Rixdorf - Neukölln. Die geschichtliche Entwicklung eines Berliner Bezirkes. Berlin 1960
- Schwebel, Oskar: Geschichte der Stadt Berlin. Berlin 1888
- 600 Jahre von Richardsdorf bis Neukölln. Berlin 1960
- Seyppel, Joachim: Nun, o Unsterblichkeit. Wanderungen zu den Friedhöfen Berlins. Berlin 1964
- Soziologische Aspekte der Feuerbestattung. Bericht an den Kongress des ICF in Stockholm im Mai 1960. Berlin o.J.
- Statistisches Jahrbuch Berlins 1951 - 1972. Berlin 1951-72
- Sternaux, Ludwig: So wuchs Berlin. Die Geschichte der Reichshauptstadt in zwölf bunten Kartenbildern. Überreicht vom Berliner Lokalanzeiger 1937
- Strafgesetzbuch mit 77 Nebengesetzen. 41. Aufl. Stand: 1. Aug. 1970. München 1970
- Streckfuß, Adolf: 500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Geschichte und Sage. Berlin 1900
- Uderstädt, E.R.: Berlin - - wie es nur wenige kennen. Berlin 1930

Unser Tempelhof. Nr. 3. Oktober 1967

Die unzerstörbare Stadt. Die raumpolitische Lage und Bedeutung Berlins.
Berlin 1953

Weiland, Helmut: Der schöne, teure Tod. Sendung des Norddt. Rund-
funks am 21.IV.1971 im 1. Programm des Dt. Fernsehens.

Wenke, Karl: Die Steinmetzwerkstatt. Eine Dokumentation. o.O.,
o.J. (Maschinenschrift)

Die Wirtschaftlichkeit der Feuerbestattung. Bericht an den Kongress der
ICF in Stockholm 1960.o.O.,o.J.

Wohlberedt, Willi: Verzeichnis der Grabstätten bekannter und berühmter
Persönlichkeiten in Großberlin und Potsdam mit Umgebung.
IV. Teil. o.O., o.J.

Wurm, Franz: 50 Jahre Feuerbestattung im alten Preußen. Berlin 1962

Deutscher Planungsatlas, Bd. IX, Atlas von Berlin. Hrsg.: Akademie für
Raumforschung und Landesplanung Hannover. Bremen 1960

Abbildungen im Text: Schwarzweiß-Photos 13 x 18 in dankenswerter Weise
von der Landesbildstelle Berlin zur Verfügung gestellt. Die
farbigen Abbildungen wurden von der Verfasserin selbst aufgenommen.

ANHANG

Vorschriften zum Belegungsplan

für die Abteilung XXII Teil B auf dem Waldfriedhof
Fotodamer Chaussee in Berlin-Zehlendorf, Wasgensteig

Aufgrund der §§ 12, 14, 24 und 25 des Gesetzes über die Friedhöfe
Berlins in der Fassung vom 1.12.1965 (GVBl. 1966 S. 1) und der Ge-
bühreordnung für die landeseigenen Friedhöfe und Krematorien
Berlins in der Fassung vom 20.5.1968 (GVBl. 1968 S. 602) werden
für die vorstehend bezeichnete Friedhofsabteilung die nachstehend
aufgeführten Vorschriften zu dem Belegungsplan vom 3. Juni 1970
erlassen:

I. Die Abteilung umfaßt

- a) ca. 626 Sondergrabstellen in den Abmessungen
2,50 x 1,20 m.

Die Grabstellengebühr für diese Grabstellen beträgt 350,- DM.

- b) ca. 700 Reihengrabstellen für Erwachsene.

Die Grabstellengebühr für die Reihengrabstellen beträgt
35,- DM.

II. Grabmal-Vorschriften

Grabmäler zu errichten und zu unterhalten, ist Sache des Nutzungs-
berechtigten. Er ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Grabmäler
verantwortlich und haftet für alle durch sein Verschulden entstehen-
den Schäden. Grabmäler, die umzustürzen drohen oder deutliche Zei-
chen der Zerstörung aufweisen, kann die Friedhofsverwaltung nieder-
legen oder entfernen.

Das Errichten oder Verändern von Grabmälern bedarf der vorherigen
schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung
ist vom Nutzungsberechtigten schriftlich mit den erforderlichen
Unterlagen (Entwurfsskizze) zu beantragen. Ist ein Grabmal ohne
Zustimmung oder abweichend von den Unterlagen, auf Grund derer die
Zustimmung erteilt worden ist, errichtet oder verändert worden, so
sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, auf Verlangen der Fried-
hofsverwaltung die festgestellten Mängel zu beseitigen oder das
Grabmal zu entfernen. Geschieht dies innerhalb einer angemessenen
Frist nicht, so kann die Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Kosten
der Nutzungsberechtigten entfernen und einstweilen sicherstellen.

189 Stehende Grabmäler auf den Sondergrabstellen dürfen die folgenden Abmessungen - einschl. Sockel - nicht überschreiten:

Höhe 1,30 m, Breite 0,80 m.

Stehende Grabmäler auf den Reihengrabstellen dürfen 0,90 m Höhe und 0,55 m Breite - einschl. Sockel - nicht überschreiten.

Die durchgehende Dicke der stehenden Grabmäler muß mindestens 0,08 m betragen. Die Höhe der Grabmäler wird von der Erdgleiche ab gemessen.

Bei Grabkreuzen rechnet die Höhe bis zur Oberkante des Querbalkens.

Ist der Sockel des Grabmals breiter als das Oberteil, so ist für die Breitenabmessung die Breite des Sockels maßgebend.

Wird ein stehendes Grabmal mit einem Sockel versehen, so darf dessen Höhe 15 v.H. der Höhe des Grabmals nicht überschreiten; der Sockel muß wenigstens 0,05 m unter der Erdgleiche auf das Fundament aufsetzen und darf nicht mehr als 0,15 m über Erdgleiche sichtbar sein.

Die Tiefe des Sockels darf 25 cm nicht überschreiten. Die Grabsteine sind mit dem Sockel fachgerecht zu verdübeln und mit dem Fundament so zu verbinden, daß die Standfestigkeit des Grabmals gewährleistet ist. Stehende Grabsteine sind mit dem Fundament zu verdübeln.

Grabmäler aus Holz, deren Standfestigkeit ohne Fundament gesichert ist, müssen ausreichend tief in der Erde stehen.

Auf allen Grabstellen müssen liegende Grabsteine bis zu den Abmessungen 0,30 x 0,40 m mindestens 0,04 m, bis zu den Abmessungen 0,40 x 0,50 m mindestens 0,05 m dick sein.

Grabsteine aus schwarzem Werkstoff und Grabsteine aus dunklem Werkstoff, die in poliertem Zustande schwarzen Steinen gleichen, sind nur im Mattschliff zugelassen. Beschriftete Teile der mattgeschliffenen Oberfläche dürfen durch Polieren hervorgehoben werden, wenn die polierten beschrifteten Teile nur einen geringen Teil der Gesamtansichtsfläche ausmachen.

Grüllweiße Werkstoffe sind nur in unpolierter Bearbeitung und nur als liegende Grabsteine zugelassen.

Grabzeichen aus Holz müssen aus Hartholz bestehen, allseitig werkmäßig bearbeitet und naturlasiert sein und geschnittene Schrift erhalten.

Holzkreuze müssen als Balken von mindestens 0,04 m Dicke oder aus Kanthölzern von mindestens 0,12 m Ansichtsfläche hergestellt sein.

Goldschrift darf auf Grabmälern nicht verwendet werden.

Firmenzeichen dürfen an den Grabmälern nur an unauffälliger Stelle angebracht werden, Blechschilder sind unzulässig.

Nicht zugelassen sind die nachstehenden Formen und Bearbeitungen der Grabmäler:

- a) Krippen und sonstige An- und Aufsätze an Grabmälern,
- b) Grabkreuze aus Birkenstämmen oder anderen Rundhölzern, sowie aus Plastikmaterialien,
- c) Grabmäler aus Terrazzo, schwarzem Kunststein oder Plastikmaterial,
- d) Grabmäler mit in Zement aufgetragenem ornamentalen figürlichen Schmuck,
- e) farbige Anstriche von Holz- und Steingrabmälern,
- f) Inschriften auf Grabmälern, die der Würde des Friedhofs nicht entsprechen oder mit den Grundsätzen der Verfassung nicht vereinbar sind,
- g) Silber- und Aluminiumschrift, Schriftzeichen aus farbiger Plastik oder farbigem Glas, nicht rostendem Stahl und eloxiertem Aluminium,
- h) Lichtbilder,
- i) Gebilde aus Plastikmaterialien, Baumrinde, Gips, Kork, Aluminium, Porzellan, Emaille, Glas, Blech sowie Tropfsteine, Perlkränze, Schlacken, nachgeahmte Baumstämme, Felsgrotten und fabrikmäßig hergestellte Massenerzeugnisse,
- j) eingelegte Naturstein-Schrifttafeln auf Grabmälern aus Betonwerkstein und auf Findlingen.

III. Stellenausstattung und Unterhaltung

Die Sondergrabstellen sind von den Nutzungsberechtigten selbst oder in deren Auftrag von Erwerbsgärtnern, die von der Friedhofsverwaltung zugelassen sind, flächig anzulegen.

Die Bepflanzung der Sondergrabstellen muß dem Charakter des Waldfriedhofes entsprechend aus niedrigwachsenden Pflanzen bzw. Gehölzen bestehen. Gehölzpflanzungen bedürfen in jedem Falle der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

Auf Reihengrabstellen ist das erstmalige Aufsetzen der Grabhügel auf geeignete Weise der Friedhofsverwaltung vorbehalten. Im übrigen können die Nutzungsberechtigten Erwerbsgärtner damit beauftragen, die Grabstellen nach Maßgabe dieses Belegungsplanes herzurichten, zu schmücken, zu unterhalten und zu pflegen, sofern sie diese Arbeiten nicht selbst durchführen.

Es ist Pflicht der Nutzungsberechtigten, soweit die Witterung es nicht ausschließt, die würdige Herrichtung der Grabstätten innerhalb von 3 Monaten nach der Bestattung zu veranlassen. Die Verpflichtung, die Grabstellen ordnungsmäßig instand zu halten, besteht bis zum Erlöschen des Nutzungsrechts. Die Friedhofsverwaltung kann die Grabstätten einebnen und mit Grassamen ansäen, wenn die Nutzungsberechtigten diesen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Alle Flächen, die sich außerhalb des Bereichs der Grabstellen befinden, werden von der Friedhofsverwaltung nach deren Ermessen bepflanzt und gepflegt.

Die auf den Grabstätten gepflanzten Bäume und Sträucher dürfen nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung beseitigt werden. Die Friedhofsverwaltung kann den Schnitt oder die Beseitigung stark wuchernder, absterbender oder dem Charakter des Friedhofs widersprechender Bäume und Sträucher verlangen und selbst durchführen, wenn die Nutzungsberechtigten dem Verlangen nicht nachkommen. Für dadurch entstehende Schäden haftet Berlin nicht.

Zur Winterdeckung der Grabstellen darf nur Moos oder wintergrünes Reisig verwendet werden. Andere Stoffe dürfen weder zum Schutz von Grabstätten noch von Grabmälern verwendet werden und werden von der Friedhofsverwaltung entfernt. Für dadurch entstehende Schäden haftet Berlin nicht.

Gestelle aus Holz, Eisen, Plastik etc., die zum Anbinden von Pflanzen bestimmt sind, dürfen nicht aufgestellt werden und werden von der Friedhofsverwaltung entfernt. Für dadurch entstehende Schäden haftet Berlin nicht.

Grabeinfassungen aus totem Material sind nicht zulässig. Es ist nicht erlaubt, die Grabstätten mit Kies zu bestreuen oder mit anderem totem Material auszulegen. Trittplatten dürfen nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung verlegt werden. Werden Verstöße festgestellt, so kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Nutzungsberechtigten die nicht zugelassenen Materialien von der Grabstelle entfernen lassen. Für dadurch entstehende Schäden haftet Berlin nicht.

Bänke oder andere Sitzgelegenheiten dürfen nur auf 3 zusammengehörigen Sondergrabstellen mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung aufgestellt werden. Der Standort der Bänke auf der Grabstelle wird jeweils von der Friedhofsverwaltung bestimmt.

Die weiteren Bestimmungen des Gesetzes über die landeseigenen Friedhöfe Berlins in der Fassung vom 1.12.1965 (GVBl. 1966 S. 1) werden hierdurch nicht berührt.

Dr. R o t h k e g e l
Bezirksstadtrat

Bezirksamt Tempelhof von Berlin
Abteilung Bauwesen
- Gartenbauamt -

In Stadt. Heidefriedhof bestehen
keine Bestattungsmöglichkeiten.
Bitte Sie daher, dort von Nach-
barn abzusehen.

192

Berlin, im Mai 1970

Merkblatt

über die Durchführung der Umbettungen von Urnen- und Erdbestattungen
auf dem landeseigenen Friedhof Berlin-Tempelhof, Germaniastraße

Die vorbereitenden Maßnahmen – Benachrichtigung der Nutzungsberechtigten und der sich daraus ergebende Schriftwechsel – werden durch das Bezirksamt Tempelhof, Gartenbauamt, Friedhofsverwaltung, erledigt.

Anschrift:

Bezirksamt Tempelhof von Berlin
Abteilung Bauwesen – Gartenbauamt –
1 Berlin 42, Postfach

Auskunft und Beratung nur im

Friedhofsbüro
Berlin-Tempelhof (42), Germaniastraße 59,
Dienstag und Freitag von 8 bis 14 Uhr,
fernmündlich: 75 02 61 App.: 533 oder 436.

Die Umbettungen und die damit verbundenen verwaltungstechnischen und finanziellen Angelegenheiten werden wahrgenommen vom

Senator für Bau- und Wohnungswesen
- V b C -
1 Berlin 31, Württembergische Straße 6-10

Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten erhält jede zu verlegende Grab- und Urnenstelle eine Bearbeitungsnummer. Diese wird auf den Stellen als Schild aufgesteckt. Um Irrtümer und Verwechslungen auszuschließen, wird dringend gebeten, diese Nummernschilder an Ort und Stelle zu belassen und auch nicht umzustecken. Da jede Grabstelle zur Beweissicherung bei evtl. späteren Einsprüchen fotografiert wird, werden die Schildchen gut sichtbar aufgestellt.

Die Bearbeitungsnummer finden Sie im Geschäftszeichen unter dem wir den Schriftwechsel mit Ihnen führen. In dem Schreiben, mit dem wir Ihnen dieses Merkblatt übersandten, finden Sie die Nummer noch einmal gesondert beim Geschäftszeichen aufgeführt. Zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit wird gebeten, diese stets bei Anfragen und Anträgen anzugeben.

Bei den landeseigenen und ebenso auch bei den meisten kirchlichen Friedhöfen sind Grabstelleneinfassungen aus totem Material und das Abdecken der Grabstellen – auch teilweises Abdecken – mit Kies nicht zulässig. Es wird daher in den meisten Fällen nicht möglich sein, vorhandene Steineinfassungen einzubauen und ebenso Kiesbeschüttungen wieder aufzubringen. Hierfür ist eine Barabfindung in Höhe des Zeitwertes vorgesehen. Die Ermittlung und Auszahlung der Barabfindung wird auf Antrag des Nutzungsberechtigten vom Senator für Bau- und Wohnungswesen – V b C – (Anschrift siehe oben) durchgeführt.

Der Zustand aller Bestattungsplätze wird vor der Verlegung aufgenommen. Es erübrigt sich daher der Nachweis besonderer Abgeltungsansprüche.

W. Z. H.
G. Z. H.

F. H. H.

**Verlegungen nach dem Ersatzfriedhof Berlin-Tempelhof,
Gottlieb-Dunkel-Straße 26/27**

Für die Aufnahme der Bestattungsplätze ist der landeseigene Friedhof Berlin-Tempelhof, Gottlieb-Dunkel-Straße 26/27, vorgesehen. Hier sind ausreichend freie Bestattungsflächen vorhanden, die bis zum Beginn der Grabstellenverlegungen eingerichtet sein werden. Wenn dem Bezirksamt Tempelhof, Gartenbauamt, kein anderer Bestattungsplatz von dem Nutzungsberechtigten genannt wird, so wird die Verlegung nach hier auf einen gleichwertigen Bestattungsplatz erfolgen.

Die Umbettung, das Umsetzen des Grabmals, das Wiederherrichten der Grabstelle in den Zustand, in dem sie sich vor der Umbettung befand und die Pflege der Grabstelle für die Dauer des Jahres 1971... werden vom Senator für Bau- und Wohnungswesen – V b C – durchgeführt. Den Nutzungsberechtigten entstehen hierfür keine Kosten.

B

Verlegungen nach anderen Friedhöfen innerhalb Berlins

Für die Verlegung nach diesen Friedhöfen ist der Nachweis eines Bestattungsplatzes erforderlich. Die Ausbettung, die Überführung und die Wiederbestattung erfolgen auf Kosten des Senators für Bau- und Wohnungswesen – V b C – und ohne Mitwirkung durch die Nutzungsberechtigten. Mit der Ausführung der anderen Leistungen, nämlich Transport des Grabmals, das zwischenzeitlich auf einen Lagerplatz des landeseigenen Friedhofs Germaniastraße bereitgehalten wird und dessen Wiederaufstellung, die Wiederherstellung der Grabstelle in den Zustand, in dem sie sich vor der Umbettung befand einschl. Pflege der Grabstelle (Gießen und Sauberhalten) für die Dauer des Jahres 1971... haben die Nutzungsberechtigten einschlägige Fachfirmen bzw. die Friedhofsverwaltung selbst zu beauftragen. Die hierfür verauslagten Kosten werden – soweit diese angemessen sind – gegen Vorlage der quittierten Rechnungen erstattet. Soweit Nutzungsrechte zu erwerben sind, werden die auf dem Friedhof Germaniastraße nicht ausgeübten Nutzungsrechte in bar abgegolten.

Änderungen am Grabmal werden nicht erstattet.

C

Überführungen nach Friedhöfen außerhalb Berlins

Bei Umbettungen und Überführungen nach Friedhöfen außerhalb Berlins werden nur die Kosten erstattet, die bei Grabverlegungen innerhalb Berlins entstanden wären. Sargüberführungs- und Transportkosten für den Stein werden nur anteilig bis an die Kontrollpunkte Dreilinden bzw. Heerstraße übernommen. Die Abgeltung der Kosten für anspruchsberechtigte Leistungen, die dem Nutzungsberechtigten auf Grund seiner Auftragserteilung entstanden sind, erfolgt in der gleichen Weise, wie unter B dargelegt.

D

Ausführung einer Feuerbestattung anstelle der bisherigen Erdbestattung

Die Kosten für eine Feuerbestattung werden in voller Höhe übernommen einschl. der Überführungskosten nach einem Friedhof auch außerhalb Berlins. Die Anmeldung zur Feuerbestattung wird von Amts wegen übernommen unter der Voraussetzung, daß die Willenserklärung und die Bescheinigung des aufnehmenden Friedhofs über das Vorhandensein eines Bestattungsplatzes beigebracht wurde.

Änderungen am Grabmal und Transportkosten des Grabmals außerhalb Berlins werden nicht erstattet.

Die Abgeltung der anspruchsberechtigten Leistungen erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der für B gegebenen Richtlinien. Ist die Beisetzung auf einer Grab- bzw. Urnenstelle auf dem Ersatzfriedhof Gottlieb-Dunkel-Straße vorzunehmen, so werden die unter A gegebenen Richtlinien verbindlich.

Erläuterungen

Zu A: Verlegung nach dem Ersatzfriedhof Gottlieb-Dunkel-Straße

Nutzungsberechtigte, die sich für eine Umbettung nach dem landeseigenen Friedhof Gottlieb-Dunkel-Straße entschließen, teilen dies dem Bezirksamt Tempelhof, Gartenbauamt – Friedhofsverwaltung mit. Die Verwaltung bestätigt diesen Bescheid und lädt zur Auswahl bzw. Besichtigung des Bestattungsplatzes ein. Weitere Bemühungen der Nutzungsberechtigten werden nicht beansprucht.

Nach der Wiederherstellung der Grabstelle in den Zustand, in dem sie sich vor der Umbettung befand – z. B. Erstellung des Efeuhügels –, obliegt den Hinterbliebenen wieder deren Betreuung wie Pflanzen von Blumen usw. (außer Gießen und Sauberhalten im ersten Jahr).

Da bei der Verlegung nach hier die Nutzungsrechte übertragen werden, bleibt die Ruhezeit unverändert.

Die Zustellung einer neuen Grabkarte erfolgt so bald wie möglich.

Zu B: Verlegungen nach anderen Friedhöfen innerhalb Berlins

Nutzungsberechtigte, die eine Verlegung nach einem anderen Friedhof wünschen, haben folgendes zu tun:

1. Beschaffen einer Grabstelle auf dem gewünschten Friedhof (einschl. eines evtl. vorzubehaltenden Bestattungsplatzes). Es ist die Zusicherung der betreffenden Friedhofsverwaltung einzuholen, daß der vorhandene Grabstein aufgestellt werden darf. Für Umbettungen von Urnen sind von der Friedhofsverwaltung für jede aufzunehmende Urne Erklärungen – sogenannte „Stellenerwerbsbescheinigungen“ – (zumeist nach Vordruck und Gebührenfrei) abzuverlangen, daß für deren Wiederbeisetzung ein Bestattungsplatz vorhanden ist.
2. Mitteilung an das Bezirksamt Tempelhof, Gartenbauamt – Friedhofsverwaltung, über genaue Anschrift des Friedhofs mit genauer Grablagebezeichnung. Die unter 1. erwähnten „Stellenerwerbsbescheinigungen“ sind gegebenenfalls beizulegen.
3. Beauftragung einer Steinmetzfirma mit dem Transport des Grabmals evtl. Fundamentierung und dessen Wiederaufstellung. Die Steinmetzfirmer übernehmen in der Regel auch die Erledigung der Formalitäten bei der Friedhofsverwaltung.
Das zwischenzeitlich auf dem landeseigenen Friedhof Germaniastraße gelagerte Grabmal wird mit der Bearbeitungsnummer versehen.
4. Beauftragung der Friedhofsverwaltung bzw. einer Erwerbsgärtnerei mit der Wiederherrichtung der Grabstelle in den Zustand, in dem sie sich vor der Umbettung befand (Errichtung des Efeuhügels usw.).
5. Beauftragung der Friedhofsverwaltung oder einer Erwerbsgärtnerei mit dem Gießen und Sauberhalten der Grabstelle für das Jahr 197.....

6. Finanzielle Erstattungen

Anträge auf Erstattungen sind an den Senator für Bau- und Wohnungswesen – V b C – (Adresse s. o.) zu richten.

Es werden erstattet:

- Zu 1.: Die beim landeseigenen Friedhof Germaniastraße nicht ausgeübten Nutzungsrechte unter anteilmäßiger Zugrundelegung der jetzigen Stellenerwerbsgebühr nach dem Gebührentarif für die Friedhöfe und Krematorien Berlins (GVBl. 1968 S. 602-604).

Zum Beispiel: Die Ruhezeit einer Urnenstelle währt noch bis 1980. Bei einer Verlegung 1970 (1971) gehen 10 Jahre verloren. Die Stellenerwerbsgebühr (für 20 Jahre) beträgt 140,— DM, danach beträgt der Abgeltungsanspruch 70,— DM.

Ausgenommen hiervon sind solche Fälle, in denen für die nicht ausgeübten Nutzungsrechte auf einem anderen landeseigenen Friedhof Berlins entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt worden sind.

- Zu 2.-5.: Die verauslagten Kosten – soweit diese angemessen sind – werden unter Beifügung der quittierten Rechnungen erstattet.

Zu C: Überführungen nach Friedhöfen außerhalb Berlins

Die vom Nutzungsberechtigten zu erfüllenden Voraussetzungen und ebenso die Erstattungsansprüche sind die gleichen wie vorstehende unter B Ziffern 1.-5. aufgeführt. Es wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, daß die Sargüberführungs- und Transportkosten für den Grabstein nur anteilmäßig bis an die Kontrollpunkte Dreilinden bzw. Heerstraße übernommen werden.

Die Erteilung von Aufträgen für den Sarg- und Grabsteintransport, die Besorgung des Leichenpasses sowie der Warenbegleitpapiere sind Angelegenheit des Nutzungsberechtigten.

Zu D: Ausführung einer Feuerbestattung anstelle der bisherigen Erdbestattung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Feuerbestattung schreiben u. a. vor, daß eine „Willenserklärung“ bzw. eine Erklärung von Familienangehörigen des Verstorbenen, daß die Einäscherung gewünscht wird, beizubringen ist. Familienangehörige gemäß § 2 des Feuerbestattungsgesetzes sind: Ehegatte, Verwandte und Verschwägerte auf- und absteigender Linie, Geschwister und deren Kinder sowie der Verlobte.

Die Willenserklärung ist vor der zuständigen Polizeidienststelle (Polizeirevier) abzugeben. Die Vorlage der Sterbeurkunde ist erforderlich. Das Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen ist durch Urkunden wie Familienstammbuch, Heirats- oder Geburtsurkunde nachzuweisen.

Die Überführung der Urne vom Krematorium erfolgt nur, wenn eine vom Friedhofsbüro des aufnehmenden Friedhofs ausgestellte Bescheinigung vorliegt, daß dort ein Bestattungsplatz zur Beisetzung vorhanden ist (Stellenerwerbsbescheinigung).

Dem Antrag des Nutzungsberechtigten, daß eine Feuerbestattung gewünscht wird, sind die „Willenserklärung und Stellenerwerbsbescheinigung“ beizufügen.

Die Erstattung verauslagter Kosten erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der Erläuterungen zu B.

ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

Band 1 : K. Schröder, Die Stauanlagen der mittleren Vereinigten Staaten. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Kulturgeographie der USA. 1953. 96 S. mit 4 Karten, DM 12, --

Band 2 : O. Quelle, Portugiesische Manuskriptatlanten. 1953. 12 S. mit 25 Tafeln und 1 Kartenskizze. Vergriffen!

Band 3 : G. Jensch, Das ländliche Jahr in deutschen Agrarlandschaften. 1957. 115 S. mit 13 Figuren und Diagrammen, DM 19, 50

Band 4 : H. Valentin, Glazialmorphologische Untersuchungen in Ostengland. Ein Beitrag zum Problem der letzten Vereisung im Nordseeraum. 1957. 86 S. mit Bildern und Karten, DM 20, --

Band 5 : Geomorphologische Abhandlungen. Otto Maull zum 70. Geburtstage gewidmet. Besorgt von E. Fels, H. Overbeck und J.H. Schultze. 1957. 72 S. mit Abbildungen und Karten, DM 16, --

Band 6 : K.- A. Boesler, Die städtischen Funktionen. Ein Beitrag zur allgemeinen Stadtgeographie aufgrund empirischer Untersuchungen in Thüringen. 1960. 80 S. mit Tabellen und Karten. Vergriffen!

Seit 1963 wird die Reihe fortgesetzt unter dem Titel :

ABHANDLUNGEN DES 1. GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

Band 7 : J.- H. Schultze, Der Ost-Sudan. Entwicklungsland zwischen Wüste und Regenwald. 1963. 173 S. mit Figuren, Karten und Abbildungen. Vergriffen!

Band 8 : H. Hecklau, Die Gliederung der Kulturlandschaft im Gebiet von Schriesheim/Bergstraße. Ein Beitrag zur Methodik der Kulturlandschaftsforschung. 1964. 152 S. mit 16 Abbildungen und 1 Karte, DM 30, --

Band 9 : E. Müller, Berlin-Zehlendorf. Versuch einer Kulturlandschaftsgliederung. 1968. 144 S. mit 8 Abbildungen und 3 Karten, DM 30, --

Band 10 : C. Werner, Zur Geometrie von Verkehrsnetzen. Die Beziehung zwischen räumlicher Netzgestaltung und Wirtschaftlichkeit. 1966. 136 S. mit 44 Figuren. English summary. Vergriffen!

Band 11 : K.D. Wiek, Kurfürstendamm und Champs-Élysées. Geographischer Vergleich zweier Weltstraßengebiete. 1967. 134 S. mit 9 Photos, 8 Kartenbeilagen, DM 30, --

Band 12 : K.- A. Boesler, Kulturlandschaftswandel durch raumwirksame Staatstätigkeit. 1969. 245 S. mit 10 Photos, zahlreichen Darstellungen und 3 Beilagen, DM 60, --

Band 13 : Aktuelle Probleme geographischer Forschung. Festschrift anlässlich des 65. Geburtstages von Joachim Heinrich Schultze. Herausgegeben von K.- A. Boesler und A. Kühn. 1970. 549 S. mit 43 Photos und 66 Figuren, davon 4 auf 2 Beilagen, DM 60, --

Band 14 : D. Richter, Geographische Strukturwandlungen in der Weltstadt Berlin. Untersucht am Profilband Potsdamer Platz - Innsbrucker Platz. 1969. 229 S. mit 26 Bildern und 4 Karten, DM 19, --

Band 15 : F. Vetter, Netztheoretische Studien zum niedersächsischen Eisenbahnnetz. Ein Beitrag zur angewandten Verkehrsgeographie. 1970. 150 S. mit 14 Tabellen und 40 Figuren. Vergriffen!

Band 16 : B. Aust, Stadtgeographie ausgewählter Sekundärzentren in Berlin (West). 1970. IX und 151 S. mit 32 Bildern, 13 Figuren, 20 Tabellen und 7 Karten. Vergriffen!

Band 17 : K.- H. Hasselmann, Untersuchungen zur Struktur der Kulturlandschaft von Busoga (Uganda). 1976. IX und 294 S. mit 32 Bildern, 83 Figuren und 76 Tabellen, DM 39, 50

Band 18 : H.- J. Mielke, Die kulturlandschaftliche Entwicklung des Grunewaldgebietes. 1971. 348 S. mit 32 Bildern, 18 Abbildungen und 9 Tabellen, DM 30, --

Band 19 : D. Herold, Die weltweite Vergrößerung der Städte. Ihre Ursachen und Folgen aus der Sicht der Politischen Geographie. 1972. IV und 368 S. mit 14 Tabellen und 5 Abbildungen, DM 19, --

Band 20 : Festschrift für Georg Jensch aus Anlaß seines 65. Geburtstages. 1974. XXVIII und 437 S. mit Abbildungen und Karten, DM 32, --

Band 21 : V. Fichtner, Die anthropogen bedingte Umwandlung des Reliefs durch Trümmeraufschüttungen in Berlin (West) seit 1945. Im Druck.

Band 22 : W.-D. Zach, Zum Problem synthetischer und komplexer Karten. Ein Beitrag zur Methodik der thematischen Kartographie. 1975. VI und 121 S., DM 19, --

Die Reihe wird fortgesetzt unter dem Titel:

ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS - ANTHROPOGEOGRAPHIE

Band 23 : Ch. Becker, Die strukturelle Eignung des Landes Hessen für den Erholungsreiseverkehr. Ein Modell zur Bewertung von Räumen für die Erholung. 1976. 153 S., DM 29,50

Band 24 : Arbeiten zur Angewandten Geographie und Raumplanung. Arthur Kühn gewidmet. 1976. 167 S., DM 22, --

Band 25 : R. Vollmar, Regionalplanung in den USA. Das Appalachian Regional Development Program am Beispiel von Ost-Kentucky. 1976. X und 196 S., DM 18, --

Band 26 : H. Jenz, Der Friedhof als stadtgeographisches Problem der Millionenstadt Berlin - dargestellt unter Berücksichtigung der Friedhofsgründungen nach dem 2. Weltkrieg. 1977. VII und 182 S., DM 18, --

Band 27 : H. Tank, Die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur einer traditionellen Sozialgruppe. Das Beispiel der Old Order Amish in Ohio, Indiana und Pennsylvania, USA. In Vorbereitung.

ABHANDLUNGEN DES GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS - SONDERHEFTE

Band 1 : K.- U. Brosche, Beiträge zum rezenten und vorzeitlichen periglazialen Formenschatz auf der Iberischen Halbinsel. Im Druck.